

Hemmnisse der Arbeitsmarktintegration von niedrigqualifizierten Frauen mit Migrationshintergrund

Schmolke, Judith

Veröffentlichungsversion / Published Version

Monographie / monograph

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Schmolke, J. (2010). *Hemmnisse der Arbeitsmarktintegration von niedrigqualifizierten Frauen mit Migrationshintergrund*. (Beiträge zu Migration und Integration, 3). Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl (FZ). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-68151-7>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Hemmnisse der Arbeits- marktintegration von niedrigqualifizierten Frauen mit Migrationshintergrund

Beiträge zu Migration und Integration, Band 3

Judith Schmolke

Judith Schmolke

Hemmnisse der Arbeitsmarkt- integration von niedrigqualifizierten Frauen mit Migrationshintergrund



Vorwort



Meine vorliegende Diplomarbeit verfasste ich im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg, im Referat 22FIII - Wirtschaftswissenschaftliche Zusammenhänge – der dortigen Forschungsgruppe Migration, von April bis November 2009. Mein besonderer Dank gilt dem Referatsleiter, Herrn Dr. von Loeffelholz, und den MitarbeiterInnen des Referats, insbesondere Herrn Elmar Kuhnigk und Frau Hannelore Werzinger, für die Unterstützung, das Lektorat und die Freundschaft. Die Arbeit im Bundesamt hat mir zu jeder Zeit Freude bereitet und mir für die Erstellung der Studie sehr geholfen. Weiterhin möchte ich mich bei Frau Julia Walla und Prof. Dr. Hopfinger für die wertvolle Kritik bedanken und die Förderung wissenschaftlicher Arbeitsmotivation der StudentInnen durch die Gewährung größtmöglicher individueller Freiheit und Selbstständigkeit. Sämtlichen InterviewpartnerInnen danke ich für das intime Erzählen aus ihrem Leben, aber vor allem für die unerwartete Freundlichkeit und Herzlichkeit.

Zur besseren Lesbarkeit wird in der Arbeit teilweise die Bezeichnung „MigrantInnen“ anstatt „Menschen mit Migrationshintergrund“ verwendet, obwohl erstgenannter Begriff Menschen ausschließt, die selbst keine eigene Wanderungserfahrung besitzen, die vorliegend aber dennoch einbezogen werden (siehe Glossar). Menschen ohne Migrationshintergrund werden vereinfacht auch als „Einheimische“ oder „Autochthone“ bezeichnet. Für geschlechtsspezifische Substantive wurde die Schreibweise des Binnen-I (TAZ-I) gewählt. Sie ist zwar in der deutschen Rechtschreibung nicht korrekt und ungünstig

für den gesprochenen Text, die ständige korrekte Verwendung der männlichen und weiblichen Paarformulierung ist für einen komplexeren Text allerdings zu umständlich. In Ermangelung einer offiziellen Schreibweise für wissenschaftliche Arbeiten muss die Wahl der Bezeichnung individuell getroffen werden (Bundesverwaltungsamt 2002).

Eine Intention meiner Arbeit war es, einen Einblick in die - so dachte ich - tristen Lebenswelten der Menschen zu erhalten, die in Deutschland finanziell und oft auch sozial am schlechtesten gestellt sind. Ich wollte erfahren wie es ist, eine niedrig qualifizierte Migrantin in Deutschland zu sein.

Die Interviews mit den Frauen haben mich allerdings eines Besseren belehrt und meine Arbeit in eine ganz andere, entscheidende Richtung geführt.

Nürnberg, im März 2010

Inhaltsverzeichnis



Vorwort	4
Inhaltsverzeichnis	6
Abbildungsverzeichnis	10
Tabellenverzeichnis	12
Abkürzungsverzeichnis	14

A.	Einführung	16
	1. Hintergrund der Untersuchung	17
	2. Forschungsfrage und Konzeption	21
	3. Komprimierte Rekonstruktion der Arbeit	24

B.	Grundlagen der Untersuchung	26
	4. Methodische Vorgehensweise	27
	4.1 Verdichtung epistemologischer ForscherInnenperspektive	27
	4.2 Methodendiskussion der Erhebung, Auswertung und Analyse	30
	4.3 Das Forschungsfeld: Niedrigqualifizierte Migrantinnen	35

5.	Theoriegeschichte genderspezifischer Migrationsforschung	43
6.	Quantitative Datenlage	49
6.1	Verwendete Primärquellen	49
6.2	Migrationsgeschehen in Deutschland	52
6.3	Arbeitsmarktpositionierung von Migrantinnen	63
6.4	Qualifizierungssituation	79

C. Hemmnisse der Arbeitsmarktintegration – Forschungsstand und Ergebnisse der Untersuchung 94

7.	Von Eurozentrismus und gleicher Augenhöhe	95
7.1	Zufriedenheit der Migrantinnen	95
7.2	Diskussion migrantischer Zufriedenheit und Eigeninitiative	111
7.3	Übergreifende Theoriebildung der Arbeitsmarktzufriedenheit	118
7.4	Zusammenfassung und gesellschaftspolitisches Plädoyer	124

8.	Ökonomie der Postmoderne oder der Wilde Westen in Nürnberg	131
9.	Intersektionelle Diskriminierungslinien	144
9.1	Ethnische Diskriminierungserfahrungen	145
9.2	Höheres Alter	155
9.3	Kinderbetreuung	157
9.4	Das islamische Kopftuch	163
10.	Räumliche Geschlechterdifferenzen im Beziehungsgewebe von Kultur, Tradition und Religion	170
10.1	Rollenbilder und religiöser Glaube in der Lebensweltforschung	170
10.2	Diskursive Argumentationslinien von Inklusion und Exklusion am Beispiel des islamischen Kopftuchs	190
10.2.1	Übergeordnete Merkmale von Meta-Narrativen über orientalische und europäische Kulturräume	192
10.2.2	Interkultureller Essenzialismus	216
10.2.3	Transkulturelle Kompetenz und Dialog auf gleicher Augenhöhe	234

D.	ESSENZ DER ARBEIT	238
	Literaturverzeichnis	245
	Anhang	276
	Erläuterung der Transkriptionsregeln	276
	Aufenthaltsstatus nach Aufenthaltsgesetz (AufenthG) 2005	276
	Historischer Abriss der Migration in die Bundesrepublik Deutschland	278
	Glossar	280

Abbildungsverzeichnis



Abbildung 1:	Migrationshintergrund der Bevölkerung in Deutschland 2007	52
Abbildung 2:	Personen mit Migrationshintergrund nach Herkunftsländern 2006	53
Abbildung 3:	Geschlechtsstruktur der Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach ausgewählten Herkunftsländern/-regionen 2006	55
Abbildung 4:	Die fünf höchsten und niedrigsten Anteile an Ausländerinnen nach Staatsangehörigkeit (31.12.2007)	56
Abbildung 5:	Wanderung von Deutschen und AusländerInnen 2007	56
Abbildung 6:	Nettoeinwanderung von AusländerInnen nach Deutschland 1991 bis 2005	57
Abbildung 7:	Alterspyramide 2007 nach Migrationshintergrund	60
Abbildung 8:	Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung 2007	62
Abbildung 9:	Erwerbsquote von AusländerInnen und Deutschen 2007 (in %)	66
Abbildung 10:	Beschäftigtenquoten der 15- bis unter 65-jährigen nach Nationalität und Geschlecht 2000-2009	68
Abbildung 11:	Berufliche Stellung der Erwerbstätigen nach Migrationshintergrund und Geschlecht, Mikrozensus 2009	69
Abbildung 12:	Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den jeweiligen Wirtschaftszweigen nach Nationalität und Geschlecht 2009	70

Abbildung 13:	Anteil der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten an allen Erwerbstätigen nach Geschlecht und Migrationshintergrund 2007	72
Abbildung 14:	Anteil der Teilzeitbeschäftigten an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Nationalität und Geschlecht 2000 bis 2009	73
Abbildung 15:	Arbeitslosenquote von Deutschen und AusländerInnen (in %) 2009	75
Abbildung 16:	Art der Lebensform und Grad der Armutgefährdung nach Migrationshintergrund	79
Abbildung 17:	Teilnahme an Weiterbildungen in den letzten 12 Monaten nach Migrationsstatus und Geschlecht (Befragte über 15 Jahre, Angaben in %)	90
Abbildung 18:	Besuchte Weiterbildung auf Grund eines beruflichen Zwecks nach Migrationsstatus und Geschlecht (Befragte über 15 Jahre, Angaben in %)	91
Abbildung 19:	Veränderung des Anteils der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in ausgewählten Wirtschaftszweigen bei Ausländern nach Geschlecht 2000-2009	136
Abbildung 20:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Nationalität in Deutschland	137
Abbildung 21:	Ethnische Diskriminierung in der Europäischen Union - Eurobarometer 2007	152
Abbildung 22:	Sinus-Migranten-Milieus in Deutschland 2008	180
Abbildung 23:	Die Sinus-Milieus der Menschen mit türkischem Migrationshintergrund	183
Abbildung 24:	MigrantInnenmilieus	185
Abbildung 25:	Gründe für das Tragen des Kopftuches von Musliminnen in Deutschland (in %, Mehrfachnennungen möglich)	195

Tabellenverzeichnis



Tabelle 1:	ExpertInnen aus Politik und Wirtschaft	41
Tabelle 2:	Übersicht der interviewten Frauen mit Migrationshintergrund	42
Tabelle 3:	Ausländische Bevölkerung in Deutschland nach den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten von Frauen und insgesamt (31.12.2007)	54
Tabelle 4:	Zu- und Fortzüge über die Grenzen Deutschlands nach den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten und Geschlecht 2007	58
Tabelle 5:	Altersdurchschnitt in Jahren nach Migrationsstatus und Geschlecht 2005	61
Tabelle 6:	Erwerbsquote und Erwerbstätigenquote nach Migrationshintergrund und Geschlecht 2009 (15- bis unter 65-Jährige)	65
Tabelle 7:	Erwerbstätige nach Nettoeinkommen, Geschlecht und Migrationshintergrund 2005	77
Tabelle 8:	Armutrisiko nach Staatsangehörigkeit	78
Tabelle 9:	Personen mit und ohne Migrationshintergrund 2007 nach Schulabschluss und Geschlecht im Alter zwischen 25 und 35 Jahren (in %)	80
Tabelle 10:	Unterschiede bei den PISA-Punktwerten (2003) zwischen SchülerInnen ohne und mit Migrationshintergrund im Alter von 15 Jahren	82
Tabelle 11:	Mobilität zwischen der fünften und neunten Klasse	85

Tabelle 12:	Ausbildungsbeteiligungsquoten von Deutschen und AusländerInnen 2006 (18 bis 21 Jahre)	86
Tabelle 13:	Bevölkerung nach Migrationshintergrund, Geschlecht und beruflichem Abschluss 2005 (15- bis 64-Jährige in %)	87
Tabelle 14:	Relative Präsenz von ZuwanderInnen im Vergleich zur übrigen Bevölkerung in verschiedenen Berufshauptgruppen 1992 und 2003	140
Tabelle 15:	Einstellung zu Geschlechterrollen muslimischer MigrantInnen der zweiten Generation (in %)	181
Tabelle 16:	Musliminnen in Deutschland im Alter ab 16 Jahren mit und ohne Kopftuch sowie Frauen sonstiger Religionen nach Alter und ausgewählten Indikatoren der sozialen Integration (in %)	189
Tabelle 17:	Familienstand nach Geschlecht und Migrationsstatus im Alter von 19 bis 25 Jahren (in %)	208
Tabelle 18:	Individualistische Durchsetzungsmuster bei Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund (in %)	213

Abkürzungsverzeichnis



AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
Anabin	Anerkennung und Bewertung ausländischer Bildungsnachweise
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
Argen	Arbeitsgemeinschaften
AZR	Ausländerzentralregister
BA	Bundesagentur für Arbeit
BayEUG	Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frau- en und Jugend
BMI	Bundesministerium des Innern
DAA	Deutsche Angestellten Akademie
DIK	Deutsche Islamkonferenz
DIMR	Deutsches Institut für Menschenrechte
ECRI	Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz

EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
ESF	Europäischer Sozialfonds
ILO	International Labour Organisation
ISCO	International Standard Classification Occupation
KBFG	Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz
KiföG	Kinderförderungsgesetz
m.E.	meines Erachtens
OECD	Organization for Economic Co-operation and Development
PISA	Programme for International Student Assessment
RAM	Repräsentativbefragung "Ausgewählte Migrantengruppen in Deutschland 2006/2007"
SGB	Sozialgesetzbuch
WeGebAU	Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen

A. Einführung



„In diesem Sinne überlege ich, ob es nicht Sinn machen würde, die sich immer wiederholende Diagnose zu <Migrantinnen auf dem Arbeitsmarkt> (ganz unten, ganz schlecht, prekär, Tendenz eher verschlechternd) zu ergänzen einerseits durch (...) Studien, die das Subjekt und Subjektivierungsprozesse fokussierten, und andererseits durch Studien, die sich mit der postkolonialen Verfasstheit unserer Welt befassen“ (Mar Castor Varela 2003: 25).

1. Hintergrund der Untersuchung

Frauen mit Migrationshintergrund¹ sind im Vergleich zu Männern mit Migrationshintergrund und autochthonen Frauen gleicher sozioökonomischer Schicht in Deutschland als auch aus globaler Perspektive am wenigsten in den Arbeitsmarkt integriert. Migrantinnen sind auffallend häufig arbeitslos oder prekär beschäftigt, wie in Teilzeit oder niedriger Dotierung (Liebig 2007; BMFSFJ 2009; Granato N. 2003; Oishi 2002; Frings 2003; Stichs 2008; Seebaß/Siegert 2011). Sie gelten als die Gruppe, die auf dem Arbeitsmarkt am schwersten zu vermitteln ist (Frings 2003: 58). Diese geringe Integration von Migrantinnen ist ein globales Phänomen, jedoch zählen die Beschäftigungsquoten in Deutschland zu den niedrigsten im Raum der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD; Liebig 2007: 56). Deutschland weist von allen Ländern der OECD nach Frankreich den zweithöchsten Anteil an geringqualifizierten² EinwanderInnen auf (ebd.: 38). Jede/r zweite Ausländerin oder Ausländer ist geringqualifiziert, jedoch nur jede bzw. jeder fünfte Deutsche (BA 2006a: 12). Auch die Beschäftigungsquote von Ausländerinnen der zweiten Gene-

-
- 1 Das Statistische Bundesamt zählt zu den Personen mit Migrationshintergrund „alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenem Elternteil“ (BAMF 2008b: 187). Auf eine ausführlichere Darstellung der Formen eines Migrationshintergrundes, wie z.B. einem Migrationshintergrund im engeren oder weiteren Sinn, wird verzichtet.
 - 2 Die Definition von geringer und niedriger Qualifizierung erfolgt im Kapitel „Das Forschungsfeld: Niedrigqualifizierte Migrantinnen“.

ration³ hat sich seit 1992 im Vergleich zu gleichaltrigen Frauen ohne Migrationshintergrund deutlich verschlechtert (ebd.: 24). Arbeitsmarktintegration wird dabei als Kontinuum verstanden, als gleichberechtigte Teilhabe und Herstellung von Chancengleichheit aller Beteiligten am Arbeitsmarkt (vgl. auch Loeffelholz 2002: 629). Es geht nach Granato N. (2003: 12) um mehr als um (Nicht-)Erwerbstätigkeit, es geht um die Positionierung am Arbeitsmarkt. Die strukturelle Arbeitsmarktintegration ist im Vergleich zu z.B. sozialer, kultureller, identifikatorischer oder emotionaler eine der Hauptkomponenten für gesamtgesellschaftliche Integration (Esser 1980: 231; Granato N. 2003: 151; BMFSFJ 2009: 112). Das globale Phänomen des schlechteren Zugangs niedrigqualifizierter Migrantinnen zum Arbeitsmarkt (relativ betrachtet zu Migrantinnen höherer Qualifikation) und der hohe Anteil dieser geringer in den Arbeitsmarkt integrierten Migrantinnengruppe an allen Einwanderinnen in Deutschland stellt die Frage nach den Kontexten dieser Integrationshemmnisse.

Die Bundesregierung strebt einen ressourcenorientierten Ansatz an, der den Zuzug von Niedrigqualifizierten weitestgehend beschränkt, aber der bereits wohnhaften Bevölkerung dagegen weitaus mehr Förderung zukommen lassen will. Dennoch konnte Deutschland im Zuge des Familiennachzugs in den letzten fünfzehn Jahren, neben den Vereinigten Staaten, den höchsten Zustrom von MigrantInnen aller Länder der OECD verzeichnen, was die Brisanz der Nichtintegration von ZuwanderInnen erhöht (Liebig 2007: 9).⁴ Die Folgen der prekären

3 Die zweite Generation bezeichnet diejenigen Befragten, die entweder in Deutschland geboren wurden oder spätestens im Grundschulalter immigriert sind.

4 Ein historischer Abriss der Einwanderung in die Bundesrepublik befindet sich im Anhang.

bzw. fehlenden (Arbeitsmarkt-) Integration von MigrantInnen kosten den Fiskus nach Fritschi/Jann (2008) jährlich 11,8 bis 15,6 Milliarden Euro und nach Loeffelholz (2001) 10 bis 20 Milliarden Euro. Der Mangel an Beschäftigungspotenzial verliert zwar im Zuge postmoderner Ökonomie und von Konjunkturabschwüngen, insbesondere der Wirtschafts- und Bankenkrise seit 2008, an Eindeutigkeit, muss aber im Zuge des demographischen Wandels diskutiert werden (siehe Kapitel „Ökonomie der Postmoderne“).

Bis zum Anfang des neuen Jahrtausends wurde Deutschland entgegen der Realität von Politik und Gesellschaft nicht als Einwanderungsland gesehen, insbesondere während der sechzehn Jahre dauernden Regierung der Christdemokratischen und –sozialen Parteien. Politische Maßnahmen zur Integration der EinwanderInnen gab es folglich kaum. Der Paradigmenwechsel einer ausschließlich polizeilich orientierten Ausländerpolitik hin zum „Einwanderungsland Deutschland“ leitete sich schließlich 1991 auf dem zweiten gesamtdeutschen Parteitag der CDU und FDP ein (Bade 2001: 53ff). Dort wurde im Dresdner Manifest die Bundesrepublik offiziell als Einwanderungsland anerkannt, was bis dato explizit von der Bundesregierung abgelehnt worden war (Deutscher Bundestag 1996). Erst 1998 etablierte die Rot-Grüne Regierung eine neue Phase der Ausländerpolitik, indem die Aufgabe der Integration von ZuwanderInnen offiziell in den Koalitionsvertrag aufgenommen wurde (Deutscher Bundestag 2000). Im Jahr 2004 wurde das lange überfällige Zuwanderungsgesetz verabschiedet, das das überkommene Ausländergesetz ersetzte, was bis dato eine Vielzahl restriktiver Maßnahmen enthielt, um AusländerInnen vom Arbeitsmarkt auszuschließen. Seit 2007 liegt der Nationale Integrationsplan der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlin-

ge und Integration vor. Dieser regelt die Integration in einem bundesweiten Maßnahmenkatalog, zumindest in Ansätzen. Im Jahr 2008 wurden 169,4 Millionen Euro für Integrationskurse ausgegeben, die detailliert in der Integrationskursverordnung und im Nationalen Integrationsplan verankert sind. Für weiterreichende Maßnahmen will der Bund zusätzlich jährlich ca. 750 Millionen Euro zur Verfügung stellen (Schneider/Parusel 2009).

Das extrem verspätete Anerkennen Deutschlands als Einwanderungsland sieht Maier (2006: 117) als Auswirkung der negativen historischen Rolle Deutschlands und der Schwierigkeit an, eigene nationale Identität wieder zu finden, die durch die Verirrungen des zweiten Weltkriegs zerstört wurde. Die Bereitschaft, Fremdes anzuerkennen und einzugliedern, sieht Maier als Zeichen des Fortschritts dieser Identitätsfindung und einer positiveren Wahrnehmung des eigenen Landes an.

*„Seit jeher diene die Definition des Fremden als konstitutive Voraussetzung zur Bestimmung des Eigenen“
(Herbert 2003: 335).*

2. Forschungsfrage und Konzeption

Die mangelhafte (Arbeitsmarkt-) Integration und sozio-ökonomische Lage der überwiegend niedrig bis mittel qualifizierten Migrantinnen in Deutschland wird in Wissenschaft, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft diskutiert und erforscht, allerdings wenig aufbauend auf den Aussagen der Betroffenen selbst (Granato 2004: 2). Deren wirtschaftliche und soziale Lage ist im Vergleich zur Aufnahmegesellschaft nach wie vor marginal, auch wenn Fortschrittstendenzen in der zweiten Generation zu verzeichnen sind.

Hieraus leiteten sich die Forschungsfragen der Studie ab: Warum sind, statistisch gesehen, in Deutschland lebende, niedrigqualifizierte Migrantinnen schlechter als niedrigqualifizierte Frauen ohne Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt integriert? Welche genderspezifischen⁵ Ursachen und Hintergründe sind dafür maßgeblich, zumal niedrigqualifizierte Männer mit Migrationshintergrund genauso gut auf dem Arbeitsmarkt integriert sind wie niedrigqualifizierte, autochthone Männer gleicher sozioökonomischer Schicht? Warum korreliert Arbeitsmarktintegration bei männlichen Migranten wie

5 Der deutsche Begriff *Geschlecht* wird gerne ausgetauscht durch den englischen des *gender*. Gender betont dabei die sozialen und kulturellen Geschlechterrollen der biologischen Geschlechtszugehörigkeit, des *sex*. Im Deutschen gibt es diese Unterscheidung nicht. Die Begriffsprägerin Ann Oakley (1972) sah den Nutzen der Unterscheidung darin, die Auswirkungen von biologischen und sozialen Merkmalen zu betonen. Poststrukturalistische AutorInnen, wie z.B. Butler (1991), lehnen diese Trennung in der Hinsicht ab, als auch die Identität der biologischen Geschlechtszugehörigkeit als soziales Konstrukt konstruiert wird.

auch bei autochthonen Männern mit ihrer sozioökonomischen Situation, wohingegen diese Korrelation nur bei autochthonen Frauen zutrifft, nicht aber bei Migrantinnen? Wie stellt sich der lebensweltliche Alltag der Frauen auf der Suche nach Zugang zum Arbeitsmarkt dar? Wie sollen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund miteinander umgehen und welche Ausrichtung soll die Gleichstellungs- bzw. Integrationspolitik in unserer Gesellschaft verfolgen?

Mit der vorliegenden Arbeit waren einige Herausforderungen verbunden, die stellenweise durchaus einer Gratwanderung glichen: Ein erstes Problem ergab sich aus der Literaturlage und dem darin abgebildeten Stand der Forschung. Untersuchungen zu Fragen der Arbeitsmarktintegration von Frauen mit Migrationshintergrund liegen zwar vor, eine Ausrichtung auf niedrigqualifizierte Migrantinnen ist jedoch so gut wie nicht vorhanden. Bis zum Paradigmenwechsel Anfang des 21. Jahrhunderts wurde Migration hauptsächlich quantitativ erforscht. Qualitative Studien mit MigrantInnen werden verstärkt erst seit etwa fünf Jahren publiziert. Deren Zielgruppen sind vor allem Menschen mit Migrationshintergrund im Allgemeinen. Mittlerweile wurde auch eine ganze Reihe qualitativer Studien publiziert, die nur Frauen befragen, nur Mädchen bzw. junge Frauen, sich aber meist beruflich Erfolgreichen, Höherqualifizierten oder speziellen Branchen, wie dem Reinigungsbereich oder Haushaltshilfen, widmen. Männer und Jungen werden in qualitativen Studien nach wie vor vernachlässigt. Die Intention der Arbeit ist es, niedrig qualifizierte Frauen mit Migrationshintergrund selbst nach den Ursachen der geringeren Arbeitsmarktintegration zu befragen. Die Ergebnisfindung der Forschung soll hauptsächlich beeinflusst werden von der Perspektive der Betroffenen und somit eine Plattform schaffen für

ihre Meinungen und Beiträge. In der Politik ist der mainstream intensiv auf die Gewinnung Hochqualifizierter gerichtet, was sich auf europäischer Ebene z.B. in der Verabschiedung der Blauen Karte EU im Sommer 2009 zeigt oder auf Bundesebene in der Erweiterung des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) um die Paragraphen 19 „Niederlassungserlaubnis für Hochqualifizierte“ und 20 „Forschung“, die höher Qualifizierten den Aufenthalt in Deutschland erleichtern. Gerade wegen der intensiven Forschung in Wissenschaft und Politik über die Gewinnung Hochqualifizierter möchte sich die vorliegende Arbeit den Niedrigqualifizierten widmen. Aus wirtschaftlicher Sicht ist neben der Hochqualifizierten- die Niedrigqualifiziertenförderung besonders aus fiskalischen Gründen bedeutungsvoll (siehe Kapitel: Ökonomie der Postmoderne). Zusätzlich zu den Gesprächen mit Migrantinnen wurden wenige ExpertInnen interviewt und kulturell-religiöse Orte aufgesucht, um das Verständnis für andere Lebenswelten zu erweitern, im Besonderen der islamischen.

3. Komprimierte Rekonstruktion der Arbeit



Die Arbeit stellt zunächst den inhaltlichen Hintergrund der Forschungsfrage vor, die Ursache und Berechtigung der Themenwahl. Anschließend wird die Forschungsfrage gestellt und die Konzeption, wie sie beantwortet werden soll. Kapitel vier diskutiert die ForscherInnenperspektive und die methodische Vorgehensweise. Die InterviewpartnerInnen werden im Anschluss vorgestellt. Kapitel fünf illustriert die Theoriegeschichte der Migrationsforschung in Kurzform. Aufbauend auf den theoretischen Rahmen wird die quantitative Datenlage über das Migrationsgeschehen in Deutschland und die Arbeitsmarkt- und Qualifizierungssituation von Migrantinnen als informatorische Ergänzung für die qualitative Untersuchung dargestellt. Der folgende Hauptteil verbindet Theorie und aktuellen Forschungsstand aller relevanten Themen mit der Empirie aus den Interviews. Die relevanten Themen kristallisierten sich zu vier Überbegriffen heraus. Zunächst wird die eigene ForscherInnenperspektive im Spiegel der Lebenswelten der Migrantinnen und der übergreifenden Zuschreibungspraxen aus Wissenschaft und Praxis reflektiert. In Kapitel acht stellt sich die Ökonomie der Postmoderne als unabwendbares Hemmnis der Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund heraus. Kapitel neun untersucht die intersektionalen Diskriminierungslinien, die Frauen den Zugang zur Erwerbstätigkeit erschweren. Dabei relativiert sich ethnische Diskriminierung auf Seiten der Interviewpartnerinnen, aber auch als Ergebnis des Forschungsstandes in Deutschland. Ne-

ben einem höheren Alter und der fehlenden Kinderbetreuung wird das Tragen eines Kopftuches allerdings als grundlegendes Einstellungshemmnis perzipiert. Der teilweise kategorische Ausschluss von kopftuchtragenden Musliminnen am Arbeitsmarkt seitens der ArbeitgeberInnen, aber auch seitens der eigenen Familie wird im nächsten Kapitel übergreifend diskutiert und - zumindest ansatzweise - dekonstruiert. Auch in Politik, Wissenschaft und Gesellschaft sowie auch bei den Frauen selbst zeigen sich hinsichtlich dieser Thematik Ambivalenzen und dahinterliegende, tiefgreifende Diskurse, für die ein Kopftuch nur symptomatischer Diskussionsreiz ist. Sie bewegen sich zwischen antagonistischen Merkmalen unterschiedlicher Kulturräume des Patriarchats und der Emanzipation, der Traditionalität und der Moderne oder des Kollektivismus und des Individualismus. Letztlich verstärken sich diese Binaritäten wechselseitig und sollten deshalb, bezugnehmend auf den Gleichwertigkeitsansatz der gleichen Augenhöhe des Anfangskapitels, reflektiert und dekonstruiert, aber auch in ihren Grenzen benannt werden. Die Essenz der Arbeit ist folglich ein Plädoyer für religiösen und transkulturellen Dialog und Kompetenz auf gleicher Augenhöhe.

B. Grundlagen der Untersuchung



4. Methodische Vorgehensweise



4.1 Verdichtung epistemologischer ForscherInnenperspektive

Eines der Ziele der Arbeit war es, einen Beitrag zu einem wenig untersuchten, gesellschaftlich jedoch sehr wichtigen Bereich zu liefern, der im Allgemeinen nur sehr schwer zugänglich ist und auch deshalb eine Herausforderung für die vorliegende Diplomarbeit darstellte. Ein weiterer Forschungsanreiz ergab sich aus der Tatsache, dass die nur in begrenzter Zahl vorliegenden Studien überwiegend quantitativ-statistischen Charakter tragen und eher deskriptiv angelegt sind. Die vorliegende Untersuchung sollte dagegen einen dezidiert vertieften Einblick in die Lebenswelten der ausgewählten Gruppe von Frauen liefern. Sie musste deshalb auf der individuellen Ebene durchgeführt werden, um ein möglichst tiefes Verständnis für die Probleme dieser Frauen und der sie verursachenden Hintergründe zu erhalten. Sehr rasch stellte es sich als unumgänglich heraus, dass die Arbeit nicht aus einer objektivierenden Perspektive einer distanzierten Forscherin resp. eines distanzierten Forschers, sondern auf einer subjektiven Ebene durchgeführt werden musste, um das eingangs dargelegte Erkenntnisinteresse einlösen zu können. Dies bedeutete als Konsequenz, dass die objektivierende Sprachebene der Untersuchung verlassen werden musste und an ihre Stelle die für die Untersuchung adäquate Darstellung in der Ich-Form gewählt werden konnte. Die Positionierung der epistemologischen und ontologischen Perspektive stellte sich als komplexes Hemmnis im Forschungsprozess dar. Gerade die hochrelevante und interessante, aber auch dif-

ferente Literatur von AutorInnen wie Beck (1986, 2002), Butler (1991), Giddens (1988), Geertz (1996), Hall (1995), Massey (1994), Said (1994) oder Saussure (1931) führte mich letztlich zu der Erkenntnis, mit meinem derzeitigen Reflexionsvermögen keine Entscheidung für oder gegen eine persistente theoretische Grundorientierung treffen zu können. Einerseits positioniere ich mich in poststrukturalistischen, postmodernen Perspektiven und distanziere mich auch im Sinne einer neuen Kulturgeographie von der konservativen, einengenden „*Zombiewissenschaft des nationalen Blickes*“ (Beck 2002: 52), andererseits befürworte ich auch die „*Dualität von Struktur*“ (Giddens 1988: 185ff), die nicht nur in Schwächen des Strukturalismus, sondern auch in dessen Stärken liegen kann. Die Bedeutung dieser kategorisierenden Elemente erwies sich für die Interviewpartnerinnen vor allem in der Identitätsfindung als essenziell, was Hall (1995: 176ff) bekräftigt, oder auch als „*gesellschaftliche Klammer*“, wie der türkischstämmige Politiker Arslan Bülent betont (Fuehr 2010: 4). Auch die seit Mitte 2010 angefachte Integrationsdebatte spiegelt meines Erachtens den gesellschaftlich überraschend manifesten Wunsch nach strukturell definierter Wegweisung wider. An dieser Stelle würde ich Menzels Globalisierung und Fragmentierung (1998) erneut bekräftigen, wonach sich die Postmoderne eben gerade in der Dualität von Entgrenzung und Begrenzung auszeichnet. Diese Dichotomie birgt in dem „*revival of ethnicity*“, im „*strengthen of nationalisms*“ (Hall 1995: 212) auch ein reaktant bedingtes Risiko für die Gesellschaft. Der Konflikt dieses epistemologischen Zwiespalts birgt Verantwortung in sich, da Sprache Realität erschafft (Saussure 1931). Der Leser oder die Leserin kann in der Arbeit eine perspektivische Dualität feststellen, zwischen deskriptiv-informativischer Objektivität und reflektiver Relativierung. Diese wechselnde Per-

spektive spiegelt auch mein später erläutertes Verständnis von Toleranz wider, indem keine Positionalität für oder gegen eine politische Ausrichtung erfolgt, wie sie (Post-) StrukturalistInnen gerne zugeschrieben wird (Marchart 2008). Postmodernen Interessen der Arbeit im Bereich der Gender Studies - dem hierarchischen Verhältnis der Geschlechter in den MigrantInnenmilieus und Weiblichkeitskonstruktionen - sowie in der Toleranz- und Lebensweltforschung wird durch eine outputorientierte, aber dennoch poststrukturalistische Philosophie Rechnung getragen. Diese Dualität aus poststrukturalistischer Dekonstruktion und reflektierter Entscheidung konnte in der vorliegenden Untersuchung fokussiert werden. Sie ermöglichte ein Verstehen, das die Einstellungen und das darauf aufbauende Verhalten von Frauen und Männern mit und ohne Migrationshintergrund auf eine nachhaltige Basis stellt. Gleichzeitig wurden durch die Entwicklung der Zuschreibungspraxis eines Gleichwertigkeitsansatzes Entscheidungen und Richtungsweisungen getroffen, nach denen die Gesellschaft händierend sucht. Diese Handlungsfelder sind durch permanente Relation der eigenen Entwicklungsgrenzen möglichst nicht politisch motiviert oder beeinflusst von Konstruktionen, sondern bauen auf dem empathischen und reflektiven Verständnis auf, dass sich jeder Mensch auf der gleichen Augenhöhe befindet. Die Zukunft der Integrations- und Gleichstellungspolitik liegt unabhängig von Konstruktionen in der Fokussierung auf der individuellen Menschlichkeit gleicher Augenhöhe. Eine introperspektivische Bewusstwerdung der subjektiven Interpretationsbeeinflussung möchte ich außerdem forcieren. Mein sozialisierter und gewählter Hintergrund ist dabei kulturgeographisch, politisch, lebensweltlich postmateriell, poststrukturalistisch, agapistisch und postfeministisch.

4.2 Methodendiskussion der Erhebung, Auswertung und Analyse

“Something is explained when it is so related to a set of other elements that together they constitute a unified system. We understand something by identifying it as a specific part in an organized whole” (Kaplan 1964: 333).

„Qualitative Forschung zeichnet sich gerade dadurch aus, dass sie ihre Fragestellungen und Instrumente in Interaktion mit dem Forschungsfeld immer wieder überprüft und anpasst“ (Przyborski/Wohrab-Sahr 2009: 17).

Das Ziel dieser Untersuchung ist die Perzipation der Lebenswelten⁶ von niedrigqualifizierten Migrantinnen am Arbeitsmarkt. Es geht um die Erfassung dieser Lebenswelten in ihren Zusammenhängen aus der Perspektive der Frauen selbst, was gleichzeitig eine Reflektion der eigenen Sichtweise beinhaltet, d.h. der Lebenswelt einer hochqualifizierten, einheimischen Forscherin. Die Untersuchung eines Individuums verläuft durch die gleichzeitige Wahrnehmung des Wirkungsgeflechts, in dem es eingebunden ist. Diese Verflechtungen sind z.B. kulturellräumlicher, sozialer, persönlicher, politischer, gesellschaftlicher oder kollektiver Art und wirken auf das Individuum ein. Dessen Arbeitsmarktintegration ist ein Zusammenspiel vieler

6 Das Prinzip der Lebenswelten rezipiert die Welt des Alltags, d.h. die soziale Wirklichkeit eines Menschen, die grundsätzlich als sinnvoll erachtet wird. Die Lebenswelt ist authentische Rekonstruktion historisch-gesellschaftlicher Kontexte und individuellen Erfahrungsraums zugleich (Heinze 2001: 75). Die Begriffsprägung wurde vor allem von Husserl, Habermas und Schütz im 20. Jahrhundert weiterentwickelt.

Faktoren unterschiedlicher Gewichtung. Die Analyse übergreifender Hintergründe und Sinnstrukturen, die niedrigqualifizierte Frauen mit Migrationshintergrund am Arbeitsmarkt homologisiert, ist durch ihre Theoriegenerierung das Ziel der Untersuchung (Przyborski/Wohlrab-Sahar 2009: 317f). Theoriegenerierung und handlungsorientierte Ergebnisse verfestigen sich durch die komparative Kontrastierung mit den impliziten Konstruktionen der Aufnahmegesellschaft. Die Forscherin oder der Forscher muss deshalb diese Konstruktionen und Hintergründe kennen und in Beziehung zur Lebenswelt der Befragten setzen. Da die Fragestellung dieser Arbeit sehr allgemein gefasst ist, müssen auch das kontextuale Wissen und die Hintergrundinformationen übergreifend sein. Sie nehmen einen entsprechend großen Raum in der Untersuchung ein. Diese weitreichende, teilweise schwerwiegende und gleichzeitig brisante Makroebene enthüllte sich mir erst im Forschungsverlauf und verursachte regelrechte Gewissensbisse, da sie im begrenzten Rahmen der Arbeit eventuell nicht adäquat behandelt werden könnte und die große Gefahr einer Überambitionierung und Stereotypisierung besteht. Dennoch wollte ich diesen riskanten Schritt wagen, war doch die Thematik zu spannend.

Das Forschungsvorhaben der qualitativen Arbeit sollte durch problemzentrierte Interviews und eine Inhaltsanalyse methodisch umgesetzt werden. Das problemzentrierte Interview nach Witzel (1985) erwies sich dabei als valide und erfolgreiche Form der empirischen Erhebung. Sie ließ *„den Interviewten Raum für die Schwerpunkte, die sie selber bei dem, was sie erzählen, setzen wollen“* (Haubner 2005: 155) und zeigte sich als *„Methodologie, welche die Welt des Handelns nicht dinghaft begreift, sondern sich auf die Sichtweise der Individuen einlässt, um deren Konstruktionsweisen der gesellschaftlichen Wirklichkeit*

zu erfassen“ (Witzel 1985: 227f). Auf diese Weise veranschaulichten die Frauen ihre eigenen Lebenswelten, indem sie betonten und selektierten, welche Themen sich für sie als besonders wichtig darstellen. Der Leitfaden sorgte für den roten Faden der Forschungsfrage und ein vollständigeres Interview. Er wurde möglichst flexibel eingesetzt; die meisten Fragen ergaben sich während des Gesprächs von selbst, die restlichen wurden im Anschluss gestellt. Die sozioökonomischen Daten wurden größtenteils ebenfalls während des Interviews offenbar. Als einleitender Erzählstimulus erwies sich die Vorstellung der Forschungsfrage und deren Hintergründe als sinnvoll, mit der anschließenden Bitte, etwas aus dem eigenen Leben zu erzählen, z.B. der Frage, wie die Interviewte nach Deutschland gekommen sei. Das Sampling des Forschungsfeldes, d.h. die Auswahl der zu befragenden Frauen, erfolgte theoretisch nach Glaser/Strauss (1967). Die Interviewpartnerinnen wurden folglich nicht vorher festgelegt, sondern prozesshaft gesucht und ausgewählt. Nach dem Prinzip der minimalen und maximalen Kontrastierung des Samples und der damit verbundenen hohen Varianz (Przyborski/Wohlrab-Sahr 2009: 177) wurden gezielt Erwerbstätige und Arbeitslose, Frauen der ersten und zweiten Generation, Muslima mit und ohne Kopftuch und verschiedene Ethnien gesucht. Dadurch sollte eine theoretische Sättigung erreicht werden, indem ähnliche Fälle die Hypothesen bestätigen und kontrastierende die Varianz der Ergebnisse ausloten, also deren Abweichung voneinander. Der Forschungsprozess wurde nach 21 Interviews abgebrochen und ausgewertet. Das Erhebungsmaterial hatte sich zu diesem Zeitpunkt soweit verdichtet, bestätigt und gesättigt, dass Ergebnisse gefiltert und dargestellt werden können. Ich verwende dabei bewusst den Terminus „abgebrochen“, da die Illusion einer fixen, theoretischen Sättigung in der „Situiertheit von Wissen“ und der „Positionalität“ (Bade 2001) der Forscherin

kaum besteht. Der Forschungs- und Lernprozess endet nie und ist in seiner zirkulären Prozesshaftigkeit nie abgeschlossen (vgl. Lamnek 2005). Die schriftliche Ausarbeitung ist daher auch eine Momentaufnahme des gegenwärtigen Entwicklungsstandes der Forscherin.

Die Interviews wurden digital aufgezeichnet, transkribiert und mit Hilfe der Software MaxqDa 2007 (maximale qualitative Datenanalyse) inhaltsanalytisch ausgewertet. Die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring (1990; 2002) arbeitet systematisch, zusammenfassend, explizierend und kategorisierend. Der von Mayring vorgeschlagene Schritt der Zusammenfassung des Textes wurde allerdings nicht vorgenommen, da das Material dadurch zu früh selektiert worden wäre, was eine vorschnelle Kategorisierung begünstigen hätte können. Zuerst wurde der Text expliziert, vor allem an Stellen historischer oder geographischer Relevanz. Danach wurde ein Kategoriensystem erstellt und die Textstellen zugeordnet. Die gewichteten Codes und UnterCodes in MaxqDa wurden auf dem Gerüst des Leitfadens und durch die vom Leitfaden abweichenden, individuellen Aussagen der Befragten erstellt. Auf diese Weise wurde die Wichtigkeit, Häufigkeit und Brisanz der Themen deutlich und die Abweichung von den Fragen, die der Leitfaden betont. Die qualitative Inhaltsanalyse stellte sich in diesem Punkt als sehr hilfreich heraus. Es wurde möglich, Aussagen darüber zu treffen, was für die Frauen generell bedeutsam ist und als besonders wichtiges Hemmnis der Arbeitsmarktintegration kommuniziert wird sowie was die übergreifenden Hintergründe sind. Andererseits wurde auch die Schwäche der Inhaltsanalyse deutlich. Mit der Selektion der Zitate und deren ausschneiden aus dem Gesamtkontext verlor sich der holistische Zusammenhang der Arbeitsmarktintegration. Außerdem wurde

das Fehlen weitergehender rekonstruktiver Interpretation deutlich. Die Anwendung einer Lebensweltanalyse oder einer Hermeneutik hätte diesen Mangel ausgeglichen, jedoch passte die Erhebungsform des problemzentrierten Interviews nicht zur phänomenologischen Lebensweltanalyse und eine objektive Hermeneutik wäre wegen ihres hohen Anspruchs und der Komplexität auf Grund fehlender praktischer Erfahrung schwer umsetzbar gewesen. Als praktisch anwendbar stellte sich ein hermeneutischer Zirkel⁷ heraus, jedoch war der Auswertungsprozess dafür bereits zu weit fortgeschritten. Aus diesem Grund entschloss ich mich dazu, biographische Porträts einzufügen, die die Arbeitsmarktintegration fokussieren. Die Porträts wurden besonders an ambivalenten und unklaren Stellen expliziert und interpretiert. Diese Interpretationen wurden auf Grund der fehlenden systematischen Methodik auf einem einfachen Niveau gehalten, das intersubjektiv nachvollziehbar ist und Alternativdeutungen möglich macht. Die Möglichkeit zur alternativen Interpretation wird dabei als Gütekriterium qualitativer Forschung definiert (Bohnsack 1993: 128; Ofner 2003: 24; Przyborski/Wohlrab-Sahr 2009: 354). Auf diese Weise konnte der Gesamtkontext der Lebenswelten veranschaulicht und gleichzeitig kategorisiert werden. Ein weiterer Methodenmix wurde nicht vorgenommen, auch wenn vor allem Triangulation, d.h. die Verwendung verschiedenartiger Methoden oder Daten zur Untersuchung der Forschungsfrage, aus Gründen der Validitätssteigerung empfohlen wird (Findl 2005). Die Ergebnisse wurden im Text selektiv plausibilisiert mittels des Einfügens von Zitaten (Flick u.a. 2007). Die Zitate wurden außerdem in eigenen

7 Als Hermeneutik wird eine wissenschaftliche Methode des Verstehens von Texten bezeichnet, als Interpretations- oder Deutungskunst. Der hermeneutische Zirkel wurde von Heidegger (1927) in seinem Werk „Sein und Zeit“ geprägt. Er beschreibt eine zirkuläre Reflektion, Überprüfung und Erweiterung des (Vor-)Wissens im Forschungsprozess.

Worten wiedergegeben und in die Interpretation eingeordnet. Für die Interpretation sowie die gesamte Produktion des Textes wurde die Erzählperspektive des „*confessional tale*“ von van Maanen (1988) gewählt. In dieser bekennenden Perspektive gibt sich der Autor oder die Autorin in der subjektiven Involviertheit im Forschungsprozess zu erkennen. Dies geschieht zum einen durch die Verwendung der ersten Person Singular und zum anderen durch die Reflektion eigener Beeinflussung durch die persönliche Lebenswelt des Forschers oder der Forscherin. Diese Perspektive widerspiegelt das gewählte Paradigma qualitativer Forschung, die sich der grundsätzlichen Prägung dieser Subjektivität bewusst ist und diese offen und zirkulär reflektiert.⁸ Um die holistischen Lebenswelten der Zielgruppe zu perzipieren ist eine Wahrnehmung der eigenen vonnöten, weil sich der Forscher oder die Forscherin vom Feld „*belehren*“ lassen will (Wiedemann 1991: 443). Als poststrukturalistische Autorin dürfen Strukturen aufgebrochen und die Illusion über die Kontrolle der Realität sowie die Unvollkommenheit der Forschungsmethoden offen perzipiert werden. Gleichzeitig ist dafür die Herauslösung aus der eigenen Sozialisation in einem permanenten Reflexionsprozess vonnöten.

4.3 Das Forschungsfeld: Niedrigqualifizierte Migrantinnen

Die der Arbeit zu Grunde liegende qualitative Erhebung und Auswertung von 21 Interviews fand im Zeitraum vom 04.06.2009 bis zum 26.01.2010 im Raum Nürnberg und Weißenburg statt (siehe Tab. 2). Die Transkriptionsregeln befinden sich im Anhang. Die Sprache der Frauen wurde mit ihren Akzenten soweit übernommen, dass Authentizität vermittelt wird, ohne

⁸ Weitere Informationen zu zirkulärem und linearem Forschungsprozess in Friedrichs (1990).

jedoch die Lesbarkeit zu vernachlässigen. Die Interviews fanden entweder in der Arbeitsstelle der Befragten (5), bei ihnen zu Hause (6), in der Deutschen Angestellten Akademie Weißenburg (4) oder in einem Café (6) statt. Meist waren keine weiteren Personen anwesend. Die Interviewatmosphäre zeigte sich durchweg angenehm und sympathisch, teilweise sehr tiefgreifend, bei drei Interviewpartnerinnen dagegen eher oberflächlich, was sich allerdings bei der genauen Textanalyse relativierte. Manchmal erschwerten die mangelnden Deutsch- oder Englischkenntnisse das gegenseitige Verständnis. Anfängliche Unsicherheiten der Interviewpartnerinnen legten sich größtenteils nach gewisser Zeit, so dass Vertrauen wuchs und sich außergewöhnliche Gespräche ermöglichten. Neun Befragte haben die deutsche Staatsbürgerschaft und ebenfalls neun sind ausländische Staatsangehörige, die eine Niederlassungserlaubnis besitzen. Die gesetzlichen Aufenthaltsregelungen sind im Anhang erklärt. Fünf Frauen sind Spätaussiedlerinnen, eine ist Aussiedlerin, eine konnte ein Visum durch eine Heirat mit einem Deutschen zu einer Niederlassungserlaubnis verlängern, eine wurde zwangsverheiratet, eine war Flüchtling, zwei wurden in Deutschland geboren und sieben bekamen eine Einreiseerlaubnis zum Zweck des Familiennachzugs. Zwölf Frauen stammen aus der ersten EinwanderInnen-Generation und sechs aus der zweiten. Die Interviewpartnerinnen sind zwischen 16 und 65 Jahre alt. Fünf von ihnen haben keine Kinder, fünf haben ein Kind, fünf haben zwei Kinder, zwei haben drei Kinder und eine hat vier Kinder. Weiterhin sind vier Frauen ledig, eine ist verwitwet, eine geschieden und zwölf sind verheiratet. Die Interviews wurden soweit anonymisiert, dass ein Rückschluss auf die jeweilige Person nicht möglich ist, vor allem durch das Verändern des Namens. Die Namen früherer ArbeitgeberInnen wurden aus Gründen des ökonomischen Interesses beibehalten.

Von den Interviewpartnerinnen arbeitete die Mehrheit als Reinigungskraft in Unternehmen (6), drei arbeiteten als Friseurinnen oder angelernte Friseurassistentinnen, zwei als angelernte Pflegehelferinnen, eine als Krankenschwester, eine ist erwerbslos und fünf sind arbeitslos. Die Interviewpartnerinnen sind mit neun von zwölf größtenteils unbefristet eingestellt. Sieben arbeiten Teilzeit. Eine arbeitet schwarz, obwohl sie arbeitslos gemeldet ist und Arbeitslosengeld bezieht. Die Interviewpartnerinnen wurden hauptsächlich über (entferntere) persönliche Kontakte gesucht, um ein Mindestmaß an Vertrauen zu generieren. Sie mussten außerdem Erfahrungen auf dem Arbeitsmarkt gesammelt haben, um über Probleme der Arbeitsmarktintegration sprechen zu können. Das Ziel der Untersuchung ist die Ursachenforschung von geringer Arbeitsmarktintegration, die niedrig qualifizierte Migrantinnen miteinander verbindet. Aus diesem Grund konzentriert sich die Zielgruppe nicht auf spezielle Herkunftsnationalitäten, Staatsangehörigkeiten oder eine Generation, sondern auf alle Frauen, die niedrig qualifiziert sind und Migrationshintergrund haben. Die Wahl einer allgemeinen Vorgehensweise soll die grundsätzliche, unbedingte Notwendigkeit von Differenzierung in der Migrationsforschung allerdings nicht absprechen. Aus diesem Grund werden an ausgewählten Stellen Ergänzungen der Spezifika Staatsangehörigkeit, Herkunftsnation, Religion und Generation eingefügt. Der Tatsache, dass die Bezeichnung „niedrig qualifizierte Frauen mit Migrationshintergrund“ auf Grund deren Vielfältigkeit und Unterschiedlichkeit ein Konstrukt ist, bin ich mir durchaus bewusst. Neben der besonderen Benachteiligung von Migrantinnen im Gegensatz zu Migranten auf dem Arbeitsmarkt ist die forschersische Fokussierung auf (muslimische) Frauen auch beeinflusst durch kulturelle und genderspezifische Hintergründe. Die sozialisierten und traditionellen Werte vieler

männlicher Migranten lassen eine unbefangene und von gegenseitigem Vertrauen getragene, aber neutrale Interviewsituation mit einer jungen Forscherin oft nicht zu. Das unerwartete Vertrauen vieler Interviewpartnerinnen wäre im Gegenzug bei einem männlichen Interviewer nicht möglich gewesen. So ist es für einige Interviewpartnerinnen aus kulturellen und religiösen Gründen moralisch nicht vertretbar, einem Mann in die Augen zu schauen oder ihm die Hand zu schütteln, geschweige denn ein Interview über private Probleme zu führen. Aus diesem Grund wäre die Zielgruppenwahl männlicher Teilnehmer ungünstig gewesen. Introspektivisch reflektiert wurden die Interviewpartnerinnen von mir interaktionistisch⁹ beeinflusst durch eine möglichst sympathische, vertrauensvolle und offene Begegnung, die Przyborski/Wohlrab-Sahr (2009: 71ff) als kommunikativ und authentisch bezeichnen. Außerdem wurde der Leitfaden von Gläser (2006) studiert, der Regeln und Empfehlungen für das erfolgreiche Führen von Interviews gibt. Jennings (2005) Ebenen des Zuhörens wurden ebenfalls zu beachten versucht. Dabei geht es um aktives, interpretatives und prozessuales Zuhören, das sich z.B. auszeichnet durch volle Aufmerksamkeit und Interesse, Nachfragen, wenn etwas nicht genau definiert wurde, oder ein möglichst fließendes Steuern des Gesprächs. Der Problematik der „gekonnteren Aushorchung“ (Mayring 2002: 150) war ich mir bewusst und versuchte sie möglichst einzudämmen, was aber dann nicht mehr möglich war, als einige der Frauen durch das vorher generierte Vertrauen gerne Freundschaften aufgebaut hätten, was aus Zeitgründen kaum möglich war. Die Situation, dass die Interviewpartnerin-

9 Als Begriffspräger des symbolischen Interaktionismus gilt George Herbert Mead (1968). Er bezeichnet damit den interpretativen Prozess jeder sozialen Interaktion, d.h. das gegenseitige Reagieren, die Wechselwirkung und deren Interpretation der Interviewten und der Interviewerin im Gesprächsverlauf.

nen ausführlich und bewusst gewollt von ihrer Biographie erzählen konnten, tritt anscheinend selten ein, weshalb sie gern angenommen wurde. Drei der Frauen luden mich sogar zu sich nach Hause ein, um mich ihrem ledigen Sohn vorzustellen mit dem Hinweis darauf, dass dieser eine feste Freundin sucht. Ein weiteres Auswahlkriterium der Zielgruppe ist die niedrige Qualifizierung, da sie als Variable die geringe Arbeitsmarktintegration besonders stark beeinflusst (siehe Kapitel „Quantitative Datenlage“). Die genaue Definition von niedriger Qualifizierung ist uneinheitlich und wurde aus diesem Grund für die qualitative Studie gewählt. Im Gegensatz dazu steht der Begriff der „geringen Qualifizierung“. Dieser definiert Personen, die keine abgeschlossene Berufsausbildung oder vergleichbare Ausbildungsgänge nachweisen können, oder Personen, die trotz Berufsausbildung seit mindestens vier Jahren in an- oder ungelerner Tätigkeit arbeiten (Weinkopf 2002; Lott/Spitznagel 2007: 3). Die Intention dieser qualitativen Studie ist die Darstellung der Arbeitsmarkthemmnisse von Migrantinnen, die nicht den Vorteil einer höheren Qualifizierung nutzen können. Sie steht in Ergänzung zu Studien, die erfolgreiche und hochqualifizierte Arbeitnehmerinnen befragen (Heß 2009; Westphal/Behrens 2008). Die Auswahl der Interviewpartnerinnen erfolgte hauptsächlich über deren niedrig dotierte Beschäftigungen. Diese Berufe sind definiert in der Internationalen Standardklassifikation der Berufe zur Verwendung innerhalb der Europäischen Gemeinschaft von 1988 (International Standard Classification of Occupation ISCO-88), Gruppe 9 „Hilfsarbeitskräfte“, die als einzige der zehn ISCO-Gruppen den niedrigsten Grad der Komplexität der Aufgabe (skill level) voraussetzt. Das skill level der Gruppe 9 „Hilfsarbeitskräfte“ ist 1. Da diese Abgrenzung nicht offiziell ist, soll sie nur als Orientierung gelten. Es werden vereinzelt auch Migrantinnen befragt, die für die ISCO Gruppe 5

„Dienstleistungsberufe, Verkäufer/innen in Geschäften und auf Märkten“ qualifiziert sind und dem skill level 2 zugeordnet werden. Die Übergänge zwischen niedriger und mittlerer Qualifizierung können qualitativ nicht definiert werden, weshalb auch Personen aus der ISCO-Gruppe 5 befragt werden. Außerdem ist die strikte Einteilung der ArbeitnehmerInnen in Qualifizierung kritisch, da Kompetenzen, die nicht statistisch erfasst werden, nicht einbezogen werden. So kann eine Reinigungskraft ohne Berufsabschluss, die ihren Beruf aber lange Zeit ausübt, in ihrem Arbeitsbereich hochqualifiziert sein. Für die Auswahl der Zielgruppe ist zudem nicht die erworbene Qualifikation im Ausland ausschlaggebend, sondern die in Deutschland anerkannte und der ausgeübte Beruf. Die Zielgruppe ist in den Lebensstilmilieus¹⁰ mit geringer Qualifikation zu finden (Sinus Sociovision 2008).

Zusätzlich zu den migrantischen Interviews wurden drei ExpertInneninterviews aus der politischen und ökonomischen Praxis geführt. Sie fanden am 09.11.2009 mit Herrn Dr. Hesselmann und am 05.01.2010 mit Frau Boz und Frau Zenns statt (siehe Tab. 1). Ursprünglich sollten die Ergebnisse aus den Migrantinneninterviews multiperspektivisch mit anderen ExpertInnen reflektiert und diskutiert werden. Andererseits zeigten die ExpertInneninterviews, dass deren Beiträge ein neues Forschungsfeld eröffnen würden. Aus diesem Grund führte ich keine weiteren Interviews. Dennoch werden die Gespräche verwendet, da sie im besonderen Maß informativ wirken. Im Untersuchungsprozess stellte ich fest, dass mir bestimmte The-

10 In dieser Untersuchung wird mit dem, das Schichtenmodell weiterführenden, Ansatz der Lebensstilmilieus gearbeitet. Für die Übertragung auf die deutsche und migrantische Gesellschaft werden vor allem die Studien von Sinus Sociovision (2008) verwendet.

menbereiche noch zu fremd sind, um darüber zu schreiben, was insbesondere auf den Islam und die Intersektionalität zutrifft. Aus diesem Grund besuchte ich die Moschee der Islamischen Gemeinde Nürnberg und interviewte Gülsan Boz und Doris Zenns, die Mitarbeiterinnen der „Brücke-Köprü“, des Christlich-Islamischen Begegnungszentrums in Nürnberg. In der Thematik der Intersektionalität befragte ich Herrn Dr. Hesselmann, den Leiter der Antidiskriminierungsstelle und des Menschenrechtsbüros der Stadt Nürnberg. Das Begegnungszentrum, die kommunale Antidiskriminierungsstelle und das kommunale Menschenrechtsbüro sind in ihrer Institution außergewöhnlich und vorbildlich in Deutschland.

Tabelle 1: ExpertInnen aus Politik und Wirtschaft

Nummer	Datum - Dauer - Ort	Name	Funktion	Themenfeld
2:19	09.11.09 17:30 Uhr, 1 h 10 min Büro Dr. Hesselmann Oberbürgermeisteramt Nürnberg	Herr Dr. Hans Hesselmann	Leiter des Menschenrechtsbüros im Oberbürgermeisteramt der Stadt Nürnberg, Leiter der Antidiskriminierungsstelle der Stadt Nürnberg	Diskriminierung, Kinderbetreuung, Motivationen von MigrantInnen
2:20	05.01.10 16:00 Uhr, 2 h Wohnung von Gülsan Boz, Nürnberg	Frau Gülsan Boz	Brücke Köprü Begegnungszentrum für Christen und Muslime	Kopftuch, Religion, Arbeitsagenturen, Integrationskurse
2:21	s.o. 2.20	Frau Doris Zenns	s.o. 2.20	s.o. 2.20

Quelle: Eigene Darstellung.

Tabelle 2: Übersicht der interviewten Frauen mit Migrationshintergrund

Nr.	Datum – Dauer – Ort	Name	HKL, Alter, Emreise	Geburtsjahr	Genera-tion	Beschäftigung	Religion	Familienstand	Kinder	Schule und Ort	Ausbildung, Ort, Anerkennung	Migrationsform	Aufenthaltsstatus ^a
1.1	04.06.2009, 45 min., Friseurladen	Veronika	Kasachstan	1987	2	Friseurin	Korfe-sionstlos	ledig	0	HS, Quali	Friseurin	Spätaussiedlerin	Deutsch
1.2	22.06.2009, 45 min, Arbeitsstelle	Nelly	Kasachstan	1956	1	Reinigungskraft	Ev	verheiratet	3	RS (Ausland, k.A.)	Elektromechani-kerin (Ausland, k.A.)	Spätaussiedlerin	Deutsch
1.3	25.06.2009, 50 min., Arbeitsstelle	Roswitha	Rumänien	1944	1	Reinigungskraft	Ev	verwitwet	2	HS (Ausland)	Weberin (Ausland, k.A.)	Aussiedlerin	Deutsch
1.4	03.07.2009, 50 min., Café	Grace	Ghana	1954	1	Reinigungskraft	/	verheiratet	4	RS (Ausland, k.A.)	Schneiderin (Ausland, k.A.)	Visum, Heirat	Ausländisch, NE
1.5	07.07.2009, 1h 20 min., WZ	Tatjana	Ukraine	1972	1	Friseurin	Kath	verheiratet	1	RS (Ausland)	Friseurin	Spätaussiedlerin	Deutsch
1.6	07.07.2009, 1h 20 min., WZ	Andrea	Ukraine	1973	1	Krankenschwes-ter	Kath	verheiratet	1	RS (Ausland)	Krankenschwester	Spätaussiedlerin	Deutsch
1.7	10.07.2009, 1h 13 min., Arbeitsstelle	Süheyla	Türkei	1968	2	Reinigungskraft	Muslimin	verheiratet	2	HS ohne Quali	Einzelhandelskauffrau	Familiennachzug	Ausländisch, NE
1.8	13.07.2009, 1h 17 min, WZ	Wanda	Griechen-land	1954	1	Arbeitslos	Kath	verheiratet	1	Kein Abschluss	Keine	Familiennachzug	Ausländisch, NE
1.9	16.07.2009, 1h 20 min., WZ	Narmin	Irak	1971	1	Aushtilfskraft Friseurladen	Sunnitin	verheiratet	2	Universität (Ausland, k.A.)	Sportlehrerin (Ausland, k.A.)	Flüchtling	Deutsch
1.10	17.07.2009, 45 min., Café	Sula	Griechen-land	1972	2	Reinigungskraft	Griech., Orthodox	verheiratet	0	HS, ohne Quali	Keine	Familiennachzug	Ausländisch, NE
1.11	21.07.2009, 1h 9 min., Café	Aischa	Türkei	1974	1	Reinigungskraft	Sunnitin	verheiratet	3	Kein Abschluss	Keine	Familiennachzug	Ausländisch, NE
1.12	18.08.2009, 50 min., Café	Hidayet	Türkei	1980	2	Erwerbslos	Sunnitin	verheiratet	1	HS, Quali	Keine	Familiennachzug	Deutsch
1.13	31.10.2009, 1h 10 min., Café	Sünorik	Türkei	1965	1	Angelernte Pflegehelferin	Kath.	geschieden	1	Kein Abschluss	Keine	Zwangsheirat	Ausländisch, NE
1.14	20.01.2010, 1h 28 min., Café	Hülya	Türkei	1969	1	Angelernte Pflegehelferin	Früher Alevi-tin, heute ev. Christin	verheiratet	2	HS (Ausland)	Keine	Familiennachzug	Ausländisch, NE
1.15	26.01.2010, 59 min., DAA	Hatice	Türkei	1970	1	Arbeitslos	Alevitin	verheiratet	2	RS (Ausland)	Modedesignerin, 2 Jahre (Ausland, k.A.)	Familiennachzug	Ausländisch, NE
1.16	26.01.2010, 30 min., DAA	Gamze	Türkei	1994	2	Arbeitslos	Alevitin	ledig	0	Nach 7. Klasse HS abgebrochen	Keine	In BRD geboren	Ausländisch, NE
1.17	26.01.2010, 50 min., DAA	Annika	Kasachstan	1987	1	Arbeitslos	Ev	ledig	0	HS, ohne Quali	Kinderpflegerin	Spätaussiedlerin	Deutsch
1.18	26.01.2010, 27 min., DAA	Jenny	USA	1989	2	Arbeitslos	Ev	ledig	0	HS, ohne Quali	KFZ-Mechat-ro-nikerin	In BRD geboren	Ausländisch, NE

Abkürzungen: HKL = Herkunftsland
 HS = Hauptschule
 RS = Realschule
 NE = Niederlassungserlaubnis
 WZ = Wohnzimmer
 Ev = Evangelisch
 Kath = Katholisch
 k.A. = keine Anerkennung
 DAA = Deutsche Angestellten Akademie,
 Weibenburg

Quelle: Eigene Darstellung.

5. Theoriegeschichte genderspezifischer Migrationsforschung

„Es lassen sich somit drei Grundtendenzen in der Literatur hinsichtlich der uns interessierenden Gruppe von (...) Frauen mit Migrationshintergrund ausmachen: In der Jugendforschung werden Jugendliche mit Migrationshintergrund kaum berücksichtigt, die Frauenforschung ignoriert bislang die Migrantinnen weitgehend, und die Migrationsforschung vernachlässigt die Differenzierung nach dem Gender-Aspekt“ (Boos-Nünning/Karakasoglu 2004: 15).

Migrationsforschung, die zwischen den Geschlechtern unterscheidet, wird in Deutschland erst seit den späten 1990er Jahren vermehrt thematisiert. Frauen mit Migrationshintergrund wurden bis dato in der Forschung marginalisiert und standen am Rande des jeweiligen Diskurses (Acet 2008: 46; Bednarz-Braun/Heß-Meining 2004: 15; Boos-Nünning/Karakasoglu 2004: 13; Färber u. a. 2008: 12; Granato/Schittenhelm 2003: 109; Han 2003: 1ff; Treibel 2008: 142). Selbst im typischen Einwanderungsland USA findet die genderspezifische Migrationsforschung erst seit Ende der 1980er Jahre verstärkt Beachtung. Im englischsprachigen Raum wurden erstmals die Kriterien dieser Arbeit als gleichwertige Merkmale verknüpft, nämlich die sozioökonomische Lage, Migration und Geschlecht (Bednarz-Braun/Heß-Meining 2004: 32). Han (2003: 12) vertritt dabei die These, dass das Kriterium des Geschlechts das folgen-

reichste aller Migrationsfaktoren ist, also auch im Bezug auf die Arbeitsmarktintegration. Im Zuge des nationalen Paradigmenwechsels in Politik und Gesellschaft hin zu einer immer bedeutungsvoller wahrgenommenen Rolle der Migration werden zunehmend Studien veröffentlicht, die sich auf Geschlecht, Ethnie, Alter oder (meist höhere) Qualifikation konzentrieren und endlich auch auf die Lebenswirklichkeit der Migrantinnen selbst (Granato 2004: 4). Spezialisierte Forschung über niedrigqualifizierte Migrantinnen gibt es – bis auf die Reinigungs- und Haushaltsbranche - in Deutschland meines Wissens nicht. Studien aus anderen Ländern sind auf Grund der anderen Migrationskontexte, wie z.B. der Gesetzeslage oder unterschiedlicher kultureller Praktiken, nur bedingt übertragbar. Die in dieser Arbeit verwendeten Theorien werden im Gesamttext an den relevanten Passagen definiert und verarbeitet. Auf eine weitere Darstellung etablierter, aber für die Arbeit nicht existenzieller Theorien wird verzichtet. Sie sind unter anderem nachzulesen in Burgess (1925), Eisenstadt (1954), Esser (1980), Glazer/Moynihan (1963), Gordon (1964), Hoffmann-Nowotny (1973), Steinberg (1989), Sassen (1991), Taft (1957) oder Wallerstein (1974).

Migrations- und Integrationstheorien unterscheiden ebenfalls selten zwischen den Geschlechtern. Tatsächlich ist mir keine übergreifende Theorie bekannt, die sich speziell auf Migration, Frauen und Qualifizierung bezieht. Weiterhin wurde bis auf die letzten fünf Jahre fast ausschließlich nach Nationalität, aber nicht nach Migrationshintergrund unterschieden. Diese fehlenden Differenzierungen werden in der Forschung häufig kritisiert (Färber u. a. 2008; Liebig 2007). So wird z.B. in quantitativen Studien häufig die Grundgesamtheit von AusländerInnen und Einheimischen verglichen, ohne die unterschiedlichen sozioökonomischen Rahmenbedingungen und Lebensstile

einzu beziehen. Die bisherigen Forschungsarbeiten - die für diese Studie Vorbild waren - konzentrieren sich im Bereich der Anwendung und Empirie. An dieser Stelle soll bemerkt werden, dass mit genderspezifischer Forschung in der Regel frauenspezifische Forschung gemeint wird. Männliche Anliegen werden bislang noch marginalisierter untersucht als weibliche. Die bisherige Forschung erfolgte zwar mehrheitlich aus einer androzentrischen Perspektive heraus, jedoch ohne genderspezifische Ausrichtung. Gerade in Zeiten eines aufgebrochenen Rollenbildes und der mehrfachen Infragestellung männlicher Identitäten wird der Mangel an Männerforschung besonders sichtbar, was z.B. Themen wie erhöhtes Kriminalitätsrisiko oder Aggressionspotenzial nicht nur von Migranten betrifft (Haug u. a. 2008).

Feminisierung der Migration

Die scientific community perzipiert zunehmend die Feminisierung der Migration, womit die kontinuierliche Zunahme des weltweiten weiblichen Wanderungsanteils seit den 1970er Jahren gemeint wird. Der Frauenanteil liegt heute bei knapp der Hälfte und korreliert tendenziell positiv mit dem wirtschaftlichen Wohlstand und der Modernität eines Raumes (Sachverständigenrat für Zuwanderung 2004: 36). Diese Zunahme darf allerdings nicht zu dem einfachen Urteil verleiten, dass Frauenmigration in der Vergangenheit eine untergeordnete Rolle gespielt hätte. Tatsächlich hat sich neben statistischer Dichte vor allem das genderspezifische Bewusstsein im Zuge der Emanzipation erhöht, d. h. die Feminisierung der Migrationspolitik und -forschung (Granato 2004: 2). Migration wurde bis zum Anfang des dritten Jahrtausends irrtümlich als von Männern bestimmt gesehen. Der Einwanderung von Frauen wurden nicht Arbeits-, sondern Heiratsmotive und Famili-

ennachzug zugeschrieben (Acet 2008: 46; Westphal 2004: 1; Gümen 2003: 30). Treibel (2008: 144) beziffert den Anteil von angeworbenen weiblichen Arbeitskräften am Beginn der Gastarbeiterverträge in den 1950er Jahren bereits auf 20 Prozent. Migrantinnen waren 1970 bereits zu 70 Prozent erwerbstätig, einheimische Frauen nur zu 40 Prozent. Heute ist knapp die Hälfte der ArbeitsmigrantInnen weiblich (Han 2003: 69ff). In diesem Zusammenhang wurde der Forschung auch bewusst, dass die Wanderungsentscheidung von Frauen durchaus selbstständig und unabhängig getroffen wird (Westphal 2004: 1). Die Zunahme weiblicher Wanderung ist nach Han (2003: 76) und nach Feststellung des Sachverständigenrates für Zuwanderung und Integration (2004: 37) ein Indiz für die Modernisierung von Rollenvorstellungen in der Weltgesellschaft. Tatsächlich korreliert der Grad der Emanzipation einer Gesellschaft positiv mit der Zahl der Emigrantinnen (Oishi 2002: 10ff). Neben der Emanzipation der Frau bewirkte der weltweite Strukturwandel, dass kontinuierlich weniger Arbeitsplätze in der Landwirtschaft vorhanden sind und dadurch Arbeitnehmerinnen für den zweiten bis vierten Sektor frei werden. Vor allem in den Industrieländern führte das Wirtschaftswachstum nach dem zweiten Weltkrieg zu einem erhöhten, grenzüberschreitenden Bedarf an Arbeitskräften. Wachstum und die Modernisierung erleichterten Reproduktionsarbeit und damit die Hinwendung der Frau zur Produktionstätigkeit. Zudem sind Frauen auch heute noch bereit, für weniger Lohn zu arbeiten, was einen wirtschaftlichen Anreiz für ArbeitgeberInnen darstellt. Der stetig wachsende Dienstleistungssektor wird zu einem großen Teil von Frauen getragen, denn Männer sind doppelt so häufig im industriellen Sektor beschäftigt. In Deutschland kann in dem Sinne von Feminisierung der Migration gesprochen werden, da die Gastarbeiterverträge für die körperlich schwere Arbeit Männer bevorzugt anwarben. Der Frauenanteil stieg vor allem nach-

holend und im Zuge des Anwerbstopps durch Familiennachzug und durch die gezielte Anwerbung weiblicher Arbeitskräfte (ebd.: 83ff). Die Forschung bildete das Leben der Migrantinnen in der Anfangszeit allerdings eher stereotypisiert und homogenisiert ab. Sie wurden meist als niedrig qualifizierte Frauen der Unterschicht beschrieben, bei Musliminnen wurde generell Rückständigkeit und Unterdrückung angenommen, was auch in dieser Arbeit immerwährende, notwendige Reflektion einfordert (Färber u. a. 2008: 14; Gültekin 2003: 22; Boos-Nünning/Karakasoglu 2004: 14; Erel 2003: 154). Eine Differenzierung der Forschung leitete sich besonders durch Kritik von Autorinnen mit Migrationshintergrund ein (Acet 2008: 47). Die Vielfalt weiblicher Lebensbedingungen und Lebenswelten ist heute Konsens der Migrantinnenforschung (Treibel 2008: 151). Ich bin mit Bednarz-Braun und Heß-Meinung (2004: 16) der Auffassung, dass vor allem das Fehlen von Wissenschaftlerinnen mit Migrationshintergrund zur undifferenzierten, stereotypisierten Forschung beigetragen hat, obwohl einheimische WissenschaftlerInnen ebenso verantwortlich sind für die Reflektion nationaler Images über ZuwanderInnen. Im englischsprachigen Raum ist die genderspezifische Migrationsforschung zwar weiter fortgeschritten – gerade England unterlag nicht dem Paradigma, kein Einwanderungsland zu sein –, wird aber dennoch als unzureichend betrachtet (Oishi 2002: 4ff).

Theorien zur weiblichen Migration konzentrieren sich vor allem auf neoklassisch-ökonomische Motive wie die Globalisierung, Heirat, Familiennachzug, kulturraumspezifische Charakteristika von Migrantinnen, frauenbenachteiligende Wanderungspolitiken oder die Emanzipation. Die zugrunde liegenden Studien sind empirischer Natur und theoretische Reflektionen beschränken sich meist auf die metanarrativen Kontexte kultureller Praxis, beispielsweise die Massenauswanderung

irischer Frauen zu Zeiten der Great Famine, der Hungersnot, die von 1845 bis 1849 das Land erschütterte, sowie die damals neue Anerbenteilung statt der traditionellen Realerbteilung, die vielen Frauen Besitz und die Chancen auf Heirat durch fehlende Mitgift verwehrte (Han 2003: 42f). Oder vergangene restriktive Migrationspolitiken einiger konservativer asiatischer Staaten, die Frauen die Ausreise verboten, um ihre „Ehre“ zu schützen. Weitere feminine Spezifika der Migrationsempirie sind neben der Tätigkeit als Haushaltshilfe die Prostitution, freiwillige Heirat, Zwangsheirat, arrangierte Ehen, Verschleppung, Menschenhandel, Arbeit im Niedriglohnsektor und Teilzeitbereich, sozioökonomische Marginalisierung und Intersektionalität, aber auch Unabhängigkeit und Identitätsgewinn durch Migration. Nach Oishi (2002) kann allerdings keiner dieser Theorieansätze übergreifend angewendet werden. Die Feminisierung der Migration unterliegt noch vielen weiteren Beeinflussungen, als die vorangegangene Aufzählung beschreibt.

„Die EU ist eine der angesehensten Societies der Welt, der Lions-Club unter den feinen organisierten Gesellschaften. Doch Europa ist noch viel mehr. Es ist eine konfuse Sehnsucht, die kopflos, abenteuerlustig und mutig macht. Oder ein Weg, den man verzweifelt zu gehen bereit ist; auch unter dem Risiko zu sterben“ (Kiyak 2008: 3).

Neben der Theoriegeschichte genderspezifischer Migrationsforschung wird im nächsten Kapitel die quantitative Datenlage zum Migrationsgeschehen in Deutschland sowie der Arbeitsmarkt- und die Qualifizierungssituation von ZuwanderInnen als ergänzende Informationsgrundlage für die weiterführende Forschung dieser Arbeit vorgestellt.

6. Quantitative Datenlage



Das quantitative, übergreifende Hintergrundwissen über die Situation von niedrigqualifizierten Frauen mit Migrationshintergrund und MigrantInnen in Deutschland, im Allgemeinen, ist eine Ergänzung für die weiterführende qualitative Forschung im Hauptteil. In diesem Kapitel werden die verwendeten Primärquellen dargestellt, das Migrationsgeschehen in Deutschland und die Arbeitsmarkt- und Bildungssituation von Frauen mit Migrationshintergrund.

6.1 Verwendete Primärquellen

Quantitative Daten von Frauen mit Migrationshintergrund sind in der amtlichen Statistik und in sozialwissenschaftlichen Erhebungen abgebildet. Die Verknüpfung von niedriger Qualifizierung, Geschlecht und Migrationshintergrund wurde bisher nicht vorgenommen oder erhoben. Aus diesem Grund kann die Zielgruppe dieser Arbeit nicht angemessen quantitativ repräsentiert werden. Eine entsprechende Sonderauswertung der in den Primärquellen vorhandenen Daten wäre möglich. In dieser Arbeit wird auf die Verknüpfung Migrationshintergrund oder Staatsbürgerschaft und Geschlecht zurückgegriffen. Die Daten der Primärquellen variieren teilweise auf Grund der unterschiedlichen Erhebungsarten, was z.B. auf die Bevölkerungsfortschreibung und den Mikrozensus zutrifft.

Die Daten wurden vom Statistischen Bundesamt, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), der Bundesagentur für Arbeit (BA) und der Organisation für wirtschaftli-

che Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) erhoben bzw. bearbeitet. Datenquellen zur Informationsgewinnung über Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland sind seitens des Statistischen Bundesamtes der Makrozensus, die Bevölkerungsfortschreibung und der Mikrozensus sowie das Ausländerzentralregister (AZR), für dessen Führung das BAMF verantwortlich ist. Bei der Bevölkerungsfortschreibung werden die Daten des letzten Makrozensus mittels amtlicher Statistiken fortgeschrieben. Die letzte Volkszählung der Bundesrepublik Deutschland erfolgte 1987, die nächste findet 2011 EU-weit statt. Im AZR werden ausländische Staatsangehörige, zusätzlich zu den kommunalen Melderegistern, erfasst. Die Daten dieses gesonderten Registers über AusländerInnen werden in den lokalen Dateien der Ausländerbehörden gespeichert. Das Statistische Bundesamt erstellt jährlich nach dem Stand vom 31. Dezember eine Bundesstatistik über die AusländerInnen, die sich während des Kalenderjahres nicht nur vorübergehend in Deutschland aufgehalten haben; für diese Statistik werden ihm Daten aus dem AZR übermittelt. Die Daten des AZR sind auch wesentliche Grundlage für Forschungszwecke der Bundesregierung. Seit dem Inkrafttreten des Mikrozensusgesetzes 2005 können durch eine Erweiterung der Abfragevariablen auch Personen mit Migrationshintergrund erfasst werden. Der Mikrozensus ist die einzige Quelle, die den Migrationshintergrund erfasst. Die jährlich erhobene Stichprobe befragt 1% der Adressen, also indirekt der Haushalte, im Bundesgebiet. Die hochgerechneten Ergebnisse dienen als Ergänzung zum selten durchgeführten Makrozensus und der darauf basierenden Bevölkerungsfortschreibung. Seit 2007 können durch den Mikrozensus erstmals auch (Spät-) AussiedlerInnen ausgemacht werden, allerdings ohne Unterscheidung des Herkunftslandes. Für die Darstellung der quantitativen Datenlage werden in der vor-

liegenden Arbeit ergänzend Ergebnisse der Repräsentativbefragung des BAMF „Ausgewählte Migrantengruppen in Deutschland 2006/2007“ (RAM) verwendet. Diese Haushaltsbefragung von TürkInnen, ehemaligen JugoslawInnen¹², ItalienerInnen, GriechInnen und PolInnen in Deutschland ermittelte Informationen, die amtliche Statistiken nicht erheben (Babka von Gostomski 2008). Obwohl RAM nur AusländerInnen befragte und nicht allgemein Menschen mit Migrationshintergrund, wird es ergänzend verwendet, da die Daten einen weiterführenden Einblick in die Arbeitsmarktintegration von MigrantInnen geben. Wenn RAM zitiert wird (Stichs 2008; Babka von Gostomski 2008) bezieht sich die Repräsentativität nicht auf Menschen mit Migrationshintergrund, sondern auf AusländerInnen der fünf häufigsten Herkunftsnationen.

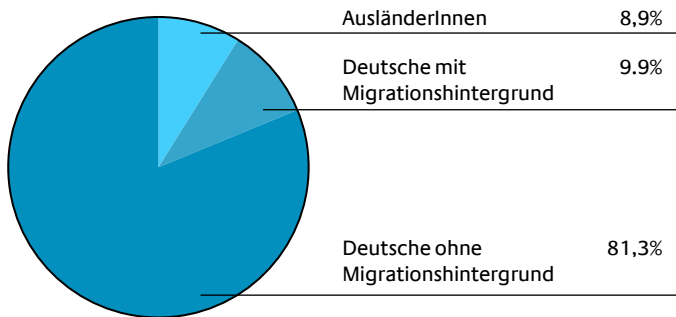
Die verwendeten Quellen der BA beziehen sich auf den Arbeitsmarkt für AusländerInnen, die Arbeitslosenstatistik und die Beschäftigtenstatistik. Die Daten für die Arbeitslosenstatistik und den Arbeitsmarkt für AusländerInnen werden hauptsächlich von den regionalen Arbeitsämtern und den Arbeitsgemeinschaften (Argen) der Arbeitsagenturen und Kommunen erhoben und an die BA weitergeleitet. Der Migrationshintergrund wird in diesen Statistiken allerdings nicht abgefragt. Die Beschäftigtenstatistik beruht auf der Meldepflicht von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zur gesetzlichen Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung. Die Daten werden von den Krankenkassen über die Rentenversicherungsträger teilweise an die BA weitergeleitet und vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht (Seebaß/Siegert 2011).

12 Die heutigen Staaten des ehemaligen Jugoslawien umfassen Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Slowenien, Serbien, Montenegro und Mazedonien.

6.2 Migrationsgeschehen in Deutschland

Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung in Deutschland beträgt 18,8 %. Jede(r) Fünfte hat demnach einen Migrationshintergrund, die Tendenz ist steigend. Davon sind 8,9 % ausländischer Staatsangehörigkeit. Etwa jede(r) zehnte in Deutschland Lebende besitzt demnach nicht die deutsche Staatsbürgerschaft. Deutsche ohne Migrationshintergrund machen 81,3 % der Bevölkerung aus (siehe Abb. 1). Der AusländerInnenanteil an der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland wuchs seit 1951 von 1,0 % auf heute 8,9 %. Er beträgt seit zehn Jahren konstant 8,8 % bis 8,9 % (BAMF 2008a: 283ff).

Abbildung 1: Migrationshintergrund der Bevölkerung in Deutschland 2007
Gesamtbevölkerung: 82.257 Millionen

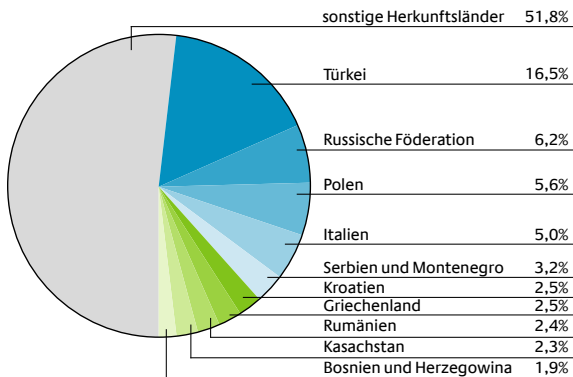


Quelle: Eigene Darstellung, Daten aus BAMF 2010: 213.

Von den Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland sind zwei Drittel selbst gewandert und ein Drittel besitzt keine eigene Migrationserfahrung. Die meisten MigrantenInnen generieren ihren Migrationshintergrund aus der Türkei (16,5 %), aus der Russischen Föderation (6,2 %), aus Polen (5,6 %), Italien (5,0 %) und Serbien und Montenegro (3,2 %), aber auch aus Kroatien, Griechenland und Rumänien (siehe Abb. 2). Die meisten Ausländerinnen stammen ebenfalls aus der Türkei, aus

Italien, Polen, Griechenland, Kroatien, aus der Russischen Föderation, aus dem ehemaligen Serbien und Montenegro¹³, aus Österreich, der Ukraine und Bosnien-Herzegowina (siehe Tab. 3). Auffällig ist z.B. der Unterschied zwischen dem Anteil an AusländerInnen (2,8 %) und Menschen mit Migrationshintergrund (6,2 %) aus der Russischen Föderation. Dieser weit höhere Anteil liegt darin, dass viele ZuwanderInnen aus der ehemaligen Sowjetunion (Spät-) AussiedlerInnen sind und daher Anspruch auf die deutsche Staatsbürgerschaft haben. Die Frauenanteile von in Deutschland lebenden AusländerInnen aus der Russischen Föderation und der Ukraine sind mit Anteilen von 60,3 % und 61,2 % besonders hoch.

Abbildung 2: Personen mit Migrationshintergrund nach Herkunftsländern 2006
Bevölkerung mit Migrationshintergrund: 15.143 Millionen



Quelle: Eigene Darstellung, Daten aus BAMF 2008a: 192.

13 Der Migrationsstatus von MontenegrinerInnen wird wegen der Unabhängigkeit des Landes im Jahr 2006 erst seit 2007 getrennt erfasst.

Tabelle 3: Ausländische Bevölkerung in Deutschland nach den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten von Frauen und insgesamt (31.12.2007)

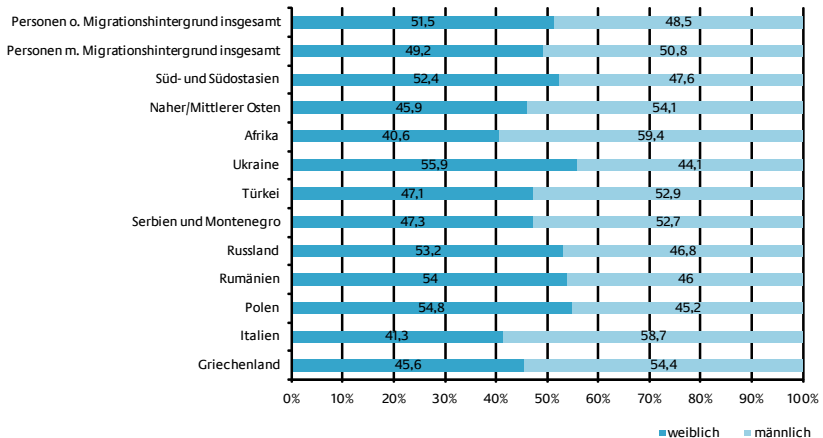
Staatsangehörigkeit	weiblich	insgesamt	Anteil weiblich in %	Anteil an allen AusländerInnen in %
Türkei	808.871	1.713.551	47,2	25,4
Italien	217.052	528.318	41,1	7,8
Polen	197.177	384.808	51,2	5,7
Griechenland	134.600	294.891	45,6	4,4
Kroatien	114.922	225.309	51	3,3
Russische Föderation	113.184	187.835	60,3	2,8
ehem. Serbien und Montenegro	113.184	236.451	47,9	4,9
Österreich	82.801	175.875	47,1	2,6
Ukraine	77.638	126.960	61,2	1,8
Bosnien-Herzegowina	76.516	158.158	48,4	2,3

Quelle: Eigene Darstellung, Daten aus BAMF 2008a: 177; 290.

Unter der ausländischen Bevölkerung insgesamt betrug im Jahr 2007 der Anteil männlicher Personen 51,3% und der weiblicher Personen 48,7% (BAMF 2008a: 178). Bei Menschen mit Migrationshintergrund betrug der Frauenanteil 49,2% und bei Menschen ohne Migrationshintergrund 51,5% (siehe Abb. 3). Die fünf höchsten Frauenanteile an Menschen ausländischer Staatsbürgerschaft finden sich - unter anderem wegen der populären Heiratsmigration - bei Thailand (86,1%), den Philippinen (81,3%), Brasilien (73%), Litauen (71%) und Tschechien (66,3%). Die fünf niedrigsten Anteile sind die von Ausländerinnen aus Tunesien (32%), Indien (35%), Irak (37,1%), Großbritannien (39,4%) und Pakistan (41,1%; siehe Abb. 4).

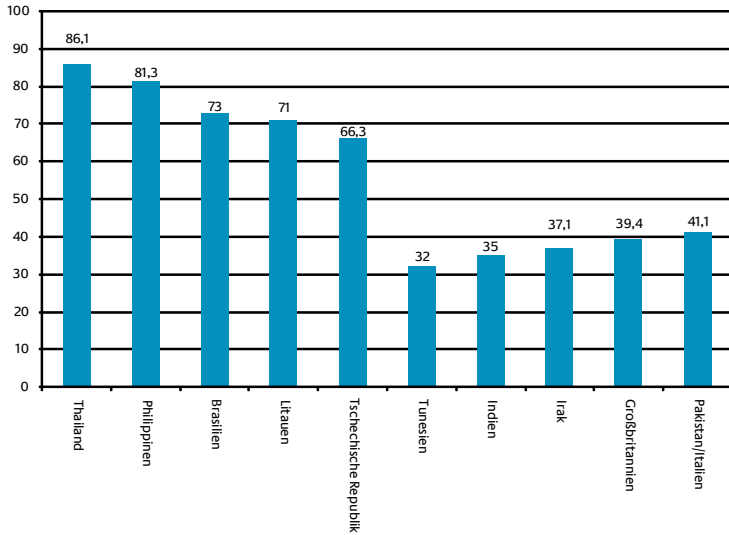
Das Migrationsgeschehen wird aber nicht nur durch die derzeit in Deutschland wohnende Bevölkerung gekennzeichnet, sondern auch durch Zu- und Abwanderung. Der Wanderungssaldo in Deutschland ist seit Mitte der 1980er Jahre positiv. Der Wanderungsüberschuss stieg im Zuge der Wiedervereinigung stark an und sinkt seit 2001 kontinuierlich. So stieg die wanderungsbedingte Bevölkerungszahl 1992 um 782.000 Menschen und 2007 nur noch um 44.000 (BA 2009: 4). Der Wanderungsgewinn wird von AusländerInnen getragen (siehe Abb. 5). Im Jahr 2007 verließen netto 55.091 Deutsche das Land. Dagegen wanderten netto 99.003 AusländerInnen ein. Die Netowanderung im Zeitverlauf zeigt Abbildung 6.

Abbildung 3: Geschlechtsstruktur der Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach ausgewählten Herkunftsländern/-regionen 2006



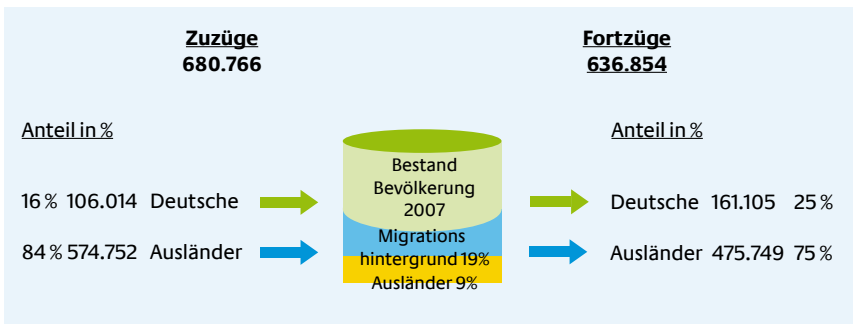
Quelle: Eigene Darstellung, Daten aus BAMF 2008a: 194.

Abbildung 4: Die fünf höchsten und niedrigsten Anteile an Ausländerinnen nach Staatsangehörigkeit (31.12.2007)



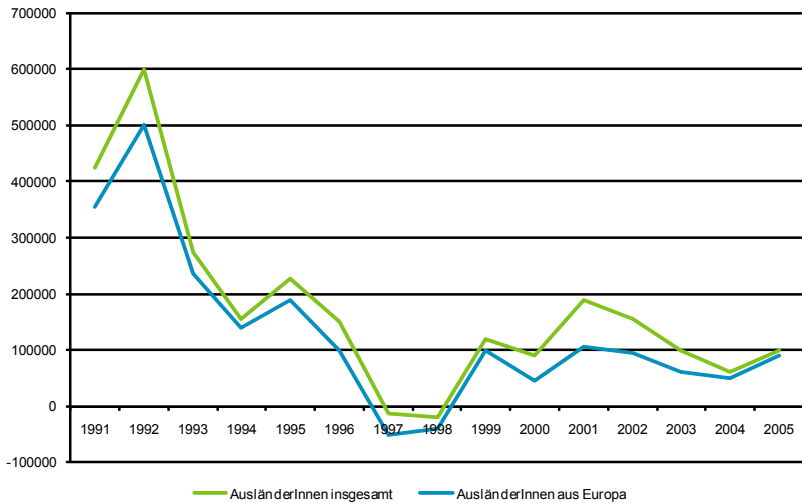
Quelle: Eigene Darstellung, Daten aus BAMF 2008a: 290.

Abbildung 5: Wanderung von Deutschen und AusländerInnen 2007



Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2009.

Abbildung 6: Nettoeinwanderung von AusländerInnen nach Deutschland 1991 bis 2005



Quelle: Eigene Darstellung, Daten aus BA 2006: 4.

Die größte EinwanderInnengruppe kommt aus Polen, Rumänien, der Türkei, Ungarn, Bulgarien, Italien, USA, Russland und China. Deutsche RemigrantInnen stellen die zweitgrößte EinwanderInnengruppe dar (siehe Tab. 4). Bei den hohen Einreisesezahlen ist immer zu beachten, dass die Ausreisesezahlen meist korrelierend hoch sind.

Tabelle 4: Zu- und Fortzüge über die Grenzen Deutschlands nach den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten und Geschlecht 2007

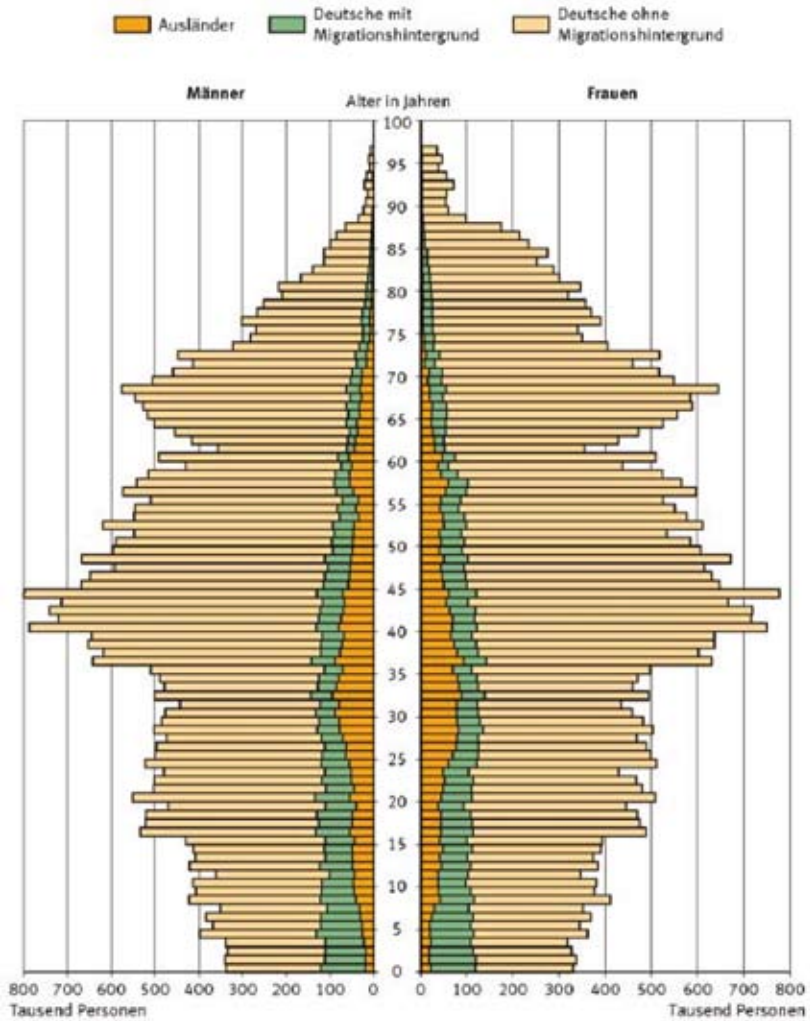
Land der Staatsangehörigkeit	Zuzüge			Fortzüge		
	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt
Polen	95.320	45.550	140.870	82.345	31.446	113.791
Deutschland	60.055	45.959	106.014	88.727	72.378	161.105
Rumänien	26.461	17.433	43.894	15.774	8.750	24.524
Türkei	16.485	11.114	27.599	19.530	10.349	29.879
Ungarn	17.256	4.919	22.175	13.623	3.327	16.950
Bulgarien	11.439	9.480	20.919	5.210	3.483	8.693
Italien	11.401	7.223	18.624	14.527	9.064	23.591
USA	9.257	7.403	16.660	8.491	6.690	15.181
Russland	6.102	9.668	15.770	5.021	6.099	11.120
China	7.356	6.385	13.741	6.573	4.447	11.020

Quelle: Eigene Darstellung, Daten aus BAMF 2008a: 222.

Abbildung 7 stellt die Alterspyramide von Deutschen, Menschen mit Migrationshintergrund und AusländerInnen dar. Menschen mit Migrationshintergrund haben die meisten Kinder. Der Anteil an Kindern unter fünf Jahren mit Migrationshintergrund liegt mit 7,6 % mehr als doppelt so hoch wie bei Kindern ohne Migrationshintergrund (3,5 %; BAMF 2008a: 190f). Die Form der Pyramide ähnelt eher dem Bienenkorb als der Urne, die für Einheimische gilt. AusländerInnen haben auffällig wenige Kinder (siehe auch Kapitel „Ökonomie der Postmoderne“). Dies ist insbesondere auf die Neuregelung des Staatsan-

gehörigkeitsrechts zurückzuführen, nachdem in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern seit 2000 auch die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten können. Die Kinderzahl und das Durchschnittsalter passen sich im Laufe der Zeit allmählich an die der Deutschen an. Das Durchschnittsalter lag 2007 bei Menschen mit Migrationshintergrund mit 33,8 Jahren deutlich niedriger als das der Autochthonen mit 44,6 Jahren. AusländerInnen immigrieren vor allem, wenn sie im erwerbsfähigen Alter sind, weniger im Schul- oder Rentenalter. Deshalb ist die Altersstruktur jünger als die Einheimischer. Der Kinder-, Jugend- und Altersanteil ist niedrig, da wenige Kinder nach Deutschland einwandern und erst wenige AusländerInnen das Rentenalter erreicht haben oder ihren Lebensabend im Heimatland verbringen. Von den Einheimischen sind 30,6 % zwischen 35 und 55 Jahre alt. Bei MigrantInnen sind 32,5 % zwischen 25 und 45 Jahre alt. Der Hauptanteil von Menschen in derselben Altersgruppe befindet sich also zehn Jahre unter der der Einheimischen (BAMF 2008a: 191f).

**Abbildung 7: Alterspyramide 2007 nach Migrationshintergrund
Ergebnisse des Mikrozensus**



Quelle: Statistisches Bundesamt 2009a: 14.

Tabelle 5 zeigt das Durchschnittsalter von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund und von AusländerInnen. Männliche Deutsche mit Migrationshintergrund sind mit 28,7 Jahren am jüngsten.

Tabelle 5: Altersdurchschnitt in Jahren nach Migrationsstatus und Geschlecht 2005

Migrationsstatus	Männer	Frauen
Deutsche ohne Migrationshintergrund	43,2	46,5
AusländerInnen	36,2	35,7
Deutsche mit Migrationshintergrund	28,7	30,1

Quelle: Eigene Darstellung, Daten aus BMFSFJ 2009: 25.

MigrantInnen wandern bevorzugt in Gebiete mit einer hohen Arbeitsplatzdichte. Dies sind westdeutsche Großstädte und Berlin sowie Agglomerationszentren in Süd- und Westdeutschland, wie das Rhein-Main-Gebiet, Frankfurt, Stuttgart, Nürnberg, München usw. (siehe Abb. 8). Menschen mit Migrationshintergrund leben mit 63,4 % am häufigsten in Agglomerationsräumen, dagegen Menschen ohne Migrationshintergrund nur zu 50,2 %. Einheimische leben mit 14,0 % doppelt so häufig auf dem Land wie MigrantInnen mit 7,3 %. Autochthone wohnen zudem häufiger in der Stadt (35,7 %) als MigrantInnen mit 29,3 % (Statistisches Bundesamt 2009b: 41).

Abbildung 8: Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung 2007

In den Regierungsbezirken und Ländern



Quelle: Statistisches Bundesamt 2009b: 16.

6.3 Arbeitsmarktpositionierung von Migrantinnen

Die verwendeten Datenquellen für die Abbildung der Arbeitsmarktsituation von Migrantinnen stammen aus dem Mikrozensus 2005 und 2007 und von der BA. Sie wurden vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht und teilweise von Stichs (2008) und Seebaß/Siegert (2011) aufbereitet. Zwei Sonderauswertungen des Mikrozensus 2005 wurden vorliegend verwendet, die im 7. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ 2009) enthalten sind. Nochmals wird darauf hingewiesen, dass die vorliegenden Daten mehrheitlich keine Verknüpfung mit der Variable „Qualifizierung“ enthalten. Die Daten von (hoch-) qualifizierten Migrantinnen fließen ebenfalls ein. Etwa 14 % aller Ausländerinnen der fünf wichtigsten Herkunftsnationen gehen einer höher qualifizierten Tätigkeit nach (Stichs 2008: 5f).

Die Arbeitsmarktsituation von Migrantinnen wird an Hand der Erwerbsquote, der Erwerbstätigenquote, der Erwerbslosenquote, der Stellung im Beruf, der Arbeitsbedingungen, der Arbeitslosenquote, der Beschäftigung in Wirtschaftszweigen und des Nettoeinkommens dargestellt. Die Begriffsdefinition zu diesen Kriterien findet sich im Glossar des Anhangs.

Frauen sind grundsätzlich weniger in den Arbeitsmarkt integriert als Männer. Frauen mit Migrationshintergrund sind schlechter integriert als Frauen ohne Migrationshintergrund. Bei Männern gibt es diese große Differenz jedoch nicht (BMFSFJ 2009; Seebaß/Siegert 2011). Ausländerinnen sind am wenigsten in den Arbeitsmarkt integriert. Studien belegen, dass die Länge des Aufenthalts im Einwanderungsland und die Einbürgerung mit erfolgreicher Arbeitsmarktteilhabe korrelieren (Haug

2003; Liebig 2007; Stichs 2008). Die Qualität und Quantität der Beschäftigung unterscheiden sich stark nach der Herkunftsnation. Stärker arbeitsmarktintegriert sind Griechinnen und Italienerinnen, tendenziell auch (Spät-) Aussiedlerinnen¹⁴ und Polinnen (Stichs 2008; Seebaß/Siegert 2011). Türkinnen sind am wenigsten in den Arbeitsmarkt integriert, ebenso Russinnen. Auch Frauen aus Serbien, Bosnien und Herzegowina, dem Nahen und Mittleren Osten, Iran und Irak sind besonders wenig integriert (BMFSFJ 2009: 133). Die Arbeitsmarktsituation wird – mit Ausnahme der Türkinnen – allerdings weniger durch die Herkunftsnation bestimmt als durch sozialstrukturelle Merkmale. Die Beteiligung am Arbeitsmarkt nimmt zu, wenn Frauen weniger und ältere Kinder haben, ledig sind, der zweiten Generation angehören, bereits länger in Deutschland wohnen, zwischen Mitte 20 und 40 Jahre alt sind, eine höhere Qualifikation und Berufsausbildung nachweisen und aus Gründen der Erwerbstätigkeit zugewandert sind. Türkinnen sind auch bei gleichen Voraussetzungen wie Frauen anderer Nationalitäten schlechter am Arbeitsmarkt integriert (Stichs 2008: 52). Die Ursachen dieser besonderen Hemmnisse werden in der „stärkeren Verbreitung geschlechtsspezifischer Rollenbilder“, der „Wahl von Ausbildungsberufen, die nur vergleichsweise schlechte Arbeitsmarktperspektiven bieten“ oder der „stärkeren Betroffenheit von sonstigen Benachteiligungen bzw. von Diskriminierungen“ gesehen (ebd.: 53; siehe auch Kapitel „Räumliche Geschlechterdifferenzen im Beziehungsgewebe von Kultur, Tradition und Religion“).

14 Als SpätaussiedlerInnen werden Personen mit deutscher Herkunft bezeichnet, die nach 1993 aus den ehemaligen Aussiedlerstaaten nach Deutschland zugewandert sind.

Erwerbsquote, Erwerbstätigenquote und Erwerbslosenquote

Nur 60,0% aller Frauen mit Migrationshintergrund stehen dem Arbeitsmarkt als Erwerbspersonen zur Verfügung, 52,8% sind tatsächlich erwerbstätig (siehe Tabelle 6). Frauen ohne Migrationshintergrund stehen dem Arbeitsmarkt zu 72,8% zur Verfügung. Männer ohne Migrationshintergrund arbeiten am häufigsten, mehr als dreiviertel von ihnen zwischen 15 und 65 Jahren sind erwerbstätig.

Tabelle 6: Erwerbsquote und Erwerbstätigenquote nach Migrationshintergrund und Geschlecht 2009 (15- bis unter 65-Jährige)

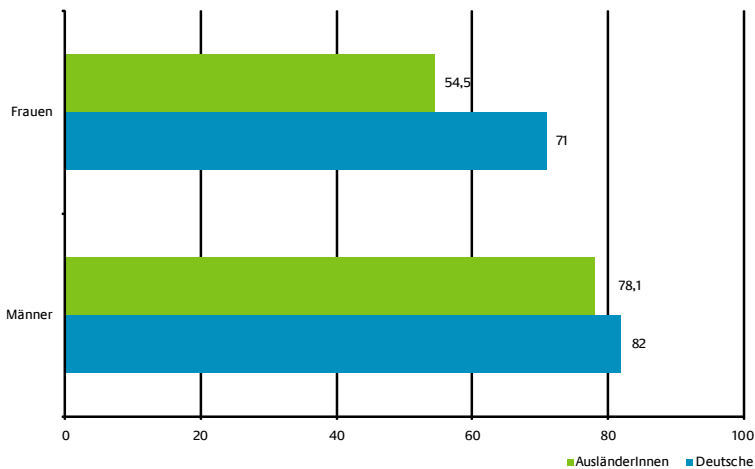
	Geschlecht	Erwerbsquote	Erwerbstätigenquote
Bevölkerung ohne Migrationshintergrund	Männlich	82,9	77,2
	Weiblich	72,8	68,4
Bevölkerung mit Migrationshintergrund	Männlich	78,3	67,4
	Weiblich	60,0	52,8

Quelle: Eigene Darstellung, Daten aus Statistisches Bundesamt 2010c, Berechnung von Seebaß/Siegert 2011.

Die Erwerbslosenquoten von MigrantInnen sind weitaus höher als die der Einheimischen. Die geschlechtlichen Unterschiede sind zwischen Frauen und Männern mit Migrationshintergrund weitaus größer als zwischen einheimischen Frauen und Männern. Migrantinnen stehen dem Arbeitsmarkt weitaus seltener zur Verfügung als alle verglichenen Bevölkerungsgruppen. Abbildung 9 vergleicht die Erwerbsquote von AusländerInnen und Deutschen. Die Erwerbsquote von männlichen Ausländern sowie der deutschen Bevölkerung ist ähnlich wie die Quote von Männern mit Migrationshintergrund und Einheimischen (siehe Tab. 6 und Abb. 9). Die Erwerbsquote von Aus-

länderinnen dagegen liegt mit 54,5 % noch geringer als die von Frauen mit Migrationshintergrund. 45,5 % aller Ausländerinnen stehen dem Arbeitsmarkt überhaupt nicht zur Verfügung, sie sind weder erwerbstätig noch –suchend. Die Erwerbsquote von ausländischen Männern war 2007 um 3,9 % niedriger als die der deutschen Männer. Der Anteil ausländischer Frauen lag hier jedoch 16,5 % unter der Quote deutscher Frauen, obwohl der Anteil von Ausländerinnen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren deutlich höher ist als der der Deutschen. Diese Zahlen spiegeln die äußerst geringe Arbeitsmarktteilnahme von Migrantinnen, insbesondere von Ausländerinnen, wider, aber ökonomisch gesehen auch die größten Potenziale.

Abbildung 9: Erwerbsquote von AusländerInnen und Deutschen 2007 (in %)



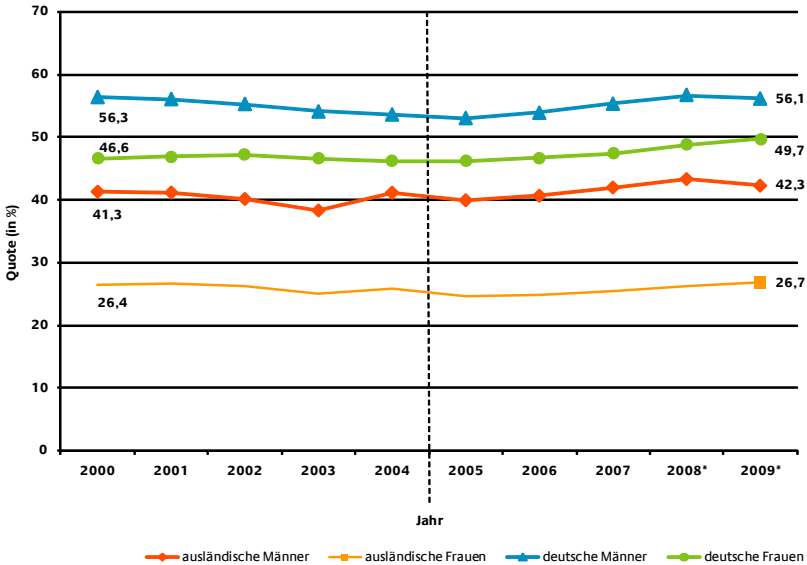
Quelle: Eigene Darstellung, Daten aus BA 2009.

Frauen aus der Russischen Föderation mit 49,4%, Serbien mit 43,5% und der Türkei mit 36,5% weisen die geringsten Erwerbstätigenquoten auf, (Spät-) Aussiedlerinnen mit 63,9% und Frauen aus Griechenland mit 60,5% die höchsten (Seebaß/Siegert 2011). Die Erwerbsneigung von AusländerInnen hat sich in den letzten Jahren kaum verändert, die der deutschen Bevölkerung erhöhte sich kontinuierlich. Diese Erhöhung ist hauptsächlich auf die gestiegene Erwerbsquote von deutschen Frauen zurückzuführen, während Ausländerinnen nicht häufiger als in früheren Jahren am Erwerbsleben teilnehmen. Die Erwerbspersonenanteile der ausländischen Frauen variieren seit der Wiedervereinigung Deutschlands etwa zwischen 50% und 54%, die der deutschen Frauen sind kontinuierlich von 63,2% im Jahr 1992 auf 71% im Jahr 2007 gestiegen (BA 2009: 5). Gering qualifizierte Migrantinnen sind dagegen weitaus besser in den Arbeitsmarkt integriert als einheimische Frauen ohne Berufsausbildung. So sind 68,8% dieser Frauen nicht erwerbstätig, aber z.B. nur 57,8% der Türkinnen, 45,1% der Italienerinnen und 43,5% der Griechinnen. Die hohe Nichterwerbstätigkeit bei Frauen ohne Migrationshintergrund liegt aber vor allem bei den Älteren (BMFSFJ 2009: 138ff).

Beschäftigungsart und Wirtschaftszweig

Grundsätzlich zeigt sich bei der Beschäftigtenquote ein ähnliches Bild wie bei der Erwerbsquote (siehe Abb. 10). Ausländerinnen sind mit 26,7% nicht halb so häufig sozialversicherungspflichtig beschäftigt wie deutsche Männer mit 56,1%. Selbst deutsche Frauen mit 49,7% und ausländische Männer mit 42,3% arbeiten weitaus häufiger beschäftigt als Ausländerinnen.

Abbildung 10: Beschäftigtenquoten der 15- bis unter 65-Jährigen nach Nationalität und Geschlecht 2000-2009



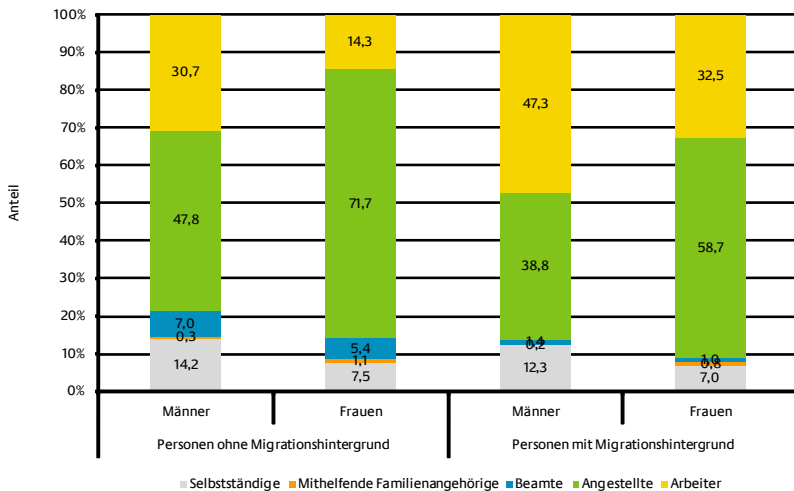
* Im Fall der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten handelt es sich um vorläufige Zahlen. Aufgrund einer Bereinigung des Ausländerzentralregisters (AZR) sind die Anteile ab 2004 nur eingeschränkt mit denen der Vorjahre vergleichbar.

Quelle: Seebaß/Siegert 2011. Daten aus Statistisches Bundesamt 2010a, 2010b; Bundesagentur für Arbeit 2010c.

Aussagekräftiger für die Arbeitsmarktintegration ist allerdings die Stellung im Beruf, d.h. die Art der Beschäftigung, die unterteilt wird nach ArbeiterInnen, Angestellten, Selbstständigen, mithelfenden Familienangehörigen und BeamtenInnen (siehe Abb. 11). Männer sind häufiger selbstständig als Frauen. Migrantinnen sind mit nur 7,0% am wenigsten unternehmerisch tätig. MigrantInnen gründen Unternehmen überwiegend im Bereich des Gastgewerbes und des Handels, wohingegen sich einheimische Selbstständige auf wissensintensive und oft

ertragreichere Dienstleistungen spezialisieren (vgl. Leicht u.a. 2004). Im Öffentlichen Dienst und im Bereich der Angestellten sind insbesondere Migrantinnen selten vertreten. Sie sind nur zu 1,0 % verbeamtet, im Vergleich zu autochthonen Männern mit 7,0 %. Die kommunale Politik und die des Bundes wollen allerdings die Quote von MigrantInnen im Öffentlichen Dienst signifikant erhöhen. Die häufigste Art der Beschäftigung von Migrantinnen ist nicht, wie bei einheimischen Frauen, die Anstellung. Sie sind mit 32,5 % mehr als doppelt so häufig Arbeiterinnen. Zwischen Männern sind diese Unterschiede weniger ausgeprägt, obwohl auch Migranten mit 47,3 % auffällig häufig Arbeiter sind. Allerdings sinkt generell der Anteil an ArbeiterInnen an allen Erwerbstätigen zugunsten des Angestelltenverhältnisses (siehe auch Kapitel „Ökonomie der Postmoderne oder der Wilde Westen in Nürnberg“).

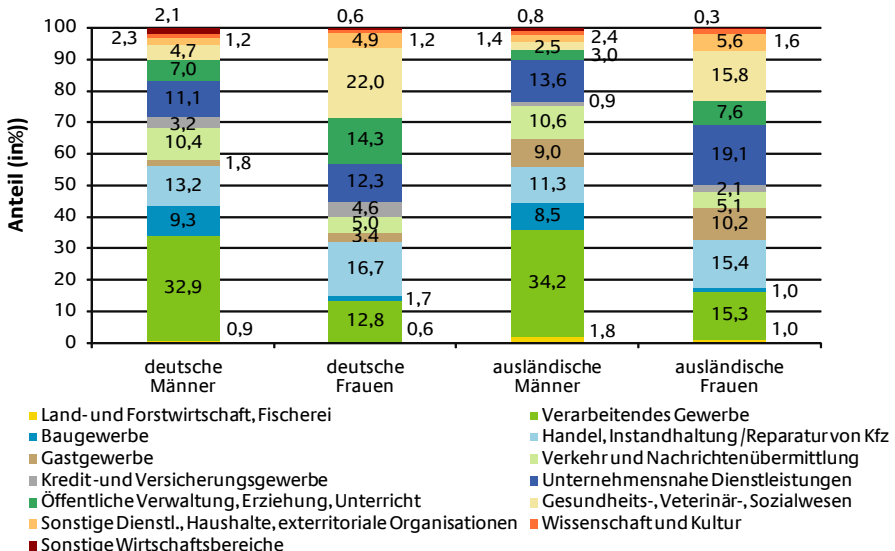
Abbildung 11: Berufliche Stellung der Erwerbstätigen nach Migrationshintergrund und Geschlecht, Mikrozensus 2009



Quelle: Seebaß/Siegert 2011. Daten aus Statistisches Bundesamt 2010c.

MigrantInnen arbeiten nicht nur häufig in ertragsärmeren Beschäftigungsarten, sondern auch in ertragsärmeren Wirtschaftszweigen. In Abbildung 12 bestätigt sich das Bild der niedrig dotierten Erwerbstätigkeit von Ausländerinnen. Sie sind mit 15,3% bzw. 10,2% häufiger als einheimische Frauen beschäftigt im verarbeitenden und im Gastgewerbe. Der häufigste Beschäftigungszweig sind unternehmensnahe Dienstleistungen; hier arbeitet jede fünfte sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Ausländerinnen sind seltener als Einheimische beschäftigt im Kredit- und Versicherungsgewerbe, in der öffentlichen Verwaltung, im Erziehungs- und Unterrichts- sowie im Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen. Im Bereich des verarbeitenden Gewerbes verbirgt sich dabei häufig Bandarbeit in einer Fabrik, im Bereich der unternehmensnahen Dienstleistungen die Reinigungsarbeit.

Abbildung 12: Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den jeweiligen Wirtschaftszweigen nach Nationalität und Geschlecht 2009

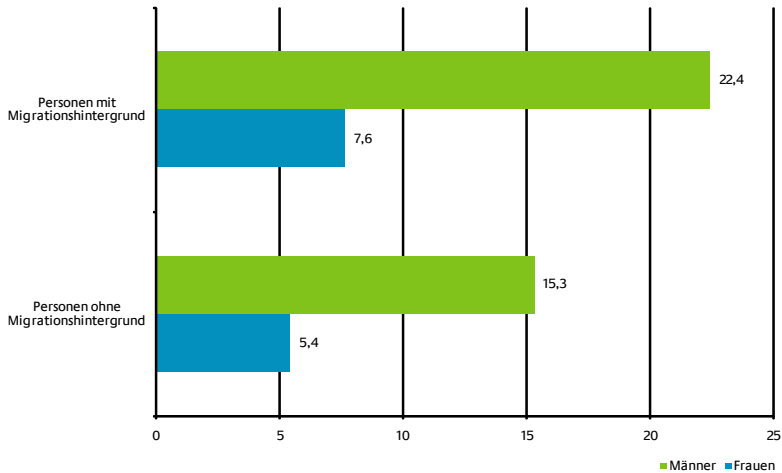


Quelle: Seebaß/Siegert 2011. Daten aus Bundesagentur für Arbeit 2010d. Vorläufige Zahlen.

Arbeitsbedingungen

Arbeitsmarktintegration wird auch bestimmt durch die Bedingungen, unter denen eine Person beschäftigt ist. Arbeitsbedingungen werden in Deutschland bewertet an Hand bestimmter Kriterien wie Teilzeitbeschäftigung, geringfügige Entlohnung, Feiertags-, Wochenend-, Schicht- oder prekärer Arbeit. Diese Kriterien erzeugen eine physisch und psychisch höhere Belastung des Beschäftigten sowie allgemein geringere Einkommen und werden daher als negative Arbeitsbedingungen eingestuft. Die Arbeit in geringfügig entlohnnten Beschäftigungen bedeutet ein Leben im unteren sozioökonomischen Bereich, da dieser Kategorie nur Personen zugeordnet werden, die mit diesem Minijob ihren überwiegenden Lebensunterhalt verdienen müssen (BMFSFJ 2009: 152). 22,4% aller Migrantinnen sind ausschließlich geringfügig entlohnt beschäftigt (siehe Abb. 13). Demgegenüber steht ein ebenfalls hoher Anteil einheimischer Frauen mit 15,3%. Männer verdienen deutlich besser, ihre Anteile liegen bei 7,6% für Migranten und 5,4% bei Einheimischen.

Abbildung 13: Anteil der ausschließlich geringfügig entlohn­ten Beschäftigten an allen Erwerbstätigen nach Geschlecht und Migrationshintergrund 2007

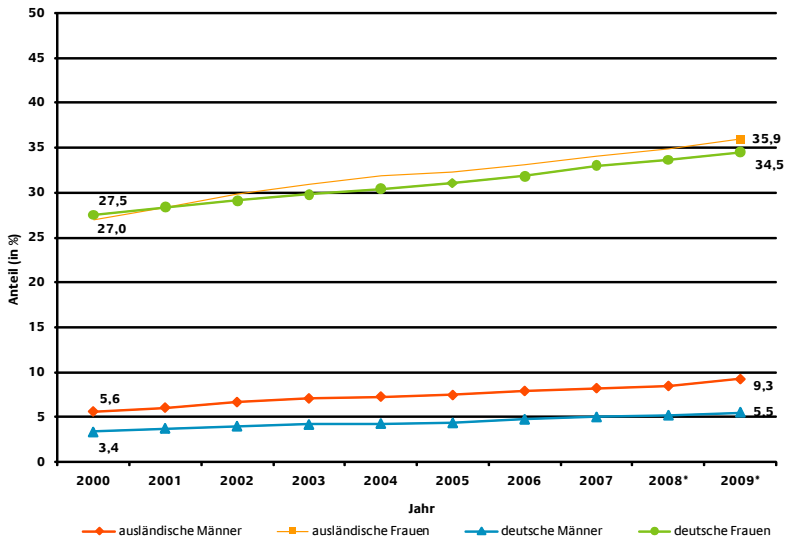


Quelle: Eigene Darstellung, Daten aus Statistisches Bundesamt 2009b.

Mehr als jede fünfte erwerbstätige Frau mit Migrationshintergrund ist geringfügig entlohnt beschäftigt und muss damit ihren überwiegenden Lebensunterhalt verdienen. Jede dritte Migrantin arbeitet in diesem Bereich als Reinigungskraft (Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen 2002: 342). Migrantinnen arbeiten mit 31,7% häufiger regelmäßig am Wochenende und/oder an Feiertagen als einheimische Frauen mit 29,8%, Männer mit 25,0% oder Migranten mit 24,8%. Migrantinnen arbeiten mit 6,2% ähnlich häufig Schicht wie autochthone Frauen und Männer mit 6,0% und 6,2%. Migranten arbeiten mit 8,6% am häufigsten in Schicht. Teilzeitbeschäftigung ist überwiegend weiblich. Im Rahmen prekärer Beschäftigung nimmt die Teilzeitarbeit zu, aber auch die befristeten Arbeitsver-

hältnisse (Seebaß/Siegert 2011). Abbildung 14 zeigt die extremen Unterschiede zwischen Männern und Frauen. Während Ausländerinnen mit 35,9 % von allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Teilzeit arbeiten, trifft dies nur für 5,5 % der deutschen Männer zu. Der Ausländerstatus spielt hier bei Frauen eine untergeordnete Rolle.

Abbildung 14: Anteil der Teilzeitbeschäftigten an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Nationalität und Geschlecht 2000 bis 2009



Quelle: Seebaß/Siegert 2011. Daten aus Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Sonderauswertung). Vorläufige Zahlen.

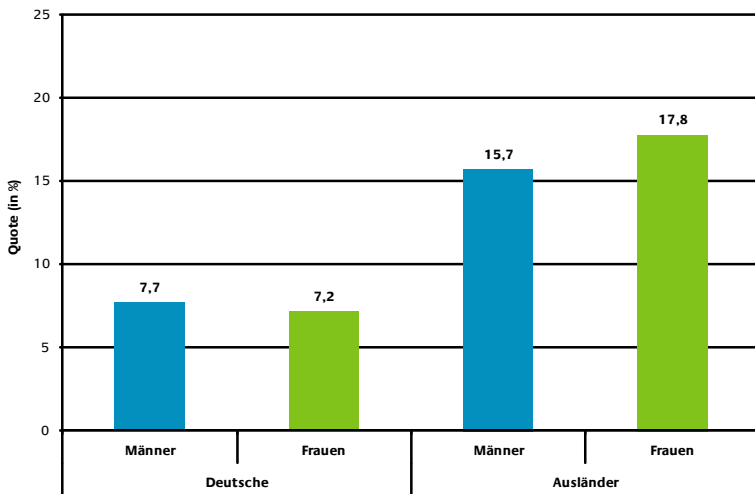
Arbeits- und Erwerbslosenquote

Die hier genannte Erwerbslosenquote für Menschen mit Migrationshintergrund wurde im Zuge des Mikrozensus 2007 erhoben. Sie basiert auf dem Labour-Force-Konzept der Inter-

nationalen Arbeitsorganisation (ILO), indem eine Person nicht mehr als erwerbslos gilt, wenn sie mindestens eine Stunde pro Woche gegen Entgelt tätig ist. Die Arbeitslosenquote basiert auf den Daten der BA, wonach eine Person auch dann noch als arbeitslos gelten kann, wenn sie weniger als 15 Stunden pro Woche tätig ist. Die Arbeitslosenquote kann nur nach Nationalität differenziert werden, nicht nach Migrationshintergrund. Die beiden Quoten können nicht direkt verglichen werden.

Die Erwerbslosenquote von Frauen ohne Migrationshintergrund beträgt 6,4%, die von Männern ohne Migrationshintergrund 6,8%. Für Migrantinnen liegt sie bei 12,1% und für Migranten bei 13,9%. Etwa doppelt so viele MigrantInnen wie Einheimische sind auf der Suche nach einer Erwerbstätigkeit (Seebaß/Siegert 2011). Die Arbeitslosenquote klappt noch weiter auseinander (siehe Abb. 15). Sie liegt bei Ausländerinnen bei 17,8% und ist damit höher als die ausländischer Männer mit 15,7% und etwa zweieinhalb Mal höher als die Quote von Deutschen. Die Quote zwischen deutschen Männern und Frauen zeigt vergleichsweise geringe Unterschiede von 0,5%.

Abbildung 15: Arbeitslosenquote von Deutschen und AusländerInnen (in %) 2009



Quelle: Eigene Darstellung, Daten aus Seebaß/Siegert 2011. Daten aus Bundesagentur für Arbeit (Sonderauswertung).

Besonders Ausländerinnen ab 50 Jahren sind mit 19,5 % mehr als doppelt so stark von Arbeitslosigkeit betroffen als jüngere zwischen 15 und 25 Jahren mit 11,0 %. Bei deutschen Frauen steigt die Altersarbeitslosigkeit nur von 6,3 % auf 8,1 %. Besonders ältere arbeitslose Ausländerinnen sind mit 49,7 % von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen, also seit mindestens einem Jahr arbeitslos gemeldet. Bei deutschen Männern liegt dieser Anteil nur bei 36,6 % (ebd.). Die Arbeitslosenquote von AusländerInnen war zu Beginn der 1990er Jahre noch relativ niedrig bei etwa 9 %, stieg dann aber mehr oder weniger kontinuierlich an, beeinflusst von Konjunkturauf- und abschwüngen (Loeffelholz 2007: 17). Je geringer qualifiziert MigrantInnen sind, umso stärker sind sie von Arbeitslosigkeit betroffen. In Deutschland besteht dieser

Zusammenhang im Vergleich der OECD-Länder mit Abstand am ausgeprägtesten (Brenke 2006: 198). Mehr als ein Drittel aller arbeitslosen Ausländer oder Ausländerinnen sind TürkInnen (Granato u.a. 2008: 11).

Nettoeinkommen

Im Folgenden werden die Einkommensverhältnisse von Frauen mit Migrationshintergrund untersucht. Es gilt nicht zu vergessen, dass sich die Zahlen auf alle Migrantinnen beziehen, inklusive der Hochqualifizierten, die den Schnitt entsprechend anheben.

Im Jahr 2005 wohnten in Deutschland 82,465 Millionen Menschen, davon waren 42,127 Millionen weiblich und 40,339 Millionen männlich (siehe Tab. 7). Migrantinnen umfassten 7,538 Millionen und Migranten 7,795 Millionen. Von den erwerbstätigen Menschen mit Migrationshintergrund leben 28,2% unter der Armutsgrenze, davon Männer mit 27,9% und Frauen mit 28,5%. Von Männern ohne Migrationshintergrund leben 11,0% und von Frauen 12,2% unter der Armutsgrenze. Frauen leben am häufigsten in der zweitniedrigsten Einkommensklasse von bis zu 1.100 Euro Netto im Monat. Männer leben am häufigsten in der nächsthöheren Einkommensklasse von 1.100 bis unter 2.000 Euro Netto monatlich, davon Migranten zu 49,9% und Einheimische zu 42,6%. Dennoch verdient jeder vierte autochthone erwerbstätige Mann zwischen 2.000 und unter 3.200 Euro Netto pro Monat. Dies trifft auf 16,5% der Migranten und nur auf 4,1% der Migrantinnen zu. Auch in der oberen Einkommensklasse ab 3.200 Euro Netto monatlich verschärft sich dieser Gegensatz, Frauen sind hier mit 1,9% für Einheimische und 1,1% für Migrantinnen kaum zu finden, im Gegensatz zu 10,0% aller erwerbstätigen Männer. Auch wenn man die tradi-

tionelle Rollenteilung im Blick behält, nach der Männer häufig ihre Frauen materiell versorgen, ist Armut weiblich und hat Migrationshintergrund.

Tabelle 7: Erwerbstätige nach Nettoeinkommen, Geschlecht und Migrationshintergrund 2005

	Geschlecht	Bevölkerung	Erwerbstätige mit einem persönlichen Einkommen von				
			Unter der Armutsgrenze ¹⁵	Bis 1.100 Euro	1.100 bis unter 2.000 Euro	2.000 bis unter 3.200 Euro	Ab 3.200 Euro
			1000	%	%	%	%
Bevölkerung ohne Migrationshintergrund	männlich	32.543	11	21,8	42,6	24,5	11,1
	weiblich	34.589	12,2	54,3	35,5	8,3	1,9
	gesamt	67.132	11,6	36,7	39,3	17,1	6,9
Bevölkerung mit Migrationshintergrund	männlich	7.795	27,9	28,7	49,9	16,5	4,9
	weiblich	7.538	28,5	66,8	28	4,1	1,1
	gesamt	15.333	28,2	44,8	40,6	11,2	3,3
Gesamt	männlich	40.339	14,3	23	43,9	23,1	10
	weiblich	42.127	15,2	56,3	34,3	7,6	1,8
	gesamt	82.465	14,8	38,1	39,5	16,1	6,3

Quelle: Eigene Darstellung, Daten aus Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2007: 244.

Armut potenziert sich im Alter; 63,2% der über 65-jährigen Migrantinnen leben von weniger als 700 Euro monatlich, dagegen nur 38,4% der Einheimischen (Deutscher Bundestag 2007: 76). Für Ausländerinnen trifft dieses Bild ebenfalls zu (siehe Tab. 8). Im Jahr 2003 waren 25,3% aller Ausländerinnen

15 Die Armutsgrenze wird mit höchstens 60% des Einkommensdurchschnitts der Bevölkerung definiert. Bei einem Median des Nettoeinkommens von 1.470 Euro entspricht die Armutsgrenze heute 882 Euro (Statistisches Bundesamt 2009b).

armutsgefährdet, 22,7% der ausländischen Männer. Jede vierte Ausländerin lebt in relativer Armut. Deutsche Frauen trifft die Armutsgefährdung nur zu 15,6% und Männer zu 11,3%. Auch hier zeigt sich, dass die geringere Arbeitsmarktintegration von Frauen nicht aufgefangen wird durch eine traditionelle männliche Versorgung.

Tabelle 8: Armutsrisiko nach Staatsangehörigkeit

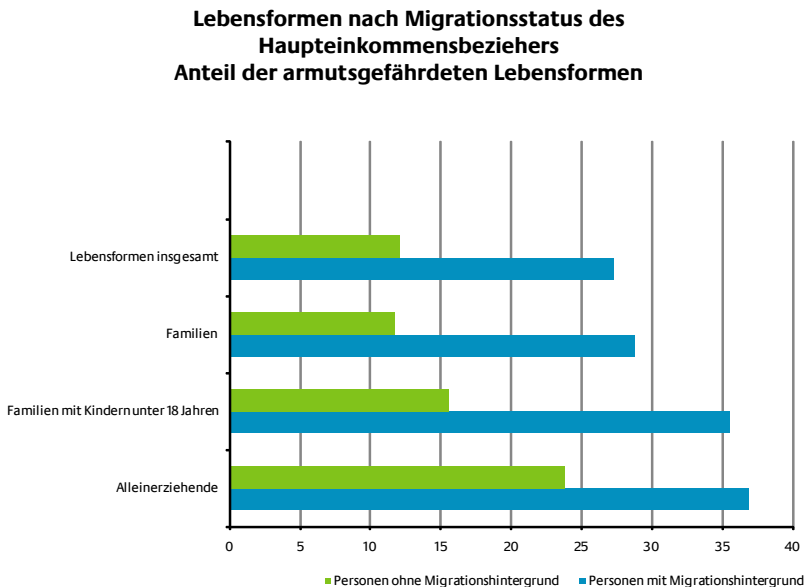
**Armutsrisiko von Deutschen und AusländerInnen 2003;
Einkommen höchstens 60 % des Medians**

	Deutsche	AusländerInnen
Insgesamt	13,6%	24,0%
Frauen	15,6%	25,3%
Männer	11,3%	22,7%

Quelle: Eigene Darstellung, Daten aus Färber 2008.

Frauen sind geringer am Arbeitsmarkt integriert und dies führt zu Armut. Ein Migrationshintergrund verdoppelt das Risiko, in Armut zu leben. Ein Migrationshintergrund des Haupteinkommensbeziehers wirkt sich besonders stark aus, wenn im Haushalt Kinder unter 18 Jahren leben oder ein Elternteil allein erziehend ist (siehe Abb. 16). Familien mit Migrationshintergrund sind zu 28,8% durch Armut gefährdet, Familien mit Kindern unter 18 Jahren zu 35,5% und Alleinerziehende zu 36,9%. Für Eltern bzw. Haupteinkommensbezieher ohne Migrationshintergrund wirkt sich der Familienstatus weit weniger armutsgefährdend aus. Dennoch sind auch hier 23,8% aller Alleinerziehenden von Armut betroffen.

Abbildung 16: Art der Lebensform und Grad der Armutsgefährdung nach Migrationshintergrund



Quelle: Eigene Darstellung, Daten aus Statistisches Bundesamt 2009b.

6.4 Qualifizierungssituation

Die Qualifizierung von Frauen mit Migrationshintergrund ist der Haupteinflussfaktor für deren Positionierung am Arbeitsmarkt (Stichs 2008: 53ff). Der Bildungs- und Berufssituation von MigrantInnen wurde in Forschung und Literatur die meiste Aufmerksamkeit gewidmet, sie ist deshalb besonders häufig und vielfältig repräsentiert. Die Analysen der qualitativen Interviews dieser Untersuchung spiegelten die Wissenschaftslandschaft wider und ergaben wenig neue Ergebnisse. Eine Wiederholung der Erkenntnisse, die in der Literatur bereits vorhanden sind, erschien wenig herausfordernd. Aus diesem

Grund wird dieser dennoch wichtige Bereich schulischer, beruflicher und sprachlicher Qualifikation in diesem Kapitel eher deskriptiv, als Informationsgrundlage der weiterführenden Thematik, dargestellt. Aufgrund des objektiven Charakters der Zusammenfassung wurde die Qualifizierungssituation in den Bereich der „Quantitativen Datenlage“ gegliedert.

Schulbildung

Die Bildungserfolge von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland sind bedenklich gering. Tabelle 9 zeigt die prozentualen Quoten der Schulabschlüsse von Personen mit und ohne Migrationshintergrund zwischen 25 und 35 Jahren, also einem Alter nach Abschluss der Schulbildungsphase. Fast jede zehnte Migrantin besitzt keinen Abschluss, wohingegen das nur auf 1,4 % der einheimischen Frauen zutrifft. Fast 40 % der Migranten haben nur einen Hauptschulabschluss, auch bei Migrantinnen liegt hier die größte Prozentzahl.

Tabelle 9: Personen mit und ohne Migrationshintergrund 2007 nach Schulabschluss und Geschlecht im Alter zwischen 25 und 35 Jahren (in %)

Abschlussart	Personen ohne Migrationshintergrund		Personen mit Migrationshintergrund	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Ohne Abschluss	1,8	1,4	8,2	9,1
Hauptschule	23,2	15,5	38,1	30,3
Realschule	31	36,2	21,5	25,2
Fachhochschule	9,7	8,1	6,3	5,7
Hochschulreife	30,9	35,4	24,8	28,5

Quelle: Eigene Darstellung, Daten aus Statistisches Bundesamt 2009a: 152f.

Bei Einheimischen liegt der Schwerpunkt bei einem Realschulabschluss, dicht gefolgt von der Allgemeinen Hochschulreife. Auch MigrantInnen können zu einem großen Anteil eine Hochschulreife aufweisen, es zeigt sich jedoch eine Polarisierung zwischen niedrigqualifizierten und höherqualifizierten MigrantInnen, da die mittlere Qualifizierung wenig ausgeprägt ist. Frauen sind durchweg besser qualifiziert, ausländische Männer sind die Bildungsverlierer. Die Nationalitäten weisen deutliche Unterschiede auf; TürkInnen und ItalienerInnen zeigen die geringsten Bildungserfolge (BMFSFJ 2009: 109ff). Der Bildungsgrad von MigrantInnen hat sich in den letzten Jahren zwar verbessert, die Unterschiede zu Einheimischen sind jedoch gleich geblieben (Granato M. 2003: 475ff; Bednarz-Braun/Heß-Meining 2004: 152). Von Menschen mit Migrationshintergrund kann nicht erwartet werden, dass sie dieselben Bildungserfolge erzielen wie Einheimische. Sie müssen sich in unbekannteren Kultur-, Bildungs- und Sprachwelten zurechtfinden, für die das vorhandene Human- und Kulturkapital zunächst weniger eingesetzt werden kann. Auch haben MigrantInnen in Deutschland generell ein geringeres Qualifikationsniveau im akademischen Bereich, da die angeworbenen GastarbeiterInnen für das verarbeitende, arbeitsintensive Gewerbe gesucht wurden. Die sozioökonomische Lage der Eltern überträgt sich stark auf die nächste Generation (Siegert 2008/2009; Granato M. 2003: 475). Besonders in Deutschland ist diese Korrelation auffällig hoch, was Tabelle 10 verdeutlicht. Weiterhin selektiert Deutschland Zuwanderung wenig nach Qualifizierung, weshalb verstärkt Menschen einwandern, die in ihrem Herkunftsland geringe Einkommens- und Berufschancen hatten, was häufig auf niedriger Qualifizierte zutrifft.

Tabelle 10: Unterschiede bei den PISA-Punktwerten (2003) zwischen SchülerInnen ohne und mit Migrationshintergrund im Alter von 15 Jahren

	Vor Berücksichtigung der Auswirkungen des sozioökonomischen Hintergrunds der SchülerInnen		Nach Berücksichtigung der Auswirkungen des sozioökonomischen Hintergrunds der SchülerInnen	
	Mathematik	Lesen	Mathematik	Lesen
Australien	0	0	0	0
Österreich	56	73	26	31
Belgien	92	84	47	40
Kanada	0	10	-8	12
Dänemark	70	57	36	0
Frankreich	48	48	14	0
Deutschland	93	96	45	48
Niederlande	59	50	26	22
Neuseeland	32	22	16	0
Schweden	34	20	15	0
Schweiz	59	53	36	32
USA	22	22	0	0

Quelle: Eigene Darstellung, Daten aus Liebig 2007: 43.

Das Programme for International Student Assessment (PISA) von 2003 wurde in den Unterschieden bei den Punktwerten im Lesen und in Mathematik zwischen SchülerInnen ohne und mit Migrationshintergrund vor und nach der Berücksichtigung der sozioökonomischen Lage berechnet. Bei den Ländern, die durch Punktesysteme hauptsächlich höherqualifizierte Zuwanderung bevorzugen - wie Australien, USA und Kanada -, zeigen sich nur geringe Unterschiede bezüglich des Migrationshintergrundes. Außerdem bevorzugt die arbeitsmarktgesteuerte Zuwanderungspolitik in diesen Ländern englischsprachige

Personen, die sich somit leichter positionieren können. Auch die Auswirkung der sozioökonomischen Lage ist bei diesen Ländern gering, SchülerInnen sind nicht schlechter, nur weil sie geringer qualifizierte Eltern mit niedrigem Einkommen haben. In Deutschland sind die Leistungsunterschiede zwischen SchülerInnen mit und ohne Migrationshintergrund aus allen OECD-Ländern am höchsten, auch nachdem die Auswirkungen des sozioökonomischen Hintergrunds heraus gerechnet wurden. Das dreigliedrige Sekundarschulsystem und die frühe Trennung nach der Grundschule benachteiligt Kinder mit Migrationshintergrund, da sie wegen sprachlicher Defizite vermehrt der Hauptschule zugewiesen werden, obwohl Ressourcen für weiterführende Schulen vorhanden wären. Lehrkräften kommt hier eine besondere Bedeutung zu, sie nehmen eine Schlüsselposition für die Bildung der SchülerInnen ein (siehe auch Kapitel „Umsetzungsbeispiel - Schlüsselinstitution“). Häufig wird thematisiert, dass Potenziale der MigrantInnen nicht anerkannt und sie vorschnell auf die Hauptschule verwiesen werden. Auch diskriminierende Zuschreibungspraxen und Einstellungen der Lehrkräfte verhindern eine vorurteilsfreie Behandlung der „Gastarbeiterkinder“ (Ofner 2003: 284; Mar Castro Varela 2003: 20; Westphal/Behrensen 2008). Die Schulung von Lehrkräften in interkultureller Pädagogik wird als Lösungsansatz thematisiert, auch wenn diese Form interkultureller Kompetenz uneinheitlich praktiziert und im Zuge der Betonung von Differenzen kritisch beurteilt wird (Westphal/Behrensen 2008; Färber u. a. 2008: 46; Ofner 2003: 278). Die European Commission against Racism and Intolerance (2009: 25) empfiehlt der Bundesregierung ausdrücklich die Schulung von LehrerInnen zur objektiven Einschätzung der Ressourcen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. SchülerInnen aus niedrigqualifizierten Familien werden weiterhin geringere Bil-

dungsaspirationen zugesprochen (Fritzsche 2000), auch wenn dahinter Realismus bis hin zu Pessimismus stehen mag auf Grund der generell fehlenden Arbeits- und Ausbildungsplätze (Bednarz-Braun/Heß-Meining 2004: 200). Schnelles Eintreten in den Arbeitsmarkt wird bevorzugt anstatt längerer Ausbildungszeiten. Die finanzielle Knappheit der Eltern fördert die rasche Beteiligung der Kinder an der Erwerbstätigkeit. Die Opportunitätskosten einer langen Qualifizierungsphase werden als zu hoch wahrgenommen mit Hinblick darauf, dass auch bei größten Bemühungen dennoch kein Arbeitsplatz vorhanden sein könnte. Auch die geringeren Qualifizierungserwartungen der Eltern an ihre Kinder werden häufig thematisiert (Westphal/Behrens 2008; Karakasoglu-Aydin 2000: 78; Boos-Nünning/Karakasoglu 2004), obwohl diese Zuschreibungen auch widerlegt wurden (Deutscher Bundestag 2000; Boos-Nünning 2004). Eindeutig sind die fehlenden Kenntnisse und Informationen der Eltern über das deutsche Schulsystem (Ofner 2003: 281; Bednarz-Braun/Heß-Meining 2004: 162).

Tabelle 11 zeigt, dass mehr SchülerInnen während ihrer Laufbahn auf eine niedrigere Schulform wechseln als auf eine höhere. Bei Kindern ohne Migrationshintergrund steigt der Hauptschulanteil von der fünften bis zur neunten Klasse nur um 1,5 %. Bei MigrantInnen steigt dieser Anteil um 4,2 % und bei TürkInnen am stärksten um 7,7 %. Der Anteil an GymnasiastInnen sinkt bei einheimischen SchülerInnen zwischen der fünften und der neunten Klasse um 5,6 %, bei MigrantInnen um 6,1 %, bei SpätaussiedlerInnen um 4 % und bei TürkInnen um 7,3 %. Insgesamt ist eine hohe Selektivität anstatt der Förderung von SchülerInnen in Deutschland festzustellen. Die Bildungsverlierer in diesem Wettbewerb sind Jugendliche mit Migrationshintergrund.

Tabelle 11: Mobilität zwischen der fünften und neunten Klasse**Prozentanteile verschiedener Migrationsgruppen**

		Hauptschule	Realschule	Gesamtschule	Gymnasium
Beide Eltern Deutsch	5. Klasse	15,1	36,4	9,7	38,8
	9. Klasse	16,6	38,6	11,6	33,2
Ein Elternteil im Ausland geboren	5. Klasse	27,6	30,5	11,2	30,7
	9. Klasse	31,8	29,7	14	24,6
Türkinnen	5. Klasse	40,6	25,3	14,3	19,8
	9. Klasse	48,3	22,1	17	12,5
SpätaussiedlerInnen	5. Klasse	34,9	35,8	7,1	22,2
	9. Klasse	38,4	33,6	9,8	18,2
Sonstige ehem. Anwerbestaaten	5. Klasse	25,0	33,1	11,4	30,4
	9. Klasse	30,0	31,4	13,6	25,1

Quelle: Eigene Darstellung, modifiziert nach Konsortium Bildungsberichterstattung 2006.

Berufliche Ausbildung

„Die Chancen junger Menschen aus Migrantenfamilien auf eine berufliche Erstausbildung und damit auch ihre Aussichten auf eine berufliche Integration haben sich in den letzten Jahren nicht nachhaltig verbessert – im Gegenteil“ (Granato M. 2003: 475).

Die berufliche Ausbildungssituation von Menschen mit Migrationshintergrund zeigt ein ähnliches Bild wie die Schulbildung. Die Ausbildungsbeteiligungsquoten liegen bei 18- bis 21-jährigen Ausländerinnen bei nur 20,7%, wohingegen deutsche Frauen dieser Altersgruppe zu 45,9% eine Berufsausbildung absolvieren (Tabelle 12). Die Ausbildungsbeteiligungsquoten junger MigrantInnen sind im Zeitraum der letzten 15 Jahre

deutlich gesunken. Gemessen an der Quote von 1994 ist die Beteiligung von AusländerInnen in zehn Jahren um 26 % gesunken, im Vergleich die Deutschen um 12 % (Siegert 2009).

Tabelle 12: Ausbildungsbeteiligungsquoten von Deutschen und AusländerInnen 2006 (18 bis 21 Jahre)

AusländerInnen		Deutsche	
weiblich	männlich	weiblich	männlich
20,7	25,2	45,9	67,5

Quelle: Eigene Darstellung, Daten aus Statistisches Bundesamt 2009a.

Hinter der geringen Ausbildungsbeteiligungsquote verbirgt sich z.B., dass 87,2% der Türkinnen aus der ersten Generation über keine Berufsausbildung verfügen und 47,8% aus der zweiten. Frauen weisen zwar bessere schulische Abschlüsse auf als Männer, finden aber dennoch seltener eine Ausbildungsstelle (BMFSFJ 2009: 122). Der Gradient der Ausbildungsabschlüsse zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zeigt sich als äußerst bedenklich (Tabelle 13). Insgesamt haben 40% aller Migrantinnen gar keine Berufsausbildung, wohingegen das nur auf 14% der einheimischen Frauen und 10,9% der einheimischen Männer zutrifft. Auch bei der Berufsausbildung zeigt sich wie bei der Schulbildung eine gewisse Polarisierung, wenn auch nicht so ausgeprägt.

Tabelle 13: Bevölkerung nach Migrationshintergrund, Geschlecht und beruflichem Abschluss 2005 (15- bis 64-Jährige in %)

Bevölkerung	Geschlecht	Kein beruflicher Abschluss	Mit beruflicher Ausbildung oder Berufsfachschule	Meister-/Techniker- oder gleichwert. Abschluss	Fachhochschul- oder Hochschulstudium	Ohne Angabe
Bevölkerung ohne Migrationshintergrund	männlich	10,9	57,9	11,8	18,8	0,6
	weiblich	14	62,3	8,8	14,3	0,6
Bevölkerung mit Migrationshintergrund	männlich	37,7	42,8	5,6	13,3	0,6
	weiblich	39,5	42,1	5	12,8	0,6

Quelle: Eigene Darstellung, modifiziert nach Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2007: 241.

Der Unterschied zwischen Frauen mit und ohne Migrationshintergrund, die ein (Fach-) Hochschulstudium absolviert haben, ist mit 12,8 % bzw. 14,3 % nicht besonders groß. Der Mittelbau der beruflichen Ausbildung zeigt hingegen das Fehlen von Auszubildenden mit Migrationshintergrund. Eine ausführliche Thematisierung der Ausbildungsbenachteiligung von MigrantInnen diskutieren Bednarz-Braun/Heß-Meinig (2004: 181ff). An dieser Stelle soll deutlich betont werden, wie ernst die Situation der fehlenden Ausbildungsplätze ist. Die Situation verschlechtert sich zunehmend, auch wenn der Mangel durch zahlreiche Maßnahmen verschleiert wird, in denen Ausbildungssuchende geparkt werden und so aus der Statistik herausfallen (siehe Kapitel „Ökonomie der Postmoderne“). Dabei sind anhaltende Rückschläge in der Ausbildungsplatzsuche besonders bei AusländerInnen fatal. Wenn sie einmal die Entscheidung treffen, die Suche aufzugeben, bleiben geschätzte 96,5 % lebenslang arbeitslos und unqualifiziert (BMBF 1999: 63).

Weiterhin konzentrieren sich Jugendliche mit Migrationshintergrund, insbesondere Frauen, auf wenige Berufe, die begrenzte Einkommens- und Aufstiegschancen implizieren. Die Hälfte aller Ausbildungsberufe von Ausländerinnen konzentriert sich in vier Bereichen, nämlich Friseurin (Frauenanteil: 89,7%), Einzelhandelskauffrau, medizinische Fachangestellte (Frauenanteil: 99,2%) und Verkäuferin. Besonders niedrig ist die Quote ausländischer Auszubildender in der öffentlichen Verwaltung sowie im Versicherungs- und Bankwesen (Granato M. 2003: 476f). Die Konzentration ausländischer BerufsbewerberInnen auf die zehn beliebtesten Ausbildungsplätze liegt bei 72%, der Gesamtdurchschnitt aller BewerberInnen auf diese Plätze bei 41% (Siegert 2009). Der Konkurrenzdruck ist unter AusländerInnen dadurch ungleich höher.

Anerkennung ausländischer Abschlüsse

„Die berufliche Dequalifizierung von Migrantinnen ist enorm“ (Westphal 2004: 2).

„Ja, bei denen war es alle so [bei den Verwandten], dass ihre Abschlüsse nicht anerkannt wurden. Die haben alle schlechte Jobs. Die nehmen, was sie kriegen (...). Meine Eltern haben beide Abitur gemacht. Mein Vater äh - (2) repariert Aufzüge und meine Mutter ist Putzfrau“ (1.1. Veronika, Kasachstan, Friseurin).

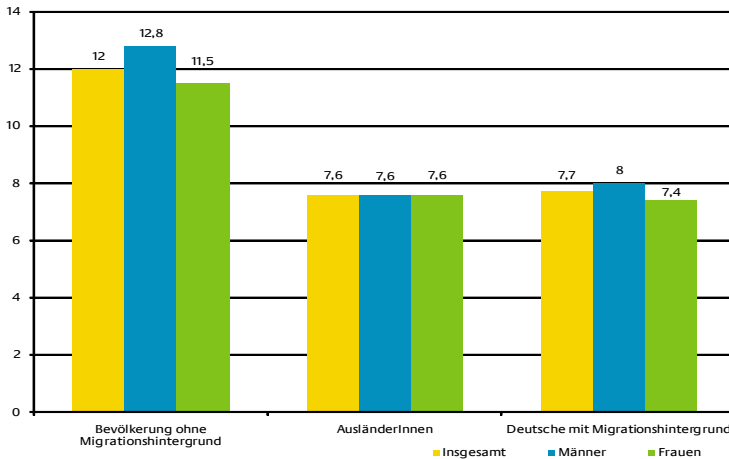
„Ja, hätte ich gerne Weiterbildung gemacht. Aber ich war zu alt (...). Und dann war ich ja froh, auch allei-

ne bin ich gekommen mit zwei Kindern, es ist schon schwer gewesen. Praktisch ganz alleine vom Löffel und Gabel. Da war ich froh, dass ich eine Arbeit gefunden hab (...). Aber – wie soll ich sagen, es war schwer, Judith. Aber es war alles Vergangenheit“ (1.3. Roswitha, Rumänien, Reinigungskraft).

Die fehlende Anerkennung ausländischer Qualifikationsabschlüsse ist ein enormes Hemmnis der Arbeitsmarktintegration (Englmann/Müller 2007; Stichs 2008). Jede(r) fünfte MigrantIn ist in Deutschland unterqualifiziert beschäftigt, wohingegen das nur auf 11,4 % der Einheimischen zutrifft. Fast jede vierte Frau mit Migrationshintergrund ist unterqualifiziert beschäftigt und fast jede dritte Migrantin, wenn sie aus einer der OECD-Staaten stammt (Englmann/Müller 2007). Die eingefügten Zitate von Veronika und Roswitha sollen dem Leser in diesem deskriptiven Kapitel einen Eindruck vermitteln, was es für die Betroffenen in der Praxis bedeutet, wenn Abschlüsse nicht anerkannt werden, wenn ausgebildete Menschen unqualifiziert beschäftigt werden. Die Inanspruchnahme von Weiterbildungen zur nachholenden Qualifizierung wird dabei von Menschen mit Migrationshintergrund auffallend wenig genutzt, da unter anderem die Opportunitätskosten zu hoch sind. Abbildung 17 zeigt zwar kaum eine Differenz zwischen Männern und Frauen, dabei muss allerdings bemerkt werden, dass Frauen – insbesondere Ausländerinnen - sehr viel häufiger Weiterbildungen in Anspruch nehmen, die nicht zur beruflichen Qualifizierung beitragen, sondern zur Freizeitgestaltung

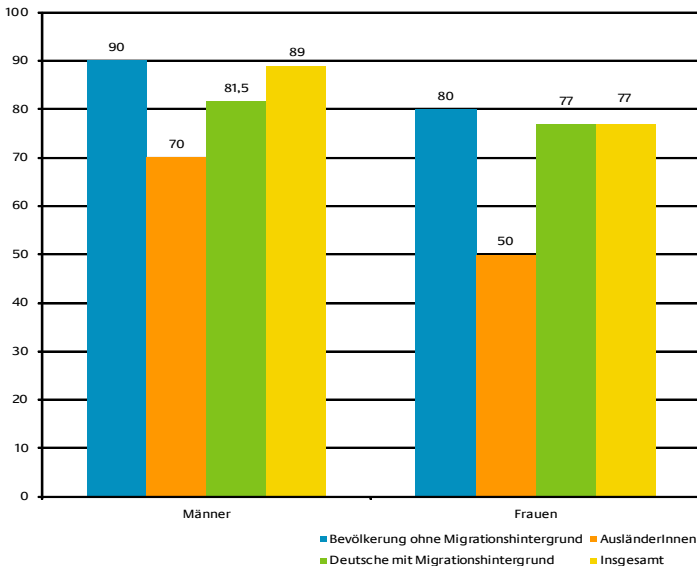
oder für die Reproduktionsarbeit (siehe Abb. 18). Frauen, deren Abschlüsse nicht anerkannt wurden, arbeiten entweder in ähnlichen, aber geringer dotierten Beschäftigungen oder generell in unqualifizierten Tätigkeiten (Färber u.a. 2008: 164ff). Studien über diese Problematik sind eher rar; besonders zu empfehlen ist daher Englmann/Müller (2007).

Abbildung 17: Teilnahme an Weiterbildungen in den letzten 12 Monaten nach Migrationsstatus und Geschlecht (Befragte über 15 Jahre, Angaben in %)



Quelle: Eigene Darstellung, modifiziert nach BMFSFJ 2009: 125.

Abbildung 18: Besuchte Weiterbildung auf Grund eines beruflichen Zwecks nach Migrationsstatus und Geschlecht (Befragte über 15 Jahre, Angaben in %)



Quelle: Eigene Darstellung, modifiziert nach BMFSFJ 2009: 128.

Die Bundesregierung nimmt sich der besseren Anerkennung ausländischer Abschlüsse zunehmend an, obwohl bereits mehrere Richtlinien, Beschlüsse und Konventionen auf nationaler und supranationaler Ebene existieren, wie die EU-Richtlinie 2005/36/EG (Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland 2009). Für ArbeitgeberInnen steht die Datenbank zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse (anabin) zur Verfügung, die

über länderspezifische Bildungsinstitutionen und Abschlusstypen sowie deren Äquivalenz zu deutschen Abschlüssen informiert. Die vorhandenen Richtlinien werden in der Praxis allerdings häufig nicht umgesetzt. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2009a) sieht vor allem die zersplitterte Beratungslandschaft, die fehlende Transparenz von Anerkennungsverfahren und uneinheitliche Bewertungskriterien sowie die unzureichende Vernetzung von Arbeitsmarktberatung, Anerkennungsbehörden und Nachqualifizierungsangeboten als größtes Hindernis einer zügigen und effizienten Anerkennung ausländischer Abschlüsse an. Neben der formellen, objektiven Bewertung ausländischer Qualifikationen wird zunehmend eine Einbeziehung informeller, subjektiver Kriterien gefordert, die die individuelle Biographie, das Geschlecht oder die Kultur einbeziehen und auf diese Weise Interkulturalität und Vielfältigkeit der ArbeitnehmerInnen im Rahmen des diversity management (Definition in Kapitel „Ethnische Diskriminierungserfahrungen“) in die Kompetenzfeststellung einbeziehen. Pionierrolle nimmt der „Integration durch Qualifizierung Facharbeitskreis Kompetenzfeststellung“ (2008a/b) ein, in dem auch die von UnternehmerInnen verwendeten Instrumente zur Messung dieser erweiterten interkulturellen Kompetenzfeststellung enthalten sind.

Sprache

Die Sprache wird als Hauptfaktor für die Arbeitsmarktintegration von MigrantInnen thematisiert. Die Sprach- und Integrationskurse im Rahmen des Zuwanderungsgesetzes von 2004 fördern endlich die Qualifizierung von EinwanderInnen im Allgemeinen, nicht nur von SpätaussiedlerInnen. Die Beherrschung der Sprache des Gastlandes korreliert positiv mit dem Grad der

Arbeitsmarktintegration (Stichs 2008: 28). Bei guten oder sehr guten Kenntnissen liegt die Prozentzahl Erwerbstätiger weitaus höher als bei mittleren, schlechten oder gar keinen Kenntnissen. Gerade im Hinblick auf den Strukturwandel und die Zunahme des Beschäftigungsfeldes von niedrigqualifizierten Frauen mit Migrationshintergrund in sprachabhängigen Dienstleistungen ist die sprachliche Qualifizierung entscheidend. In Kapitel „Ökonomie der Postmoderne“ wird allerdings angeschnitten, ob die geringe Arbeitsmarktintegration von MigrantInnen tatsächlich eine Folge unzureichender Qualifizierung ist oder ob diese Schlussfolgerungen nicht auch Teil eines gesellschaftspolitischen Konstrukts sind.

In den vorangegangenen fünfzehn Seiten wurde der Leser oder die Leserin über die quantitative Datenlage des Migrationsgeschehens in Deutschland, die Arbeitsmarktpositionierung und die Qualifizierungssituation von ZuwanderInnen informiert. Diese Informationen dienen als ergänzendes Hintergrundwissen für die eigentliche subjektbezogene Untersuchung des Hauptteils. Um diesen einzuleiten, möchte ich einstimmen mit einer Anmerkung, die vom quantitativen Teil auf einen reflektierteren, tiefgründigeren Teil hinweist. Nämlich damit, dass mir mehr als einmal in den Interviews deutlich wurde, dass unter anderen Umständen in einer anderen Zeit ich mit meinem Gegenüber die Rollen hätte tauschen können und sie als hochqualifizierte und gut positionierte Deutsche ohne Migrationshintergrund vor mir sitzen hätte können und ich vor ihr, als niedrigqualifizierte Reinigungskraft mit Migrationserfahrung, die ihr Leben erzählt.

C. Hemmnisse der Arbeitsmarktintegration – Forschungsstand und Ergebnisse der Untersuchung



7. Von Eurozentrismus und gleicher Augenhöhe



Zu Beginn der Untersuchung stand die implizite Annahme, dass die interviewten Frauen detailliert von Hemmnissen erzählen würden, die sie daran hindern, eine höher dotierte Beschäftigung am Arbeitsmarkt auszuüben. Dem war nicht so. Im folgenden Kapitel werden die Lebenssituationen der Migrantinnen teilweise dargestellt und ihre Zufriedenheit am Arbeitsmarkt diskutiert. In der Untersuchung fließen sequenziell biographische Elemente der Interviewten ein, besonders in diesem ersten Kapitel. Im Weiteren folgen theoretische und handlungsorientierte Überlegungen im übergeordneten Rahmen und ein zusammenfassendes soziopolitisches Plädoyer.

7.1 Zufriedenheit der Migrantinnen

Die befragten Frauen waren sich bei keinem anderen Thema so einig wie in der Zufriedenheit bezüglich ihrer Beschäftigung. Nelly, Roswitha, Grace, Tatjana, Andrea, Wanda, Süheyla, Sula, Aischa, Sünorik und Hülya sind sehr zufrieden mit ihrer Arbeitsstelle, möchten diese nicht wechseln und auch keine andere Beschäftigung ausüben. Besonders impressiv ist diese dichte Beschreibung von „Zufriedenheit“ im Kontext der Diskurse, in die die beruflichen Tätigkeiten eingebettet sind, in denen die Frauen, mit denen ich gesprochen habe, arbeiten: Reinigungsbranche, Pflegehilfe und Fließbandarbeit: Es sind die Geschichten, die Narrative der in unserer Gesellschaft unbeliebten Arbeiten. Sie werden zum sekundären Arbeitsmarkt

gezählt (Doeringer/Piore 1966), den „*schlechten Arbeitsplätzen*“ (Granato N. 2003: 39) mit einem minderwertigeren Image (Tschannen 2003: 38).

Die Diskussion dieser Zufriedenheit wird im folgenden Kapitel zusammengefasst und führt zu einem neuen Ansatz der Zuschreibungspraxis, der gegenseitigen Einstellung von Männern und Frauen mit und ohne Migrationshintergrund. Die bestehenden, meist rudimentären Ansätze von Zuschreibungspraxen in Forschung und Gesellschaft werden zunächst ebenfalls erwähnt und es wird begründet, warum sie nicht forschungsadäquat sind.

Wanda ist 55 Jahre alt und reiste mit ihrer Familie 12-jährig von Griechenland nach Deutschland. Da sie kein Wort Deutsch sprach und es in Nürnberg keine griechische Schule für ihr Alter gab, konnte Wanda insgesamt nur sechs Jahre eine Schule besuchen. Sie war als 13-Jährige für drei Monate in einer deutschen ersten Klasse und danach für weitere drei Monate auf einer Privatschule, wo sie in kurzer Zeit Deutsch lernte. Wanda hat keine Berufsausbildung. Sie arbeitete mit ihrer Mutter „*ohne Papiere bei Freundinnen*“. Mit 18 bekam sie eine Stelle als Serviererin bei AEG. Danach arbeitete sie fünf Jahre am Band, im Siebdruck. In einem Urlaub lernte sie ihren jetzigen Mann in Griechenland kennen und blieb mit ihm 13 Jahre lang dort. Da sie in Griechenland „*auch alleine war*“ und ihre Eltern in Deutschland lebten, emigrierte das Ehepaar wieder, das kurz zuvor ein Kind verloren hatte; zudem war der Ehemann knapp dem Krebstod entgangen. Da Wandas Vater bald darauf zwei Schlaganfälle erlitt, wanderten die Eltern wieder nach Griechenland. Wanda arbeitete seitdem 20 Jahre lang bei AEG in Nürnberg, bis AEG 2007 insolvent wurde. Sie kontrollierte zehn

Jahre lang Kabelbäume von Geschirrspül- und Waschmaschinen und danach zehn Jahre komplette Waschmaschinen am Band. Wanda war unbefristet vollzeitbeschäftigt in Schicht- und Akkordarbeit. Zudem war sie zehn Jahre lang mit Plastikmaterialien beschäftigt, die sie nach eigenen Worten gesundheitlich geschädigt haben. Dennoch betont sie ausdrücklich, wie gut ihr die Arbeit gefallen hat. Nur die letzten drei Jahre vor der Schließung der Firma waren von der drohenden Insolvenz überschattet und haben ihr nicht gefallen.

„Ich war zufrieden. Mit Arbeitskollegen und mit allem. Mit alles. War sehr schön. War sehr schön. Früher bin so aufgestanden und warst du froh, dass du in die Arbeit gegangen bist. So gute Klima haben wir gehabt. Sehr schön. Türkische Kollegen, Polen und Russen. Alles, alles mögliche.“ „Das war sehr schön. Sehr gute Kollegen und Vorarbeiter, alles sehr gut, alle sehr gut. Ich war mit mein Meister zufrieden. Ich habe nie blau gemacht. Und das hat große Rolle gespielt, hab ich gute Job gehabt. Ich war zufrieden. Mein Meister war auch mit mir zufrieden.“ *Frage dazu: Ich kann mir das gar nicht so richtig vorstellen, selbst früher, wo die Arbeit noch nicht so hart war, stell ich mir das sehr hart vor und bin ganz überrascht, dass Sie trotzdem eigentlich glücklich waren dabei? Wanda: „Ja, das ist alles Gewohnheit. Man gewöhnt sich. Leicht ist es nicht, schauen Sie, die Hände sind geschwollen, immer noch, Spritzen bekomme ich. Und das ist alles Allergie, was ich habe. Ich habe auch große Probleme mit Allergie. Ich musste 10 Jahre lang mit Plastik arbeiten. Ich habe jede Abend solche Schmerzen gehabt. Aber wie sagen trotzdem war gut, ne. Das ist blöd, ne? Ja. Weil ich*

glaube überall gibt's Probleme. Man ist ja froh, wenn man arbeitet“ (1.8 Wanda, Griechenland, arbeitslos).

Wanda ist seit der Insolvenz von AEG arbeitslos und bezieht noch weitere sieben Monate Arbeitslosengeld I. Sie leidet seitdem unter starken Depressionen. Die Allergie könnte auch mit ihrem allgemein deprivierten Zustand zusammenhängen. Ihre Depressionen sind wahrscheinlich ein Zusammenspiel aus Arbeitslosigkeit und Einsamkeit, was sich im nächsten Zitat zeigt:

„Meine Tochter war für immer nach Griechenland. Die ist schon seit zehn Jahre für immer weg (...). War ich ganz allein. Wenig Leute kommen zu mir. Hab ich niemandem gesagt, hab ich Depressionen. Bis jetzt kann ich überhaupt nicht schlafen. Ich habe Tropfen genommen, jetzt hat der Arzt gesagt, soll ich gar nicht in die Arbeit gehen, soll ich tagsüber schlafen. Ist mir sehr schlecht gegangen, sehr schlecht und jetzt immer noch. Man ist nicht gewöhnt, ganze Tag alleine zu Hause zu bleiben“ (1.8 Wanda, Griechenland, arbeitslos).

Wanda möchte schnellstmöglich nach Griechenland zurück. Sie muss allerdings warten, bis sie ihre Wohnung verkaufen kann. Sie träumt dort von einem schönen Leben mit ihrer Tochter. Bis dahin arbeitet Wanda zwei Tage die Woche schwarz in einem privaten Haushalt als Reinigungskraft. Ihr Arbeitsleben beschreibt sie trotz der objektiv sekundären, niederen Sektorenzuschreibung als erfüllend, bis auf die Zeit vor der Insolvenz. Die Arbeitslosigkeit belastet sie dagegen sehr.

Sula kommt ebenfalls aus Griechenland. Sie ist unbefristet in zwei Arbeitsverhältnissen beschäftigt, die insgesamt 40 Wochenarbeitsstunden umfassen. Abends reinigt sie bei Karstadt und tagsüber im U-Bahn-Untergrund. Trotz der Vollzeitbeschäftigung kann sie von dem Lohn ihren Lebensunterhalt nicht alleine bestreiten. Auch Sula betont deutlich – auch nach mehrmaligem Nachfragen –, dass sie ihre Arbeit mag. Das Einzige, was sie bemängelt, sind nicht die für den sekundären Arbeitsmarkt definierten Kriterien, wie z. B. der Kontakt mit Schmutz, sondern dass sie alleine arbeitet und ein Team bevorzugen würde.

„Ach wissen Sie, jedem Beruf kann man das Beste abgewinnen. Ich bin zufrieden mit meiner Arbeit. Ich arbeite 40 Stunden. Ich arbeite abends. Also ich arbeite abends im Karstadt und unterm Tag arbeite ich in der U-Bahn. Die Toiletten putzen, U-Bahn-Gelände sauber halten, Passbildautomaten rauswischen, Zigarettenautomaten, Aschenbecher auskippen.“ Und sind Sie auch damit zufrieden? „Hm. Teils, teils.“ Was gefällt Ihnen nicht? „Ja, man ist so sehr auf sich alleine [gestellt], ich arbeite dann doch lieber im Team.“ Ich finde das ja sehr bewundernswert, dass Sie in der U-Bahn putzen und dass es Ihnen trotzdem eigentlich ganz gut gefällt. „Ja. Das hab ich im Zirkus gelernt, wissen sie.“ Was genau? „Ja, dieses heitere. Es gibt keine schlechten Berufe.“ Und möchten Sie irgendwann mal was anderes arbeiten? „Nein, ich bin zufrieden“ (1.10 Sula, Griechenland, Reinigungskraft).

Grace arbeitet 30 Wochenarbeitsstunden, sechs Tage pro Woche als Reinigungskraft bei einem Reinigungsunternehmen. Sie ist an zwei Orten beschäftigt, zum einen in einem großen Bürogebäude und zum anderen in einer Dialyseklinik. Die Arbeit als Reinigungskraft gefällt Grace, sie möchte nichts anderes arbeiten. Negativ ist allerdings der Wechsel zwischen den Arbeitsstellen, da die Arbeitswege viel Zeit in Anspruch nehmen. Früher war sie in mehreren Fabriken beschäftigt, die Arbeit dort hat ihr ebenfalls gefallen. Da Grace wenig Deutsch spricht und aus Ghana stammt, wurde im Interviewverlauf auf Englisch gewechselt. Grace antwortete anfangs sehr kurz. Sie spricht sehr leise und mit geringem Selbstbewusstsein, auch weil sie die Sprache wenig beherrscht.

Und wie war die Fabrikarbeit so, schön oder nicht? „Ja, war gut.“ Waren Sie zufrieden? „Ja, nette Leute. Bei mir war alles in Ordnung. Ich habe keine Probleme mit die Deutsche, mit die Weiße hab ich keine Probleme.“ Also sind Sie zufrieden hier? „Ja, ich hab keine Probleme.“ You`re a cleanser. Would you like to have another work? „Ah so. Hm. No.“ And are you satisfied with your life? „I`m satisfied. With the help of God I`m better than somebody else“ (1.4 Grace, Ghana, Reinigungskraft).

Aischa ist seit drei Jahren Reinigungskraft in einem Seniorenheim. Sie ist unbefristet sechs Stunden pro Woche eingestellt. Auch Aischa gefällt ihre Arbeit sehr gut. Sie hätte zwar gerne eine Ausbildung absolviert und einen Beruf erlernt, aber betont gleichzeitig, dass ihre drei Kinder für sie das Wichtigste im Leben sind. Die beiden Töchter sind 13 und neun Jahre alt, der Sohn ist 15 Monate alt. Sie möchte nicht länger oder in einer

höher dotierten Stelle arbeiten, denn sie will ihre Kinder nicht alleine zu Hause lassen. Aischa hat keinen Schulabschluss. Sie heiratete ihren Cousin mit 20 Jahren und emigrierte dann mit ihm von der Türkei (Istanbul) nach Deutschland, da dieser bereits in Deutschland lebte. Mit 22 bekam sie ihr erstes Kind.

„Jetzt habe ich einen guten Job. Es gefällt mir so gut, ich werde ganz normal behandelt. Aber sonst sind die Leute immer, naja. Es ist halt Arbeit. Es ist halt Arbeit. Ich hab zum ersten Mal solche Leute gesehen, wie hier im ganzen Deutschland. Sonst nie. Hier denke ich nicht, ich gehe in die Arbeit, weil es gefällt mir hier so gut. Ich denke manchmal, Gott hat die Menschen alles extra genommen und hierher gebracht. Ich glaube, Gott hat das ausgesucht. Alle sind freundlich, egal ob du deutsch bist oder Ausländer oder Kopftuch. Obwohl ich die einzige mit Kopftuch hier bin“.

Es gibt ja auch Friseurläden oder Restaurants, wo man speziell auch als Frau mit Kopftuch arbeiten kann. Haben Sie sich mal überlegt, da zu arbeiten? „Aber ich habe ja keine Ausbildung und keine Beruf. Ich müsste Schule gehen. Und jetzt bin ich zu alt. Aber es geht mir so gut hier (lacht;...). Ich würde gerne einen Beruf ausüben. Aber ich würde meine Kinder nie allein lassen. Ich mache erst meine Kinder und dann den Beruf. Ich ordne das irgendwie. Ich mag nicht meine Kinder allein lassen. Ich mag nicht Hort oder so was. Und das Kind ist alleine. Find ich nicht gut“ (1.11 Aischa, Türkei, Reinigungskraft).

Aischa hat früh Kinder bekommen und sich dann mit Hingabe um sie gekümmert. Um einen Beruf erlernen zu können,

hätte sie zunächst ihren Hauptschulabschluss vorweisen und die deutsche Sprache lernen müssen. Sie betont wiederholt, dass sie gerne einen Beruf erlernt hätte. Einerseits „*schämt*“ sie sich sehr wegen ihren unzureichenden Deutschkenntnissen, andererseits sagt sie auch, dass sie zu „*faul*“ ist, die Sprache besser zu lernen. Ihren begonnenen Sprachkurs musste sie wegen der Schwangerschaft abbrechen. Sie glaubt auch, dass es zu spät ist, um sich weiterzubilden, da sie „*schon*“ 35 Jahre alt ist. Ich denke, dass Aischa sehr gerne einen Beruf erlernt hätte, aber die frühe Heirat und Familienbildung haben dies verhindert. Außerdem wollte sie ihre Kinder nie in eine Betreuung geben. Aischa ist sehr fromm muslimisch, was sich stark auf ihre Lebensweise auswirkt. Das Kapitel „Rollenbilder und religiöser Glaube in der Lebensweltforschung“ beleuchtet die Zusammenhänge zwischen der Arbeitsmarktintegration und religiösem Glauben genauer.

Roswitha ist 66 Jahre alt und Spätaussiedlerin aus Rumänien. Sie arbeitet seit zwei Jahren unbefristet in Teilzeit als Reinigungskraft in einem Seniorenheim. Sie reiste 1990 mit 45 Jahren nach Deutschland, nachdem ihr Mann tödlich verunglückte. Ihre Söhne wollten schon früher ausreisen, aber dies war erst möglich nach Ende der Ceausescu-Ära. Roswitha besuchte die Hauptschule in Rumänien und arbeitete danach als ausgebildete Weberin. Die erste Arbeit, die sie in Deutschland erhalten hat, war in Nürnberg bei Max Brinkmann Papier und Folie. Dort hat sie 13 Jahre sortiert und verpackt, bis sie mit 60 in Frührente ging.

„Dann bin ich nach Nürnberg gekommen, da hab ich gleich die erste Arbeit angenommen, das war bei Max Brinkmann, Papier und Folie. Es ist so Papier und Fo-

lie, wo du machst auch für Kindergarten Buntpapiere, sortierst und alles. Dort hab ich 13 Jahre gearbeitet.“ Hat dir das Spaß gemacht? „Ja. Wenn nicht, wäre ich nicht geblieben 13 Jahre (lacht).“ Warst du zufrieden? „Ja, sehr zufrieden“ (1.3 Roswitha, Rumänien, Reinigungskraft).

Die Arbeit als Reinigungskraft ist für sie ein Nebenjob, weil sie sich im Ruhestand langweilte.

„Weil es zu Hause, immer nur zu Hause zu sein, das ist ein bisschen unbefriedigend. Judith, wenn du 43 Jahre gearbeitet hast ununterbrochen, dann irgendwann bist du gewöhnt und zu Hause fällt dir die Decke auf den Kopf“ (1.3 Roswitha, Rumänien, Reinigungskraft).

Roswitha ist zufrieden mit ihrem Arbeitsleben und erzählt nur positives. Dennoch durchlebte sie viele Schwierigkeiten auf Grund familiärer Schicksalsschläge oder z.B. der Wohnungssuche in Deutschland. Roswitha musste ihre beiden Söhne alleine ernähren. Sie hätte zwar auch gerne eine Weiterbildung absolviert, aber nach eigenen Angaben war sie schon zu alt, als sie in Deutschland einreiste. Die Frage nach einer höherqualifizierten Berufsausbildung stellte sich nicht wirklich:

„Was ich hätte gerne gemacht für Weiterbildung? Ich hätte gern in Tierarztpraxis gearbeitet. Ich bin nämlich verrückt hinter Tieren. (...) Ich war zu alt, ich war zu alt. Und dann war ich froh, dass ich eine Arbeit gefunden hab. Tolle Menschen, guten Chef, der hat mir sehr viel geholfen“ (1.3 Roswitha, Rumänien, Reinigungskraft).

Roswitha hat ihr Leben trotz Widrigkeiten gemanagt. Sie ist zufrieden mit ihrem Arbeitsleben.

Süheyla ist zwar mit ihrer jetzigen Arbeitsstelle als unbefristete Teilzeit-Reinigungskraft in einem Seniorenheim sehr zufrieden, erlebt ihr vergangenes Arbeitsleben aber als stressig und schwierig. Sie ist neben den arbeitslosen Frauen die einzige, die ihre Beschäftigungen differenziert bewertet. Süheyla ist zehnjährig mit ihren Eltern von der Türkei nach Deutschland ausgewandert. Sie ist heute 41 Jahre alt. Süheyla hat die Hauptschule ohne Quali absolviert und wurde danach zur Einzelhandelskauffrau ausgebildet. Nachdem sie 60 Bewerbungen verschickt hatte – was für die 1980er Jahre ungewöhnlich viel war -, fand sie eine Ausbildungsstelle in einem „Tante Emma Laden“. Dort durfte sie allerdings nicht im Verkauf arbeiten, sondern nur in Bereichen ohne Kundenkontakt. Da der Laden zu wenig Lohn zahlte, kündigte Süheyla und arbeitete fortan im Marktkauf. Dort gefiel es ihr nicht, da sie als Ausländerin, besonders als Türkin, diskriminiert wurde (näheres in Kapitel „Intersektionelle Diskriminierungslinien“). Nach zwei Jahren kündigte sie und fand gleich darauf Arbeit bei Triumph-Adler. Dort war die Beschäftigung passabel, Süheyla hatte

„keine Schwierigkeiten, du hast ja nur deine Arbeit machen müssen. Bestücken, löten am Band, mit Akkord halt, ne. Also teilweise war's schwer, die Lötungen usw. war schwer. Des Geruch von den Zinn und das war ja ohne diese Filter. Jetzt gibt's wegen Gesundheit überall diese Filterdinger. Das is (2) da war ich vier Jahre und dann ist die Firma Konkurs gegangen. Das war so in Anfang der 90er. Und ich hab immer Arbeit gesucht, ich war so fleißig, ne. Ich hab immer selber

telefoniert oder Bewerbungen geschickt, in einer Woche hab ich wieder neue Stelle gefunden.“

Nach der Kündigung fand Süheyla innerhalb einer Woche eine neue Stelle bei der Firma Büchner. Dort arbeitete sie acht Jahre Akkord und Schicht am Band.

Wie ist denn das so, wenn man zwölf Jahre am Band arbeitet? „Ja, also früher hab ich nix gemerkt. Jetzala, wenn man alt wird [Süheyla ist erst 41 Jahre alt], dann merkt man schon des Kreuz oder die Schulter. Also von körperlichen Ding her halt. Ich hab acht Stunden gearbeitet und dann bin ich damals noch zwei Stunden zum Putzen gegangen. (...) Wir haben fast 18, 19 Stunden am Tag gearbeitet. Damals. Also arbeiten müssen.“

„Also von Tante Emma Laden, da war mir schlecht, ich hatte nix zu tun mit den Leuten. Also, das war net so schön. Im Verkauf kommt's auf die Kunden drauf an und da haben die mich beleidigt als Ausländerin. Das war halt stressig, dann kriegst du Anschisse. Das war a nix. In der Firma, da hab ich also O.K. meine Ruhe gehabt, aber diese Akkordarbeit musst du den ganzen Tag stehen, da warst du fix und fertig und danach noch bist du zum Putzen gegangen, das war dann a wieder so stressig“ (1.7 Süheyla, Türkei, Reinigungskraft).

Süheyla und ihr Mann haben ihr Leben lang sehr viel und hart gearbeitet. Der Grund dafür ist, dass sie zusammen mit den fünf Brüdern des Mannes ein Hotel in der Türkei gebaut haben

und dieses mitfinanzieren. Sie würden später gerne wieder ans Schwarze Meer zu ihrem Hotel ziehen, aber der jüngere Sohn möchte nicht in der Türkei leben. Süheyla beschreibt ihr Arbeitsleben zwar als sehr stressig, aber andererseits macht sie auch den Eindruck, dass sie es sich eventuell auch so gewünscht hat. Als Süheyla auf Wunsch ihres Sohnes zwei Jahre zu Hause blieb, bekam sie massive Depressionen, weil ihr so „*langweilig*“ war. Nach einer Therapie und der Wiederaufnahme der Arbeit geht es ihr heute wieder gut. Schließlich sagt sie auch, dass sie froh ist, dass sie so viel gearbeitet hat, denn sie hat sich etwas aufgebaut (das Hotel) und das macht ihr Freude. Sie sagt auch, dass ihr die jetzige Reinigungsarbeit nichts ausmacht: *„Aber hier (...) also putzen macht ma nix aus (...). Putzen tu ich gerne. Ich bin daheim genauso (lacht). Und mein Mann schimpft, weil ich so viel putz“* (1.7 Süheyla, Türkei, Reinigungskraft).

Süheyla hatte es schwer in ihrem Erwerbsleben. Neben der harten Arbeit wurde sie auch als Türkin und Frau stark diskriminiert. Dennoch wirkt sie wie eine sehr engagierte Frau, die bereits mit 41 Jahren auf ein erfolgreiches Arbeitsleben zurückblicken kann. Und das obwohl sie „nur“ Reinigungskraft und Fabrikarbeiterin ist.

Die persönliche und die arbeitsmarktbezogene Zufriedenheit der erwerbslosen Hidayet und der arbeitslosen Frauen Hatice, Gamze, Jenny und Annika sind etwas differenzierter zu sehen. Das Fehlen der Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt wird negativ bewertet. Dennoch machen **Gamze** und Jenny nicht den Eindruck, sich darüber besonders viele Gedanken zu machen. Das Einzige, was sich die arbeitslose Gamze (1.16 Türkei, arbeitslos) für ihre Zukunft wünscht, ist nicht, eine Arbeit zu

finden, sondern – nach sehr langem Überlegen - Urlaub zu machen und - nach erneutem Nachfragen - vielleicht später einen Führerschein. Sie wurde nach der siebten Klasse aus der Hauptschule verwiesen, ebenso wie ihre Zwillingsschwester und ein Bruder. Ihr Vater ist ebenfalls arbeitslos, die Mutter Hausfrau. Die 16-Jährige ist extrem schüchtern und traut sich kaum zu sprechen. Ich denke, dass sie der besonderen Zuwendung einer Förderschule bedurft hätte, da sie von ihrer Familie diese Unterstützung nicht erhielt. Da sich Gamze kaum traut, etwas zu erzählen, kann das Interview nur wenig verwendet werden. Hidayet ist zufrieden mit ihrem Leben, sehnt sich allerdings nach einer Vollzeitstelle.

Jenny ist ebenfalls arbeitslos. Sie hat nach ihrem Hauptschulabschluss eine Ausbildung zur Kfz-Mechatronikerin mit Erfolg absolviert. Diese Arbeit hat ihr aber nicht gefallen, deshalb strebt sie eine weitere Ausbildung zur Bürokauffrau an. Jennys Einstellung zur Arbeit ist ambivalent. Sie ist 21 Jahre alt und geht seit einem Jahr keiner Beschäftigung mehr nach. Seit einem halben Jahr bezieht sie Arbeitslosengeld I. Nach ihrer Ausbildung wollte sie „*Pause machen*“. Jetzt wird sie vom Arbeitsamt angeleitet, Bewerbungen für den nächsten Herbst zu schreiben, das heißt nach knapp zwei Jahren Pause wieder einer Beschäftigung nachzugehen. Jenny ist froh, dass sie noch ein weiteres halbes Jahr „*Pause*“ hat: „*Ehrlich sein? Juhuuu, noch ein halbes Jahr! Ja doch, da freu ich mich schon*“ (1.18 Jenny, USA, arbeitslos).

Die sechswöchige Beschäftigung durch die Maßnahmen vom Arbeitsamt hat ihr überhaupt nicht gefallen. Jenny macht eher einen heiteren und zufriedenen Eindruck. Ihr geringer

Verdienst von 313 Euro monatlich scheint für sie kein besonders großes Problem darzustellen, sie kann sogar ihrer Großmutter finanziell aushelfen.

Frage: Und kommt man da so über die Runden? *„Es geht. Meiner Oma greif ich bisschen unter die Arme mit dem Geld und das, was übrig bleibt, da geh ich halt in ne Bar oder Billardspielen, was der Geldbeutel zulässt“ (1.18 Jenny, USA, arbeitslos).* Trotz der hier dargestellten niedrigen Arbeitsmotivation gibt Jenny an, dass *„man sich in der Arbeit schon anstrengen sollte. Das ist schon wichtig“*. Außerdem erwähnt Jenny, dass *„das ständige Daheimhocken zum Kotzen ist“*. In Jennys Aussagen liegen Widersprüche. Einerseits freut sie sich, noch ein weiteres halbes Jahr zu Hause bleiben zu können, andererseits findet sie es *„zum Kotzen“*. Dieser Widerspruch konnte nicht aufgedeckt werden, da das Interview eher oberflächlich verlief. Das Gespräch bot nicht den Rahmen, um tiefgründigere Inhalte, die sicherlich vorhanden sind (Jennys Mutter starb vor 10 Jahren, ihren amerikanischen Vater hat sie seit 15 Jahren nicht mehr gesehen, obwohl er in der Nachbarschaft wohnt usw.), aufzudecken.

Arbeitslosigkeit ist nicht automatisch verbunden mit Unzufriedenheit und Fatalismus. Sie muss differenziert analysiert werden, jedes befragte Individuum befindet sich in einer anderen Lebenssituation und Einstellung, was auszugsweise versucht wurde darzustellen.

Annika war – neben Wanda - die einzige, die deprimiert wirkte. Sie zitterte während des Interviews und weinte mehrmals, obwohl wir uns in einem halböffentlichen Raum befanden und sie mich zuvor noch nie gesehen hatte. Ich würde diese Labilität nicht auf Medikamente oder Rauschmittel zurückfüh-

ren, da Annika erwähnt, dass sie „*nicht mal Geld für Zigaretten*“ hätte. Die 23-jährige Annika ist Spätaussiedlerin und musste auf den Wunsch ihrer Eltern vor neun Jahren nach Deutschland auswandern. Ihre Heimat Kasachstan musste sie dafür verlassen. Immer wieder wirft sie ein, dass sie das nicht versteht. Sie sagt sich wiederholt, dass die Eltern eben dachten, dass es in Deutschland besser wäre, aber dass sie es trotzdem nicht versteht. Annika weiß nicht, was Spätaussiedler sind. Vieles spricht dafür, dass sie entwurzelt wurde und in ihrer deutschen Identität nicht Fuß fassen konnte. Sie absolvierte die Hauptschule und danach eine Ausbildung zur Kinderpflegerin. Da sie nicht perfekt Deutsch spricht, fand sie in diesem Beruf keine Arbeitsstelle. Allerdings sind die Arbeitsplätze in diesem Bereich in ihrem Wohnumfeld auch begrenzt und Annika ist auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen. Sie absolvierte mehrere unbezahlte Praktika im Verkauf, wurde aber nicht übernommen. Sie möchte gerne eine Ausbildung zur Einzelhandelskauffrau machen. Zwei von Annikas Geschwistern werden nach ihren Angaben nicht zurück nach Kasachstan gehen, weil sie eine Arbeit gefunden haben. Ihr Vater hatte große Schwierigkeiten bei der Arbeitssuche. Er bekam nur einen 1-Euro-Job und ist jetzt arbeitslos. Die Mutter gebar noch spät einen kleinen Sohn und ist Hausfrau. Annikas Zwillingsschwester ist nach Kasachstan zurückgekehrt. Das hat Annika sehr hart getroffen, zusätzlich zur Arbeitslosigkeit. Sie möchte schon lange von ihrem Wohnort, einer Kleinstadt, wegwandern. Dieser Wunsch wirkt eher wie ein allgemeines Streben, aus der verfahrenen Situation zu flüchten, da Annika nur „*weg will*“. Sie hat keine konkreten Auswanderungspläne, also kein bestimmtes Land zum Ziel oder andere Pläne. In Kasachstan hat sie außer ihrer Schwester keine Verwandten mehr und diese besitzt keine eigene Wohnung. Auch ist für sie das geringe Einkommen von 313 Euro monatlich

sehr belastend. Sie ist dagegen sehr glücklich darüber, dass sie zum ersten Mal einen Freund hat, andererseits ist es ihr sehr peinlich, dass sie finanziell so schlecht gestellt ist.

„Ich sehe das Geld gar nicht, da bleibt mir gar nichts übrig. Ich kann auch nicht weggehen, das kann ich nur einmal vielleicht im Monat mir das leisten. Weil mein Freund, wenn er wohin geht, dann sagt er, komm mit, aber ich will nicht, weil die anderen, die schauen mich an und sagen, die hat garnix irgendwie, das will ich auch nicht. Ich muss jetzt weinen.“

Annika empfindet die gesamte Arbeitsmarktsituation ausweglos. „Auch die richtigen Deutschen finden keine Arbeit. Ich weiß nicht, was uns das bringt. Jeder Mensch sollte eine Arbeit bekommen. Ganz viele sind arbeitslos (1.17 Annika, Kasachstan, arbeitslos).

Annikas schwierige Situation ist geprägt durch die Perspektivlosigkeit, die Arbeitslosigkeit, den Geldmangel, den Verlust ihrer Zwillingsschwester und der Entwurzelung aus ihrer früheren Heimat.

Hatice ist vor allem unzufrieden, weil sie verpflichtet wurde, die Maßnahmen des Arbeitsamtes zu absolvieren. Sie ist 40 Jahre alt und heiratete 20-jährig in der Türkei, in Istanbul. Der bereits in Deutschland lebende Mann war in der Türkei im Urlaub, als sie sich kennen lernten. Hatice hat den Real-schulabschluss gemacht und eine zweijährige Ausbildung zur Modedesignerin. In Deutschland konnte sie nicht in diesem Beruf arbeiten, da sie anfangs kein Deutsch sprach. In ihrem Wohnort und der Umgebung gab es nach ihren Angaben keinen Sprachkurs und auch keine Weiterbildungsmöglichkeit für

Türkischsprachige, was sie sehr kritisiert. Nachdem sie ihr erstes Kind geboren hatte, arbeitete sie zusammen mit ihrem Mann in dessen Lokal. Zeitweise führte das Ehepaar zwei Speisestätten gleichzeitig, eine türkische und eine griechische. Das griechische Lokal gaben sie auf, um für den Sohn mehr Zeit zu haben. Parallel arbeitete Hatice bei Trix und Rapp in Weißenburg als Löterin und Montiererin. Diese Arbeit gefiel ihr sehr gut. Anschließend erreichte sie ein Stellenangebot eines „Bauernladens“ in Nürnberg. Da der Anfahrtsweg von ihrem Wohnort sehr weit war, übernahm sie die Stelle nur vorübergehend. Es machte ihr dort ebenfalls Freude, sie bekam viel Lob von ihrer Chefin, obwohl sich die Arbeit in diesem Bauernladen als sehr hektisch und arbeitsintensiv herausstellte. Allerdings leidet Hatice sehr an Fibromalgie, einer rheumaartigen Krankheit, und sie musste die Stelle auch aus diesem Grund aufgeben. Zum Zeitpunkt des Interviews war sie seit zwei Monaten arbeitslos. Hatice macht nicht den Eindruck, perspektivlos oder entmutigt zu sein. Sie unterbricht ihr Arbeitsleben nach eigenen Angaben für eine gewisse Zeit und bezieht für diese Pause soziale Leistungen. Hatice sucht eine Arbeit, die mit der Kindererziehung und ihrer Krankheit vereinbar ist (im Gegensatz zur Gastronomie). Dies gestaltet sich aus dem Grund schwierig, weil die Arbeitsplätze im sekundären Sektor wegbrechen (siehe auch Kapitel „Ökonomie der Postmoderne“). Hatice empfindet, dass diese Krise weltweit besteht und sich zusehens ausweitet.

7.2 Diskussion migrantischer Zufriedenheit und Eigeninitiative

Obwohl im vergangenen Kapitel die Arbeitsmarktzufridenheit möglichst differenziert an Beispielen dargestellt wurde, ist insgesamt eine große Zufriedenheit bei den Frauen auszumachen. Die Bertelsmann Stiftung befragte MigrantIn-

nen zu ihrer allgemeinen Zufriedenheit und veröffentlichte ein ähnliches Ergebnis: „Die Zufriedenheit mit dem Leben ganz allgemein ist bei den Menschen aus Zuwandererfamilien mit 82 Prozent sehr ausgeprägt“ (Bertelsmann Stiftung 2009: 9). Rund 43 % der MigrantInnen empfinden Deutschland als Heimat, andererseits fühlt sich auch jede zweite Zuwanderin und jeder zweite Zuwanderer in Deutschland nicht anerkannt (ebd.: 3ff). Weiterhin fühlen sich 69 % der ZuwanderInnen in Deutschland wohl und 79 % sind mit ihrer Arbeit zufrieden. Die Theorie der kognitiven Dissonanzreduktion (Festinger 1957) würde die Zufriedenheit der interviewten Frauen mit ihren objektiv ungünstigen Arbeitsbedingungen dadurch relativieren, dass sie sich in einer unangenehmen Situation befinden, die zum einen unbefriedigend, aber zum anderen nicht veränderbar scheint. Diese unangenehme Widersprüchlichkeit einer Lebenssituation, die zum einen unbefriedigend, aber zum anderen nicht veränderbar scheint, könnte durch kognitive Verdrängung der negativen Arbeitsbedingungen aufgelöst werden. Verstärkendes Argument könnte sein, dass die Frauen im Prinzip keine vorteilhafteren Alternativmöglichkeiten haben und deshalb keine andere Wahl, als sich mit der bestehenden Arbeitsmarktsituation bestmöglich zu arrangieren (Gollwitzer/Schmitt 2009: 14ff). Diese Einwände migrantischer Zufriedenheit konnten bei den Frauen nur teilweise bestätigt werden, da sie mir, bis auf Nelly und Jenny, bewusst negative und teilweise sehr konfligierende Probleme ihres Lebens offen erzählten. Zu einem Teil wurde das Leben der Frauen von Bedingungen und Umständen beeinflusst, die ihre Arbeitsmarktsituation vorherbestimmen. Andererseits relativiert sich die Theorie der kognitiven Dissonanzreduktion dahingehend, dass sie von anderen Aspekten ihres Lebens negativ erzählten, die ebenfalls schwer veränderbar sind und in Widerspruch zu dem Wunsch nach einem angenehmen

Leben stehen, z.B. von (gewaltsamen) Konflikten mit dem Ehemann und den Kindern, Depressionen, Psychotherapien oder detailliert von den Folgen schwieriger Geburten. Es wäre wenig nachvollziehbar, warum die Frauen über diese unangenehmen Aspekte ausführlich berichten, aber ihre Arbeitsmarktsituation unrealistisch beschönigen würden. Ich würde kognitive Dissonanzreduktion als Einfluss auf die hohe Zufriedenheit grundsätzlich nicht ausschließen, sie aber auch nicht überbewerten.

Weiterhin stellt sich die Frage, ob niedrigqualifizierte Migrantinnen evtl. weniger Eigeninitiative und Anstrengung zeigen, um in höher dotierten Beschäftigungen zu arbeiten, und ob die Zufriedenheit mit einem generell niedrigeren Anspruch am Arbeitsmarkt und Bildungsaspirationen in Verbindung steht. Westphal/Behrens (2008) interviewten in ihrer Studie Migrantinnen, die beruflich in höher dotierten Beschäftigungen arbeiten. Diese Frauen waren mit ähnlichen äußeren Umständen konfrontiert wie die Frauen dieser Arbeit, brachten aber teilweise größere Anstrengungen und Opportunitätskosten auf, um diese äußeren Hemmnisse zu überwinden. Sinus Sociovision (2008) kommen zu dem Ergebnis, dass in der MigrantInnenpopulation in Deutschland der Wille zu Leistungsbereitschaft und zum beruflichen Aufstieg deutlich ausgeprägter ist als in der einheimischen Gesellschaft. Dies gilt allerdings für die gesamte Population, also auch für Hochqualifizierte. Dieser Umstand spricht dafür, dass es auch eine Frage der Persönlichkeit ist, inwieweit Menschen bereit sind, höhere Opportunitätskosten für eine qualifizierte Beschäftigung aufzubringen. Nelly z.B. ist Spätaussiedlerin und reiste mit 39 Jahren 1995 nach Deutschland. Sie nutzte die von der Bundesregierung für SpätaussiedlerInnen angebotene Möglichkeit, einen Sprachkurs zu besuchen. Die Zeitspanne von sechs Monaten bewertet Nelly

allerdings als viel zu kurz, um der Sprache mächtig zu werden. Sie arbeitete in Kasachstan als Elektromechanikerin und besitzt einen Realschulabschluss. In Deutschland konnte sie ihre Qualifikation kaum einsetzen. Sie arbeitete als Zimmermädchen in einem Hotel, bei AEG und jetzt als unbefristete Teilzeit-Reinigungskraft. Als größte Problematik auf dem Arbeitsmarkt nennt Nelly ihre mangelnden Sprachkenntnisse. Sie war zwar einerseits mit Hemmnissen konfrontiert, die Sprache weiter zu erlernen, andererseits ließ sie sich aber auch schnell entmutigen:

Warum haben Sie denn keine weiteren Sprachkurse besucht? „Weitere Kurse? Naja, also ich bin jetzt schon über 50 und dann jetzt nicht mehr und weißt du, da bin ich hier und spreche mit den Leuten und das ist dann auch wie Kurs.“ Aber früher? „Ach früher? Ja, da habe ich die Direktorin von der Sprachschule gefragt und da hat sie mir gesagt, ich bekomme eine Arbeit als Elektronikerin und dann hat es aber nicht geklappt (...).“ Und abends einen Kurs? „Abends? Da wusste ich nicht, dass es so etwas gibt. Ich habe mal gehört von einem Kurs in Langwasser für Russen, aber da konnte ich nicht“ (1.2 Nelly, Kasachstan, Reinigungskraft).

Dabei darf nicht aus den Augen gelassen werden, dass Frauen mit Migrationshintergrund generell größeren Hürden ausgesetzt sind als Einheimische. Um diese Hemmnisse zu überwinden, müssen Migrantinnen teilweise sehr viel Eigeninitiative aufbringen. Als typisches Beispiel wird hier der Fall von Hülya dargestellt. Ihre Biographie wird im Kapitel „Rollenbilder und religiöser Glaube in der Lebensweltforschung“ erneut aufgegriffen. Hülya lebte in einer konservativ-patriarchalischen

und einengenden Ehe und Schwiegerfamilie. Das Besondere an Hülyas Fall ist, dass sie sich aus der Unterdrückung befreien und emanzipieren konnte. Dies erreichte sie allein durch ihre persönliche Initiative und ihre Durchsetzungsfähigkeit. Ihre Geschichte soll repräsentativ stehen für den persönlichen Einsatz anderer interviewter Frauen:

Hülya heiratete ihren Cousin mit 18 Jahren in der Türkei, in Ostanatolien. Er wohnte bereits seit acht Jahren mit seiner Familie in Deutschland, konnte aber nicht besonders gut Deutsch sprechen. Nach drei Jahren bekam sie ihren ersten Sohn. Hülya wollte von Anfang an die neue Sprache lernen und brachte sie sich völlig selbstständig und mit großem Elan bei.

„Wo ich hier gekommen bin, das war 1988. Den ersten Tag hab ich schon gesagt, ich möchte Deutsch lernen. Ich hab gesagt, ich brauch ein Heft (...). Ich hab erstmal geschrieben, wie man spricht. Wie vom Mund rauskommt. Nicht richtig. So hab ich angefangen. Immer wieder. Und ich könnte bisschen verstehen, auch bisschen reden. Mein Mann war 14 Jahre alt, wo er hier gekommen ist. Und er hat mich immer beim Frauenarzt begleitet und wenn ich krank war. Dann hab ich gesagt, Mensch, warum kann ich nicht, ich will auch sprechen. Ich will auch lernen. Ich war so begeistert. Aber später, wo ich gelernt habe, dann hab ich's gemerkt, mein Mann könnte nicht einmal gut sprechen. Das klingt gut, ne, wenn man nicht weiß, und dann hab ich gesagt, Mensch, du hast gar nicht gewusst, er hat sein ganzes Leben nur mit ein paar Wörtern verbracht“ (1.14 Hülya, Türkei, Altenpflegehelferin).

Heute, nach 22 Jahren, spricht sie gut Deutsch, aber sie brauchte bis zu diesem Standard acht Jahre. Nach acht Jahren konnte Hülya gegenüber ihren Schwiegereltern auch eine eigene Wohnung durchsetzen:

„Leicht war es nicht. Ich musste viel kämpfen dafür. Aber ich hab's gewonnen. Das war auch sehr strenge Familie und alles war fast verboten, halt ne. Und ich durfte nicht so alleine rausgehen, immer mit einer Begleitung. Meine zwei Schwägerinnen, eine war sechs Jahre alt und die andere neun Jahre. Die mussten mich begleiten“ (1.14 Hülya, Türkei, Altenpflegehelferin).

Hülya durfte die Wohnung auf keinen Fall alleine verlassen und lebte unter Kontrolle, oftmals von zwei Kindern, was für eine erwachsene Frau eine widersprüchliche Zumutung ist. Hülya betont immer wieder, dass sie nur aus der Unterdrückung entkam, weil sie *„eine andere Türkin ist“*. Die *„anderen“* Türkinen bezeichnet sie als *„ruhig“* und meint damit eher gehorsam. *„Ja, ich war bisschen anders von Anfang an. Ich habe gesagt, ich mag nicht mehr. Natürlich, wenn ich so erzähle, das ist nicht so leicht, ne? Das war schon schwer.“* Obwohl sie eine starke Persönlichkeit ist, belastete sie die Situation zu sehr und sie bekam starke Depressionen. Eine Therapie gab Hülya viel Selbstbewusstsein. So konnte sie durchsetzen, einer Arbeit nachgehen zu dürfen. Hülya ist mittlerweile angelernte Altenpflegehelferin, was ihr sehr gut gefällt. Sie hätte auch die Möglichkeit gehabt, die Altenpflegeschule zu besuchen, hat dies aber abgelehnt, weil sie Schwierigkeiten mit ihrer pubertierenden Tochter hatte. Hülya besitzt nicht einmal einen Hauptschulabschluss, dennoch hat sie eine unbefristete Vollzeitstelle.

Frauen, die in niedrig dotierten Jobs arbeiten, vermitteln der Aufnahmegesellschaft den Eindruck, dass sie nicht erfolgreich am Arbeitsmarkt sind oder weniger Eigeninitiative und Motivation für den Aufstieg aufbringen. Für die Interviewpartnerinnen konnte dies teilweise bestätigt werden, andererseits wiederum auch nicht. In der Literatur sind erfolgreiche Migrantinnen häufig Untersuchungsthema (Westphal/Behrensen 2008; Gutierrez-Rodriguez 1999a; Karakasoglu-Aydin 2000; Ofner 2003). Dabei werden typischerweise keine Frauen zur Zielgruppe erfolgreicher Migrantinnen gezählt, die in niedrig dotierten Beschäftigungen arbeiten. Migrantinnen, die niedrig dotiert beschäftigt sind, werden zwar weniger als erfolgreiche Frauen wahrgenommen, können es aber dennoch sein, da ihre berufliche Situation auch ganz anders hätte aussehen können. Beruflicher Erfolg wird in der Forschung gerne mit dem Standard Einheimischer gemessen. Hülya dient als Beispiel für Interviewpartnerinnen, die sich durch großen Einsatz Integration auf dem Arbeitsmarkt erkämpften. Die These, dass ein geringeres Maß an persönlichem Anspruch oder Eigeninitiative am Arbeitsmarkt in Verbindung stehen könnte mit einem höheren Maß an Zufriedenheit am Arbeitsmarkt, konnte sich so nicht bestätigen.

Aus ökonomischer Sicht würde beim Lesen des vorangegangenen Kapitels der Begriff der *low reservation wages*, der niedrigen Schwellenlöhne, fallen. Die Mehrheit der MigrantInnen, insbesondere der niedrigqualifizierten, lebte im Herkunftsland in geringerem materiellem Standard, was das Hauptmigrationsmotiv ist und der wichtigste Pull-Effekt, nach Deutschland zu reisen. Durch die Sozialisation entsteht eine Zufriedenheit mit einem geringeren sozioökonomischen Standard

als im Vergleich zur deutschen Gesellschaft. Der Effekt der low reservation wages ist daher auch eine Erklärung für die größere Zufriedenheit der Migrantinnen. Aus eurozentrischer, kapitalistischer Sichtweise ergibt sich in der größeren Zufriedenheit die Problematik der verminderten Aufstiegsmotivation.

Für dieses Kapitel wurde nach weiterer Literatur recherchiert, die die Thematik der Zufriedenheit und Aufstiegsaspiration von Migrantinnen beinhaltet. Tschannen (2003) interviewte Reinigungskräfte in der Schweiz. Die Frauen waren in ihren Arbeitsverhältnissen unzufriedener als in dieser Untersuchung, obwohl die Zielsetzung von Tschannens Studie vor allem prekäre Arbeitsverhältnisse untersuchte und nicht direkt übertragbar ist. Auch bei Färber u.a. (2008) sind die interviewten Migrantinnen unzufriedener mit ihrer Arbeitsmarktsituation als in dieser Studie. Eine bedeutende Gemeinsamkeit hat Tschannens Studie darüber hinaus mit der vorliegenden Untersuchung: Es wird deutlich, wie gering bestimmte Berufe von der Aufnahmegesellschaft geschätzt werden und dass der „sekundäre“ Arbeitsmarkt von negativen Vorurteilen, Stigmatisierungen und Abwertungen belastet ist. An diesem Punkt leite ich über zum nächsten Kapitel, das sich mit eigenen Vorurteilen gegenüber niedrigqualifizierten MigrantInnen beschäftigt, die im Forschungsprozess deutlich wurden.

7.3 Übergreifende Theoriebildung der Arbeitsmarktzufriedenheit

Niedrig qualifizierte Migrantinnen wurden von mir, als Forscherin, vor der Untersuchung teilweise mit dem **Marginalisierungs- und Viktimisierungsansatz** gesehen. Neben diesen Ansätzen fand die Theorie des **Defizitansatzes** seit den 1970er Jahren die weiteste Verbreitung in den Aufnahmege-

sellschaften (Gutiérrez-Rodríguez 1999b; Gölbol 2007). Diese Zuschreibungspraxis wurde in der Literatur zwar mittlerweile mehrfach widerlegt und steht in der scientific community nicht mehr im Fokus der Diskussion (z.B. Granato 2003), die gesellschaftspolitische Praxis zeigt jedoch ein ganz anderes Bild, was auch Boos-Nünning/Karakasoglu (2005: 219) und der Deutsche Bundestag (2007: XVIff) bestätigen. Die Selbstkonzepte z.B. von Türkinnen und einheimischen Frauen liegen zwar relativ nahe beieinander, die Fremdkonzepte der jeweils anderen attestieren Türkinnen dagegen Viktimisierung und Marginalisierung, wobei deutschen Frauen gegenteilig eine starke, teils negative Liberalität bescheinigt wird. Selbst die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung wird von MigrantInnenorganisationen und linksgerichteten Parteien heftig kritisiert, weil sie ihre Politik nach diesem Defizitansatz ausrichten würde (Denkler 2008). Neben Wippermann/Flaig (2009: 3) kommt auch die Studie von Sinus Sociovision (2008) zu dem Ergebnis des stetig in der Gesellschaft etablierten, aber unrealistischen Defizit- und Viktimisierungsansatzes:

„Der Integrationsdiskurs in Deutschland erscheint im Licht der Untersuchungsbefunde allzu stark auf eine Defizitperspektive verengt, so dass die Ressourcen an kulturellem Kapital von MigrantInnen, ihre Anpassungsleistungen und der Stand ihrer Etablierung in der Mitte der Gesellschaft meist unterschätzt werden.“

Vor allem die Zuschreibungen von Marginalisierung, Viktimisierung und Defizitärem sind in der Gesellschaft verbreitet, sie wurden auch in den drei geführten ExpertInneninterviews von diesen teilweise angewendet. Selbst ich, als um

Horizontenerweiterung bemühte studierte Geographin, musste mein Image als eurozentrisch beeinflusst entlarven. Die Frauen widerlegten dieses Image durch ihre deutliche, selbst eingehender Prüfung standhaltende Zufriedenheit. Sie erwiesen sich weder als „arme Migrantinnen“ noch als „defizitäre Frauen“.

Der neuere gesellschaftswissenschaftliche Diskurs wird teilweise geprägt vom **Transmigrationsansatz** (vgl. Treibel 2008: 147), der alte Ansätze überwindet, indem migrantische Marginalisierung relativiert wird, weil sich ZuwanderInnen transkulturell und -national verorten und dadurch keine Verluste, z.B. der Familie, hinnehmen müssen. Der Transmigrationsansatz widerspricht der Denkweise, dass Wanderung den Verlust der Heimat impliziert und dadurch Defizite an Human- und Sozialkapital entstehen.

Eine weitere neue Zuschreibungspraxis ist der **Kompetenzansatz**. Dieser möchte vor allem die bikulturell entstandenen Kompetenzen von MigrantInnen betonen. Dabei werden diese kulturellen Kompetenzen als Vorsprung gegenüber Einheimischen postuliert, Migrantinnen als „Avantgarde einer postmodernen Gesellschaft“ (Rosen 1997: 122, Zitat entnommen aus Ofner 2003: 16) oder als „Pionierinnen der Moderne“ gesehen (Gutierrez-Rodriguez 1999a: 29). Ich teile mit Ofner (2003: 289) die Meinung, dass die überholte „Defizit-Brille“ nicht durch eine neue „Omnikompetenz-Brille“ ersetzt werden kann und sollte. Insbesondere für meine interviewten Frauen konnte ich keine Omnikompetenz gegenüber Einheimischen ausmachen, gerade auch mit Hinblick auf die allgemein niedrigere Qualifizierung (siehe auch Kapitel „Quantitative Datenlage“). Der **Resourcenorientierte Ansatz** (Boos-Nünning/Karakasoglu 2005)

betont zwar die Kompetenzen von Migrantinnen, unterscheidet sich aber vom Kompetenzansatz, indem er nicht vergleichend wertet, sondern dafür plädiert, die Zuschreibungspraxis auf Ressourcen und nicht (mehr) auf Defizite zu fokussieren. Eine weitere Zusammenstellung der Zuschreibungspraxen und Perspektiven existiert meines Wissens nicht, weshalb der Konsens über die Definitionen der Ansätze eventuell nicht einheitlich geführt wird. Eine weitere neuere Theorie ist der **Differenzansatz**. Er steht in der Tradition des Poststrukturalismus, indem jedem Subjekt Eigenart zugeschrieben und die Pluralisierung der Gesellschaft anerkannt wird. Auf diese Weise werden vor allem strukturelle Stereotypisierungen und Hierarchien abgebaut. Meiner Meinung nach reicht dieser Ansatz für sich allein nicht aus, da er keine Richtungsweisung für eine Handlungsorientierung vorgibt.

Die tiefgründigen und sympathischen Interviews vermittelten das Bild von Frauen, die auf gleicher Augenhöhe mit anderen Menschen stehen. Wenn Frauen zufrieden sind, dann kann nicht mehr zugeschrieben werden, dass sie viktimisiert, defizitär oder marginalisiert sind. Ich plädiere weiterhin dafür, MigrantInnen nicht aus einer persönlichen politischen Einstellung heraus zu bewerten. Weder die rechte Ausrichtung am defizitären noch die linke Ausrichtung am viktimisierten oder omnikompetenten Menschen halten der Wirklichkeit stand. Die Interviewten selbst betonten ausdrücklich, dass sie „ganz normal“ gesehen und behandelt werden möchten.

„Da braucht man nichts extra machen. Einfach normal sein. Mich normal behandeln. Ich will nicht extra behandelt werden, sondern ganz normal. Nicht ko-

misch schauen oder hässliche Worte sagen, sondern ganz normal. Wir sind auch normale Menschen“ (1.11 Aischa, Türkei, Reinigungskraft).

Das minderwertige Image der Aufnahmegesellschaft bezieht sich nicht nur auf niedrig qualifizierte Migrantinnen, sondern, wie bereits angedeutet, auch auf den „sekundären“ Arbeitsmarkt, in dem die Frauen beschäftigt sind. Diesen Arbeitsstellen soll nicht abgesprochen werden, dass sie in immer stärkerem Maß bedroht sind von z.B. Prekarisierung oder Informalisierung. Dennoch sollte die Binarität des primären und sekundären Arbeitsmarktes nicht unreflektiert übernommen werden. Dieses Konstrukt impliziert bereits in seiner Festlegung eine Hierarchisierung von Beschäftigungen in höher- und minderwertige und verfestigt die Stigmatisierung der im sekundären Sektor Arbeitenden. Höher dotierte Beschäftigungen werden besser bewertet durch die Reproduktion des hierarchischen Imagewertes. Die rein objektiven Arbeitsbedingungen sind zunehmend nicht unbedingt günstiger; man vergleiche z.B. die derzeitige extreme Arbeitsbelastung von Kindern auf dem achtstufigen Gymnasium, danach im Bachelor-Studium mit einem großen Arbeitspensum und psychisch belastenden Prüfungen. Nach dem Abschluss und dem jahrelangen Arbeiten ohne Lohn folgt häufig eine lange Zeit der Arbeitslosigkeit mit anschließender Anstellung in prekären Beschäftigungen mit wieder hohem Arbeitspensum, geringem Lohn und dem Zwang der Flexibilität und dem damit verbundenen Verlust des sozialen Umfeldes. Objektiv messbare Kriterien des Arbeitsmarkterfolges sollten nicht ohne qualitative Reflektion reproduziert werden, denn sie sind nicht auf die Individualität der Subjekte übertragbar und verfestigen gegebenenfalls Konstrukte.

Aus diesem Grund plädiere ich für den **Gleichwertigkeitsansatz** als der Summe der Forschungsperspektiven, die ich einnehmen konnte und empirisch beleuchtet habe. Diese Zuschreibungspraxis, für die ich in der Literatur keine Entsprechung finden konnte, soll weniger auf rechtliche Gleichstellung bezogen werden, die selbstverständlich ist, sondern wie die vorangegangenen Zuschreibungen eine Basis bilden für das Image, das Menschen mit und ohne Migrationshintergrund voneinander entstehen lassen. Gleichwertigkeit in der Zuschreibungspraxis bedeutet vor allem gleiche Augenhöhe. Fremdes auf gleicher Augenhöhe zu positionieren bedeutet nicht, Toleranz im multikulturalistisch-liberalen Sinn unreflektiert zu übernehmen. Gerade die Reflektion von Fremdem, das Kennenlernen durch die Dekonstruktion von Vorurteilen führen zu einem gegenseitigen Verständnis. Diese Definition teile ich mit Goldberg (1998: 16), der einen progressiven Begriff von Toleranz fordert, der durch Wissen über das Fremde und Empathie entsteht. Dieser Toleranzbegriff ist weder multikulturalistisch-liberal noch konservativ festgelegt.¹⁶ Die Begriffsprägung von Toleranz ist deshalb weder ein unreflektiertes, prinzipielles Annehmen jeder Andersartigkeit noch ein begrenztes Ertragen

16 Definitionen des Toleranzbegriffs erhalten in der Literatur keine einheitliche Entsprechung. Da Toleranzforschung ein vergleichsweise wenig ausgebautes Forschungsfeld ist, obliegt das Verständnis von Toleranz auch der Individualität der AutorInnen. Karakasoglu (2006) beispielsweise bezeichnet den hier als multikulturalistisch-liberalen verwendeten Begriff als „empathische Toleranz“ und meint damit ebenfalls die fehlende Reflektion. Die Verständnisse von Toleranz in den herangezogenen Werken beinhalten Überschneidungen und Unterschiede mit dem hier dargestellten Toleranzbegriff. Deren Zitation kann nicht einfach eingefügt werden, sondern würde einer ausführlichen Diskussion bedingen. Beispiele hierfür sind Goldberg 1998, Walzer 1997, Forst 2000, Herbrand 2001 oder Yousefi/Fischer 2004. Das Verständnis von Toleranz wird in weiteren Kapiteln dieser Arbeit thematisiert, z.B. in „Räumliche Geschlechterdifferenzen im Beziehungsgefüge von Kultur, Tradition und Religion“.

und Erdulden – wie aus dem lateinischen Ursprung „tolerare“ entnommen -, sondern ein Plädoyer für das Kennenlernen, sich auf gleicher Augenhöhe zu begegnen, zu reflektieren, Konstrukte zu dekonstruieren, aber auch Grenzen zu definieren. *„Erst das Zusammenspiel von kognitiver und affektiver Ebene ermöglicht eine Veränderung auf der Verhaltensebene. Kennt und versteht man die historischen und kulturellen Hintergründe, kann man eine gegenwärtige Handlung in diesen Gesamtzusammenhang einordnen“ (Herbrand 2001).* Niedrig qualifizierten Migrantinnen auf gleicher Augenhöhe zu begegnen schließt einerseits die Förderung von Chancengleichheit ein und andererseits aber auch das postkoloniale Verständnis einer anderen Lebenswelt, die nicht eurozentristisch-kapitalistisch ist. Der Ansatz gleicher Augenhöhe, der sich im Verlauf der Arbeit ergeben hat, wurde in der Untersuchung angewendet, um essenzielle Arbeitsmarkthemmnisse der Interviewpartnerinnen dekonstruktiv zu untersuchen und im letzten Kapitel der Arbeit zu Handlungsempfehlungen zu verdichten.

7.4 Zusammenfassung und gesellschaftspolitisches Plädoyer

Die befragten Migrantinnen erwiesen sich auch nach möglichst differenzierter Reflektion als (sehr) zufrieden mit ihrem Arbeitsleben. Dies widerspricht der gesellschaftlich verbreiteten und auch von der Autorin anfangs geteilten Zuschreibungspraxis des eurozentristisch-kapitalistischen Defizit-, Viktimisierungs- und Marginalisierungsansatzes. Der neuere Kompetenzansatz konnte nicht auf die Interviewpartnerinnen übertragen werden, wohl aber der Ressourcenorientierte Ansatz und der Differenzansatz. Die Frauen selbst kommunizierten und projizierten durch ihre Zufriedenheit den Ansatz von gleicher Augenhöhe und Gleichwertigkeit, sowohl für sich als

Menschen als auch für ihre Arbeit. Der daraus resultierende postkoloniale Toleranzbegriff definiert sich nicht als liberal oder konservativ, sondern plädiert für ein Entstehen der gleichen Augenhöhe durch Kennenlernen des Fremden, Reflektieren, Dekonstruieren von Vorurteilen und somit Verstehen.¹⁷ Aus der Reflektion werden Grenzen der gleichen Augenhöhe ersichtlich, die benannt werden können, wie z.B. bestehende Chancenungleichheiten oder divergierende Wertvorstellungen zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Essenz dieses Kapitels ist aber nicht, dass sich die Migrantinnen (sehr) zufrieden mit ihrem Arbeitsleben zeigten, sondern dass sie dieselben Menschen sind wie ich als Forscherin sowie jeder andere Mensch. Sie teilen die gleichen Freuden, Hoffnungen, Ängste oder Probleme, das gleiche Innenleben. Die vielfältigen Äußerlichkeiten, die Frauen und Männer mit und ohne Migrationshintergrund voneinander trennen und die zu Konflikten führen können, sind letztlich unbedeutend.

Umsetzungsbeispiel: Schlüsselinstitution

„Den Frauen muss sich einmal ‘ne Tür in die deutsche Gesellschaft öffnen, und wenn sie in einer Einrichtung mal sind, dann geht es ziemlich schnell (...). Aber diese erste Tür, dieser erste Kontakt, der ist so wahnsinnig wichtig. Dieser erste Schritt, der ist total wichtig“ (2.21 Gülsan Boz, Brücke-Köprü).

Aus dem Plädoyer für den Gleichwertigkeitsansatz ergeben sich gesellschaftspolitische Handlungsfelder, die ein Ken-

¹⁷ Weitere Literatur zur Vorurteilsforschung und zu Lösungsansätzen, die die hier gewählten ergänzen, in Bleibtreu-Ehrenberg (1992).

nenlernen, Dekonstruieren, Reflektieren und somit Verstehen des Fremden fördern können. Der Ansatz gleicher Augenhöhe würde besonders wirksam werden in Schlüsselorganisationen oder -personen, mit denen MigrantInnen konfrontiert werden. Diese Institutionen werden als Umsetzungsbeispiel im Folgenden aufgegriffen. Die Frauen selbst nannten als Schlüsselrolle für ihre Arbeitsmarktintegration Arbeitsagenturen, Integrationskurse – insbesondere die niederschweligen Frauenkurse (BAMF 2007: 22) -, Ärzte, Mentorinnen und Einrichtungen, die transkulturelle Kurse, Vorträge und Programme anbieten. Wichtigstes Prinzip dieser Schlüsselinstanzen war interkulturelle Kompetenz, die Fähigkeit, die Lebenswelt der Migrantinnen zu verstehen und sie auf gleicher Augenhöhe anzusehen. Die interkulturelle Kompetenz auf gleicher Augenhöhe ist Migrantinnen nach Boos-Nünning/Karakasoglu (2005: 226) wichtiger als tatsächliche ethnische oder religiöse Gemeinsamkeiten. Kritisiert wurde von den Interviewpartnerinnen, wenn vor allem Verantwortliche im Arbeitsamt und in Integrationskursen die Frauen abwertend, marginalisierend oder stereotypisierend behandelten.

„Sie machen auch eigenes Arbeit, das ist schon klar. Aber manchmal die Meinungen von den Arbeitslosen, von den MENSCHEN auch zu gering. Das ist es. Warum ich bin hier? Darüber muss ich jetzt was schreiben. Ich will nicht hier sein. Aber die Arbeitsamt hat’s geschickt“ (1.15 Hatice, Türkei, arbeitslos).

„Also das ist eine ganz andere kulturelle Prägung und da erlebe ich es oft, dass die deutsche Beraterin oder der Berater, die kommen oft nicht zueinander [mit den Migrantinnen], weil sie auf ganz verschiedenen Ebenen kommunizieren, und oft ist es dann so, das

sagen ja auch viele Frauen, sie erleben dann so etwas wie eine Hierarchie oder Asymmetrie. Da werden sie herablassend oder geringfügig behandelt (...). Und das macht auch kein gutes Gefühl, da geht die nicht mehr hin, wenn man das Gefühl hat, da ist man dieses arme Opfer. Das ist so dieses auf einer Augenhöhe“ (2.20 Doris Zenns, Brücke-Köprü).

Die Beratung der Arbeitsämter nimmt eine besondere Schlüsselrolle bei der Vermittlung von Arbeitskräften ein. Gerade Migrantinnen, die weniger vertraut sind mit anderweitigen Möglichkeiten der Arbeitsplatzsuche, sind auf die Informationen der ARGEN angewiesen. Die Beratung der Arbeitsämter wird auch in der Literatur als Schlüssel wahrgenommen und von den Interviewpartnerinnen meist eher kritisch bewertet, da oft geringfügige Beschäftigungen auch nach eingehendem Widerstand an Migrantinnen vermittelt werden, ohne deren Ressourcen und Potenziale individuell und adäquat zu berücksichtigen (Färber u.a. 2008: 7). Die besondere Verantwortung der MitarbeiterInnen der Arbeitsämter sollte immer wieder betont werden. Unzureichende interkulturelle Kompetenz wirkt sich direkt auf die Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen aus, wie im Fall von Gülsan Boz (2.20 Brücke-Köprü). Sie erlebte fehlendes Verständnis und Ablehnung der türkischen Kultur sowie Geringschätzung im Arbeitsamt als sehr frustrierend und demotivierend. Auch die LeiterInnen der Integrationskurse nehmen einen ähnlich verantwortungsvollen Platz für die (Arbeitsmarkt-) Integration der TeilnehmerInnen ein, wie Veronika (1.1. Kasachstan, Friseurin) hervor hebt.

Das Qualifikationsmodul „Interkulturelle Arbeit“ in der BA und den ARGEN (BA 2006b: 11) sollte daher weiter ausgebaut

und als besonders wichtig kommuniziert werden. Die Konzepte sind zwar vorhanden, konnten sich aber anscheinend noch nicht in der Praxis genügend etablieren. Dabei wird deutlich, dass türkisch-, arabisch- oder russischsprachige BeraterInnen sehr wichtig wären, auch als ÄrztInnen. Gerade in diesen Bereichen ist ein Verständnis und Vertrauen der KlientInnen und PatientInnen unerlässlich. Doris Zenns (2.21 Brücke-Köprü) merkt zwar an, dass Politik und Gesellschaft diese fremdsprachige Beratung ablehnen könnten; ich würde aber gerade für diese Bereiche das Erlernen der Sprache als zweitrangig ansehen. Wichtig ist hier primär, dass MigrantInnen erfolgreich beraten werden.

„Aber mir wird auch bewusst, wie wichtig muttersprachliche Frauen sind, um den Frauen die Tür zu öffnen, weil die gehen nicht zu einer deutschen Kollegin, die gehen auch nicht zu einer deutschen Beratungsstelle, da kommen die gar nicht hin. Man braucht muttersprachliche Fachkräfte in den verschiedenen Ämtern. Das wäre ganz wichtig (...). Man braucht ganz viele so muttersprachliche Fachkräfte, weil die wieder eine gute Brücke sind. Die sind in der deutschen Gesellschaft gut verankert und haben aber auch eine arabische Kultur und können da eine Brücke bauen zu den Migrantinnen“ (2.21 Doris Zenns, Brücke-Köprü).

Auch würden entsprechende Beschäftigungen den Arbeitsmarkt für Frauen mit Migrationshintergrund selbst wieder erweitern. Als besondere Schlüsselrolle werden auch MentorInnen vorgeschlagen. Dabei könnten BeraterInnen in Arbeitsämtern oder Integrationskursen als MentorInnen fungieren. Wie im Anfangszitat hingewiesen, ist nach Gülsan Boz vor allem der

erste Schritt in die Gastgesellschaft entscheidend. Ein staatlicher Ausbau der Beschäftigung von (zweisprachigen) MentorInnen könnte daher in einem überschaubaren Rahmen verlaufen und gerade wenig qualifizierten, arbeitslosen Frauen und Männern mit Migrationshintergrund eine sinnvolle Erweiterung des Arbeitsmarktes bieten. Besonders MigrantInnen mit arabischem kollektivem Hintergrund finden nach Gülsan Boz und Doris Zenns Beschäftigungen leichter durch soziale Kontakte.

„Das ist typisch für arabische Länder, das wir wenig Leser sind, bisschen. Also, unsere Stärke ist immer Sprechen und Hören. Also vernetzen in der Beziehung, da Strippen ziehen, da gucken, ob jemand was weiß, und immer: ‚Hast du gehört?‘ oder ‚Ich habe was gehört‘ und telefonieren leichter und der Weg Bewerbung schreiben ist für uns schon eine Hürde“ (2.20 Gülsan Boz). „Die Russinnen sagen: ‚Ich habe gelesen‘ und die Türkinnen sagen: ‚Ich habe gehört‘. Und seitdem ich das von dir gehört habe, pass ich da wirklich auf und das stimmt. Das ist einfach auch ein anderes Gesellschaftsmodell und ein anderes Modell, wie man zu Informationen kommt“ (2.21 Doris Zenns, Brücke-Köprü).

Neben der Brücke-Köprü erschien das Konzept der Mehrgenerationenhäuser und vor allem das Transkulturelle und Interreligiöse Lernhaus der Frauen in Frankfurt als besonderes Vorbild für Institutionen, die interkulturelle und interreligiöse Begegnung auf gleicher Augenhöhe praktisch umsetzen. Diese Institutionen werden teilweise vom Europäischen Sozialfonds, vom BMFSFJ oder vom BMAS gefördert. Weitere Einrichtungen ähnlicher Konzepte sind in Deutscher Bundestag (2007: 95ff)

veröffentlicht. Die Förderung dieser Institutionen auf Basis des Gleichwertigkeitsansatzes sowie des Differenz- und Ressourcenorientierten Ansatzes sollte unbedingt ausgebaut werden. Weiterhin wäre eine großangelegte Imagekampagne in diesem Sinn empfehlenswert, um den überkommenen Zuschreibungspraxen des Viktimisierungs-, Defizit- und Marginalisierungsansatzes entgegenzuwirken. Auch wenig geschätzte Beschäftigungen, wie z.B. das Reinigungsgewerbe, sollten im Zuge dessen aufgewertet werden.

8. Ökonomie der Postmoderne oder der Wilde Westen in Nürnberg



„Früher, wenn die AEG gesagt hätte, ich will dich nicht mehr, da wäre ich zu Bosch gegangen oder zu Grundig. Und heutzutage musst du kämpfen wie eine Hund. Weil du findest ja nichts woanders. Und dann war ich nach 25 Jahre Arbeit auf einmal zu Hause“ (1.8 Wanda, Griechenland, arbeitslos).

Die Mehrheit der Interviewpartnerinnen ist direkt betroffen von den Insolvenzen großer Industrie- und Handelsunternehmen in Nürnberg. Entweder sie selbst oder nahe Verwandte haben ihre Beschäftigung verloren. Sie bewerten die Situation auf dem Arbeitsmarkt größtenteils trist.

„Ich bin ja nicht die einzige, die arbeitslos ist. Wo die AEG zugemacht hat, da haben 1000 sich woanders beworben. Heute, die letzten Monate, krieg ich nicht mal mehr eine Antwort von der Firma, wo ich mich beworben hab. Die haben ja recht, das würde so viel Geld kosten, allein die Briefmarken“ (1.8 Wanda, Griechenland, arbeitslos).

Die Konzerne waren die wichtigsten Arbeitgeber für die Frauen, sie sind es, deren Stellen als erste abgebaut wurden – Grundig, Siemens, Semikron, Karstadt, Bosch, Schiesser, Rosenthal, Benq, Woolworth, Arcandor, Primondo, Hertie. Die strukturelle Arbeitslosigkeit wird potenziert durch die Finanzkrise von 2009.

Narmin und ihr Mann z.B. verdienen zusammen etwa 600 Euro, dazu kommen noch soziale Leistungen für die vierköpfige Familie und 200 Euro von der ARGE:

„Jetzt wegen der Krise arbeiten wir beide Teilzeit und kriegen auch Hilfe und so läuft unser Leben. Also vom ARGE. Ungefähr also ich kriege so 400 Euro und mein Mann hatte 200 Euro und den Chef von mein Mann hatte sechs Monate garnix verdient, ja garnix. Wegen der Krise. Und die hatten garnix verdient. Und wurden manche Mitarbeiter nicht bezahlt und dort ist total schlimm. Und manchmal mein Mann verdient 150 Euro. Und 200 haben wir vom ARGE gekriegt“ (1.9 Narmin, Irak, Aushilfe Friseurin).

Die meisten der vom strukturellen und konjunkturellen Stellenabbau betroffenen Interviewpartnerinnen sind ehemalige Arbeitnehmerinnen von Quelle und AEG. Der Abbau im nordwestlichen Nürnberg, vier U-Bahn-Stationen von der Fußgängerzone des Zentrums entfernt, begann etwa vor 17 Jahren, als Triumph-Adler seine Pforten schloss und 65.000 m² verwaisten. Der versierte Unternehmer Schmelzer konnte die Hallen zwar langsam wieder mit Dienstleistungen zum heutigen Mittelstandszentrum füllen, dazu brauchte er jedoch 17 Jahre. Der Anker, die Hypovereinsbank, die 800 Arbeitsplätze am Standort zur Verfügung gestellt hat, zieht im Herbst 2010 aus, 15.000 m² werden frei (Stauber 2010). Die neuansässigen Dienstleister werten das Viertel nicht auf. Ein Kaufland, ein Tacco, ein Deichmann, ein KiK. Vor drei Jahren, im März 2007, wurde AEG insolvent, ein Leerstand von 165.000 m², ein Arbeitsplatzverlust für 1750 Menschen (Medienpraxis 2008). Im Dezember 2009 dann das endgültige Aus des Traditionshauses Quelle,

praktisch auf der anderen Straßenseite der AEG. Seitdem stehen weitere 250.000 m² leer. Auch Zahlungen der bayerischen Landesregierung von 25 Millionen Euro an Quelle konnten nicht verhindern, dass insgesamt mehr als 10.500 Menschen arbeitslos wurden (N24 2009).

Ich selbst bin praktisch in diesem Viertel aufgewachsen. Vor wenigen Jahren noch wurden die ArbeiterInnen jeden Morgen Busse weise aus dem Umland zu ihren Arbeitsstellen gefahren, weil die Stadt selbst nicht genug Arbeitskräfte zur Verfügung stellen konnte. In der Nähe des AEG-Geländes konnte man sich auf Grund der enormen Geschäftigkeit kaum frei bewegen. Heute ist das alles Vergangenheit und bei dem Besuch des offenen Areals macht sich ein beklemmendes Gefühl breit, zwischen omnipräsentem Verfall und den drei ehemaligen Mitarbeitern, die immer noch am Wärterhäuschen sitzen und mit ihren Protestschildern ein trauriges Zeichen von dem setzen, was den Menschen so viel bedeutet hat: Arbeit.

Die Beklommenheit soll dem Wilden Westen Nürnbergs genommen werden. Der Stadtrat weiß auf Grund der vorherrschenden Ratlosigkeit zwar noch nicht wie, aber Ansatzpunkte werden diskutiert. In das denkmalgeschützte Quelle-Gebäude soll eine Schule einziehen, in das AEG-Gelände eventuell eine Kinder- und Jugendkunstschule oder ein Teil der städtischen Musikschule. Das Areal erhält eine „*Second Chance*“ und wurde Teil des gleichnamigen EU-Förderprogramms für Stadtteile, die vom Strukturwandel besonders stark betroffen sind. Die anderen durch das EU-Programm geförderten Regionen sind Leipzig, Krakau, Ljubljana und Venedig. Nürnberg wird in den nächsten drei Jahren 485.000 Euro erhalten (Helmer 2010: 6).

Die Entwicklung in Nürnberg ist typisch und symptomatisch für den Strukturwandel, von dessen negativen Folgen kaum eine europäische Stadt verschont bleibt. Erfolgreiche Belebungsprojekte konnten im Ruhrgebiet umgesetzt werden durch die Verbindung von Industrie, Kultur und Tourismus, z.B. in der Zeche Zollverein. Doch wie viele Arbeitsplätze wurden damit geschaffen im Vergleich zu dem Angebot, das vorher bestand? Sie wird nicht nur im Abbau von Arbeitsplätzen salient: die Ökonomie der Postmoderne.

„In der Postmoderne wächst eine neuartige Bedrohung durch Arbeitslosigkeit; in der Risikogesellschaft bieten weder ein qualifizierter Schulabschluss noch ein Studium Sicherheit vor Arbeitslosigkeit. Es findet ein Strukturwandel vom System standardisierter Vollbeschäftigung statt zum System flexibel-pluraler Unterbeschäftigung“ (Beck 1986: 117).

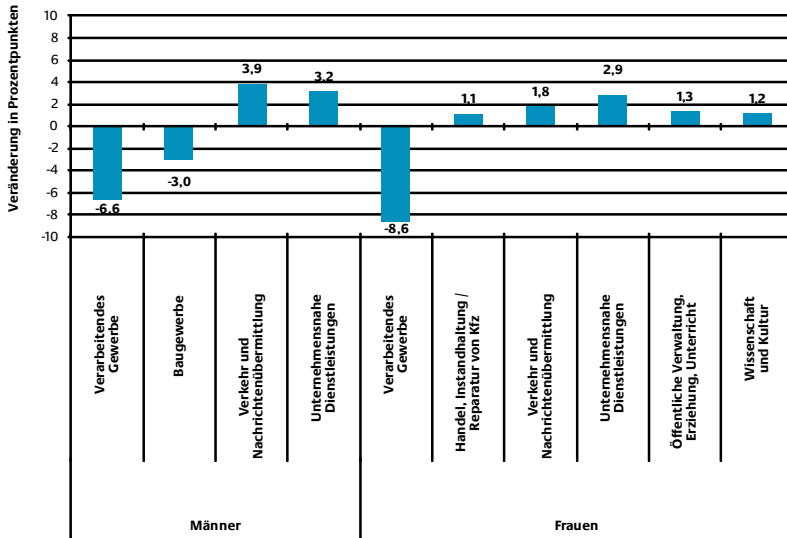
Die durch die Bundesagentur für Arbeit gemeldete Arbeitslosenzahl lag im Mai 2010 stabil bei 3,2 Millionen (BA 2010b: 13). Doch diese Zahl ist nichts mehr als ein Konstrukt, eine extreme Beschönigung der Wirklichkeit, die die Menschen zwar immer noch gerne glauben möchten, die sich aber zunehmend weniger verdrängen lässt. Als arbeitslos registriert ist nur, wer Leistungsempfänger der BA ist und sich nicht in deren Maßnahmen oder einer der vielen anderen Nischen befindet. Diese Nischen betreffen z.B. krankgemeldete Arbeitslose, die zwar eigentlich Arbeitslose sind, sich aber aus diversen Gründen nicht arbeitslos, sondern krank melden. Daneben gibt es die nichterfassten geringfügig Beschäftigten, die von ihrem Verdienst allein nicht leben können und soziale Hilfen beziehen. Auch arbeitsfähige Frührentner ab 60 Jahren werden nicht

erfasst, ebenso wenig Vorruehändler ab 58 Jahren, die unfreiwillig Rentner sind, Arbeitslose, die auf Schulen und Weiterbildungsmaßnahmen geparkt werden, Arbeitslose in Praktika oder in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Selbstständige, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben, Hausfrauen, die keine Arbeit finden usw. (BA 2010a). Die Arbeitslosenzahlen sind in Wirklichkeit weitaus höher als in den offiziellen Statistiken angegeben. Besonders Niedrigqualifizierte sind von der hohen Arbeits- und Erwerbslosigkeit betroffen. Die Position der Geringqualifizierten hat sich strukturell bedingt weltweit enorm verschlechtert (Riphahn/Thalmaier/Zimmermann 1999: 69).

„Der Grund für die zunehmende Ausländerarbeitslosigkeit liegt in erster Linie in dem dramatischen sektoralen Strukturwandel der deutschen Wirtschaft, der vor allem aufgrund von allfälligen Qualifikationsmängeln und sprachlichen Defiziten zulasten der Migranten sowie ihrer Kinder und Enkel ging, die eine lange Migrationsgeschichte als ehemalige „Gastarbeiter“ haben“ (Loeffelholz 2007: 12).

Der Ausländeranteil an allen Beschäftigten in Deutschland ist innerhalb der letzten zehn Jahre um etwa ein Prozent gesunken, obwohl deren Anteil in der Gesamtbevölkerung gleich geblieben ist (BA 2006a: 10). Von 2000 bis 2005 verlor die Bundesrepublik 1,65 Millionen, d.h. 6 % der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, die hauptsächlich aus dem sekundären Sektor stammen. Ausländerinnen waren von dem Abbau überproportional betroffen, da sie häufig im verarbeitenden Gewerbe tätig sind (BA 2006b). Abbildung 19 zeigt die prozentuale Veränderung von sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländerinnen und Ausländern in den letzten neun Jahren.

Abbildung 19: Veränderung des Anteils der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in ausgewählten Wirtschaftszweigen bei Ausländern nach Geschlecht 2000-2009

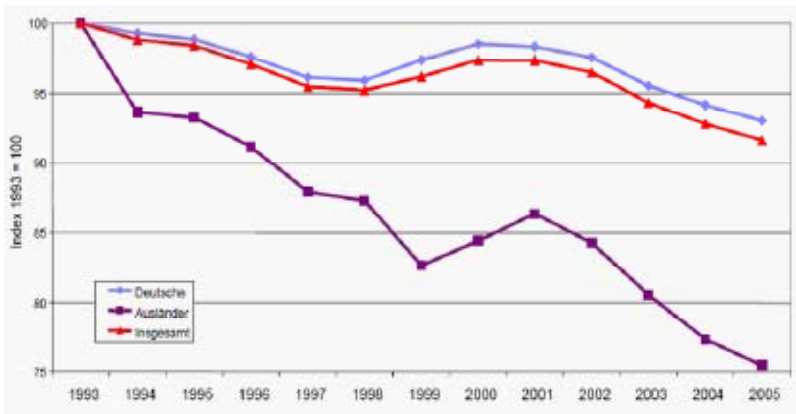


Quelle: Seebaß/Siegert 2011. Daten aus Bundesagentur für Arbeit 2000; 2010d. Vorläufige Zahlen.

MigrantInnen befinden sich zu 6 % häufiger im sekundären Sektor als die Gesamtzahl Erwerbstätiger (Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2007: 245). Die Arbeitslosenquote von AusländerInnen stieg seit dem Jahr 2000 um 7 %, der Anteil sozialversicherungspflichtig beschäftigter AusländerInnen verringerte sich um 11 % (BA 2006b; siehe Abb. 20).

Abbildung 20: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Nationalität in Deutschland

Entwicklung 1993 bis 2005



Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2006: 9.

Um der Erwerbslosigkeit durch den Strukturwandel entgegenwirken zu können, wäre eine Weiterbildung in Arbeitsmarktbereichen substanziell, in denen ein Mangel an Arbeitskräften vorherrscht, wie das lange Zeit für Bereiche des IT-Sektors der Fall gewesen ist. Die Bundesagentur für Arbeit fördert in ihren Maßnahmen zwar verstärkt Geringqualifizierte (BMFSFJ 2009: 123), allerdings wurden die Maßnahmen von den teilnehmenden Frauen Wanda, Anastasia, Haticce, Jeannine und Aische in den Interviews generell sehr negativ bewertet, nur Hidayet rezensiert die Kurse positiv, da ihrem Vater sehr bei der Erstellung von Bewerbungsschreiben geholfen wurde. Ansonsten werden die Maßnahmen einschließlich der Weiterbildungen eher als Gängelung empfunden, teilweise schlichtweg als sinnlos. So musste z.B. die 55-jährige Wanda einen Computerkurs absolvieren, obwohl sie durch ihre völlig fehlenden PC-Kenntnisse das Gelernte nicht in einer Erwerbstätigkeit umsetzen kann.

„Früher war ich bei K. und dann haben sie gesagt Umschulung, Computer. Aber mir is damals so schlecht gegangen, da hab ich garnix gelernt. Ich habe keine Computer zu Hause und nächste Tag hab ich schon alles vergessen. Da hab ich nicht mehr gemacht. Das ist doch lächerlich, wenn ich jetzt Computer lerne, werde ich, ich als 55-Jährige, werde ich eine Arbeitsplatz mit Computer bekommen gegen die junge Leute, die damit aufgewachsen sind? Und ich bis ich „A“ suche, ich suche ja alles. So eine Job werde ich nie finden. Wieso geben die soviel Geld?“ (1.8 Wanda, Griechenland, arbeitslos).

Auch Doris Zenns thematisiert das unzureichende Konzept der Bundesagentur für Arbeitssuchende. Dabei wird deutlich, dass ein großer Teil der Kurse für die TeilnehmerInnen keinen positiven Nutzen erzeugt und gleichzeitig dem Steuerzahler hohe Summen abverlangt. Auch unter Betrachtung potenzieller negativer Folgen, wie z.B. einem schlechteren Wahlergebnis oder eines sinkenden Konsumklimaindexes, wäre Ehrlichkeit gegenüber der Bevölkerung seitens der Politik angebracht. Vertuscht werden können die tatsächlichen Effekte nur begrenzt.

„Das ist das Paradox. Es gibt Richtlinien und Regeln und die muss man erfüllen, um die Förderung zu kriegen. Aber sie gehen manchmal total an den Migranten vorbei. Sie sitzen dann drin, kriegen ihren Stempel und ihre Anwesenheit und es bringt ihnen eigentlich gar nichts. Auf der einen Seite ist es Schikane und auf der anderen Seite ist es eigentlich Geld zum Fenster rausgeschmissen“ (2.21 Doris Zenns, Brücke-Köprü).

Die Ansicht, dass sich zukünftig ein höherer Bedarf an Niedrigqualifizierten erkennen lassen wird, weil die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund zunehmend besser ausgebildet wird und dadurch weniger niedrigdotierte Stellen annehmen wollen, teilen nur Minderheiten, wie z.B. Martin (2007). Angesichts der hohen Arbeitslosenquote erscheint diese Einschätzung m.E. wenig plausibel. Deutschland hat unter den westlichen Industrieländern, auch nach den arbeitspolitischen Maßnahmen der Agenda 2010, unverändert die höchste Arbeitslosenquote unter Geringqualifizierten (OECD 2008: 153). Teilweise werden niedrigqualifizierte Frauen im Gegensatz zu Männern als „Gewinnerinnen des Strukturwandels“ thematisiert, weil sie stärker auf personenbezogene Dienstleistungen konzentriert sind und weniger auf das verarbeitende Gewerbe (Läpple/Gerd 2002: 204). Andererseits konzentrieren sich Frauen mit Migrationshintergrund auf wenige Berufe, die einerseits geringere Aufstiegschancen bieten und andererseits den gegenseitigen Konkurrenzdruck erhöhen (siehe auch Kapitel „Qualifizierungssituation“). Nach Liebig (2007: 38) gibt es eindeutige Belege dafür, dass sich die Arbeitsmarktsituation gerade für MigrantInnen zunehmend verschlechtert, weil der Strukturwandel Niedrigqualifizierte besonders benachteiligt. Die einzige Ausnahme ist der Dienstleistungssektor für Geringqualifizierte, alle anderen Arbeitsmarktbereiche für diese Zielgruppe verkleinern sich kontinuierlich seit 1992. Weiterhin stellt die OECD fest, dass sich Niedrigqualifizierte seit 1992 verstärkt auf Sektoren konzentrieren, die rückläufig sind, was Tabelle 14 verdeutlicht (ebd.: 40).

Dem Strukturwandel gegenüber steht der demographische Wandel oder der „*Fahrstuhleffekt*“ von Ulrich Beck (1986). Demnach entwickelt sich die Gesellschaft in den Industriestaat-

ten bezüglich der sozioökonomischen Lage zunehmend gemeinschaftlich eine Stufe höher. Niedrigdotierte Arbeiten werden immer weniger angeboten oder nachgefragt. Die Schrumpfung der Bevölkerung könnte in der Zukunft eher einen Mangel an (Fach-)Arbeitskräften bewirken als ein Überangebot.

Tabelle 14: Relative Präsenz von ZuwanderInnen im Vergleich zur übrigen Bevölkerung in verschiedenen Berufshauptgruppen¹⁸ 1992 und 2003

Berufshauptgruppen	Durchschnitt aller Berufshauptgruppen	Hilfsarbeitskräfte	Anlagen- und Maschinenbediener sowie Montierer	Handwerks- und verwandte Berufe	Dienstleistungsberufe, Verkäufer	Bürokräfte, kaufm. Angestellte	TechnikerInnen und gleichrangige nichttechnische Berufe	WissenschaftlerInnen/ qualifiziertes Fachpersonal	Angehörige gesetzgebender Körperschaften, leitende Verwaltungsbedienstete und Führungskräfte in der Privatwirtschaft
Anteil der Geringqualifizierten	17%	46%	30%	17%	20%	12%	8%	2%	9%
Beschäftigungszunahme in der Berufsgruppe zwischen 1992 und 2003	9%	0%	-12%	-15%	26%	2%	27%	42%	13%
Relative Repräsentation von AusländerInnen 2003	1.00	1.82	1.60	1.17	0.96	0.64	0.68	0.79	0.94
Relative Repräsentation von AusländerInnen 1992	1.00	2.26	1.80	1.20	1.15	0.60	0.63	0.64	0.85

Quelle: Eigene Darstellung, Daten aus Liebig 2007: 40.

¹⁸ Berufshauptgruppen nach der ISCO-Qualifikation mit über 1 Million Personen, vgl. auch Kapitel "Niedrigqualifizierte Frauen mit Migrationshintergrund".

Das IAB prognostizierte allein bis 2020 einen Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials um 1,8 Millionen (Jungkuntz 2010: 2). In der wahrscheinlichsten mittleren Variante der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes wird die Bevölkerung in Deutschland bis zum Jahr 2050 auf 68,7 Millionen sinken. Der höchste Bevölkerungsstand wäre demnach 2003 erreicht gewesen (Schimany 2007: 122). Die Ersatzrate von 2,1 Kindern pro Frau wird seit Längerem nicht mehr erfüllt, derzeit liegt die Geburtenrate bei 1,37 Kindern (Schwentker 2008), für Ausländerinnen dagegen bei 1,9 Kindern (Schimany 2007). Die Geburtenrate von Frauen mit Migrationshintergrund lässt sich nicht ermitteln, da der Mikrozensus nur die Zahl der aktuell im migrantischen Haushalt lebenden Kinder erfragt und nicht die eventuell ausgezogenen. Seit 1972 ist die Sterblichkeitsrate in Deutschland höher als die Geburtenrate (BMFSFJ 2009: 53). Die Lebenserwartung lag 2005 im EU-Durchschnitt bereits bei 81,2 Jahren für Frauen und bei 75 Jahren für Männer (Schimany 2007). Dadurch steigt der Gesamtlastenquotient zunehmend. Der Jugendquotient lag im Jahr 2007 bei 33 und der Altenquotient bei 32; d.h. 100 Personen im Erwerbsalter zwischen 20 und 65 müssen für sich und für 65 andere Menschen aufkommen. Im Jahr 2050 wird der Jugendquotient leicht fallen auf 29, aber der Altenquotient wird auf 64 stark ansteigen; d.h. 100 Personen im Erwerbsalter, von denen keineswegs jeder erwerbstätig ist, müssen sich und 93 andere Menschen ernähren. Durch die Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 67 liegt der Altenquotient immer noch bei 56. Zudem fällt der Altersquotient weitaus mehr ins Gewicht durch die Pflegekosten und die allgemein höheren Lebenshaltungskosten von Älteren als von Jungen, z.B. durch eine eigene Wohnung. Die Alterserwerbsarbeit kann nur ansteigen, wenn sich deren Nachfrage erhöht, was zurzeit eben nicht der Fall ist

(ebd.: 126). Um das System der sozialen Marktwirtschaft statt eines liberalen Systems aufrecht erhalten zu können, muss die Zahl der Erwerbstätigen ausgeweitet, muss das Rentenalter erhöht, müssen die Ausbildungszeiten verkürzt und muss die Zuwanderung verstärkt werden (Loeffelholz 2002: 629). Dennoch kann kompensatorische Zuwanderung den demographischen Wandel nicht aufhalten. Laut den Vereinten Nationen bräuchte Deutschland bis 2050 jährlich 3,76 Millionen ZuwanderInnen, wenn sich der Alterslastenquotient nicht weiter erhöhen soll. Diese Zahl ist utopisch, gerät doch die Bevölkerung bereits bei einer jährlichen Nettozuwanderung von unter 100.000 bereits an ihre Toleranzgrenzen (Schimany 2007). Gerade bei Frauen mit Migrationshintergrund könnten die größten Potenziale ausgeschöpft werden, da sie dem Arbeitsmarkt bisher am seltensten zur Verfügung stehen. Doch gerade die Arbeitslosigkeit von AusländerInnen hat sich in den letzten 20 Jahren um 300 Prozent erhöht, die der Deutschen dagegen „nur“ um 180 Prozent (BA 2006a: 14).

Die Beantwortung der Frage, wie der Arbeitsmarkt künftig für ZuwanderInnen und Einheimische aussehen wird, ist sehr komplex und vielschichtig. Wird die schrumpfende Bevölkerung den Verlust an Arbeitsplätzen ausgleichen können? Werden unsere Sozialsysteme zusammenbrechen (vgl. Steinbrück 2010; Sarrazin 2010)? Wird Arbeit und Verdienst ein Luxus

für die Gesellschaft? Ist Europa unumgänglich auf dem absteigenden Ast, die Europäische Union zum Scheitern verurteilt? Die Beantwortung dieser Fragen wird an dieser Stelle nicht erfolgen, eins ist jedoch sicher: niedrigqualifizierte Migrantinnen verlieren existenzielle Arbeitsplätze durch den Strukturwandel der postmodernen Ökonomie und ihre Arbeitslosigkeit ist präsent, in diesem Augenblick.

Der Stadtteil Muggenhof in Nürnberg, in dem die Dichte an bedeutenden ArbeitgeberInnen besonders hoch war, wird als „Wilder Westen“ bezeichnet. Doch eigentlich ist diese Bezeichnung falsch. Denn dieser Westen ist ganz und gar nicht wild. Eigentlich erinnert er eher an eine Geisterstadt.

9. Intersektionelle Diskriminierungslinien



„Von besonderer Bedeutung ist dabei die Tatsache, dass das Vorliegen eines Migrationshintergrundes auch dort benachteiligend wirkt, wo dieser sich nicht in schlechten Sprachkompetenzen oder niedrigeren schulischen Qualifikationen niederschlägt (...) auch die bisherige Annahme, dass ein erfolgreicher Übergang in den Arbeitsmarkt vom Einzelnen durch entsprechende Qualifizierung erreicht werden kann, wird sukzessive widerlegt“ (BMFSFJ 2009: 112f).

Niedrigqualifizierte Frauen mit Migrationshintergrund werden auf dem Arbeitsmarkt mehrdimensional diskriminiert. Als Frau, als (alleinerziehende) Mutter mit (mehreren, kleinen) Kindern, als Migrantin, als Ausländerin, als Angehörige einer anderen Religionsgemeinschaft, als Angehörige einer anderen Ethnie, wegen niedriger Qualifizierung, einer niedrigeren sozioökonomischen Schichtzugehörigkeit sowie höheren Alters (Färber u.a. 2008: 7; Westphal 2004: 2; Frings 2003: 76; Han 2003: 205ff). Für die Verbindung dieser Diskriminierungslinien und die dadurch neu entstehenden Diskriminierungsformen prägte Kimberley Crenshaw (1989) erstmals den Begriff der Intersektionalität. Die klassischen Diskriminierungskriterien sind Ethnie, Klasse und Geschlecht. Benachteiligung wirkt aber auch in den oben genannten Bereichen für niedrig qualifizierte Migrantinnen. Lutz/Wenning (2001) z.B. weiten den Kriterienkatalog der Intersektionalität auf insgesamt 14 Kategorien aus.

Die intersektionellen Diskriminierungslinien waren Teil der Interviews mit den Migrantinnen.

9.1 Ethnische Diskriminierungserfahrungen

Auf die Frage, ob sie in ihrem Leben Diskriminierungen oder Benachteiligungen erfahren würden, antworteten die meisten Frauen auffallend einheitlich, nämlich dass sie nie diskriminiert oder benachteiligt worden waren. Weder wegen ihrer ausländischen Herkunft noch als Frau.

Nur Veronika und Süheyla werden oder wurden wegen ihrer ethnischen Herkunft diskriminiert. Süheyla erfuhr in ihrem Leben des Öfteren teils große Beleidigungen, weil sie eine Türkin ist. Dies geschah nicht in der Hauptschule, aber später in der Berufsschule, die Süheyla Ende der 1980er Jahre besuchte. In einer Arbeitsstelle wurde sie ebenfalls stark diskriminiert, im Marktkauf als Einzelhandelskauffrau.

„Ja, genau. Du kannst sowieso nichts, du bist Ausländer. Und was machst du hier überhaupt und du verdienst hier a paar Märkle, da wirst du eh nicht reich und lauter so Ausdrücke und trotzdem zwei Jahre ausgehalten. In der Schule war's genauso. Ausländer, Scheiß Ausländer steht überall auf die Schulbänke haben sie geschrieben, Scheiße Kanaken, geh wieder zurück (...). Also ganz schlimme Zeiten hab ich damals gehabt“ (1.7 Süheyla, Türkei, Reinigungskraft).

Süheyla wurde als Türkin und als Frau diskriminiert, da sie bei einer Firma trotz mehr Arbeit weniger verdiente als ihre männlichen Kollegen. Zu den öffentlichen Anfeindungen gesellte sich der Aspekt der Lohndiskriminierung.

Veronika ist 22 Jahre alt und reiste mit ihren Eltern siebenjährig als Spätaussiedlerin von Kasachstan nach Deutschland. Sie fühlt sich wegen ihrer Herkunft auf dem Arbeitsmarkt diskriminiert und spürt eine „*allgemeine Hemmschwelle*“ und Vorurteile seitens der ArbeitgeberInnen gegenüber SpätaussiedlerInnen.

„Ja klar. Wenn die [ArbeitgeberInnen] merken, dass du Russe bist, fragen sie dich, ob du überhaupt Deutsch kannst. Da kann man eine allgemeine Hemmschwelle spüren. Also bei Ausländern ist immer so eine Hemmung, die einzustellen (...). Ja, das sind Vorurteile. Die glauben, dass alle Russen Wodka trinken und sich prügeln. Das ist Diskriminierung (...). Ja, das Wichtigste ist die Sprache und das Äußere. Das ist so wichtig. Also, ob man ein südländisches Aussehen hat.“ „Wir werden halt so behandelt, weiß du, (2) die Migranten, die können eh nichts. So die Einstellung von der Bevölkerung. Ich wünsche mir, dass man halt so behandelt wird, wie alle anderen auch. Wir sind ja auch Menschen“ (1.1 Veronika, Kasachstan, Friseurin).

Veronika weiß nicht, wie gegen diese Diskriminierungen vorgegangen werden könnte, weder von Seiten der Politik noch von der Gesellschaft. Sie möchte einfach „*normal*“ behandelt werden, „*wie alle anderen auch*“. Der Wunsch, normal behandelt zu werden, ist typisch für die Aussagen der Migrantinnen. Er wird im Kapitel „Von Eurozentrismus und gleicher Augenhöhe“ ausführlich thematisiert.

Ethnische Diskriminierung als Hemmnis der Arbeitsmarktintegration wird von Granato N. (2003: 30ff) definiert als

Nichtanerkennung der Kapitalien eines Arbeitnehmers oder einer Arbeitnehmerin seitens des Arbeitgebers oder der Arbeitgeberin, sei es formell oder ideell, d.h. wenn zur Bewertung einer Arbeitskraft Merkmale herangezogen werden, die nicht im Zusammenhang mit ihrer Produktivität stehen (ebd.: 30). Eine Ursache fehlender Anerkennung sind Vorurteile, wie sie in Veronikas Fall im obigen Zitat geschildert wurden. Neben Vorurteilen wird auch Fremdenfeindlichkeit deutlich, was auch das Zitat von Süheyla zeigt: „*Scheiße Kanaken, geh wieder zurück.*“ Für Süheyla und Veronika erwies sich ethnische Diskriminierung hemmend für die Arbeitsmarktintegration. Aischa erzählt zwar von Fremdenfeindlichkeit, allerdings nicht in Verbindung mit ihrer Jobsuche. Andere Interviewpartnerinnen sind sich zwar bewusst, dass es ethnische Diskriminierung gibt, diese habe aber keine entscheidende Auswirkung auf ihr Leben oder ihre Arbeitsmarktintegration. An diesem Punkt sei auch auf die Rolle von Abwehr- und Copingstrategien hingewiesen: Bei der Erfahrung von Diskriminierungen ist das subjektive Erleben, der Grad der Betroffenheit, ebenfalls ein starker Einflussfaktor. Ofner (2003: 294) beschreibt in ihrer Studie, wie sich die Migrantinnen Abwehrstrategien angeeignet haben, um mit Diskriminierungen umzugehen. Narmins Beschreibung stellt im Sample eine Typik dar, wie Fremdenfeindlichkeit nicht auf sich selbst bezogen wird und dadurch keine persönliche Betroffenheit entsteht, was eine Strategie ist, mit Diskriminierung umzugehen („coping“).

„Also überall gibt’s solche Menschen, bei uns [im Irak] auch gibt’s solche, z.B. die Ägypter waren auch diskriminiert bei uns, also Schlechte gibt’s überall und Gute gibt’s überall. Aber hier also hab ich kein Problem“ (1.9 Narmin, Irak, Aushilfe Friseurin).

Grace ist schwarz und macht widersprüchliche Aussagen über ethnische Diskriminierung. Zum Einen erzählt sie deutlich und mehrmals, dass sie nie benachteiligt oder diskriminiert wurde. Andererseits wurden ihre Kinder diskriminiert, weil sie schwarz sind. Grace erzählt auch, dass sie ihre Arbeit als Reinigungskraft gerne macht und dass sie ihren Beruf nicht wechseln will. Andererseits sagt sie:

„Sie [die ArbeitgeberInnen] geben die Scheiße immer die Ausländer. Wo schmutzig und wo niemand will machen. Ja weil du bekommst keine andere (.....?) wie ein Deutscher kommt und wenn so scheiße sie kommen nix mehr“ (1.4 Grace, Ghana, Reinigungskraft).

Diese Widersprüche müssen an dieser Stelle mangels Erklärung stehen gelassen werden. Es ist allerdings auch in Brettfeld/Wetzels (2007) typisch, dass MigrantInnen zwar Diskriminierung teilweise hoch einschätzen, diese aber nicht selbst erlebt haben. In Grace' Fall hatte ich den Eindruck, dass ihre Sozialisation dahingehend beeinflussend wirkt, dass die Präsenz von Diskriminierung Schwarzer in der eigenen Sprache übernommen wird, ohne diese zu reflektieren, genau wie das auch bei Weißen der Fall sein kann. Für den Großteil der Interviewpartnerinnen spielte ethnische Diskriminierung keine Rolle. Dennoch ist diese Thematik so brisant, dass mehr Hintergrundinformationen notwendig sind als aus den Interviews gewonnen werden konnten. Aus diesem Grund wird im Folgenden ein kurzer Überblick zu den wissenschaftlichen Ergebnissen von Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit und deren übergreifender politisch-institutioneller Repräsentanz angeboten.

Auf wissenschaftlicher Seite divergieren die Ergebnisse zu Diskriminierung und Intersektionalität in Deutschland. Auch hier sprechen die Studien keine eindeutige Sprache, es kann nicht geurteilt werden, ob Diskriminierung stark ausgeprägt ist oder nicht, obwohl deren Existenz nicht infrage steht. Die Begründung liegt meiner Ansicht nach auch in der von hoher Subjektivität geprägten Thematik. Die Ergebnisse werden stark beeinflusst von der genauen Fragestellung, dem Interviewer oder der Interviewerin, dem Fragebogen und dem Kontext der Befragung. Liebig (2007: 53) kommt ebenfalls zu dem Ergebnis, dass ZuwanderInnen selbst Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt eher selten als Hemmnis angeben und dass empirische Studien zur Arbeitsmarktdiskriminierung ein „*uneinheitliches Bild zeichnen*“.

Auf europäischer und nationaler Ebene existieren mehrere repräsentative Erhebungen zur ethnischen Diskriminierung. Eine repräsentative Studie für Deutschland wurde 2009 von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes publiziert. In dieser Studie wurde Diskriminierung aus Sicht der Bevölkerung untersucht. Diese wurde in die zehn Sinus-Milieus unterteilt, die nach Lebensstilen unterscheiden. Nach dieser Studie empfindet die Bevölkerung ethnische Diskriminierung nicht als Problem. Je jünger, gebildeter und soziokulturell moderner die Menschen sind, umso größer ist ihre Sensibilität für die Belange von Minderheiten. Sozioökonomisch schwächere Milieus fordern vor allem für sich selbst Gleichberechtigung und haben wenig Verständnis für die Förderung von Minderheiten. Generell werden Minderheiten und MigrantInnen wenig förderbedürftig eingestuft, außer Behinderte, Ältere und teilweise Frauen. Als wirkliches Problem wird nicht Diskriminierung gesehen, sondern Arbeitslosigkeit, die bedrohten sozialen Sicherungssysteme, der

Missbrauch von Sozialleistungen, die Forderung nach Zuzugsbegrenzung von AusländerInnen und der Umwelt- bzw. Klimaschutz (Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2009: 76, 226).

Den „Luxus“, an die Benachteiligung von anderen zu denken, leistet sich ein Mensch erst, wenn er selbst seine eigenen Bedürfnisse bestmöglich befriedigt hat, was der Theorie der „Bedürfnispyramide“ von Maslow (1954) entspricht. Antidiskriminierungspolitik wird von der deutschen Bevölkerung ebenfalls kritisch gesehen. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2009: 104) publizierte, dass sich 8,5 % der Bevölkerung in Deutschland selbst diskriminiert fühlen. Bei einer repräsentativen Umfrage der Europäischen Kommission (European Commission 2007) gaben 48 % der deutschen Bevölkerung an, dass ethnische Diskriminierung im Land weit verbreitet ist. Im europäischen Vergleich dieser Studie liegt Deutschland damit an 20. Stelle. Schweden liegt mit 85 % und die Niederlande mit 83 % an der Spitze, in Litauen wird ethnische Diskriminierung mit 23 % am seltensten empfunden (ebd.: 36; siehe Abb. 21). Die Benachteiligung von Frauen wird in Deutschland in der Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2009) mit 21 % Zustimmung wenig empfunden. Im europäischen Vergleich ist diese Diskriminierungsform damit am geringsten (ebd.: 75). Eine weitere, umfassende Erhebung erfolgte 2008 durch die Europäische Union, in der alle 27 Mitgliedstaaten einbezogen und 24.000 Menschen befragt wurden. So fühlen sich 52 % der TürkInnen und 46 % der ehemaligen JugoslawInnen in Deutschland (stark) diskriminiert. Dabei kennen 75 % der TürkInnen und 77 % der ehemaligen JugoslawInnen keine Organisation, die bei Diskriminierung hilft oder berät. Roma und Afrikaner südlich

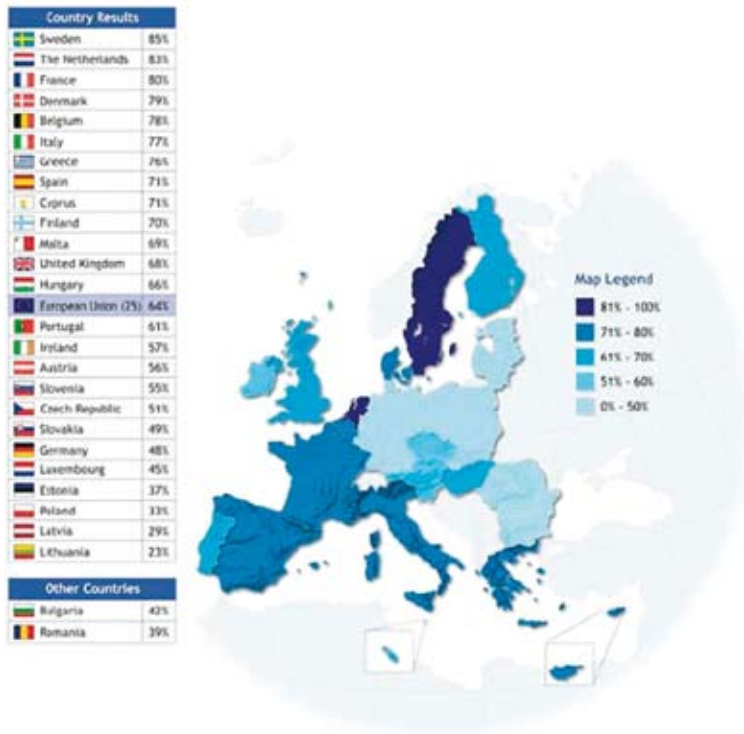
der Sahara werden EU-weit am stärksten diskriminiert (European Union Agency for Fundamental Rights 2009: 4ff). Das Büro der EU für Grundrechte fordert zur Bekämpfung der Diskriminierung, dass europaweit Organisationen geschaffen werden, die Menschen beraten und unterstützen, dass die Bevölkerung über das Vorhandensein dieser Organisationen informiert und ermutigt wird, diese Beratung in Anspruch zu nehmen (ebd.: 8). Nach Winkler (2003: 34) ist Fremdenfeindlichkeit in Deutschland dagegen am dritthöchsten von 15 westeuropäischen Ländern ausgeprägt. Männer, wenig Gebildete und Ältere sind demnach im Vergleich fremdenfeindlicher eingestellt. Das European Monitoring Centre on Racism and Xenophobia (2006: 7) mit 12 europäischen Ländern und 11.000 Befragten errechnete, dass sich in den befragten Ländern knapp jeder Dritte mit Migrationshintergrund am Arbeitsmarkt und -platz diskriminiert fühlt. In Deutschland beträgt dieser Anteil 23 %.

Abbildung 21: Ethnische Diskriminierung in der Europäischen Union – Eurobarometer 2007

Question: Q51_1. For each of the following types of discrimination, could you please tell me whether, in your opinion, it is very widespread, fairly widespread, fairly rare or very rare in (OUR COUNTRY)? Discrimination on the basis of...

Options: Ethnic origin

Answers: Widespread



Quelle: European Commission 2007: 36.

Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz veröffentlichte 2009 den vierten Bericht über das Ausmaß und die Entwicklung von Diskriminierung in Deutschland. Der Bericht bewertet vor allem das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und weitere rechtliche Entwicklungen

sowie die konsequente Verfolgung von Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit als positiv. Weiterhin sei eine starke Verbesserung der Politik hin zu Integration zu erkennen, was sich z.B. in Integrationskursen und der Gründung der Deutschen Islamkonferenz zeige. Beunruhigend seien der gestiegene Wahlerfolg von Parteien aus dem rechten Milieu und der hohe Anteil an RechtsextremistInnen in der Bevölkerung. Das AGG werde weiterhin unzureichend umgesetzt, z.B. weil es bei Betroffenen wenig bekannt sei und in Deutschland eine praktisch gelebte Antidiskriminierungskultur fehle. Weiterhin besitze die einzige Beschwerdestelle in Berlin zu wenig Personal und keine geographische Nähe zur Bevölkerung. Mittlerweile wurden wenige Antidiskriminierungsstellen auf kommunaler und auf Landesebene etabliert.

Die Praxis der Antidiskriminierungspolitik basiert auf supranationalen, europäischen Richtlinien sowie deren Umsetzung in nationales und kommunales Recht. Grundlage für die Gleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich des Zugangs zu Beschäftigung, zu Berufsbildung und zu beruflichem Aufstieg sowie in Bezug auf die Arbeitsbedingungen war 1976 die Richtlinie 76/207/EWG der Europäischen Gemeinschaft. Im Bereich ethnischer Gleichbehandlung im Arbeitsleben wurden zwei entscheidende Richtlinien erst im Jahr 2000 verabschiedet, nämlich die Richtlinien 2000/78/EG und 2000/43/EG. Ein einschneidender Schritt für die Bundesrepublik war 2006 die (verspätete) Umsetzung der Antidiskriminierungsrichtlinien der EU von 2000 und 2003 mit der Einführung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes und der Antidiskriminierungsstelle des Bundes in Berlin. Die Bundesregierung veröffentlichte zudem im Oktober 2008 einen Nationalen Aktionsplan der Bundesrepublik Deutschland zur Bekämpfung von

Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und darauf bezogener Intoleranz. Der Aktionsplan entstand in Folge der 3. Weltkonferenz gegen Rassismus der Vereinten Nationen in Durban/Südafrika 2001 (Bundesministerium des Innern 2008). Das Programm „Xenos“ ist Teil des Nationalen Integrationsplans der Bundesregierung. Es integriert Aktivitäten gegen Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus in arbeitsmarktbezogene Maßnahmen an der Schnittstelle zwischen (Berufs-)Schule, Ausbildung und Arbeitswelt. Xenos ist Teil des Programmschwerpunkts „Beschäftigung und soziale Integration“ des Europäischen Sozialfonds (ESF) und wird zusätzlich vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gefördert (Die Bundesregierung 2007/2008). Die aktuelle Förderperiode des ESF läuft von 2007 bis 2013.

Weiterhin bemühen sich Menschenrechts- und (Nicht-) Regierungsorganisationen um die Gleichstellung von Benachteiligten und Minderheiten in der Bevölkerung, wie z.B. das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) in Berlin¹⁹. Die Europäische Kommission fördert die Antidiskriminierung auf europäischer Ebene z.B. durch die groß angelegte Kampagne „Für Vielfalt Gegen Diskriminierung“, das EU-Programm für Beschäftigung und soziale Solidarität „PROGRESS“ oder die „Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz“ (ECRI), die unabhängige Menschenrechtsorganisation des Europarates in Straßburg.

19 Das DIMR veröffentlicht beispielsweise Kritik am erwähnten Nationalen Aktionsplan der Bundesrepublik Deutschland zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und darauf bezogene Intoleranz (Follmar-Otto/Cremer 2009).

Auf privatwirtschaftlicher Ebene wurde z.B. von über 600 Unternehmen 2006 die Charta der Vielfalt unterzeichnet. Die Unternehmen bekennen sich zu Vielfalt, Fairness und Wertschätzung und fördern im Betrieb das *diversity management*. Diese Form des Managements sieht Vielfalt als positiv an und nutzt deren Vorteile nicht nur aus moralischen, sondern auch aus wirtschaftlichen Gründen in Zeiten der Globalisierung für interkulturelle Kompetenz und transnationale Konkurrenzfähigkeit. Damit unterscheidet sich das Management-Paradigma der „Vielfalt und Wertschätzung“ von dem der „Antidiskriminierung“, welches den Charakter des Defizitären trägt und letztlich der überkommenen Zuschreibungspraxis des Defizitansatzes Rechnung trägt, wie im Kapitel „Von Eurozentrismus und gleicher Augenhöhe“ beschrieben wird.

9.2 Höheres Alter

Die ethnische Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt wurde, wie erläutert, nur von drei Frauen eindrücklich erlebt und von den anderen einheitlich abgelehnt. Im Folgenden sollen die drei Diskriminierungsformen dargestellt werden, die in den Interviews auffälliger und vehement kommuniziert wurden und deshalb hervorgehoben werden sollen. Eine Diskriminierungsform betrifft „ältere“ Frauen. Bereits ab 35 Jahren erzählten die Interviewpartnerinnen von großen Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt auf Grund ihres Alters, wie z.B. Nelly und Roswitha. Sie nannten ihr Alter als Ursache für fehlende Einstellungschancen und als Grund, vom Arbeitsamt keine Weiterbildungsmöglichkeit mehr zu bekommen.

„Ja, also das kommt darauf an. Manchmal ganz gut, aber auch so, dass man nur seine Zeit absitzt [beim Arbeitsamt]. Weil man halt hinkommen muss. Aber als

ich gekommen bin hierher da war ich 39 und da haben sie mir gesagt: du bist zu alt, vergiss es! (Lacht) und das mit 39 und jetzt bin ich über 50, also du weißt“ (1.2 Nelly, Kasachstan, Reinigungskraft).

„Ja, ich hätte gerne Weiterbildung gemacht. Aber ich war zu alt. Über 45 Jahre findest du schwer eine Weiterbildung (...)“. Frage: Was hättest du denn gerne für eine Weiterbildung gemacht? „Was ich hätte gerne gemacht für Weiterbildung. Ich hätte gern in Tierarztpraxis gearbeitet. Ich bin nämlich verrückt hinter Tieren (...). Ich war zu alt, ich war zu alt. Und dann war ich froh, dass ich eine Arbeit gefunden hab“ (1.3 Roswitha, Rumänien, Reinigungskraft).

Rund 70 % der Bevölkerung in Deutschland sagt, dass man heutzutage ab 45 Jahren keine Chancen mehr auf eine Arbeitsstelle hat (Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2009: 162). Zwar könnten an dieser Stelle die Einflüsse der hohen Arbeitslosigkeit und des Überangebots an Arbeitskräften in bestimmten Marktsegmenten diskutiert werden sowie andererseits auch der Mangel an ArbeitnehmerInnen in anderen Segmenten durch den demographischen Wandel, jedoch soll dieses Kapitel die Diskriminierung von Arbeitskräften in höherem Alter betonen, die auch durch die Arbeitsämter erfolgt. Der Appell richtet sich dabei an die kritisierte Beratung der ARGEN sowie an ArbeitgeberInnen. Die bereits etablierten Maßnahmen der Arbeitsagentur zur beruflichen Weiterbildung geringqualifizierter und älterer Beschäftigter, wie das Programm zur Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen (WeGebAU), sollen in ihrer Wichtigkeit betont werden. Die Thematik wird hier nicht ausführlicher diskutiert, jedoch

wird erneut darauf hingewiesen, dass der Zustand der Diskriminierung älterer ArbeitnehmerInnen nicht tragbar ist (vgl. auch Lott/Spitznagel 2007).

9.3 Kinderbetreuung

„In unserer Gesellschaft gibt es drei Geschlechter: Männer, Frauen und Mütter“ (Gesprächspartnerin in Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2009: 120).

„Die bayerischen Kommunen kommen beim Ausbau der Kinderbetreuung für unter Dreijährige mit Riesenschritten voran. Bei ihrer Aufgabe, ausreichend Plätze zu schaffen, wurden sie allerdings auch noch nie so gut wie heute unterstützt (...). Nirgends sonst in Deutschland geht der Ausbau schneller voran“ (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen 2009).

Die unzureichenden Kinderbetreuungsangebote stellten für die befragten Frauen ein direktes Arbeitsmarktintegrationshemmnis dar. Wegen des Mangels an Betreuungsangeboten war es den Frauen nicht möglich, eine (Vollzeit-)Arbeitsstelle anzutreten. Diesen Mangel kommunizierten sie als generell fehlende Betreuungsplätze für Kinder, sowohl in Kindertagesstätten als auch in Horts, d.h. für Kinder im Kleinkindalter sowie im Schulalter. Den zweiten Kritikpunkt stellen die hohen Betreuungskosten dar. Gerade niedrigqualifizierte Migrantinnen arbeiten häufiger in Teilzeit mit geringerem Verdienst (siehe auch Kapitel „Quantitative Datenlage“), was die Nutzung von Kinderbetreuungsangeboten unrentabel erscheinen lässt, wie Tatjana und Andrea beschreiben:

„Ich arbeite jetzt auf 400-Euro-Basis, zwei Mal die Woche. Naja, wegen Ganztagesbetreuung ist es wegen dem Geld. Ich verdiene jetzt 400 Euro, wenn ich jetzt die auf Tagesbetreuung gebe, dann muss ich das gleiche, was ich verdiene, für den Hort ausgeben. Da arbeite ich lieber weniger. Und ich merke jetzt, Denise geht zweimal in der Woche zum Hort und die dort machen das einfach schlecht, das sehe ich einfach. Sie macht dort keine Hausaufgaben richtig und deswegen seh' ich es nicht ein, meine Tochter Ganztagesbetreuung zu geben. Hätt' ich gerne gemacht. Hätt' ich gerne gemacht, wenn dort es Fachkräfte gegeben hätte. Die sitzen ihre Zeit einfach um. Für mich ist es zu wenig für dieses Geld. Da arbeiten keine Fachkräfte, die arbeiten von Arbeitsamt oder so was. Die haben keinen Bock. Ich würde sogar mehr zahlen, wenn es Fachkräfte geben würde“ (1.5 Tatjana, Ukraine, Friseurin).

„Ich denke bei den meisten, die können sich die Ganztagesbetreuung nicht leisten. Ganz einfach“ (1.6 Andrea, Ukraine, Krankenschwester).

Als dritter Kritikpunkt erweist sich die qualitativ unzureichende Betreuung, was Tatjana und Narmin erzählen. Sie kritisieren, dass die ErzieherInnen und BetreuerInnen nicht qualifiziert seien und dass sie die Angebote aus diesem Grund nicht nutzen möchten. Narmin und Tatjana arbeiten beide wenige Stunden pro Woche als Friseuraushilfe und als Friseurin. Beide hätten gerne mehr Kinderbetreuungsangebote in Anspruch genommen und mehr gearbeitet.

„Ich würde meine Kinder auch in eine Ganztagesbetreuung geben. Aber jeder Hortplatz war immer

belegt, keine Platz. Und hab ich versucht mit Mittagsbetreuung, aber die ist total schlecht, weil die Kinder gehen dort nur kurz und dann kündigen alle und sie machen keine Hausaufgaben für die Kinder. Und ich kann die Kinder auch nicht helfen mit den Hausaufgaben und hab ich versucht mit Nachhilfe und sie ist nach Hause gekommen, aber war teuer für mich und dann war es zu viel“ (1.9 Narmin, Irak, Friseur-aushilfe).

Die Kritik der unzureichenden Betreuungsangebote ist aktuell noch vorhanden und stellt sich als direktes Hemmnis der Arbeitsmarktintegration dar. Dieses Hemmnis ist eine Diskriminierung von Frauen bzw. von Müttern. Unzureichende Kinderbetreuungsangebote diskriminieren Mütter, da sie immer noch die Hauptverantwortung für die reproduktive Arbeit tragen und sich deshalb weniger in den Arbeitsmarkt integrieren können (Glenn 1999: 15). Bis heute muss sich eine Frau meist entweder für Kinder oder den beruflichen Aufstieg entscheiden, was auch das Armutsrisiko von Frauen erhöhen kann (siehe Kapitel „Quantitative Datenlage“). Gerade für niedrigqualifizierte Migrantinnen sind und waren Kinderbetreuungskosten unrentabel oder unerschwinglich. Zusätzlich wird die Betreuung von Kindern mit Migrationshintergrund für deren spätere Arbeitsmarktintegration als besonders einflussreich bewertet. Durch die Beziehung zu Anderen werden Deutschkenntnisse verbessert und der Umgang mit fremden kulturellen Praxen, wodurch soziale Integration gefördert wird (Interview 2.19 Dr. Hesselmann; ECRI 2009). Auch würde eine verstärkte Betreuung von MigrantInnenkindern die Chancenungleichheit reduzieren, da ihre Eltern weniger Nachhilfe leisten oder bezahlen können.

„Es geht doch darum, dass wir uns in unserer Gesellschaft bemühen (...) möglichst allen Menschen die gleichen Chancen zu geben (...). Ich war selber 25 Jahre lang Lehrer und ich habe das ja mitbekommen. Und da habe ich feststellen können, dass Kinder von allein erziehenden Müttern, die den ganzen Tag arbeiten müssen und ihren Kindern nicht die Förderung geben können, wie andere Kinder von zu Hause bekommen, weil die Eltern eine höhere Schulbildung genossen haben oder finanziell so gut gestellt sind, dass sie sich einen Nachhilfelehrer leisten können. Und auf der anderen Seite die Kinder von Schichtarbeitern, der Vater ist den ganzen Tag weg, die Mutter ist die halbe Nacht weg, das hab ich oft genug erlebt, und die dann in der Lehrersprechstunde gesagt haben: ‚Ich kann meinem Kind nicht helfen‘ (...). Ich glaube sehr daran, dass das Sozialverhalten gefördert wird, wenn Kinder und Jugendliche in einer Ganztagesbetreuung sind. Also, da kann ich nun wirklich aus eigener Erfahrung sprechen.“ „Ist denn die Bindung zur Familie stärker, wenn beide Eltern den ganzen Tag in der Arbeit sind und das Kind hockt nachmittags zu Hause oder vorm Computer? Dann kommen die Eltern abends heim, schalten den Fernseher ein und eine nicht kommunizierende Familie sitzt vor der Glotze. Es geht doch darum, wie die Zeit miteinander verbracht wird (...)" (2.19 Dr. Hesselmann).

Glücklicherweise befindet sich Deutschland seit etwa einem Jahr in einer Phase der starken Umstrukturierung und des Ausbaus von Kinderbetreuung sowie der Förderung von Familien. Die ehemalige Bundesfamilienministerin Ursula von

der Leyen brachte das Kinderförderungsgesetz (KiföG) vom 16.12.2008 auf den Weg. Dieses beinhaltet, dass bis zum Jahr 2013 für jedes dritte Kind unter drei Jahren ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht. Jedes Kind zwischen einem und drei Jahren wird einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Tagespflege haben. Zur Finanzierung dieses Gesetzes wurde das Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz (KBFG) verabschiedet, das eine Bereitstellung des Bundes von vier Milliarden Euro bis 2013 festlegt, einem Drittel der Gesamtkosten von zwölf Milliarden Euro. Ab 2013 wird der Bund dauerhaft jährlich 770 Millionen Euro zur Finanzierung der Betriebskosten der Betreuungsangebote bereitstellen (BMFSFJ 2010). Neben dem quantitativen Ausbau wird die Qualität der Angebote u.a. durch Qualifizierung der BetreuerInnen und ErzieherInnen gefördert. Von 2008 bis 2009 konnte die Betreuungsquote bei unter Dreijährigen von 18 % auf 20 % angehoben werden. Dabei bestehen zwischen den Bundesländern noch erhebliche Unterschiede; die Quote ist in den Neuen Bundesländern mit 46 % dreimal höher als in den Alten mit 14,6 %. Die westdeutschen Kommunen wollen ihre Quoten bis 2013 auf mindestens 30 % erhöhen und schaffen entsprechend viele Plätze. Selbst Bayern, als politisch konservativ geführtes Land, fördert den Ausbau der Kinderbetreuung konsequent (siehe Anfangszitat dieses Kapitels). In der Bundesrepublik Deutschland wurden 2009 rund 417 000 Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen oder in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreut. Dies entspricht einem Anstieg um 53 000 Kinder bzw. 15 % gegenüber 2008 (Statistisches Bundesamt 2009c). Für Geringverdienende, wozu niedrigqualifizierte Migrantinnen häufig zählen, wird Kinderbetreuung erschwinglich, da sich die Höhe der Beiträge zumindest meistens nach dem Einkommen richtet. Zudem kann das Jugendamt die Beiträge übernehmen,

wenn die Eltern nicht selbst dafür aufkommen können. Die Höhe der Elternbeiträge und der Kostenübernahme durch das Jugendamt differiert allerdings stark zwischen den Kommunen. Für teilzeitarbeitende Frauen, die – wie Tatjana – einen gutverdienenden Mann haben und damit höhere Beiträge zahlen müssen, gilt aber die Möglichkeit, bis zwei Drittel der Elternbeiträge von der Steuer absetzen zu können. Kritisch sind allerdings Beiträge, die sich nicht oder zu wenig nach der Höhe des Einkommens richten. Sie sind mit durchschnittlich mindestens 300 Euro pro Monat/ganztags für eine Kindertagesstätte für viele niedrigqualifizierte Migrantinnen unerschwinglich, eine Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt wird unrentabel (Schätzung des Beitrages durch die Einträge des Instituts für Soziale und Kulturelle Arbeit 2010).

Kritik am Ausbau der Kinderbetreuungsangebote ist selbst in konservativen Kreisen kaum mehr vorhanden, wenn Ultrakonservative oder streitbare Ausnahmefälle wie die Autorin Eva Herrmann oder diverse Kirchenvertreter außer Acht gelassen werden. Kinderbetreuungsausbau und die Förderung von Eltern wird in der deutschen Bevölkerung sehr positiv aufgenommen. So befürworten 80 % flexible Arbeitszeitmodelle, 78 % die Einrichtung betriebseigener Kindertagesstätten oder 70 % die Möglichkeit, von zu Hause aus in Telearbeit beschäftigt zu werden (Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2009: 238f). Zudem werden konservative Stimmen dahingehend berücksichtigt, als das Betreuungsgeld ab 2013 für einen nichterwerbstätigen Elternteil von Kleinkindern bis drei Jahre erstmals eingesetzt wird, was einen Schwerpunkt der Politik der neuen Bundesfamilienministerin Dr. Kristina Schröder darstellt. Bleibt zu hoffen, dass die konservativ ausgerichtete Ministerin das

Betreuungsgeld nicht zulasten weiterer Gleichstellungspolitik als einzigen Schwerpunkt belässt. Kritik am Betreuungsausbau kommt vor allem aus den Kommunen, die verstärkt durch die Finanzkrise von 2009 unter desaströsen finanziellen Haushalten leiden und die zusätzlichen Gelder – neben der staatlichen Förderung - kaum aufbringen können, was sich durch die höheren Löhne der ErzieherInnen infolge der Streiks im öffentlichen Dienst 2009 verstärkt (Wehner 2009; Baumeister 2010; Krohn 2009). Ein Teil der anfallenden Kosten wird allerdings durch die Erwerbstätigkeit der Mütter und die daraus folgende volkswirtschaftliche Rendite ausgeglichen.

Die Problematik unzureichender Kinderbetreuung erwies sich bis heute als direktes Arbeitsmarktintegrationshemmnis und strukturelle Diskriminierung von Frauen und Müttern. Glücklicherweise wird dieser Mangel seitens der Politik, die Frau von der Leyen etablierte, aller Aussicht nach konsequent beseitigt.

9.4 Das islamische Kopftuch

„Als Pädagogin finde ich es sehr bedenklich, dass in unserer Gesellschaft viele muslimische Mädchen sich zwischen beruflichem Werdegang oder religiösem Leben entscheiden müssen, da eine Ausbildungs- oder Arbeitsstelle mit Kopftuch kaum möglich ist (...). Eine kopftuchtragende Frau in verantwortlicher Stellung oder als Fachfrau ist in Deutschland nicht vorstellbar. Bei Hilfsarbeiterinnen und Putzkräften hingegen stört das Kopftuch selbst in der Schule nicht“ (Erika Theißen in Deutsche Islamkonferenz 2009).

Das Tragen eines Kopftuches stellte sich als besonders starkes Hemmnis dar, um in den Arbeitsmarkt integriert zu werden. Die befragten Frauen wurden auf Grund ihres Kopftuches von potenziellen ArbeitgeberInnen direkt diskriminiert und vom Arbeitsmarkt fast kategorisch ausgeschlossen. Aischa thematisiert die symbolische Überfrachtung des Kopftuches, das von der Aufnahmegesellschaft wie eine „Waffe“ gesehen wird:

Was denken Sie, was für Sie, als Frau, das größte Problem ist, wenn Sie eine Arbeit suchen? „Das Kopftuch. Da gibt's immer Probleme. Nicht alle, aber die meisten. Sie tun so, als wäre das Kopftuch eine Waffe. Ich bin darüber wütend, weil das ist nur ein Tuch, das macht gar nichts (...). Es hat keine schlimme Bedeutung“ (1.11 Aischa, Türkei, Reinigungskraft).

„Wenn sehen mit Kopftuch, bisschen schwer. Hab ich auch bei einer türkischen Änderungsschneiderei versucht und hat gesagt, du bist mit Kopftuch, vielleicht macht meine Kunden Allergie, und hab ich gesagt, ja O.K. hab ich schon verstanden. Hab ich weiter versucht im Restaurant, aber die machen mit Kopftuch Abstand (...). Ich finde auch keine Arbeit für Vollzeit. Wegen die Kopftuch niemand gibt mir Arbeit“ (1.10 Narmin, Irak, Friseur-aushilfe).

Narmin ist ausgebildete Sportlehrerin im Irak, konnte aber ihre Qualifikationen in Deutschland nicht anerkennen lassen. Sie fand durch Zufall eine aufgeschlossene Arbeitgeberin, die sie trotz des Kopftuchs als Friseur-aushilfe mit Zuschüssen des Arbeitsamtes einstellte. Narmin würde gerne mehr arbeiten, aber sie findet keine Anstellung, „wegen dem Kopftuch“, wie ihr bereits von mehreren ArbeitgeberInnen nähergebracht

wurde. Hintergrund ist die ablehnende Haltung der ArbeitgeberInnen selbst oder die der KundInnen. Das Kopftuch wird abgelehnt, weil es symbolisch steht für negativ empfundene Eigenschaften, die MuslimInnen letztlich attestiert werden; diese sind die patriarchale Unterdrückung der Frau, Islamisierung, Terrorismus und das Zurückdrängen der eigenen Kultur und letztlich der Verlust des eigenen Selbst (Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2009). Einige ArbeitgeberInnen stellen keine Kopftuchträgerinnen ein, weil sie das Tragen nicht fördern möchten und sich offen dagegen aussprechen sowie mit dem Argument, dass kopftuchtragende Arbeitnehmerinnen den wirtschaftlichen Erfolg schwächen würden (ECRI 2009: 36; Rosenberger/Sauer 2008: 169f). Doch gerade Musliminnen, die sich bei deutschen ArbeitgeberInnen um eine Beschäftigung bewerben, sind eben diejenigen, die wahrscheinlich nicht unterdrückt sind, ansonsten würden sie kaum diese Arbeitserlaubnis von ihrer Familie erhalten. Die Nichteinstellung von Kopftuchtragenden stellt auf rechtlicher Seite keine Diskriminierung dar, wenn durch das Kopftuch ein zusätzliches Risiko auf Verletzung am Arbeitsplatz besteht, wenn Bestimmungen, die eine Berufsuniform vorsehen, verletzt werden oder wenn das Kopftuch die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens beeinträchtigt (Klausen 2005 zitiert aus Rosenberger/Sauer 2008: 170). Gerade Letzteres kann allerdings Diskriminierungen Vorschub leisten, weil die diskreditierende Haltung von KundInnen bedient wird. Dadurch werden viele arbeitswillige, auch qualifizierte Musliminnen fast kategorisch vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen, was die Betroffenen in die Erwerbs- oder Arbeitslosigkeit zwingt. Die starke Diskriminierung von Kopftuchträgerinnen auf dem Arbeitsmarkt bestätigen Studien wie Human Rights Watch (2009) oder die European Commission against Racism and Intolerance (2009: 36). Repräsentative

Daten liegen allerdings nicht vor. Das Kopftuch erfährt als ein Mechanismus der sozialen und beruflichen Marginalisierung wenig forschersche Beachtung (Rosenberger/Sauer 2008: 168). Anders als zur ethnischen oder geschlechtlichen Diskriminierung bezieht nicht einmal die Bundesregierung, die Vorbild sein könnte, Stellung gegen diese Form der Benachteiligung. Die Gesellschaft stößt beim islamischen Kopftuch häufig an Toleranzgrenzen, selbst in liberalen und modernen Milieus, was sich in der stetig aktuellen Kopftuchdebatte zeigt. Im Jahr 2004 führte die Debatte um kopftuchtragende Pädagoginnen dazu, dass acht Bundesländer - in Ausnutzung eines fehlenden einheitlichen bundesweiten Gerichtsurteils - den Hijab für Lehrerinnen als Verbot in die Landesgesetze aufnahmen.²⁰ Dabei wird deutlich, dass das Kopftuch verstanden werden kann (und wird) als Widerspruch zur Verfassung und zu den Grundwerten einer christlich-abendländischen Gesellschaft:

„Sie [die Pädagoginnen] müssen die verfassungsrechtlichen Grundwerte glaubhaft vermitteln. Äußere Symbole und Kleidungsstücke, die eine religiöse oder weltanschauliche Überzeugung ausdrücken, dürfen von Lehrkräften im Unterricht nicht getragen werden, sofern die Symbole oder Kleidungsstücke bei den Schülerinnen und Schülern oder den Eltern auch als Ausdruck einer Haltung verstanden werden können, die mit den verfassungsrechtlichen Grundwerten und

20 Eine in der Schweiz vom Unterricht ausgeschlossene Pädagogin klagte vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte („Dahlab versus Schweiz“). Der EGMR argumentierte, wie das Staatsgericht, dass durch die starke Sichtbarkeit des religiösen Symbols Kopftuch das Recht der anderen auf einen neutralen Unterricht und ein neutrales Umfeld gefährdet sein könnte (Markard/Baer 2005: 155 zitiert aus Rosenberger/Sauer 2008: 169).

Bildungszielen der Verfassung einschließlich den christlich-abendländischen Bildungs- und Kulturwerten nicht vereinbar ist“ (BayEUG 2008 Art. 59 Vers 2).

„Der“ Islam wird in der deutschen Bevölkerung im Spannungsfeld zwischen liberalen, aufgeklärten, gleichberechtigten Werten und andererseits Ablehnung und der Furcht vor „dem“ Islam perzipiert. Etwa 60 % der Bevölkerung sind gegen die Aufhebung des Kopftuchverbotes und sogar 39 % sagen, dass die meisten MuslimInnen intolerant und gewalttätig sind. Andererseits finden es 55 % nicht in Ordnung, dass nach jedem Terroranschlag als Erste Angehörige des Islam verdächtigt werden (Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2009: 136).

In der Reflektion der Brisanz der Kopftuchdebatte und daraus resultierender Diskriminierung drängt sich ein genaueres Hinterfragen auf, was das Tragen des Hijab letztlich bedeutet und inwieweit es den Werten von Gleichberechtigung und Toleranz entgegen spricht. Aus diesem Grund wird das Kopftuch im nächsten Kapitel zur Religion und Kultur erneut aufgegriffen und reflektiert.

Unabhängig von der moralischen Wertigkeit des islamischen Kopftuches ist die Nichteinstellung von Musliminnen eine nicht tragbare, ungerechte Diskriminierung gerade von Frauen, die sich gleichberechtigt in der deutschen Gesellschaft auf dem Arbeitsmarkt integrieren möchten. Aus diesem Grund wäre eine klare Stellungnahme seitens der Politik und Gesellschaft gegen die Diskriminierung von Kopftuchträgerinnen auf dem Arbeitsmarkt notwendig. Sula, niedrigqualifizierte Reinigungskraft, sagt hierzu:

„Ich glaub, dass man ihnen [den Menschen] sagen könnte, dass es immer eine Bereicherung ist, wenn man anderen Nationalitäten eine Chance gibt, sich mit in die Gemeinschaft oder das Land einzubringen, weil zusammen ganz spannende und vielseitige Projekte entstehen können (...). Weil dann neue Ideen entstehen können und dass man das nicht unterschätzen darf, wenn jemand mit ner geringen Ausbildung, sollte man es so weit wie möglich fördern, weil es dem ganzen Land positiv weiterhelfen könnte, wenn verschiedene Kulturen aufeinandertreffen. Ich denke, dass zusammen, die Zusammenarbeit der verschiedenen Nationalitäten ein besseres Verstehen untereinander bewirkt“ (1.10 Sula, Griechenland, Reinigungskraft).

Wie das Zitat von Sula implizit äußert – und das ist auch Meinung des European Union Agency for Fundamental Rights (2009: 14f) und der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (2009: 11) – sollte ein allgemeines Bewusstsein für (Anti-)Diskriminierung und Toleranz geschaffen werden, vor allem für ältere und kopftuchtragende Migrantinnen. Dieses Bewusstsein entzieht ökonomischen Bedenken den Nährboden, wonach Musliminnen nicht eingestellt werden können, weil sie von KundInnen abgelehnt würden. Fatalerweise wird die Debatte um Kopftücher kaum auf der Ebene der Arbeitsmarktintegration geführt, sondern hauptsächlich im Bereich von moralischen, gesellschaftlichen, politischen und religiösen Werten (Rosenberger/Sauer 2008: 177), was die strukturelle Exklusion der Betroffenen vernachlässigt. Neben toleranten Regelungen der Gesetzgebung und Antidiskriminierungsmaßnahmen sowie aktiven Arbeitsmarktprogrammen für Kopftuchtragende wäre ein klares Bekenntnis seitens der Regierenden und Unter-

nehmen notwendig, das die Nichteinstellung von Musliminnen als Diskriminierung deklariert. Dieses Bekenntnis fehlt, weil sich die Gesellschaft nicht im Klaren darüber ist, ob denn ein Kopftuch toleriert werden sollte oder nicht. Aus diesem Grund werden im nächsten Kapitel die konstruierten Diskurse und Prinzipien über das Kopftuch aufgegriffen, obgleich sie die Forschungsfrage auf den ersten Blick sekundär bedienen. Die folgende Diskussion, ob die Ablehnung des Kopftuches als Hemmnis der Arbeitsmarktintegration Diskriminierung darstellt, ist eine spezifische Manifestation der übergreifenden Diskurse, die als räumliche Geschlechterdifferenzen im Beziehungsgewebe von Kultur, Tradition und Religion als eigentliche Hemmnisse der Arbeitsmarktintegration hervortreten.

10. Räumliche Geschlechterdifferenzen im Beziehungsgewebe von Kultur, Tradition und Religion

Dieses Kapitel widmet sich genderspezifischen Hemmnissen der Arbeitsmarktintegration im Beziehungsgewebe von Kultur, Tradition, Religion und Raum. Diese Implikationen werden thematisiert, obwohl sie nicht exakt voneinander getrennt noch an dieser Stelle definiert werden können. Sie verschmelzen und gehen ineinander über, weshalb sie als „Beziehungsgewebe“ perzipiert werden. Im ersten Teil dieses Kapitels kristallisieren sich deskriptiv genderspezifische Integrationshemmnisse heraus, auf Grundlage der geführten Interviews mit den Migrantinnen. Diese manifestieren sich in bestimmten Lebensstilmilieus durch das weibliche Rollenbild in Verbindung mit Religiosität. Die oberflächliche Bestimmung dieser Hemmnisse reicht allerdings nicht aus. Deshalb muss im zweiten Teil deren tiefergehende, diskursive Thematisierung erfolgen. Die Zugehörigkeit zum Islam nimmt eine auffällig einflussreiche Rolle in geschlechterdifferenziellen Hemmnissen der Arbeitsmarktintegration ein. Aus diesem Grund fokussiert sich dieses Kapitel verstärkt auf MuslimInnen, insbesondere Kopftuchträgerinnen.

10.1 Rollenbilder und religiöser Glaube in der Lebensweltforschung

In der Analyse der migrantischen Interviews kristallisierten sich konservative Rollenbilder in Verbindung mit starker Religiosität als Arbeitsmarktintegrationshemmnisse von nied-

rigqualifizierten Migrantinnen heraus. Die Literatur bestätigt den hemmenden Einfluss traditionell-patriarchalischer Praxen auf die Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen (Rosenberger/Sauer 2008: 169). Dabei werden m.E. die Meta-Narrative kultureller Praxen erzeugt durch konservativ-patriarchalische Auslegungsweisen der Religionsangehörigen und weniger durch Differenzen der Religionen an sich. Dieser Punkt wird im Kapitel „Interkultureller Essenzialismus“ anhand der Biographie von Sünorik nochmals aufgegriffen.

Alle Interviewpartnerinnen, außer Sula, Hülya und Sünorik, berichten von Gleichwertigkeit in ihrer Rolle zu Männern und in der Familie. Sula, Hülya und Sünorik lebten in einer unterdrückenden, gewalttätigen Form des türkischen Patriarchats. Süheyla ist dagegen eine emanzipierte Türkin. Als ich sie fragte, was sie gemacht hätte, wenn ihr Mann ein konservatives Rollenbild verlangt hätte, sagte sie:

*„Ich hätt mich irgendwie kämpfen müssen, dass ich ihn irgendwie ändere. Also Therapie und so (lacht)“
(1.7 Süheyla, Türkei, Reinigungskraft).*

Sula ist die Tochter einer griechischen Unternehmerfamilie, die in Nürnberg einen eigenen griechischen Lebensmittelladen besitzt. Dort darf sie allerdings nicht arbeiten, da ihr türkischer Mann dies absolut verbietet, weil „Griechenland und Türkei stehen ja nicht auf gutem Fuß miteinander. Ach, was ich schon alles probiert hab, dass sich die Familien näher kommen. Wir hatten einmal ein großes Familienfest, aber das war furchtbar. Sie konnten sich nicht leiden“ (1.10 Sula, Griechenland, Reinigungskraft). Sula arbeitet als Reinigungskraft und wird von ihrem Mann unterdrückt. Sie kann offen von den Gescheh-

nissen berichten, da sie bereits die Hilfe eines Frauenhauses in Anspruch nimmt und sich heimlich scheiden lässt. Der Mann stimmt einer Scheidung nicht zu, *„aus männlichem Stolz, natürlich. Ich gehöre ihm und sonst niemandem. Das fällt mir jetzt hier leichter, darüber zu sprechen, über meinen Mann. Das war früher nicht so“*. Auch berichtet sie davon, wie ihr Mann sie häufig in die Küche einsperrt. Gewalt in der Ehe verneint sie allerdings.

„Ja, in meinem momentanen Leben spiel ich eher die untergeordnete Rolle und möchte mich davon befreien, so wie meine deutschen Freundinnen, und ich denke, dass ich auch das Recht habe so zu leben (...). Ich würde aber mehr Gleichberechtigung wollen. Ich weiß nicht, ob das unbedingt emanzipiert ist, aber Gleichberechtigung. Also schon so, dass ich mich auch mal zurückstellen würde. Aber nicht so krass. Das ist eigentlich mehr Unterdrückung, was hier stattfindet“ (1.10 Sula, Griechenland, Reinigungskraft).

Das Rollenbild ihres Ehemannes hindert Sula daran, bei ihren Eltern im Laden mitzuarbeiten. Dennoch ist sie vollzeitbeschäftigt. Fraglich ist allerdings, ob ihr Mann das erlaubt hätte, wenn Sula Kinder bekommen hätte. Die Unterdrückung durch ihren Ehemann führt Sula auf dessen konservative Erziehung zurück und auf die Auslegung des Korans, weil sich Muslime die Unterdrückung der Frau *„entsprechend zurecht legen“*.

Hülya (1.14 Türkei, Pflegehelferin) kommt ebenfalls aus einem unterdrückenden Rollenverhältnis, das ihre Arbeitsmarktintegration hemmte. Sie heiratete mit 18 Jahren ihren Cousin in Ostanatolien und reiste nach Deutschland, da ihr Mann bereits acht Jahre in Nürnberg verbracht hatte. Sie verließ ihre Fami-

lie und Freunde und musste mit den Schwiegereltern in einen Neunpersonenhaushalt in einer Dreizimmerwohnung ziehen. Dort unterlag sie einem unterdrückenden Rollenverhältnis und musste den anderen Familienmitgliedern, sogar den kleinen Mädchen, ausnahmslos gehorchen. Es war ihr nicht erlaubt zu arbeiten, obwohl sie gerne erwerbstätig gewesen wäre. Sie durfte das Haus nur in Begleitung verlassen und langweilte sich sehr. Selbst einen Einkauf empfand sie als großes Erlebnis. Allerdings schildert sich Hülya selbst als „*andere Türkin*“, weil sie sich „*nicht alles gefallen lässt*“. Sie versuchte von Anfang an vehement, Deutsch zu lernen und aus den unterdrückenden Verhältnissen auszubrechen. Hülya sagt, dass sie „*verbotene Sachen liebt*“, und meint damit allerdings nichts, was für europäische Verhältnisse verboten ist, sondern Frühstück mit ihren Freundinnen außerhalb des Hauses. „*So hat's meine Geschichte angefangen. Heute bin ich hier. Ich gehe allein Urlaub, wenn's sein muss. Ich bin frei einfach.*“

Sie erfährt Gewalt in der Ehe und bekommt starke psychische Probleme. Durch eine Therapie kann sie Selbstbewusstsein aufbauen und die belastenden Erlebnisse verarbeiten. Sie setzt sich gegen die häusliche Gewalt zur Wehr und ruft die Polizei. Von ihren Schwiegereltern wird sie dafür verachtet.

„Ohhhhh Schwiegereltern. Wie kann eine Frau Polizei anrufen! Das ist ein Schande, wenn die in Türkei erfahren, dass du so was machst, ohhhh das ist schlimm. Hat bis jetzt keine gemacht!“

Danach wurde sie allerdings nicht mehr geschlagen. Hülya konnte sich zunehmend befreien, indem sie ihrem Mann sexuelle Wünsche erfüllte und ihre „*Frauenseite spielte*“. Viel-

leicht meint sie damit die bestimmte Vorstellung ihres Mannes vom weiblichen Rollenbild.

„Ich hab immer meine Frauenseite ausgelebt. Was heißt das? Ich meine halt, ähm (4) so private Geschichten halt, ne. Zum Beispiel mein Mann war halt so, so Liebe, Sexualität halt, ne. Das hat gerne gemacht und das hab ich ausgenutzt, damit ich ihn halt beibringe, ne (...). Ähm. Ich hab meine Frauenseite gespielt. Gespielt? Genau (...). Das hat ihm gefallen. Dann hab ich ihm gesagt, ich mach des und du machst dann des. Ich mach des und du willst so. Und irgendwann hat er mir vertraut“ (1.14 Hülya, Türkei, Pflegehelferin).

Trotz der anfänglichen Verbote, dass Hülya erwerbstätig wird, schaffte sie es irgendwann, den Ehemann mehr oder weniger zu überlisten.

„Und dann 1999 ich wollte auch arbeiten. Meine Kinder waren im Kindergarten und ich hab mein Mann gesagt, ich will auch Geld verdienen. Er hat gesagt, kommt nicht in Frage. Ich hab gesagt, DOCH. Er hat gesagt, NEIN, du bleibst zu Hause. Und dann hab ich heimlich meine Nachbarin gehabt, wir haben uns immer im Hof gesehen. Und Gespräche geführt (...). Und ich hab gesagt, ich möchte auch arbeiten. Und sie hat geputzt, ne. Ich hab ihr gesagt, Mensch, wie kann ich ihn [ihren Mann] überzeugen. Ich will arbeiten. Dann bin ich mit mein halben Deutsch zum Arbeitsamt gegangen. Hab ich mein Arbeitserlaubnis bekommen. Und dann hat meine jetzige Freundin mit ihren Chef ausgemacht, dass ich arbeite. Ich wusste, mein Mann

könnte die fremden Leute nicht Nein sagen, das hab ich schon gewusst. Hab ich gesagt, Hermide, komm zu mir, wir sagen mein Mann, die Chefin weiß Bescheid, dass ich anfangs und sie wartet auf mich. Das ist versprochen und du willst dich auch nicht vor sie blamieren. Und dann hat er hmmmmmm gemacht, O.K. gesagt. Und dann hab ich angefangen“ (1.14 Hülya, Türkei, Altenpflegehelferin).

Hülya gelang die Befreiung aus der traditionellen Unterdrückung des Patriarchats. Heute ist sie vollzeitbeschäftigt und kann gut mit ihrem Mann zusammenleben. Dennoch scheint die Vergangenheit Spuren hinterlassen zu haben. Sie ist zurückhaltend, spricht leise und wirkt fast apathisch, obwohl sie sagt, dass sie jetzt glücklich ist. Vielleicht ist sie auch einsam, da sie zwar in ihren Erzählungen immer darum bemüht ist, sich im Leben durchzusetzen, aber andererseits auch kaum Freunde hat. Hülya ist mittlerweile Christin geworden, da sie zu Allah kein „Vertrauen hatte“, was vielleicht mit ihren schmerzvollen Erlebnissen als Muslimin zusammenhängt. Ihr Christsein muss sie allerdings verheimlichen, nur einer Freundin - ihrer einzigen - hat sie es erzählt. Mit ihrer Familie kann sie ihr religiöses Leben nicht teilen. Hülya schreibt das schlechte Verhalten ihres Mannes seiner Erziehung zu. Außerdem erzählt sie, wie ihr Mann selbst Diskriminierung, Gewalt und Unterdrückung erfuhr, weil er in der Türkei als Alevite und Kurde gebrandmarkt und verhaftet wurde.

Die Geschlechterbeziehungen von Aischa, Hidayet und Narmin zeichnen sich durch Gleichwertigkeit, aber Unterordnung aus. Sie sind allerdings zufrieden mit dieser Rolle als Frau. Hidayet macht den Eindruck, in einem eher untergeordneten

Verhältnis zu leben, das sich aber nicht einschneidend oder einengend auf sie auswirkt. Der Vater und die Brüder unterliegen weniger Regeln und Einschränkungen als die Frauen in der Familie, außerdem sind sie das Oberhaupt der Familie. Allerdings berichtet Hidayet nicht von ausschließlicher Macht der männlichen Familienmitglieder. Sie hat als Frau ebenfalls Mitspracherechte.

„Die Jungs werden schneller moderner. Weil Männer dürfen alles machen. Bei den Frauen ist das noch ein bisschen anders. Meine Eltern sind nicht so streng. Aber manchmal ein bisschen streng. Mein Papa ist korrekt, wirklich. Die Jungs kennen das aber nicht, das Strenge. Die kennen das auch nicht, wie das in der Türkei ist. Meine Brüder, die sind O.K. Die sind nicht streng. Aber manchmal doch auch (...). Wir zu Hause entscheiden zusammen, wenn er was sagt und ich finde es nicht richtig, dann sag ich gleich meine Meinung. Dann sagt er manchmal Nein, aber wenn er denkt, dass ich recht habe, dann sagt er O.K.“ (1.12 Hidayet, Türkei, Hausfrau).

Die Arbeitsmarktintegration von Hidayet ist erwünscht, da sie Geld verdienen muss, um zum Lebensunterhalt beizutragen. Sie sagt, dass sie sich eigentlich mehr um ihr Kind kümmern möchte, aber sie weiß, dass es aus finanziellen Gründen wichtig ist zu arbeiten. Die Familie scheint eine bedeutende Rolle zu spielen, Arbeit wird aus finanzieller Notwendigkeit angenommen.

Aischa betont besonders, dass die Familie bzw. die Kindererziehung das Wichtigste für sie ist. Sie würde ihre Kinder nie in

eine Betreuungseinrichtung geben; in den sechs Stunden, die sie in der Woche berufstätig ist, werden die drei Kinder von der Schwiegermutter betreut (ausführlichere Biographie im Kapitel „Von Eurozentrismus und gleicher Augenhöhe“). Für Aischa ist Erwerbstätigkeit eigentlich sehr wichtig. Sie achtet auch sehr darauf, dass ihre Tochter das schafft, was sie selbst nicht verwirklichen konnte, nämlich eine Berufsausbildung zu absolvieren. Aischa sagt zwar deutlich, dass Vollzeit-Kindererziehung das Wichtigste im Leben einer Frau ist, aber da sie gleichzeitig erwähnt unzufrieden zu sein, weil sie keinen Beruf erlernt hat, nehme ich an, dass die Hinwendung zur Familie eine Coping-Strategie ist, um die gewünschte Lebensaufgabe zu erhalten, die sie nicht im Berufsleben bekommt. Aischa heiratete früh und bekam gleich darauf drei Kinder. Die Verbindung der traditionellen Aufgabenwahrnehmung der Frau und der starken Gläubigkeit Aischas führten zu einer geringen Arbeitsmarktintegration. Aischa ist sehr fromm und nimmt die Suren im Koran ernst. Dennoch ist sie ein positives Beispiel dafür, wie ein traditionelles Rollenverhältnis Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit integrieren kann.

„Zu Hause gleichberechtigt (lacht). Wenn du meine Mann gefragt hättest, er hätte gesagt, dass seine Frau das Sagen hat (lacht). Gleichberechtigt. Weil heiraten ist zwei Menschen ein Leben und deswegen immer zusammen entscheiden. Über Kinder und über alles, weil dieses Leben gehört beiden zusammen. Immer zusammen“ (1.11 Aischa, Türkei, Reinigungskraft).

Auch Narmin lebt, wie Aischa, sehr streng nach den Suren des Korans, indem Geschlechtersegregation betont wird, und dennoch wird sie von ihrem Mann als Frau geachtet. Auch ist

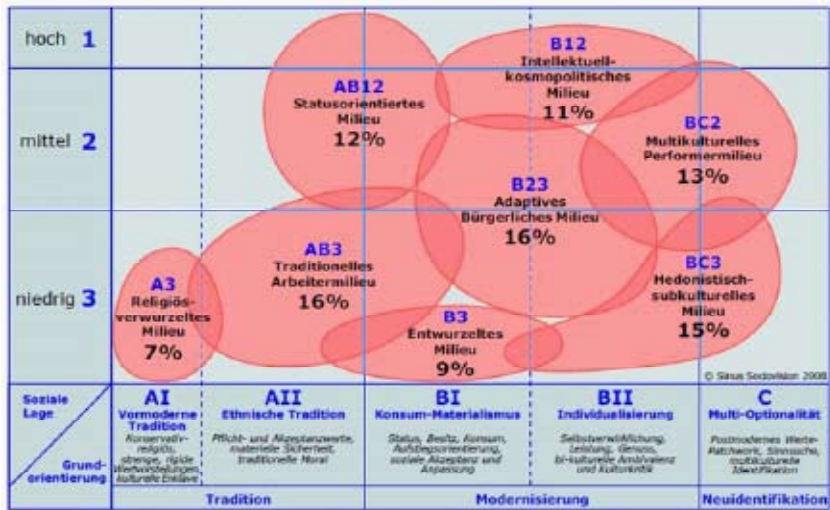
der Glaube für sie eine sehr positive Lebenshilfe und sie hat in diesem Weg ihre „richtige Liebe gefunden“. Sie ist zuständig für die traditionellen Aufgaben der Frau, aber dürfte theoretisch auch Vollzeit arbeiten. Problematisch ist, dass Narmin z.B. keinem Mann in die Augen sieht oder ihm die Hand schüttelt, auch redet sie nach Möglichkeit nicht mit Männern. Aus diesem Grund ist ihr berufliches Tätigkeitsfeld eingeschränkt. Da sie außerdem noch ein Kopftuch trägt und deshalb diskriminiert wird, hat sie große Probleme auf dem Arbeitsmarkt. Ethnische Nischen für traditionelle Musliminnen hat sie bisher nicht gefunden. Narmins Beispiel zeigt, dass ein konservatives Verständnis von Religion die Arbeitsmarktintegration von Frauen hemmen kann. Dabei sind Traditionalität und unterordnende Rollenbilder kein ursprüngliches Merkmal des Islam. Alle abrahamitischen Religionen sind in ihrer wörtlichen, konservativen Auslegung in diesen Rollenbildern sehr ähnlich. Der Unterschied ist, dass Gläubige des Islam häufiger traditionell-konservativ ausgerichtet sind als christliche. Aus diesem Grund wirkt die Zugehörigkeit zum Islam in niedrigqualifizierten Milieus hemmend auf die Arbeitsmarktintegration. Diese Zusammenhänge werden im Folgenden explizit analysiert.

Sinus Sociovision identifiziert acht verschiedene Lebensstilmilieus bei Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland (siehe Abb. 22). Diese ähneln den Milieus der deutschen Bevölkerung, allerdings zeichnen sie sich durch ein breiteres Spektrum aus. Migrantische Lebensstile sind polarisierender in moderne und traditionelle Milieus als diejenigen Einheimischer. Die Zielgruppe dieser Arbeit findet sich hauptsächlich in den vier Milieus der niedrigeren sozioökonomischen Lage, d.h. in den Gruppen der Religiös-Verwurzelten, der traditionellen Arbeiter, der Entwurzelten und der Hedonistisch-Sub-

kulturellen.²¹ Die relevanten Milieus werden als traditionsverwurzelt und prekär beschrieben. Die Sinus Lebensstilgruppen verbinden die moderne Vorstellung der Schichten einer Gesellschaft mit dem postmodernen Konzept, neben der sozioökonomischen Lage (y-Achse) auch die Lebensstile einer Bevölkerung zu erheben (x-Achse). Die Lebensstile sind durch die „*Unschärfelation der Alltagswirklichkeit*“ (Sinus Sociovision 2008) nicht exakt voneinander abgrenzbar, was sich in den Überschneidungen der Kreise zeigt. Die Kreise entsprechen in ihrer Größe grob den Prozentanteilen der Zielgruppe. Eine genaue Konzeption von Weiblichkeit und Männlichkeit der einzelnen Lebensstile ist außerdem in Sinus Sociovision (2008) illustriert. Die Rollenbilder in den für die Zielgruppe relevanten Milieus zeichnen sich durch Hierarchien, Konservativität und Traditionalismus der Geschlechterrollen aus. In der hedonistisch-subkulturellen jüngeren Generation konfligiert die Verfestigung überkommener Geschlechtersymbolik mit dem Streben nach Freiheit von diesen.

21 Natürlich bin ich mir darüber im Klaren, dass auch eine Einteilung der Gesellschaft in acht Milieus anstatt drei Schichten konstruiert ist und dass sich niedrigqualifizierte Migrantinnen nicht ausschließlich in Milieus niedriger sozioökonomischer Lagen befinden.

Abbildung 22: Sinus-Migranten-Milieus in Deutschland 2008



Kurzcharakteristik

Bürgerliche Migranten-Milieus

- Sinus B23
**Adaptives
Bürgerliches Milieu**
 - Die pragmatische moderne Mitte der Migrantenpopulation, die nach sozialer Integration und einem harmonischen Leben in gesicherten Verhältnissen strebt
- Sinus AB12
**Statusorientiertes
Milieu**
 - Klassisches Aufsteiger-Milieu, das durch Leistung und Zielstrebigkeit materiellen Wohlstand und soziale Anerkennung erreichen will

Traditionsverwurzelte Migranten-Milieus

- Sinus A3
**Religiös-
verwurzeltes
Milieu**
 - Vormoderne, sozial und kulturell isoliertes Milieu, verhaftet in den patriarchalischen und religiösen Traditionen der Herkunftsregion
- Sinus AB3
**Traditionelles
Arbeitermilieu**
 - Traditionelles Blue Collar Milieu der Arbeitsmigranten und Spätaussiedler, das nach materieller Sicherheit für sich und seine Kinder strebt

Ambitionierte Migranten-Milieus

- Sinus BC2
**Multikulturelles
Performermilieu**
 - Junges, leistungsorientiertes Milieu mit bi-kulturellem Selbstverständnis, das sich mit dem westlichen Lebensstil identifiziert und nach beruflichem Erfolg und intensivem Leben strebt
- Sinus B12
**Intellektuell-
kosmopolitisches
Milieu**
 - Aufgeklärtes, global denkendes Bildungsmilieu mit einer weltoffenen, multikulturellen Grundhaltung und vielfältigen intellektuellen Interessen

Prekäre Migranten-Milieus

- Sinus B3
**Entwurzeltes
Milieu**
 - Sozial und kulturell entwurzeltes Milieu, das Problemfreiheit und Heimat / Identität sucht und nach Geld, Ansehen und Konsum strebt
- Sinus BC3
**Hedonistisch-
subkulturelles
Milieu**
 - Unangepasstes Jugendmilieu mit defizitärer Identität und Perspektive, das Spaß haben will und sich den Erwartungen der Mehrheitsgesellschaft verweigert

Quelle: Sinus Sociovision 2008.

Die weitere Forschungslandschaft belegt ebenfalls die stärkere Prägung von MigrantInnenmilieus durch hierarchische traditionelle Geschlechterrollen. In der Studie von Boos-

Nünning/Karakasoglu (2005: 230) fühlen sich 12 % der jungen Musliminnen als Frau in der Religion unterdrückt. Das ist zwar eine deutliche Minderheit aller Musliminnen, dennoch finde ich es viel, wenn sich jede achte Muslimin unterdrückt fühlt, auch wenn das Boos-Nünning/Karakasoglu nicht betonen. Khorchide (2007: 236f) untersucht dieses Verhältnis bei österreichischen MigrantInnen der zweiten Generation. Demnach fühlen sich 37 % der Musliminnen auf Grund ihres Geschlechts in der Familie benachteiligt. Jedoch nehmen die Diskriminierung der Mädchen und jungen Frauen nur 7 % der Jungen wahr. Das liegt wahrscheinlich daran, dass 76 % der AnhängerInnen des Patriarchats männlich, wohingegen 71 % der BefürworterInnen eines modernen Rollenbildes weiblich sind (Tabelle 15).

Tabelle 15: Einstellung zu Geschlechterrollen muslimischer MigrantInnen der zweiten Generation (in %)

Einstellung zu Geschlechterrollen	Frauen	Männer
modern	71	29
eher modern	36	64
patriarchalisch	24	76

Quelle: Eigene Darstellung, Daten aus Khorchide 2007: 237.

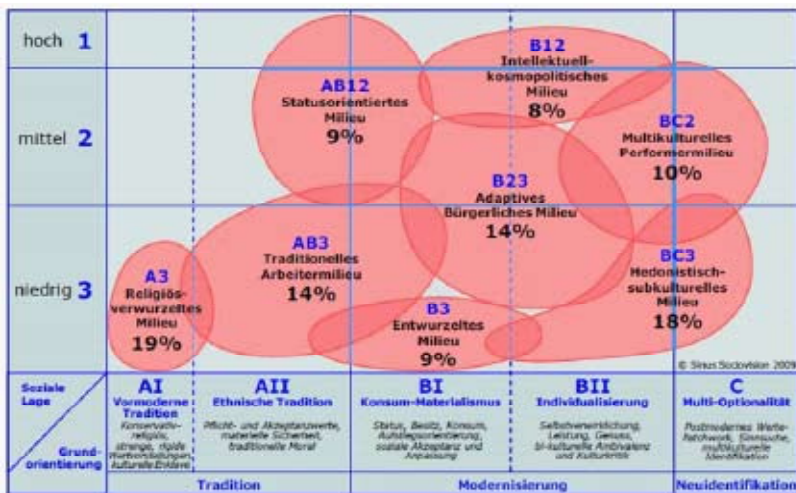
Weiss/Wittmann-Roumi (2007: 158) bestätigen die stärkere Traditionalität von männlichen Migranten im Vergleich zur einheimischen Kontrollgruppe sowie auch eine kollektivistischere Einstellung. Hinzuzufügen ist, dass auch bei deutschen Männern im Vergleich zu Frauen eine weitaus stärkere Bevorzugung traditioneller Strukturen festzustellen ist, vor allem bei älteren Männern, wobei die Unterschiede zwischen älteren und jüngeren Frauen geringer sind (Volz/Zulehner 2009: 36f). Die

Autoren stellen bei ZuwanderInnen nicht nur fest, dass sie häufig in traditionellen Rollenverhältnissen leben, sondern dass sie auch häufig diese Bilder suchen, da sie in nicht gefestigten Strukturen leben, so dass diese Strukturen vielfach balancieren zwischen Emanzipation und Patriarchat. Die Milieus von MigrantInnen in Deutschland werden weiterhin als traditioneller ausgewiesen als die Milieus in den Herkunftsländern. Dies liegt nach Färber u.a. (2008: 135) daran, dass die verminderten Arbeitsmarktchancen zu einer Konzentration auf familiäre Aufgaben führen. Außerdem bewirken die frustrierenden Erfahrungen auf dem Arbeitsmarkt und in der Aufnahmegesellschaft besonders bei niedrigqualifizierten MigrantInnen nach Färber u.a. (2008: 17) und Weiss/Wittmann-Roumi (2007) eine Verfestigung traditioneller Werte. Rollenbilder von Migrantinnen werden freier, wenn die Frau zuerst ausgewandert ist, die Pionierrolle übernommen hat, und einengender, wenn der Mann zuerst emigriert ist (Deutscher Bundestag 2000: 92). Die Arbeitsmarktintegration der Migrantin steigt, je länger sie bereits alleine in Deutschland lebt, bevor der Mann nachzieht (Deutscher Bundestag 2007: XVIff). Auch bescheinigt der Deutsche Bundestag ein Aufbrechen des unterordnenden Rollenbildes nur bei Milieus, die höher qualifiziert, weniger religiös und kinderärmer sind.

Bei Spätaussiedlerinnen wirkt sich das Rollenbild oder die Religion eher weniger hemmend aus. Im Kommunismus und Sozialismus wurde die Erwerbstätigkeit der Frau gefördert, so dass für Migrantinnen aus Staaten der ehemaligen Sowjetunion Vollzeitarbeit eher selbstverständlich ist. Dies bestätigte auch der Deutsche Bundestag (2007: XVIff), der insbesondere Spätaussiedlerinnen eine starke Rolle in innerfamiliären Entscheidungsprozessen attestiert und die Alltäglichkeit der Berufs-

tätigkeit für diese hervorhebt. In türkischen und islamischen Communities sind patriarchale Geschlechterhierarchien dagegen am stärksten ausgeprägt (siehe Abb. 23; Boos-Nünning/ Karakasoglu 2004; Gapp 2007; Stichs 2008). Die ethnischen Wurzeln verbinden MigrantInnen nach Sinus Sociovision (2008) weniger als die Zugehörigkeit zu bestimmten Milieus. Patriarchalisch-religiöse Milieus finden sich unter Menschen mit türkischem Migrationshintergrund mit 19 % zweieinhalbfach so häufig wie in ZuwanderInnenmilieus aller anderen Nationalitäten. Die durch das Beziehungsgewebe von Kultur, Tradition und Religion beeinflussten, eher hemmenden Milieus der Arbeitsmarktintegration nehmen im Vergleich von Abbildung 22 und 23 in der türkischen Gemeinschaft 60 % ein, in der durchschnittlichen MigrantInnencommunity dagegen nur 47 %.

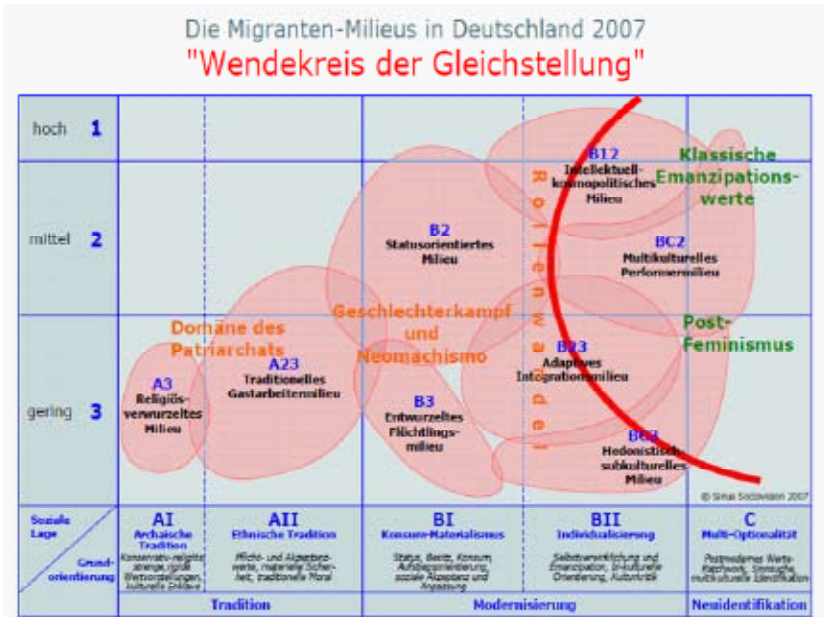
Abbildung 23: Die Sinus-Milieus der Menschen mit türkischem Migrationshintergrund



Quelle: Sinus Sociovision 2008.

Abbildung 24 weist dem hedonistisch-subkulturellen Milieu teilweise einen postfeministischen, emanzipatorischen Rollenwandel zu. Im statusorientierten Milieu finden sich zwar auch Geschlechterkampf und Neomachismo, der die Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen hemmt, jedoch ist dieses Milieu weniger für niedrig Qualifizierte als für Menschen mittlerer Qualifikation zutreffend, weshalb es hier weniger einbezogen wird. Im religiös-verwurzelten Milieu aller MigrantInnen, in dem Patriarchat am stärksten ausgeprägt ist, leben zu 54 % MuslimInnen. Das ist ein hoher Wert, ist doch die Konfessionszugehörigkeit von Menschen mit Migrationshintergrund allgemein vielschichtig. Die Zugehörigkeit zum Islam spielt eine besondere Rolle für die Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und wird in diesem Kapitel fokussiert, obwohl auch 46 % der Menschen des religiös-verwurzelten Patriarchats einer anderen Konfession zugehörig sind (Wippermann/Flaig 2009: 7). Je nach politischer Ausrichtung der Autorin oder des Autors werden diese Ergebnisse oft stereotypisiert oder beschönigend interpretiert. Es wird entweder betont, dass viele MuslimInnen in modernen Milieus zu finden sind, oder dass überdurchschnittlich viele in traditionellen, weniger integrierten Milieus leben. Diese Polarisierung folgt häufig aus einer vorangegangenen Einseitigkeit der Analysen, die eine Seite monoperspektivisch betonen und dadurch einen Gegenausschlag auf der anderen Seite bewirken. Es wird deutlich, dass die Zugehörigkeit zum Islam in Verbindung mit niedriger Qualifizierung und hoher Religiosität ein auffälliges Arbeitsmarkthemmnis für Frauen darstellt, was aber im Kontext der individuellen Lebenswelten nicht negativ sein muss.

Abbildung 24: MigrantInnenmilieus



Erklärung:

Sinus A3 (Religiös-verwurzeltes Milieu):

Archaisches, bäuerlich geprägtes Milieu, verhaftet in den sozialen und religiösen Traditionen der Herkunftsregion. Traditionell patriarchalische Rollen- und Aufgabenteilung mit „Außenminister“ und „Innenministerin“; ungebrochene Identifikation mit den klassischen Geschlechtsrollenstereotypen.

Sinus A23 (Traditionelles Gastarbeitermilieu):

Traditionelles Blue Collar-Milieu der Arbeitsmigranten, das den Traum einer Rückkehr in die Heimat aufgegeben hat. Traditionelle Vorstellungen von der männlichen und weiblichen Rolle: Eine Frau findet ihre Erfüllung in erster Linie in der Familie und sucht im Mann jemanden, den sie respektieren kann.

Sinus B2 (Statusorientiertes Milieu):

Klassisch aufstiegsorientiertes Milieu, das – aus kleinen Verhältnissen kommend – für sich und seine Kinder etwas Besseres erreichen will. Traditionell geprägte Rollenbilder von Mann (Beschützer, Entscheider) und Frau (Hausfrau und Mutter), die aber von den Frauen der 2. Generation zunehmend modifiziert werden.

Sinus B3 (Entwurzeltes Flüchtlingsmilieu):

Sozial und kulturell entwurzelt (traumatisiertes) Flüchtlingsmilieu – stark materialistisch geprägt.

Überforderung durch den fortgeschrittenen Rollenwandel in Deutschland, Verteidigung der alten Rollenklischees: Der Mann ist Herr im Haus, die Frau hat sich unterzuordnen (und tut das in aller Regel auch).

Sinus B12 (Intellektuell-kosmopolitisches Milieu):

Aufgeklärtes, nach Selbstverwirklichung strebendes Bildungsmilieu mit einer weltoffen-toleranten Grundhaltung und vielfältigen intellektuellen Interessen. Emanzipation, Gleichstellung und Rollenflexibilität als Norm, aber Männer und Frauen sind unterschiedlich geprägt; viel Unsicherheit und „Beziehungsarbeit“.

Sinus B23 (Adaptives Integrationsmilieu):

Die pragmatische moderne Mitte der Migrantenspopulation, die nach sozialer Integration und einem harmonischen Leben in gesicherten Verhältnissen strebt. Meist durch die Erziehung im Herkunftsland traditionell geprägte Rollenbilder, die mit den im Zuzugsland übernommenen Einstellungen und Normen konfliktieren.

Sinus BC2 (Multikulturelles Performermilieu):

Junges, flexibles und leistungsorientiertes Milieu mit bi- bzw. multikulturellem Selbstbewusstsein, das nach Autonomie, beruflichem Erfolg und intensivem Leben strebt. Trotz Ablehnung einer Typisierung auf der Einstellungsebene („das kann man nicht verallgemeinern“) dominieren – von der Herkunftskultur geprägte – traditionelle und moderne Rollenstereotypen.

Sinus BC3 (Hedonistisch-subkulturelles Milieu):

Die unangepasste zweite Generation mit defizitärer Identität und Perspektive, die Spaß haben will und sich den Erwartungen der Mehrheitsgesellschaft verweigert. Starke Rollenkonflikte: Stilisierung überkommener Geschlechtersymbolik im Widerstreit mit Freiheits- und Entpflichtungssehnsüchten; konfligierende Rollenzuschreibungen und Bedürfnisse von Frauen und Männern.

Quelle: Sinus Sociovision 2007.

MuslimInnen in Deutschland sind weniger in den Arbeitsmarkt integriert und weisen ein niedrigeres Bildungs- und gesamtgesellschaftliches Integrationsniveau auf als Angehörige derselben Herkunftsregion, aber anderer Konfessionszugehörigkeit (BAMF 2009b: 15f). Nach Khorchide (2007: 238) ist letztlich jedoch nicht die Religiosität entscheidend, sondern der Religionstypus, also der Grad zwischen Liberalität und Konservativität. Religionstypen von niedrigqualifizierten Milieus sind dabei am stärksten patriarchalisch geprägt. Musliminnen mit Kopftuch sind am wenigsten integriert:

„Musliminnen mit Kopftuch [bilden] unter den in Deutschland aufgewachsenen Frauen aus muslimisch geprägten Ländern nun das Schlusslicht (...). Insgesamt zeigt sich, dass ein hoher Bedarf an Maßnahmen zur Verbesserung der schulischen und beruflichen Qualifikationen besteht, die sich explizit auch an muslimische Frauen mit Kopftuch richten“ (BAMF 2009b: 203).

Tabelle 16 zeigt diese Differenzen in der Integration am Beispiel von Musliminnen mit und ohne Kopftuch. Migrantinnen mit dem Hijab sind mit einem Durchschnittsalter von 36,4 Jahren um 2,6 Jahre älter. Nur jede zweite hat gute oder sehr gute Deutschkenntnisse, wohingegen das für fast dreiviertel der Musliminnen ohne Kopftuch zutrifft. Die niedrigeren Qualifikationsstufen in Schule und Berufsausbildung treffen ebenfalls für die sich in patriarchalisch-traditionellen Lebensweisen befindenden Frauen zu. Sämtliche Bereiche, die Integration in die Gesellschaft eines Landes anzeigen, sind bei Kopftuchträgerinnen am wenigsten von allen Migrantinnengruppen ausgeprägt. Dabei erfährt der Hijab nach einer Studie des Bundesinnenministeriums eine zunehmende Befürwortung unter MuslimInnen. Entsprechend diese im Jahr 2000 nur 27,2%, so bejahten 2005 bereits 46,6% das Kopftuch (Brettfeld/Wetzels 2007: 23). Auch der Grad der Religiosität steigt weiter an. Über 85% der MuslimInnen in Deutschland bezeichnen sich als gläubig oder sehr gläubig, Tendenz steigend (ebd.: 138; BAMF 2009b: 141).

Tabelle 16: Musliminnen in Deutschland im Alter ab 16 Jahren mit und ohne Kopftuch sowie Frauen sonstiger Religionen nach Alter und ausgewählten Indikatoren der sozialen Integration (in %)

	Musliminnen mit Kopftuch	Musliminnen ohne Kopftuch
Alter im Durchschnitt	36,4	33,8
Mit guten oder sehr guten Deutschkenntnissen	49,2	72
Mit einem mittleren oder hohen Schulabschluss (Herkunftsland)	24,3	36,3
Mit einem mittleren oder hohen Schulabschluss (Deutschland)	49,2	59,3
Mit einem deutschen Berufsausbildungs-/Studienabschluss	20,3	32,1
Erwerbstätige (unter den Frauen im Alter zwischen 16 und 64 Jahren)	30,7	43,1
Häufige Freundschaftskontakte zu Deutschen	51,1	71
Mit Wohnort in einem Viertel, in dem überwiegend AusländerInnen leben	57,9	35,2
Mit starker oder sehr starker Verbundenheit mit Deutschland	63,6	66,1

Quelle: Eigene Darstellung, Daten aus BAMF 2009b: 204.

Rollenbilder und Konzeptionen von Weiblichkeit sind ein starker Faktor für die Arbeitsmarktintegration von Frauen. Konservative, patriarchale Geschlechterhierarchien hemmen die Integration, z.B. weil sie die Hauptaufgaben der Migrantin in der Reproduktionsarbeit sehen. Bei den interviewten Frauen wirkte sich die Selbstverständlichkeit der Erwerbstätigkeit von Kontexten der ehemaligen sozialistischen Länder förderlich aus, bei Frauen mit türkischen und islamischen Wurzeln war das vorhandene Rollenbild der untergeordneten, meist religiösen Frau hemmend für die Arbeitsmarktintegration. Die Beispiele der interviewten Frauen illustrieren die Erkenntnisse der Forschung. Sie zeigen, wie ein unterdrückendes Patriarchat

jegliche Berufstätigkeit der Frau verbieten kann, wie die Rolle der Frau ihre Beschäftigungsfelder einschränkt, weil viele Dienstleistungsberufe nicht geschlechtersegregiert sind, oder wie die Produktionsarbeit zwar grundsätzlich gewünscht, aber wenig gefördert wird, weil sie nicht in den Hauptaufgabenbereich der Frau fällt und nur bei finanzieller Notwendigkeit fokussiert wird. Die Geschlechtersegregation wurde von den Frauen vor allem aus religiösen Gründen teilweise gewünscht, was im nächsten Kapitel genauer aufgegriffen wird. Dennoch konfligierte sie mit dem vorhandenen Streben nach Arbeitsmarktintegration, da es entweder keine ethnischen Nischen gab, in denen die Rollenvorstellungen bzw. das Tragen des Kopftuchs praktikabel sind, weil es der Frau nicht erlaubt war zu arbeiten oder weil sie keine Qualifikationsförderung erhalten hatte und sich somit die Chancen auf dem Arbeitsmarkt stark einschränkten. Die freiwillige und erzwungene Inklusion und Exklusion von Migrantinnen am Arbeitsmarkt, die durch das Beziehungsgewebe von kulturellen, traditionellen und religiösen Geschlechterkonzeptionen zustande kommen, werden im Folgenden mit Hilfe des islamischen Kopftuchs übergreifend diskutiert.

10.2 Diskursive Argumentationslinien von Inklusion und Exklusion am Beispiel des islamischen Kopftuchs

„Machen Sie in Deutschland eine Umfrage, fragen Sie nach den Assoziationen zu „Islam“! Unter den ersten Begriffen finden Sie garantiert das Stichwort: Kopftuch. Das gilt sowohl für Nicht-Muslime als auch für Muslime selbst. Das Kopftuch ist zum Dreh- und Angelpunkt geworden, von dem Wohl und Wehe der

gesamten Religion und Kultur des Islam abzuhängen scheint. Mit welcher Berechtigung?“ (Kaddor 2009).

Das islamische Kopftuch hat sich zum Diskussionsreiz in unserer Gesellschaft entwickelt, auf dessen Boden nicht nur patriarchalisch-emanzipatorische Dichotomien von Rollenbildern wachsen, sondern letztendlich die ganze Palette an konfligierenden Differenzen zwischen muslimischen MigrantInnen und Einheimischen in Deutschland sowie in allen europäischen Einwanderungsländern (siehe dazu Rostock/Berghahn 2008: 13ff). Der Hijab und die hintergründigen Diskurse werden persistent in den Medien und der Gesellschaft thematisiert, wie in der Frauenbewegung der 1968er, dem Fall des Kopftuchverbotes für die Pädagogin Ludin 1997, nach den Terroranschlägen in New York 2001 oder dem aktuellen Burkaverbot in Frankreich 2010. Viel wurde bereits publiziert und dennoch bleibt die Thematik widersprüchlich, komplex, unbeantwortet und aus diesem Grund konsistent reizvoll, erforscht zu werden. Die räumlichen Geschlechterdifferenzen im Beziehungsgewebe von Kultur, Tradition und Religion, die die Arbeitsmarktintegration von niedrigqualifizierten MigrantInnen hemmen, sollen in diesem Kapitel diskutiert werden. Dabei zeigt sich eine starke Ambiguität, die nicht auf einfache Antworten hinauslaufen kann, sondern auf über- und tiefgreifende Diskurse und Hintergründe. Diese Diskurse manifestieren sich in differenten Meta-Narrativen von islamischen und europäischen Kulturräumen, zwischen den Antagonien von Sicherheits- und Freiheitsstreben, Patriarchat und Emanzipation, Vergangenheits- und Zukunftsausrichtung sowie Kollektivismus und Individualismus, aber andererseits auch in der essenzialistischen Angst, eigene Identität durch das Fremde zu verlieren.

10.2.1 Übergeordnete Merkmale von Meta-Narrativen über orientalische und europäische Kulturräume

Islamische und europäische Kulturräume – in der Wahl dieser Begrifflichkeiten werden drei Konstrukte verwendet, die angesichts der „*Stückhaftigkeit*“ (Geertz 1996: 28) der (post-modernen) Welt nicht mehr haltbar erscheinen. Das ist eine „*verdächtige Zusammensetzung großer Begriffe. Es riecht förmlich nach einem (zu) ambitionierten Programm*“ (Boeckler 2005: 21). Die begrenzende und trennende Implikation „islamischer und europäischer bzw. westlicher Kultur“ kann eher einem strukturalistischen, modernen Paradigma Vorschub leisten oder der Ordnung der „*neuen Unordnung mit den alten Mitteln des Kulturbegriffs*“ wie der eines Samuel Huntingtons in seinem Kampf der Kulturen (1993; Zitat aus Boeckler 2005: 45). Auch die Einteilung der Welt in Kulturräume erscheint im Licht sich vermischender, verbindender Grenzen durch globalisierte Migration illusorisch und nicht mehr abgrenzbar. Dennoch fällt es schwer, Alternativbegriffe auszuwählen, weil die „*kritisierte Illusion zur Realität gehört*“ (Bourdieu 1998: 86) und diese binären Dichotomien die gesellschaftliche Praxis prägen.

Weibliche Rollenbilder zwischen Patriarchat und Gleichwertigkeit

Im folgenden Kapitel werden die Werte geschlechtsspezifischer Rollenbilder anhand des Kopftuches hintergründig diskutiert. Die Diskussion um die Rolle muslimischer Frauen wird in diesem Kapitel möglichst von zwei Seiten geführt, zum einen aus der Perspektive europäischer Gleichberechtigung und zum anderen aus einer Perspektive, die die Lebenswelt der Kopftuchträgerinnen perzipieren möchte. Wie bereits im Kapitel „Intersektionelle Diskriminierungslinien“ erklärt, sind die

Hemmnisse der Arbeitsmarktintegration von kopftuchtragenden Frauen immens. Sie gründen seitens der ArbeitgeberInnen in der Ablehnung des Kopftuches aus diversen Gründen, wie z.B. in der stereotypen Annahme, dass kopftuchtragende Frauen in einem unterdrückenden Rollenverhältnis leben. Gleichwertigkeit und Gleichstellung der Geschlechter, die Befreiung aus unterdrückendem Patriarchat, ist einer der Hauptpfeiler nicht nur des deutschen und demokratischen Wertesystems, sondern eine der größten Errungenschaften der Weltgesellschaft. Die Gleichstellung ist supranationales politisches Programm und wird seit dem Amsterdamer Vertrag von 1997 in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union verpflichtend in der Strategie des Gender Mainstreaming (Begriffserklärung im Glossar) umgesetzt. Gender Mainstreaming wurde 1999 von der Bundesregierung als durchgängiges Leitprinzip anerkannt sowie 2002 im Bayerischen Ministerrat (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten Mittelfranken 2005). Gleichstellung und Gleichwertigkeit sind verankert im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, in der Charta der Vereinten Nationen und in der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Die Sitte des Verhüllens der Frau herrschte bereits lange Zeit vor der Offenbarung des Korans und beschränkte sich auch danach nicht auf Musliminnen. In Deutschland war es bis vor nicht allzu langer Zeit üblich für Frauen, ein Kopftuch zu tragen und für Männer einen Hut. Zur Entstehungszeit des Koran im siebten Jahrhundert nach Christus hatte der Schleier unter anderem eine Schutzfunktion. Er bewahrte seine Trägerin nicht nur vor äußeren Umwelteinflüssen, sondern auch vor Belästigungen, denn mit dem Schleier wiesen sich die Frauen als ehrenwerter Teil der Gesellschaft aus. Heute hat diese Schutz-

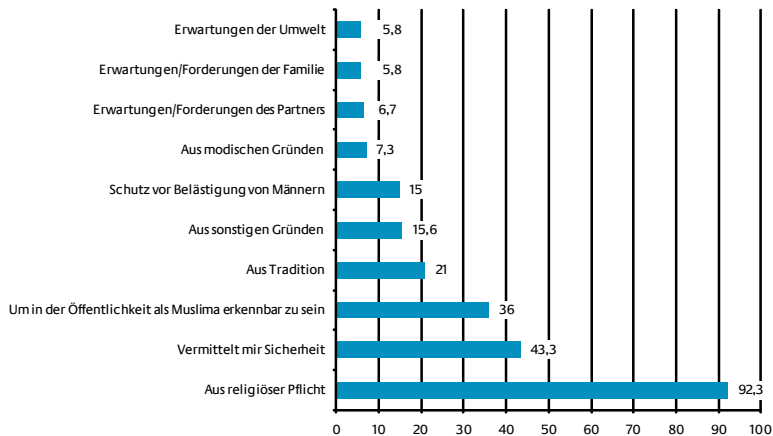
funktion ihre Berechtigung verloren. Nicht mehr der Schleier schützt eine Frau vor männlichen Belästigungen, sondern das Gesetz. Es ist selbstverständlich, dass die Verhüllung in den Koran aufgenommen wurde, war sie doch im siebten Jahrhundert für die Frau zentral für ihre Überlebensfähigkeit. Ein häufiges Argument muslimischer Seite ist, dass die Frau immer noch vor dem Mann geschützt werden muss und mit dem Schleier Ehre und Keuschheit fördert. Diese Ansicht ist Ursprung patriarchaler Auslegung und Denkweise. Auf diese Weise wird Treue und Keuschheit in die Verantwortung der Frau gelegt. Selbst wenn Männer sexuelle Triebe schwer beherrschen könnten, so wäre das nicht primär die Verantwortung der Frau (Wiese 2009: 235). Mit dem Schleiergebot, das von Männern vehement verbreitet wurde, fällt diese Verantwortung aus eigener Pflicht heraus. Es ist festzustellen, dass Männer im Allgemeinen keineswegs willenlos und triebgesteuert sind und durchaus in der Lage, mit weiblichen Reizen umzugehen. Aus diesem Grund ist Gülsans typische Argumentation m.E. Ausdruck eines patriarchalischen Wertesystems:

„Das gehört zu der Tradition. Weil wir Männer nicht verhindern können. Wie sagt man, Männer haben diese innere Trieb, den sie nicht unter Kontrolle halten können wie die Frauen und deswegen. Die Männer sind leichter ablenkbar und deswegen soll sich die Frau verhüllen.“ Aber dann müsste doch der Mann eigentlich an seinem eigenen Trieb arbeiten? „Ja, das stimmt. Aber sie schaffen das nicht, glaube ich“ (2.21 Gülsan Boz, Türkei).

Narmin (1.9 Friseur-aushilfe, Irak) meint außerdem, dass es gut ist für die Frau, wenn sie sich verschleiern, weil Männer dann

nur ihre eigene Frau kennen und diese sich dann nicht Vergleichen aussetzen muss, wenn andere Frauen hübscher sind. Dies mag zutreffen, wenn sich Frauen wirklich betont unattraktiv verschleiern. Die Interviewpartnerinnen, die dieses Argument einbrachten – inklusive Narmin –, waren allerdings attraktiv gekleidet. Narmin trug z.B. hautenge Kleidung mit vielen Glitzersteinen auf der Brust. Musliminnen in Deutschland tragen das Kopftuch zu 43,4%, weil es ihnen Sicherheit vermittelt, und zu 15,0% zum Schutz vor männlichen Belästigungen, 7,3% tragen es aus modischen Gründen (siehe Abb. 25).

Abbildung 25: Gründe für das Tragen des Kopftuches von Musliminnen in Deutschland (in %, Mehrfachnennungen möglich)



Quelle: Eigene Darstellung, Daten aus BAMF 2009c: 206.

Im Koran steht nicht: „Tragt ein Kopftuch!“ Aus einer konservativ-fundamentalen Sicht, die aus der klassischen Auslegung der zentralen Koranverse (24:31; 24:60; 33:32–33; 33:53; 33:59) und der Prophetenüberlieferung (Sunna) folgt, ist das Verhüllen des Haares für Frauen ein religiöses Gebot (Kaddor

2009). Liberale InterpretatorInnen sehen in den Versen keinen klaren Hinweis auf das Kopftuch, im Gegenteil (Acet 2008; Bilgin 1997). Die Interpretation der Heiligen Schriften, sei es die Bibel, der Koran oder die Thora, verläuft zwischen den Polen von Konservativität und Liberalität, zwischen Traditionalismus und Moderne. Je nachdem, welchem Gesellschaftsmodell der Interpret oder die Interpretin anhängt und welche Persönlichkeit und Ziele er oder sie hat, werden patriarchale oder gleichstellende Verse betont oder vernachlässigt. Die kopftuchtragenden Interviewpartnerinnen lebten in gleichwertigen Rollenverhältnissen mit segregierten und differenzierten Geschlechterrollen. Sie befanden sich zwar in patriarchalen, aber kaum unterdrückenden Verhältnissen und schienen (sehr) zufrieden damit zu sein. Besonders Aischa und Narmin, die beide sehr gläubig sind und viel Wert legen auf die Erfüllung traditioneller religiöser Gebote, vermittelten den Eindruck, mit sich selbst im Reinen zu sein. Sie erzählten gerne und viel von ihren Ritualen und dem Hijab. Dabei spielte vor allem die Werksgläubigkeit eine Rolle, d.h. die Gebote für Allah zu erfüllen, um eine gute Muslimin zu sein. Die Erfüllung der Gebote schien den Frauen ein positives Gefühl von Zufriedenheit zu geben, unabhängig davon, inwieweit die Gebote kritisch hinterfragt wurden. Ob diese Zufriedenheit aus dem guten Gefühl der Pflichterfüllung für Allah oder dem Leben in einem unterordnenden Rollenverhältnis erwächst, wurde nicht ausreichend untersucht. Jedoch kann diesen Frauen keine Befreiung aus konservativer Geschlechterordnung oktroyiert werden, da sie offensichtlich zufrieden mit der bestehenden Situation sind, obwohl auch von ihnen die Schwächen der traditionellen Geschlechterordnung wahrgenommen wurden. Diese Zufriedenheit in der Pflichterfüllung entspringt auch einem kollektivistischen Gemeinschaftssinn, der sich dichotomisch zum Individualismus europäischer Ge-

sellschaften verhält. Doch bevor sich der nächste Abschnitt mit diesem übergeordneten Merkmal kulturräumlicher Meta-Narrative befasst, soll ein Schlusswort zu weiblichen Rollenbildern zwischen Patriarchat und Gleichwertigkeit verfasst werden.

„Die neue Frauenbewegung [hat] gegen Ende der 1960er Jahre den neuen Begriff ´Patriarchat´ (patriarchy) als politischen Leitbegriff eingeführt, um das gesamte System der Ausbeutung und Unterdrückung von Frauen in der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft begrifflich zu erfassen (...). Bei näherer Betrachtung sind die modernen westlichen Industriegesellschaften in ihren Grundstrukturen nach wie vor patriarchalische Gesellschaften“ (Han 2003: 17ff).

Patriarchale Strukturen oder grundsätzliche Benachteiligungen der Frau – auch im Zuge der Emanzipation – existieren in europäischen Räumen. Auch einheimische Frauen in Deutschland sind keineswegs frei in ihrer Kleiderwahl. Sie müssen sich zwar nicht verhüllen, unterliegen jedoch Beeinflussungen, in denen (männlichen) Vorstellungen des Schönheitsideals mehr oder weniger entsprochen werden muss. Femininität wird in androzentrischen Habitus gezwungen, wie das z.B. im Berufsleben der Fall ist oder der Sexualisierung der Frau in den Medien. So muss eine Mutter nach der Geburt möglichst rasch wieder voll leistungsfähig und möglichst mit Modellfigur ins Berufsleben zurückkehren, um die Karrierechancen nicht zu verlieren. Performanz der Geschlechterrollen manifestiert sich nicht nur in einem islamischen Kopftuch (Holzleithner 2009: 353f), sondern auch in gleichberechtigten Gesellschaften, obwohl die Emanzipation Geschlechterperformanzen abschwächte. Wippermann u.a. (2009) betonen, dass vorher emanzipierte

Frauen und Männer nach bestimmten Lebensabschnitten wie Heirat oder Geburt des ersten Kindes häufig in traditionelle Lebensweisen rutschen, die sich einmal etabliert nicht mehr verändern. Gerade bei Männern ist eine große Differenz zwischen theoretischer Einstellung und praktischem Verhalten festzustellen, das erheblich von der eigentlich gleichgestellten Mentalität abweicht (ebd.). Eine Emanzipation ohne den Mann kann aber nicht gelingen.

Islamische Feministinnen und Forscherinnen betonen den ethischen Egalitarismus im Koran (Ahmed 1992) und die Nichtübertragbarkeit europäischer Vorstellungen von patriarchalen Verhältnissen auf konservatives, islamisches Familienleben (Rommelspacher 2009: 34). So veröffentlichte der Sechste Familienbericht des Deutschen Bundestages (2000), dass die Aufgabenteilung in türkisch-islamischen Ehen nicht so stark den traditionellen Mustern entspricht wie in deutschen Ehen, da z.B. Türiinnen die Kinder wesentlich öfter durch den Mann betreuen lassen können. Außerdem werden in türkischen Ehen in Deutschland mehr Entscheidungen von den Eheleuten gemeinsam getroffen als in deutschen, italienischen oder griechischen Ehen. Die türkische Frau verfügt weiterhin über eine relativ starke Position innerhalb der Familie. Diese Merkmale deuten darauf hin, dass auch europäische Gesellschaften erst am Anfang der Gleichberechtigung stehen und sowohl Weiblichkeit als auch Männlichkeit in diesen Systemen nicht wirklich verstanden werden.

Eine patriarchale Geschlechterordnung hemmt die Arbeitsmarktintegration von MigrantInnen zum einen durch das Tragen des Hijab und dessen diskriminierende Wirkung und zum anderen durch die allgemein gehemmte Einstellung zum

Grad der Arbeitsmarktintegration. Die Diskriminierung von kopftuchtragenden Frauen am Arbeitsmarkt kann meiner Ansicht nach nur bekämpft werden, wenn auch der Staat ein klares Zeichen dafür setzen würde. Eine Stellungnahme der Bundesregierung für das Kopftuch in Wirtschaft und Gesellschaft und damit für das Verständnis anderer Rollenbilder liegt in weiter Ferne. Acht deutsche Bundesländer sprechen sich gegen das Kopftuch für Vertreterinnen des Staates aus, die anderen acht, inklusive des Bundesverwaltungs- und des Bundesverfassungsgerichts, beziehen keine eindeutigen Stellungnahmen für oder gegen das Kopftuch und andere Rollenbilder. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat 2005 entschieden, dass das Kopftuchverbot für eine türkische Studentin gerechtfertigt ist zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Demokratie und dass das Verbot der Europäischen Menschenrechtskonvention nicht widerspricht. Der Europäische Gerichtshof hat bisher keine Stellung bezogen (Berghahn 2009: 65). Außerhalb des Öffentlichen Dienstes sollte Akzeptanz für kopftuchtragende Frauen im privatwirtschaftlichen, nicht-erzieherischen Bereich geschaffen werden, um Kopftuchträgerinnen einen chancengleichen Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen. In Deutschland hat das Bundesverfassungsgericht sein Urteil aus dem Jahr 2003 gegen die Entlassung einer in der Privatwirtschaft tätigen Frau aufgrund des Kopftuchs mit dem Gebot der Nicht-Diskriminierung begründet. Allerdings konnte sich dieses Vorgehen gegen Diskriminierung des Hijab in der öffentlichen Debatte nicht durchsetzen (Rosenberger/Sauer 2008: 181).

Die vorangegangenen Ausführungen weisen dem Kopftuch eine patriarchale Ursache zu, ebenso wie einem großen Teil der Geschlechterordnung und Geschlechterkonzeption von niedrigqualifizierten MigrantInnen, was, wie erläutert,

hauptsächlich auf Musliminnen zutrifft. Auch in konservativen christlichen oder jüdischen Gesellschaften wird diese althergebrachte Geschlechterordnung und -konzeption von Weiblichkeit bis heute gelebt. Seit seinem Bestehen wurde das Ungleichgewicht der Macht des Patriarchats ausgenutzt in Herrschaft, in Unterdrückung, die Rechte des Mächtigen in den Heiligen Schriften wurden betont, die Pflichten vernachlässigt und geflissentlich übergangen, die Macht benutzt, um sich selbst zu erhöhen und die rangniedrigere Frau in ihrem Wert zu mindern, die ihrerseits die Rolle der Geminderten einnahm. Die oft erwähnte grundsätzliche Gleichwertigkeit von Frau und Mann in den Buchreligionen wird in der Praxis vernachlässigt, die Achtung vor der Frau mehr oder weniger geschmälert. Natürlich bringt das Gesellschaftsmodell der Emanzipation auch seine Schwächen mit sich. So werden traditionelle und moderne Meta-Narrative von Kultur in ihrer Differenz zum Mangel der jeweils anderen sozialen Praxis fortgeschrieben und legitimieren somit die grundsätzliche Ablehnung einer der beiden Meta-Narrative. Das Aufeinandertreffen dieser unterschiedlichen Gesellschaftssysteme in gleichen Räumen bringt Konflikte mit sich, da beide schwer miteinander vereinbar sind. Die Essenz der vorliegenden Arbeit ist kein Plädoyer für oder gegen eine bestimmte Gesellschaftsordnung, auch wenn Deutschland ein Land der Gleichstellung der Geschlechter ist. Anderes als einseitige Kritik ist vonnöten: Ehrliche Reflektion der Stärken und der Schwächen der eigenen und der anderen gesellschaftspolitischen Praktiken. Bisher werden vor allem die eigenen Stärken und die Schwächen der anderen betont. Gerade die Suche nach strukturell-konstruierter Übersichtlichkeit, Eindeutigkeit und Eindimensionalität muss in der poststrukturalistischen Postmoderne dekonstruiert werden. Boos-Nünning und Karakasoglu sowie viele andere postmoderne AutorInnen kritisieren völlig

zu Recht Stereotypisierungen von Migrantinnen, insbesondere der Musliminnen (2005: 219). Auch wenn in dieser Arbeit brisante Themen einbezogen werden, möchte ich auf die Fragestellung hinweisen, nämlich zum einen die Hemmnisse der Integration und zum anderen die niedrigqualifizierten Migrantinnen, weshalb diese Themen fokussiert werden müssen. Die Wissenschaft muss in der Gleichstellungspolitik letztlich auf diesem reflektierten Niveau Stellung beziehen, was im Folgenden angedeutet wird.

Das Prinzip der Autonomie

Das Prinzip der Achtung von Autonomie und damit für die Entscheidung, ob eine Frau in einem untergeordneten Rollenbild leben möchte, ist auch ein Wert unserer Gesellschaft, der sich im Grundgesetz z.B. durch das Recht auf Religionsfreiheit oder Meinungsfreiheit äußert. Durch multikulturalistische Neutralität werden dabei Differenzen ausgeblendet, um dem anderen Autonomie zu ermöglichen, was sich für Kopftuchträgerinnen allerdings als intolerant erweisen kann, wenn sie die Neutralität für den Öffentlichen Dienst selbst nicht erfüllen können (Holzleithner 2009). Diese Neutralität, die sich in Säkularität bis hin zu Laizismus auswirkt und ein Prinzip westlicher Demokratie darstellt, manifestiert sich in der Widersprüchlichkeit, dass gegenüber hierarchischen Rollenbildern die Neutralität aus **Gründen** der Neutralität nicht gewährt wird. Noch widersprüchlicher ist die Privilegierung von christlichen oder jüdischen Symbolen gegenüber dem islamischen Kopftuch, weil z.B. der Nonnenhabit oder die jüdische Kippa für VertreterInnen des Staates erlaubt werden (Rosenberger/Sauer 2008). Auch die negative Freiheit **von** Religion sowie die positive Freiheit **für** Religion können sich gegenseitig widersprechen, wenn z.B. eine Muslimin kein Kopftuch tragen darf. Auf die positive

Freiheit, Religion ausüben zu dürfen, berufen sich deshalb verstärkt muslimische Verbände und Organisationen (ebd.: 176). Auch auf muslimischer Seite wird der Widerspruch sichtbar, weil in islamisch geprägten Räumen dieses Recht der positiven Freiheit für die Religionsausübung anderer Glaubensrichtungen noch weniger gewährt wird als in europäischen Ländern. Ein weiterer Widerspruch ist das Recht, demokratische Prinzipien der freien Religionsausübung nutzen zu wollen und gleichzeitig aber anderen demokratischen Prinzipien, wie der Gleichstellung, nicht adäquat loyal gegenüber zu stehen.

In einem perfektionistischen Modell wird Toleranz als Autonomie des anderen gesehen, was Entscheidungsfreiheit für Kollektivismus oder Individualismus, für Unterordnung oder Gleichstellung gewährt. Wenn Frauen den Hijab vor allem aus Gründen der Identität tragen, können großes Selbstbewusstsein und Autonomie entstehen (Wiese 2009: 235). Dennoch darf das Kopftuch nicht nur auf ein identitätsstiftendes Zeichen reduziert werden. In seiner Ganzheit ist es ein Teil der Konzeption von Weiblichkeit und einer unterordnenden Gesellschaftsordnung. Das Kopftuch im Sinne eines multikulturalistischen Toleranzbegriffes zu bewerten, der beinhaltet, dass Staaten nicht das Recht haben, überhaupt Kleidervorschriften zu machen, hält dessen Hintergründen nicht stand. Es handelt sich, wie von einigen AutorInnen bemerkt, nicht um ein neutrales Stück Stoff, wie einen „*ulkgigen Hut*“ (Karakasoglu 2006), oder eine Modeerscheinung und muss deshalb für VertreterInnen des Staates reflektiert werden. Ein zentraler Aspekt in der Frage, ob ein hierarchisches Rollenbild von der europäischen Mehrheitsgesellschaft angenommen werden sollte, ist, ob diese Regeln von der Frau selbstbestimmt, autonom getroffen sind oder ob sie dazu genötigt wurde. Die Stellung dieser Frage, so legitim sie

auch ist, obliegt bereits einem Konstrukt, denn Autonomie wird nie vollständig erreicht (ebd.). Solche und ähnliche Entscheidungen sind eingebettet in sozialisierte Strukturen und können nicht voneinander separiert werden in Autonomie und Zwang. Patriarchale, kollektive Gesellschaften haben die Autonomie des Individuums, das Prinzip individueller Selbstbestimmung europäischer Gesellschaften nicht zum übergreifenden Ziel. Wie erläutert, beinhaltet eine kollektivere Sozialisation ein weniger an individueller Reflektion und ein mehr an Gehorsam, mit allen Vor- und Nachteilen dieser dichotomen Werte. Illegitimer Zwang des Patriarchats ist eine unmenschliche Verfehlung. Ich würde daher – auch wenn sich dies vor allem in höher qualifizierten jüngeren Milieus bereits etabliert (Karakasoglu 2000: 416; Kaddor 2009) – dringlich zu mehr Selbstreflektion plädieren, da sich keine Gläubige und kein Gläubiger aus dieser Verantwortung herausnehmen kann, auch nicht in traditionellen rechtsgläubigen Auslegungen Heiliger Schriften wie der sunnitischen oder schiitischen. Um die kognitiven Ressourcen als Basis der Selbstreflektion zu fördern wird in der Literatur *Empowerment*, die Stärkung der Frau, genannt (Rosenberger/Sauer 2008: 184). Von individualistischen Gesellschaften ist ein Bewusstsein für positive Wirkungen kollektivistischen Denkens und deren Akzeptanz gefordert mit dem spannungsvollen Hintergrund, dass Kollektivismus ein gewisses Maß an unreflektiertem Handeln beinhalten muss.

Werksgerechtigkeit und religiöser Gehorsam

„Jedenfalls weiß kaum eine Schülerin, warum sie überhaupt ein Kopftuch trägt“ (Kaddor 2009).

Die befragten Musliminnen spiegelten die oft typische Werksgerechtigkeit im islamischen Glauben wider. Das Kopf-

tuch wurde getragen, um etwas für Allah zu tun, um eine gute Gläubige zu sein, weil „es im Koran steht“ (1.11 Aischa, Türkei, Reinigungskraft). Individuelles Hinterfragen erfolgte erst auf der Metaebene.

„Ich weiß nicht, wie ich das sagen soll. Das steht im Koran. Eine Frau soll nicht nur ein Kopftuch tragen, sondern auch nichts Kurzes. Ich weiß es nicht. Schminken kann man schon (...). Ich weiß nicht, früher ist das so gekommen. Aber richtig, was im Koran steht, weiß ich auch wirklich nicht. Diese Seite hab ich auch nicht gelesen. Aber das war bei den Eltern immer so. Bei fremden Männern darf man nicht, ich weiß nicht, ob der einen schlecht anschaut oder ob was passiert, keine Ahnung. Deswegen darf man nicht, das weiß ich.“ „Meine Meinung ist, dass jeder selber entscheiden soll. Viele tragen nur, weil die Männer es so sagen. Und viele wegen dem Glauben (...). Nur wegen der Männer oder der Familie. Und ich hab es so in der Schule gelernt. In der Religion. Und dann dachte ich mir O.K., ich trage es (...). Das Kopftuch merkt man auch gar nicht, wenn man es trägt. Das bin ich so gewöhnt“ (1.12 Hidayet, Türkei, Hausfrau).

Hidayets Erzählungen spiegeln die starke Rolle der Tradition wider. Die traditionelle Geschlechterhierarchie ist Teil der sozialisierten Kultur und wird aus individualistischer Perspektive wenig hinterfragt. Außerdem betont sie, wie auch Aischa, dass dem Kopftuch von deutscher Seite viel mehr Brisanz zugeschrieben wird als es für sie besitzt. Vor einigen Jahren haben deutsche Frauen auch kaum hinterfragt, warum sie ein

Kopftuch trugen, es war selbstverständlich. Die traditionelle Gewohnheit und die Sozialisation drückt z.B. Gülsan aus (2.21 Türkei, Brücke Köprü), die sagt, ihre Mutter würde sich ohne Kopftuch fühlen wie ohne Hose. An dieser Stelle könnte neben den unterschiedlichen Schamgrenzen auch die Grenze diskutiert werden, wann Gesellschaften sexuelle Anziehung empfinden. Ohne auf geodeterministische Charakteristika einzugehen, ist die Ergänzung wichtig, dass diese Grenzen im orientalischen Raum schneller überschritten werden als in westlich-europäischen Räumen und sich eine Frau daher bedeckter kleidet.

Narmin hat sich ganz bewusst für das Kopftuch und eine traditionelle Geschlechterrolle entschieden. Sie möchte gerne *„etwas für Allah machen, für das Leben nach dem Tod“*. Diese Haltung entspricht einer „Werksgläubigkeit“ (vgl. Interview mit 2.20 Doris Zenns), was auch charakteristisch ist für das Judentum. Im protestantischen Christentum wird genau das Gegenteil gelehrt, dass der gläubige, getaufte Christ erlöst wird, unabhängig von seinen Taten, allein durch die Gnade Gottes und weil Jesus für die Sünden der Menschen starb. Narmin kann das Kopftuch aus einer emanzipierten, individualistischen Perspektive nicht begründen. Für sie ist es vor allem wichtig, was im Koran steht, und da sie sehr gläubig ist, erfüllt sie diese Gebote gerne. Nachteil dieser Auffassung von Glauben ist, dass Narmin schnell ein schlechtes Gewissen bekommt, wenn sie eine der Regeln nicht ausreichend erfüllt zu haben scheint. Dies kann sich so weit steigern, dass sie sich bereits als schlechte Gläubige fühlt, wenn sie z.B. die Handhaltung beim Gebet „falsch“ ausführte. „Weil es im Koran steht“ ist die häufigste Begründung von Kopftuchträgerinnen, 92,3% tragen es aus religiöser Pflicht (siehe Abb. 25). Insgesamt 28% aller Musliminnen in Deutsch-

land tragen den Hijab (BAMF 2009b: 193ff). Das Erfüllen religiöser Gebote ohne deren tiefgründige Reflektion bezeichne ich in diesem Kapitel als kollektiven religiösen Gehorsam. Er stellt eine Dichotomie dar zum Individualismus und Säkularismus europäisch-westlicher Gesellschaften. Weitere Beispiele hierfür sind Speise- und Getränkeregeln wie das Verbot, Schweinefleisch zu essen. Das Hinterfragen steht nicht an erster Stelle, sondern eine kollektive Erfüllung religiöser Regeln. Diese Erfüllung scheint den Interviewpartnerinnen innere Zufriedenheit zu geben:

„Das kommt von innen. Ich war früher ohne Kopftuch. Und in der Uni hab ich dann angefangen. Ich wollte Kopftuch tragen, weil ich wollte etwas für Gott machen. Wir sind dieses Leben nur für eine Besuch hier und ich muss auch was machen für das zweite Leben, wenn ich gestorben bin. Nicht nur hier. Ich glaube an ein anderes Leben.“ Und warum glaubst du, dass Kopftuchtragen wichtig ist für Allah? „Ja, weil steht im Koran. Frauen müssen mit Kopftuch sein. Es steht ganz genau drin. Die Brust muss auch bedeckt sein. Weil gibt’s manche Worte, die schwer verständlich sind. Koran ist schon schwer, weil er ist von Gott geschrieben, nicht von einem normalen Mensch. Wie auch die Thora oder die Bibel. Früher hatten die Christinnen auch mit Kopftuch. Die Menschen wollten es leichter haben und wollten nicht tief in die Religion gehen. Tun was man will. Aber wenn du tief in die Religion gehst, dann sagen die Muslime bei uns, eine Frau ohne Kopftuch ist wie Essen ohne Salz. Du kannst alles perfekt machen, aber wenn kein Salz im Essen ist, dann schmeckt es nicht. Weil wenn alle Frauen Kopftuch tragen und

dann denkst du als Frau nicht, dass du hässlich bist. Aber wenn alle Kopftuch tragen, die Männer gucken nicht andere Frauen. Dein Mann kennt nur dich. Und die Frauen mit Kopftuch ist alles verdeckt und die Männer sehen von diesen Frauen nichts Schönes und dann bleibt er bei dir. Und die Frauen sollen die Augen schließen vor die Männer, aber die Männer auch. Ein erstes Mal darf man gucken, aber nicht ein zweites Mal. Wenn Frauen haben Kopftuch, dann machen Männer nicht so viel schlechte Sachen. Man darf auch nicht mit einem anderen Mann schlafen und auch nicht vor der Ehe, wie es im Koran steht“ (1.9 Narmin, Irak, Friseur-aushilfe).

Werksgläubigkeit und religiöser Gehorsam kann neben der großen Rolle von Tradition und Religion auch eine Frage der Persönlichkeit sein. So ist Hülya (1.14 Türkei, Pflegehelferin) vom Alevitentum zum protestantisch-freikirchlichen Christentum konvertiert, allerdings heimlich, unter anderem weil sie ihr Leben individueller bestimmen möchte. In westlichen Gesellschaften wird „Gehorsam“ oder „Kollektivismus“ teilweise negativ konnotiert (Boos-Nünning/Karakasoglu 2005), obwohl diese Werte an sich zumindest neutral sind. Religiöser kollektiver Gehorsam und Glaube wirkt sich für die Interviewpartnerinnen, wie erwähnt, teilweise sehr positiv aus, was auch Boos-Nünning/Karakasoglu (2004) in ihren Studien bestätigen konnten. Ein ähnlicher Wert ist der Familialismus, die hohe Bedeutung der Familie für die Migrantinnen, der in individualistisch geprägten Ländern mit Traditionalismus verbunden wird und ebenfalls eine (ungerechtfertigte) Abwertung erfährt (ebd. 2005: 227).

Familialismus und Kollektivismus in MigrantInnencommunities

Familialismus und Kollektivismus ist bei Frauen mit Migrationshintergrund, vor allem Türkinnen, ausgeprägter als bei autochthonen Deutschen (Deutscher Bundestag 2007: 56). Die hohe Familienorientierung wirkt sich in einer früheren Heirat und einer größeren Kinderzahl aus sowie einer Hinwendung zu Reproduktionsarbeit (BMFSFJ 2009: 45). Diese Faktoren hemmen die produktive Arbeitsmarktintegration von Frauen mit Migrationshintergrund.

Tabelle 17: Familienstand nach Geschlecht und Migrationsstatus im Alter von 19 bis 25 Jahren (in %)

	Frauen		Männer	
	verheiratet	ledig	verheiratet	ledig
Deutsche ohne Migrationshintergrund	5,2	94,6	1,3	98,6
AusländerInnen	34,8	64,7	12,4	87,2
Deutsche mit Migrationshintergrund	13,9	85,9	5,0	98,6

Quelle: Eigene Darstellung, Daten aus BMFSFJ 2009: 50.

Der Familienstand in Tabelle 17 von Frauen im Alter zwischen 19 und 25 Jahren zeigt den großen Unterschied zwischen MigrantInnen, Einheimischen und AusländerInnen. Frauen in diesem Alter sind generell weitaus häufiger verheiratet als Männer. Ausländerinnen sind etwa sechsmal so häufig verheiratet wie Frauen ohne Migrationshintergrund, deutsche Frauen mit Migrationshintergrund fast dreimal so häufig. Jede dritte Ausländerin ist in diesem Alter bereits getraut. Von den fünf größten EinwanderInnengruppen sind 80 % der Frauen im Alter zwischen 25 und 64 Jahren verheiratet (Stichs 2008: 17). Dabei

geben 46 % dieser Frauen an, Hausfrau zu sein, aber nur 4 % der ledigen Frauen (ebd.: 18). Stichs (2008: 22) belegt außerdem, dass die Frauen der fünf größten EinwanderInnengruppen in Deutschland geringere Beschäftigungsquoten aufweisen, je größer die Kinderzahl ist. Deutsche Mütter sind durchschnittlich 30,1 Jahre alt bei der Geburt ihres ersten Kindes, ausländische Mütter dagegen nur 27,8 Jahre (Deutscher Bundestag 2007: 56). In 52,7 % aller Haushalte von Deutschen ohne Migrationshintergrund leben keine Kinder, während dies nur in 34,6 % der ausländischen Haushalte der Fall ist, obwohl sich die Geburtenrate von Ausländerinnen tendenziell der Durchschnittsrate des Landes anpasst (Bednarz-Braun/Heß-Meining 2004: 99ff). Die Wahl der Lebensformen ist bei Migrantinnen konventioneller als bei Einheimischen, sie leben z.B. seltener in Single-Haushalten oder in Patchworkfamilien und häufiger in traditionellen Ehen.

Der Deutsche Bundestag (2000) führt die Einbindung türkischer Frauen in die Familie und traditionelle, reproduktive Lebensformen nicht auf Unterdrückung zurück, sondern auf die große Bedeutung von Gemeinschaft und Familialismus. Es gibt allerdings auch AutorInnen, die Migrantinnen ein hohes Interesse an der Vereinbarkeit von Familie und Beruf attestieren (Boos-Nünning u.a. 2004; Lampert/Ziese 2005).

Natürlich darf geringere Arbeitsmarktintegration von niedrigqualifizierten Migrantinnen nicht ausschließlich der Familienorientierung angerechnet werden. Kollektivistische Lebenskontexte wirken sich aber nicht nur in beschäftigungshemmendem Familialismus aus, sondern auch in anderen kulturellen Merkmalen. Ein Beispiel ist die Strategie der Arbeitsplatzsuche durch MigrantInnen, die mehr auf die Nutzung

sozialer Netzwerke ausgerichtet ist. Diese Netzwerke werden nach Doris Zenns und Gülsan Boz (2.20/21 Brücke-Köprü), im Gegensatz zu deutschen Strategien, auditiv genutzt. Arbeit wird weniger mittels schriftlicher Medien gesucht als über den sprachlichen Austausch mit dem sozialen Umfeld, was auch Granovetter (1974) bestätigt. Roswitha, Hülya, Nelly, Sünorik, Grace und Süheyla erhielten ihre Beschäftigungen ausschließlich über soziales Kapital.

„Dann hab ich die Nelly kennengelernt mit der Frau Bittorf. Das war vor drei Jahren. Hab ich sie auf einer Reise in die Tschechei kennengelernt. Hat mich Frau Bittorf eingeladen, einmal einen Kaffeetrinken hier im Garten. Dann hat sie mir ihr Zimmer gezeigt [zum Reinigen]“ (1.3 Roswitha, Rumänien, Reinigungskraft).

Nach Drever/Spieß (2006) erhält jede zweite Migrantin bzw. jeder zweite Migrant die Arbeitsstelle über soziale Beziehungen, wohingegen das bei Deutschen nur für jeden dritten der Fall ist. Soziales Kapital wird hier nach Bourdieu (1986) verwendet als (materielle) Ressource und als Nutzen, die durch soziale Beziehungen generiert werden können.²² Die besondere Bedeutung von sozialen Netzwerken in MigrantInnencommunities ist nicht immer positiv für die Arbeitsmarktintegration, da sich z.B. ethnische Monokulturen bilden können, die beispielsweise niedriger dotierte Beschäftigungen fördern oder

22 Die Theorie des sozialen Kapitals wurde von diversen AutorInnen in teilweise differierenden Ausprägungen benutzt. Haug (1997) nennt als wichtigste VertreterInnen Glenn C. Loury, James S. Coleman, Pierre Bourdieu, Jane Jacobs, Robert D. Putnam, Henk Flap, Ronald S. Burt, Alejandro Portes und Thomas Faist. Die den AutorInnen gemeinsamen Dimensionen sozialen Kapitals gliedert sie in Ressource, Netzwerke, Vertrauen, soziale Normen und Kollektivgut.

Abhängigkeiten von demselben Arbeitsumfeld, was sich bei Insolvenzen nachteilig für die ganze Gemeinschaft auswirkt (2.21 Gülsan Boz 2010; Voss 2007: 327; Haug 2003). Andererseits geben Drever/Spieß (2006) zu bedenken, dass soziales Kapital zwar besonders von Niedrigqualifizierten genutzt wird, dass aber deren homogene Positionierung in geringfügigen Beschäftigungen nicht mit den sozialen Beziehungen erklärt werden kann, da nicht untersucht wird, welche Arbeitsplätze die ZuwanderInnen ohne diese Beziehungen bekommen hätten.

Ein Mangel an sozialem Kapital wurde besonders im Bereich der Kinderbetreuung von den Interviewpartnerinnen als negativ für die Arbeitsmarktintegration empfunden. Großeltern wurden als die wichtigsten HelferInnen zur Betreuung genannt, mit gleichzeitigem Verweis darauf, dass diese häufig nicht aus dem Herkunftsland emigriert sind. An dieser Stelle soll die hohe Bedeutung des Kapitels „Kinderbetreuung“ nochmals betont werden.

„Habe hier nicht so Verwandte in Deutschland. Alle Verwandte sind im Irak. Das ist sehr, sehr schwierig für mich. Manchmal, wenn ich krank, dann brauche ich eine Helfer. Gott, was mach ich. Keiner hilft mir“ (1.9 Narmin, Irak, Friseurauhilfe).

„Kinder daheim ganz alleine hocken und keine Nachbarschaft oder Freunde. Die Kinder hier [in Deutschland] sind einsam aufgewachsen. Die wachsen ja hier ganz alleine. In der Türkei, da war immer jemand da. Meine Verwandte. Und hier hab ich die Erfahrung gemacht, wenn ich arbeiten muss, dann war mein Sohn allein daheim und hab ihm gesagt, er möchte nicht rausgehen, und immer mit der Angst, dass was pas-

siert, wenn ich arbeiten war. Bin ich immer schnell, schnell nach Hause gerannt. Das Kind war alleine daheim. Man hat hier keine Familie“ (1.13 Sünorik, Türkei, Pflegehelferin).

Familialismus wirkt sich auf der anderen Seite aber auch dahingehend aus, dass Frauen ihre Kinder nicht in fremde Betreuung geben möchten. Die Einstellungen der Interviewpartnerinnen zur außerfamiliären Betreuung waren ambivalent. Familiärer und traditioneller orientierte Frauen sind weniger am Arbeitsmarkt integriert, da sie höheren Wert legen auf Heirat, Kinder und deren mütterliche (Ganztages-)Betreuung (Heß-Meining 2004). Familialismus ist eher ein Arbeitsmarkthemmnis, jedoch kann dessen negative Bewertung nur aus einer kapitalistisch-individualistischen Haltung heraus erfolgen. Rommelspacher (2008: 404) ist der Ansicht, dass die Wahl kollektiver oder individueller Lebensweisen eine Frage der sozialen und ökonomischen Verhältnisse ist. Ich denke, dass die Kultur und auch die Persönlichkeit ebenso entscheidend sind, in der Dichotomie zwischen individuellem Streben nach Freiheit oder nach Sicherheit, nach Handlungsspielraum oder Verlässlichkeit. Boos-Nünning/Karakasoglu (2005) zeigen den stärker ausgeprägten Familialismus und Kollektivismus bei Migrantinnen in Tabelle 18 auf. Die individualistischen Durchsetzungsmuster sind bei 62% der Türkinnen (sehr) gering ausgeprägt, im Gegensatz zu 32% bei den Aussiedlerinnen. Die Hinwendung zu diesen Lebensweisen ist einerseits Ausdruck höherer Traditionalität, aber auch Migration an sich sollte als Faktor diskutiert werden. Im Zuge von Migration kann Kollektivismus im Zusammenhalt der Familie oder der *umma*, der islamischen Weltgemeinschaft, oder anderer ethnischer Gemeinschaften einen positiven Einfluss auf das Wohlbefinden der Menschen haben.

Tabelle 18: Individualistische Durchsetzungsmuster bei Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund (in %)

Gesamtzahl	Aussiedlerinnen	Türkinen
	200 Befragte	213 Befragte
Sehr stark	10	1
Eher stark	22	9
Mittel	36	28
Eher gering	21	41
Sehr gering	11	21

Quelle: Eigene Darstellung, Daten aus Boos-Nünning/Karakasoglu 2005: 227.

Das Kapitel zur Familie und Gemeinschaft musste auch aus einem anderen Grund eine Erwähnung in dieser Arbeit finden, denn die emotionalsten Momente für die Interviewpartnerinnen waren nicht Arbeitslosigkeit oder Unterdrückung durch den Ehemann, sondern der Verlust der eigenen Familie. Die Schwiegerfamilie wurde in allen Fällen dagegen als (sehr) negativ empfunden, wenn sich die beiden Generationen eine Wohnung teilen mussten. Neben den beengten Verhältnissen wurden die Bevormundung und die Hierarchie von türkischen Schwiegereltern leidvoll erlebt, was teilweise eine bleibende psychische Verletzung für die Frauen darstellte. So musste Süheyla (1.7 Türkei, Reinigungskraft) z.B. noch Anfang der 1990er Jahre auf Stroh schlafen und sich mit fünf anderen Familien eine Toilette teilen, und das nicht in ländlichen Verhältnissen, sondern im Nürnberger Zentrum. Die Wohnverhältnisse und das Verhältnis mit den Schwiegereltern beschreiben auch die anderen Interviewpartnerinnen als negativ, wie z.B. Hülya:

„Wurde gekracht. Wir waren (5) neun Personen. In ein drei Zimmerwohnung. Und früher gab’s auch nicht so Wohnung finden. Aber die wollten auch nicht und danach hab ich gesagt, ich mach das nicht mehr mit. Ich möchte schon eigene Wohnung. Leicht war es nicht. Ich musste viel kämpfen dafür. Aber ich hab’s gewonnen (...).“ „Ich hab schon gesagt, ich möchte alleine gehen, aber die haben gesagt NEIN. Du bist neu hier, das ist nicht gut, dass du alleine bist und das heißt, wenn du allein bist, das heißt du hörst uns überhaupt nicht zu. Die wollten halt, dass ich ihnen immer zuhöre“ (1.14 Hülya, Türkei, Pflegehelferin).

Sehr schmerzlich war dagegen der Verlust oder die Trennung der **eigenen** Familie, sei es aus Fluchtgründen (Narmin), wegen Zwangsheirat (Sünorik) oder weil die Zwillingsschwester emigrierte (Annika). Diese psychische Belastung wog schwerer als alle anderen Gesprächsthemen und konnte unter Tränen nicht zurückgehalten werden, obwohl die Geschehnisse teilweise schon Jahrzehnte zurückliegen, die Interviews in der Öffentlichkeit stattfanden und die Frauen mich vorher nicht kannten.

Zwischenfazit

Der Hijab ist ein Zeichen für Geschlechtersegregation und –differenz, was sich für die außerhäusliche Welt in der Unterordnung der Frau und der Dominanz des Mannes ausdrückt. Diese patriarchalen Rollenbilder sind nicht mit den Werten von Gleichstellung, dem Überwinden traditioneller Geschlechterhierarchien vereinbar. Die intersektionelle Diskriminierung besonders von Kopftuchträgerinnen, im Namen der Emanzipation, auf dem Arbeitsmarkt ist dennoch ein Widerspruch und trägt in Einbeziehung der Lebenswelten der Betroffenen kaum

zu einer Veränderung unterdrückender Rollenbilder bei. Die Brisanz dieser Geschlechterhierarchien relativiert sich außerdem bei multinationaler Betrachtung durch die große Rolle der Tradition, der Gewohnheit, der ebenfalls unzureichenden Berücksichtigung der Frau in westlich-europäischen Gesellschaften und übergeordneten geschichtlich, religiös und charakterlich bedingten Merkmalen islamisch geprägter Gemeinschaften. Diese, zu vielen europäischen Ländern dichotomen Merkmale sind größere Schamgrenzen, eine stärkere Ausrichtung auf traditionelle Vergangenheit, das dadurch unter anderem beeinflusste rechts- und werksgläubigere Religionsverständnis, eine höhere und kollektivere Bedeutung von Familie, sozialem Umfeld und religiöser Weltgemeinschaft und der damit zusammenhängende höhere Grad an religiösem, traditionell-kollektivem Gehorsam. Diese Charakteristika spielen eine Rolle für die genderspezifischen Arbeitsmarkthemmnisse der Milieus vieler niedrigqualifizierter Migrantinnen. Ein Kopftuch ist nicht nur an sich ein Symbol, sondern es ist ein Teil der Konzeption von Weiblichkeit. Diese Konzeptionen sind z.B. in Sinus Sociovision (2008) illustriert und Charakteristika für eine Geschlechterhierarchie, in der die Frau die untergeordnete Rolle besitzt. Eine patriarchale Unterordnung kann von Frauen positiv erlebt und gewünscht werden, nicht nur im Spiegel religiöser Pflichterfüllung. Die Realität des Patriarchats endet aber meist mehr oder weniger in unterdrückenden Verhältnissen, da asymmetrische Machtverhältnisse ausgenutzt werden. Aus diesem Grund wurde Gleichberechtigung und Gleichstellung als soziopolitisches Gesellschaftssystem in vielen Nationen als kostbares Gut gewählt. Die differenten Systeme unterscheiden sich und konfliktieren, die Schwächen des anderen Modells werden verstärkt wahrgenommen, dessen Stärken zugunsten der eigenen Rechtfertigung übersehen. Im Aufeinandertreffen dieser Dichoto-

mien und Fremdheiten entsteht auch gegenseitige Ablehnung bis hin zu Feindlichkeit. Diese Feindlichkeit begründet sich m.E. letztlich in der essenzialistischen Angst, durch das Fremde die eigene Identität zu verlieren. Die Hemmnisse der Arbeitsmarktintegration der Interviewpartnerinnen lassen sich nicht nur auf Tradition, Kultur, Religion oder Geschichte zurückführen, sondern auch auf die besonders sensible Befürchtung, das eigene Selbst zu verlieren, wie sich im nächsten Kapitel zeigt.

10.2.2 Interkultureller Essenzialismus

Die Kopftuchdiskussion ist Metaebene für dahinterliegende Diskurse. Es geht nicht nur um Rollenbilder, es geht um Identitäten, es geht um den „Platz des Islams“ (Altinordu 2004), nicht nur in der Europäischen Union, sondern auch in der Weltgesellschaft. Vielleicht geht es tatsächlich um den Verlust des alten Feindbildes und der Verfestigung eines neuen (siehe Huntington 1993). Wird die Antagonie von Ost und West zu Terrorismus und Kapitalismus?

Globalisierte Migration – die Mischung, Vernetzung, das Aufeinandertreffen kultureller Unterschiede bis hin zu Dichotomien erzeugt „antagonistische Spannungen zwischen Gleichheit und Differenz“ (Spohn 2007). Wenn niedrigqualifizierte Migrantinnen, die in traditionellen Verhältnissen leben, auf dem Arbeitsmarkt diskriminiert werden, ist dies nicht nur Auswirkung unterschiedlicher Rollenbilder. Es ist auch etwas, das entstehen kann, wenn unterschiedliche Kulturen in Kontakt kommen, es kann der befürchtete oder tatsächliche Verlust eigener Identität und letztlich die Angst um den Verlust des essenziellen Selbst sein. Diese Angst betrifft die Seite des Gastlandes sowie der einwandernden Gesellschaft in unterschiedlichen Ausprä-

gungen. Zwischen muslimischer und einheimisch-deutscher Seite zeigen sich die größten kulturellen Unterschiede, männliche Spätaussiedler weisen dagegen infolge von Identitätsproblemen ein besonders hohes Kriminalitätsrisiko auf (Haug u.a. 2008). Zudem zeigen sich Männer im Allgemeinen empfänglicher für Diskriminierung und den Verlust ihrer Identität, was in einer stärkeren Hinwendung zu fundamentalistischen und zum Teil konflikthafter Männlichkeitskonstruktionen deutlich wird (Westphal 2004: 7). Konflikthafte Männlichkeitskonstruktionen sind z.B., wenn sich der Mann in seiner Männlichkeit, d.h. in seinem menschlichen Wert über den Grad des Gehorsams der weiblichen Familienmitglieder definiert.

Die Bewältigung des empfundenen oder befürchteten Identitäts- und Selbstwertverlustes erfolgt in unterschiedlichen Strategien: Annika (1.17 Kasachstan, arbeitslos), die sehr unter dem Verlust ihrer Heimat und ihrer Freunde leidet und in Deutschland kaum Fuß fassen konnte (im Kapitel „Von Eurozentrismus und gleicher Augenhöhe“ beschrieben), ist sehr deprimiert und in einem eher desolaten Zustand. Sie hat den starken Wunsch zu flüchten, weil sie „*einfach nur weg*“ will und noch keine konkreten Pläne hat, in welches Land sie wandern möchte oder zu welchem Zeitpunkt. Die Flucht, das Wegwandern, ist eine Strategie, um mit der unerträglichen Lebenssituation mental zurechtzukommen. Wie bereits erwähnt, ist bei männlichen jungen Spätaussiedlern, die ihren Eltern ohne eigenen Wunsch nachfolgen und ihre Heimat verlassen mussten, Kriminalität besonders stark ausgeprägt (Haug u. a. 2008). Bei bildungsaspiranten MuslimInnen der zweiten Generation zeigt sich eine selbstbewusste autonome Hinwendung zur Religion. Diese stellt einen zentralen Aspekt für eine neue eigene Identität dar. Von der mittlerweile vielfach kritisierten Kultur-

Konflikt-These (Haubner 2005: 41)²³ soll hier allerdings nicht ausgegangen werden. Die Hinwendung zum Islam zugunsten der Konstruktion einer gestärkten Identität ist nach Westphal (2004: 6) eine „*Selbstbefreiung der jungen Generation aus der historisch etablierten Kategorie der Ausländer [und] Aspekt der Konstruktion eines eigenen kulturell-reflektierten Wertesystems, einer modernen-transkulturellen Identität*“. Diese Neo-Islamisierung, der sich verstärkt MigrantInnen hybrider Identitäten zuwenden (Foroutan/Schäfer 2009: 11), wird als „*intersubjektives Kriterium verstanden, um sich in einer veränderten Gesellschaft neu zu positionieren, und zwar sowohl gegenüber den Eltern und dem traditionellen Umfeld als auch gegenüber den westeuropäischen Mehrheitsgesellschaften*“ (ebd.: 14). Gerade für die zweite und dritte Generation gewinnen religiöse Orientierungen in den letzten Jahren immer mehr Bedeutung (Klausen 2005). Etwa jede dritte Muslimin nutzt das Kopftuch als identitätsstiftendes Zeichen (siehe Abb. 25). Interkultureller Essenzialismus ist kein islamisches Phänomen. Dennoch wird in diesem Kapitel muslimischer und westeuropäischer Essenzialismus im Zusammenhang mit religiöser Diskriminierung von Kopftuchträgerinnen vertieft dargestellt, um den roten Faden der begonnenen Ausführungen nicht zu verlassen. Diese Beschränkung wird hauptsächlich gewählt, weil eine Analyse interkulturellen Essenzialismus z.B. von SpätaussiedlerInnen ein anderes Kapitel aufschlagen würde, wofür auch durchaus Material in den Interviews vorhanden gewesen wäre.

23 Nach der Kultur-Konflikt-These lebt gerade die zweite EinwanderInnen-Generation im Spannungsfeld zwischen zwei Kulturen (Hollander 1955). Diese Unentschlossenheit erzeugt einen inneren Konflikt, der sich in Desintegration auswirkt, wie z.B. einem erhöhten Kriminalitätsrisiko oder psychischen Problemen (vgl. Foroutan/Schäfer 2009: 13). Dieser These spricht entgegen, dass die junge Generation ihre eigenen Wege findet, zwischen Kulturen, die keineswegs statisch-nationalstaatlich fest voneinander getrennt sind, sondern miteinander vereinbart werden können.

Spätestens seit dem 11. September 2001 ist in allen westeuropäischen Ländern steigende Xeno- und Islamophobie zu beobachten (Geisser 2003, Zitat aus Foroutan/Schäfer 2009: 15). „Eine beiderseitige Entfremdung zwischen Mehrheitsgesellschaft und muslimischen Einwanderern ist zu beobachten“ (ebd.: 18). Das Kopftuch wird als politisierendes Zeichen der gefürchteten Islamisierung stereotypisiert (Rosenberger/Sauer 2008: 166). Andererseits halten einer Studie des Bundesministeriums des Innern (BMI) zufolge auch knapp 40 % der MuslimInnen in Deutschland die Anwendung physischer Gewalt, als Reaktion auf die Bedrohung des Islams durch den Westen, für legitim (Brettfeld/Wetzels 2007: 191). Einerseits macht es fast 90 % der MuslimInnen in Deutschland wütend, wenn nach Terroranschlägen immer als Erste Angehörige des Islam verdächtigt werden, und über 90 % lehnen die Tötung anderer Menschen im Namen Gottes als nicht legitimierbar ab (ebd.: 108 und 177). Andererseits stimmten 44 % der Aussage zu, dass MuslimInnen, die im bewaffneten Kampf für den Glauben sterben, ins Paradies kommen (ebd.: 176). Weiterhin halten jeder zweite Moslem und jede zweite Muslimin in Deutschland die Demokratie und den Koran für unvereinbar (ebd.: 144). „Eine sehr gut gelungene, alltäglich praktizierte Integration ist nur bei etwas mehr als 10 % [der MuslimInnen] zu erkennen“ (ebd.: 103). Insgesamt sind 13,9 % der muslimischen Bevölkerung hoch demokratiedistant oder halten religiös-politisch motivierte Gewalt für gerechtfertigt (ebd.: 185). Diese Gruppe findet sich, neben besonders gut Gebildeten, in den Milieus der Niedrigqualifizierten und den religiös traditionell Orientierten. Dabei sind letztere Milieus unter MuslimInnen weitaus verbreiteter als unter anderen Gesellschaften (Kapitel „Rollenbilder und religiöser Glaube in der Lebensweltforschung“). Leider unterscheiden Brettfeld/Wetzels (2007) nicht nach Geschlecht. Auch der Vergleich mit der einheimischen Bevölkerung fehlt an dieser Stelle, jedoch ist eine Zahl von

13,9% auch ohne Vergleich besorgniserregend. Knapp die Hälfte der muslimischen Bevölkerung fühlt sich andererseits von der einheimischen Bevölkerung abgelehnt sowie kollektiv und global marginalisiert (Brettfeld/Wetzels 2007: 109ff). Rosenberger/Sauer (2008: 18) konstatieren einen ubiquitären Unwillen, muslimische MitbürgerInnen auf gleicher Augenhöhe anzuerkennen. Von Klitzing (1984) macht diese soziale Minderung des eigenen Selbst verantwortlich für Radikalisierung. In diesem Zusammenhang soll auch auf die zentrale Rolle westlicher Gesellschaften im Zuge von unterdrückender Kolonisation islamischer Räume hingewiesen werden.

„Solchermaßen entstandene Identitätskrisen können (...) zur Flucht in eine negative Identität führen, d.h. das Gefühl sozialer Minderwertigkeit wird zu einem negativen Selbstbild verinnerlicht, wobei häufig auffälliges und abweichendes Verhalten als bewusste oder unbewusste Strategie zur Lösung der eigenen Identitätsprobleme dient (Klitzing 1984: 143, Zitat aus Foroutan/Schäfer 2009: 13). Die Folgen können Desintegration, Radikalisierung, Islamismus, anti-westliche Diskurse sein“ (ebd.: 13).

Dieses Zitat soll verdeutlichen, dass es sich bei den essenziellen Problemen unserer Gesellschaften im Zuge der Radikalisierung von MuslimInnen nicht um einseitige Verantwortlichkeiten handelt, sondern um eine gegenseitige positive Verstärkung. Ablehnung der einen Seite führt zu Ablehnung der anderen Seite. Die imperialistische Rekonstruktion des Orients aus einer eurozentristischen Perspektive nährt Machtverhältnisse und Hierarchien bis in die Gegenwart (Said 1994). Gerade bei dieser brisanten Thematik ist es unabdinglich, Kon-

strukture und Vorurteile nicht politisch aufzuladen und zu festigen, sondern zu dekonstruieren. Diese Dekonstruktion kann im Rahmen dieses Kapitels nicht adäquat durchgeführt werden, es soll aber an ein multiperspektivisches Bewusstsein für Widersprüchlichkeiten appelliert werden. Verantwortlich für die geringere Arbeitsmarktintegration von Musliminnen ist unter anderem soziale Minderung der Kolonial- und später kapitalistischen Mächte. Die Benachteiligung von (kopftuchtragenden) Musliminnen am Arbeitsmarkt begründet sich auch – so die These – in der gegenseitigen Angst, das eigene Selbst durch das jeweils Fremde zu gefährden. Keller (2009) meint hierzu, dass nationalistische Strömungen und die Hinwendung zu diesen äußeren Werten eine Suche nach der verlorengegangenen Identität ist. Die Religion dient dabei zu einem Teil als Alibi für essenzialistische Manifestationen. Konservative politische Parteien benutzen den Islam verstärkt, um gegen MuslimInnen zu mobilisieren, deren (religiöse) Andersartigkeit hervorzuheben und die Unterdrückung der Frau. Dies ist ein Beispiel, wie das Kopftuch in intersektioneller Diskriminierung instrumentalisiert wird, um essenzialistische und fremdenfeindliche Motive zu manifestieren. Konservative Parteien sind eben diejenigen, die nicht programmatisch für die Emanzipation der Frau stehen (Rosenberger/Sauer 2008: 178; Rostock/Berghahn 2009: 10). Das Patriarchat als Hemmnis für die Arbeitsmarktintegration von niedrigqualifizierten Musliminnen ist weniger ein Charakteristikum der Religion, sondern eines der Tradition (Acet 2008). Auch Kelek bewertet das Kopftuch nicht als Folge von Religion, sondern von Kultur:

„Ihre Fragestellung geht wie selbstverständlich davon aus, dass das Kopftuch ein religiöses Symbol ist. Dabei ist es nicht aus dem Koran, sondern nur aus der Tradi-

tion zu begründen (...). Mit Ehrfurcht vor Allah hat das Kopftuch daher nichts zu tun, sondern mit der muslimischen Schamkultur“ (Kelek 2009).

Entscheidend für das Festhalten an Patriarchat, Tradition und der fundamentalen Auslegung von jahrhundertealten Büchern - wie dem Koran, der Bibel oder der Thora - ist der Ausdruck einer Hinwendung zur Vergangenheit. Die Ursache dieses essenziellen Sicherheitsbedürfnisses wird unter anderem in der Geschichte orientalischer Kulturräume gesehen, dem militärischen und intellektuellen Niedergang der islamischen Blütezeit im neunten Jahrhundert nach Christus. Bis heute ist die oft marginale sozioökonomische Lage in der arabischen Welt in weiten Teilen eine ernste Bedrohung des menschlichen Lebens (Arab Human Development Report 2009). Necla Kelek, eine von der Bundesregierung als Mitglied der Deutschen Islamkonferenz und Forscherin anerkannte, dennoch streitbare Wissenschaftlerin²⁴, meint hierzu:

„Aber spätestens mit Averroes‘ Niederlage verschwand der Zweifel und damit auch die Innovationskraft aus dem islamischen Denken und führte zu dem beklagenswerten Zustand, in dem sich die islamische Theologie und die Wissenschaften der muslimischen Welt nach Untersuchungen des Arab Human Development Report der Vereinten Nationen auch heute noch

24 Am 02.02.2006 wurde in DIE ZEIT ein gegen Necla Kelek gerichteter Aufruf von Yasemin Karakasoglu und Mark Terkessidis veröffentlicht, den 60 MigrationsforscherInnen ebenfalls unterzeichneten. Dieser Aufruf entstand in Reaktion auf Keleks Publikation (2005), die die Schattenseiten türkischer und muslimischer EinwanderInnen betonte. Seither entbrennt der Streit darüber, wie türkische MigrantInnen in der Forschung dargestellt werden sollten.

befinden. Weder von den militärischen noch von den intellektuellen Niederlagen hat sich der Islam seither erholt. Sie haben vielmehr ein nachhaltiges Minderwertigkeitsgefühl erzeugt (...)“ (Kelek 2007).

Nach Sintomer (2009: 143) ist eine Re-Islamisierung festzustellen, die sich neben der Radikalisierung aber auch liberal in einem „Euro-Islam“ entwickelt, der vor allem durch humanistische Werte wie Toleranz und der Achtung vor dem Individuum geprägt sei. Auch Foroutan/Schäfer (2009: 16) sehen in dieser „Europäisierung des Islam“, in seiner Vereinbarkeit von europäischen und muslimischen Werten, das Potenzial für „eine friedliche Koexistenz verschiedener Glaubenssysteme unter einem gemeinsamen europäischen Dach“.

Interkulturelle Essenzialisierung ist in westlichen Mehrheitsgesellschaften und auf muslimischer Seite eine Ursache für die Hemmnisse der Arbeitsmarktintegration von niedrigqualifizierten MigrantInnen. Diese Furcht vor dem Verlust des eigenen Selbst durch das Fremde erscheint teilweise berechtigt, sonst wäre Huntington (1993) nicht so erfolgreich geworden. Die Furcht und die daraus resultierende essenzialistische Ablehnung beider Seiten sind aber auch voneinander abhängig, verstärken und reproduzieren sich gegenseitig, weshalb mit großem Bedacht mit dieser Spirale umgegangen werden sollte. Obwohl Huntingtons meiner Ansicht nach mittlerweile überstrapazierte Thesen als self-fulfilling prophecy (Ehlers 1996: 340) dekonstruiert wurden, fällt es schwer, sich vollständig davon zu lösen. Die Gesellschaft kann Essenzialismus ausleben im Sinne eines sich selbst verstärkenden Kampfes der Kulturen oder sie kann gezielt die interkulturellen Mauern abbauen, was zu mehr gegenseitiger Wertschätzung führt, wobei im Abbau der Mau-

ern um die eigene Kultur aber auch das Risiko besteht, dass die eigene Identität verstärkt unter den Einfluss der anderen gerät.

Ein Beispiel hierfür ist das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg von Mai 2010, wonach in dem Berliner Diesterweg-Gymnasium MuslimInnen nicht mehr während der Schulzeit das islamische Ritualgebet ausführen dürfen. Als Begründung wird genannt, dass die Betenden die Glaubensfreiheit der anderen, die Elternrechte und den Schulfrieden bedrohen. Dagegen ist in Artikel 4 des Grundgesetzes das Recht zur ungestörten Religionsausübung verankert (Fraune 2010: 28). Einerseits wird das islamische Gebet als Bedrohung der eigenen Identität empfunden, als Angst, in den Einfluss von MuslimInnen zu geraten. Andererseits stellt das Urteil und vor allem dessen Begründung eine Ablehnung von muslimischen SchülerInnen dar, was sozialpsychologisch eine Gefährdung deren Selbstwerts impliziert (Gollwitzer/Schmitt 2009). Auf diese Weise wurde mittel- und längerfristig genau das gefördert, was eigentlich verhindert werden sollte, nämlich reaktante, separierende, konkurrierende Essenzialisierung.

Der ehemalige Bundesinnenminister Schäuble rief 2006 die Deutsche Islamkonferenz (DIK) ins Leben, um den Dialog mit der islamischen Welt zu stärken. Die Konferenz könnte jedoch meiner Meinung nach erfolgreicher wirken, wenn der begonnene Dialog mit den PartnerInnen auf gleichberechtigter Augenhöhe mit der Bundesrepublik stattfinden würde. Die Ziele der DIK beziehen sich auf die Integration und die Schulung der islamischen Seite der Bevölkerung; die interkulturelle Kompetenzschulung Einheimischer wird dagegen nach meiner Kenntnis wenig forciert (BAMF 2008b: 34). Der Islam ist immer noch die Religion der anderen. Diese Meinung wird auch von muslimischen Verbänden geteilt:

„Die Zielsetzung der DIK von Seiten des BMI liegt weniger in der Integrationsförderung als vielmehr in der Fortführung der Leitkultur-Debatte auf einer anderen Plattform“ (Yeneroglu 2010).

Im Zuge der Problematik der möglichen neuen Feindbilder wird Religion oft als Ursache gesehen. Diese Zuschreibung stärkt die emotionalisierte Konkurrenzsituation der mit Absolutheitsansprüchen und Sendungsbefehl besetzten „Brüder“ Islam und Christentum. Die Zugehörigkeit zum Islam ist statistisch gesehen ein Integrationshemmnis, auch wenn dies einen Durchschnitt darstellt, der die Vielfältigkeit z.B. in Modernität, Integration, Fortschrittlichkeit und den Bildungs- und Kompetenzvorsprung anderer islamischer Milieus verschleiert. Der Grad der Religiosität ist zwar eher abhängig von der Herkunftsregion (BAMF 2009b: 14), dennoch weisen MuslimInnen eine geringere Integration auf als MigrantInnen anderer Konfession aus derselben Herkunftsregion (ebd.: 211f). Die hohe Traditionalität, Konservativität und der Fundamentalismus, also die wortgetreue Auslegung des Korans, bedingen unter anderem diese geringere Integration von MuslimInnen, wobei auch an dieser Stelle nochmals in aller Deutlichkeit eine Tendenz in niedrigqualifizierten Milieus der Zielgruppe angesprochen wird und nicht die große Vielfältigkeit anderer Lebensstilgruppen. Die Ängste der europäischen Mehrheitsgesellschaften vor islamistischer Gewalt sind nicht unbegründet, was die Studie aus 2007 für das BMI zu MuslimInnen in Deutschland bestätigt:

„In der Summe ist daher festzuhalten, dass mit islamischer Religionszugehörigkeit eine signifikant erhöhte Akzeptanz von Gewalt verbunden ist“ (Brettfeld/Wetzels 2007: 312).

Auch Pfeiffer u.a. (2010) bestätigen in ihrer Studie für das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen und das BMI erneut die zunehmende Gewaltbereitschaft besonders von männlichen Muslimen in Deutschland in Korrelat mit der Religiosität. Dabei wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieser Zusammenhang nicht eine Ursache des Islam ist, sondern auf dessen Vermittlung durch die Lehrenden beruht (ebd.: 83ff). Der Großteil terroristischer Anschläge wird von Angehörigen des Islam begangen und stellt eine internationale Bedrohung dar. Man stelle sich z.B. nur die Auswirkungen vor, wenn Islamisten im politisch höchst unsicheren Pakistan Zugriff auf die Atombombe erhielten und versuchten, den „Ein-Atombomben-Staat Israel“ zu attackieren. Besonders fatal wirkt sich die Zuschreibung der Konfliktursachen auf die Religion aus, denn dann wird die individuelle Verantwortung einer höheren Macht in die Hände gegeben, ein „gerechter Krieg“ wird möglich (Scherle 2002: 171). Inwieweit Religion überhaupt einen Einfluss hat auf die Arbeitsmarktintegration und den essenzialistischen Konflikt von MuslimInnen und westlichen Mehrheitsgesellschaften, wurde hier nicht untersucht. Ohne die Rolle der Transzendenz in Abrede stellen zu wollen, sollte sie stark relativiert werden.

Zum Abschluss dieses Kapitels soll beispielhaft die ausführliche Biographie von Sünorik (1.13. Türkei, Pflegehelferin) dargestellt werden. Ihre Geschichte liest sich typisch wie die einer unterdrückten 15-jährig zwangsverheirateten Muslimin.

„Ich bin ja 1980 verheiratet worden nach Deutschland. Damals hab ich hier Heimweh gehabt, ich hab mein Haus, meine Familie, Vater, Bruder, Schwester alle vermisst. Ich war ja erst 15 Jahre alt. Und Leben war ja nicht so besonders. Wir waren nicht arm, aber auch nicht reich. Meine Eltern mussten beide arbeiten. Und so haben wir gedacht, es würde uns besser gehen in Deutschland. Damals hat ja keiner gekannt, was wird in Deutschland gemacht. Wenn die Verwandte von Deutschland nach Türkei kamen, da waren die schick angezogen, da haben wir gedacht, im Deutschland gibt's Geld. Da geht's Menschen gut. Meine Tanten und deren Kinder sind ja vorher nach Deutschland gefahren. Die waren gleichaltrig wie wir, aber die waren ja schön angezogen. Die hatten Auto, die hatten halt besser wie wir. Die hatten Schokolade gebracht. Das war ja Luxus damals. Und da hat man immer innerlich gedacht, warum müssen wir so arm leben?“ *Und waren die dann wirklich erfolgreich in Deutschland oder wollten sie nur den Anschein erwecken?*

„Ja die haben hier gearbeitet. Die waren Fabrikarbeiterin. Die haben ja arbeiten müssen. Um vier Uhr mussten die aufstehen, aber davon war ja keine Rede, das haben sie uns nicht erzählt. Das schwierige Seite, wie viele hier putzen gingen, das haben sie nicht erzählt (...). Und fünf Jahre später hab ich dann nach Deutschland geheiratet. Die haben beschlossen. Das war Zwangsheirat. Ich hab Nein gesagt, aber wenn ich so im Unterbewusstsein denke - einerseits wollte ich Ja, andererseits wollte ich Nein. Einerseits war Deutschland für mich ein Ort, wo alles möglich ist. Alle Träume werden wahr, ich würde Auto haben, würde Geld haben, ich würde meine Eltern helfen, weil so hat meine Tante auch gemacht, sie hat immer Geld gebracht und Klamotten gebracht und Schokolade gebracht. Und so dachte ich, könnte ich auch meine Mutter verwöhnen und ich würde auch alles haben. Hab ich im Hintergrund ge-

dacht, aber ich hab meine Mutter geschimpft, weil sie mich verheiraten lässt, aber ich habe gehofft, dass meine Träume wahr werden.“ *Und wer hat dann deinen Mann ausgesucht?* „Ja, das haben die beschlossen. Weder ich noch meine Eltern. Aber meine Oma hat gesagt, sie kennt die Familie von seinen Ururmas und die wären gut. Blabla ne und so. Das kann man sich kaum vorstellen. Und dann in zwei Wochen. Der war 20, also auch nicht älter, er war halt auch halb Kind. Er hatte überhaupt keine Ahnung, warum er heiraten müsste. Ja, die Eltern waren halt da. Und dann haben sie ihre Familie geholt. Er ist ja auch hier geholt worden. Er hatte ja auch keinen Beruf oder so, sondern war halt Arbeiter, und wenn er ausgegangen ist, das war ja damals eine Tragödie, wenn Jungs oder Mädchen ausgegangen wären. Da hat der Vater immer mit ihm geschimpft und da hat er gesagt, er muss heiraten und daheim bleiben.“ *Ach so, Männer durften auch nicht ausgehen?* „Nein, nein. Er wurde auch gezwungen, damit er brav wird. Und da haben sie gesagt, wir suchen Mädchen, Mädchen und da hat sich's rumgesprochen, da ist eine. Jetzt bin ich 44, aber wenn man fragt, wie schnell die Zeit vergangen ist, wüsste ich nicht, wo sie (2) wo sind all die Jahre? Was hatte ich von meiner Kindheit, was hatte ich von meiner Jugend? Ja, das denkt man sich wirklich. Man hat das Gefühl, man hat was verpasst. Aber alle Menschen geht es so. Keiner ist hundertprozent glücklich. Früher war ich noch trauriger, aber jetzt bin ich drüber weg. Ich hätte ja auch in der Türkei bleiben können und heiraten können und mehrere Kinder haben können und doch wäre mein Mann schlecht und schlägert. Da hätt ich gar nichts geschafft. Hier hab ich gut gelebt. Hier hab ich mich selbstständig gemacht und hab Auto gehabt, hier hab ich viel vom Leben gehabt. Ich hab immer fleißig gearbeitet. Ich hab immer meine Mutter, meine

Bruder immer helfen können.“ *Bist du jetzt zufrieden mit deinem Leben?* „Ich bin sehr zufrieden mit meinem Leben. Also ich fühle mich stark, ich fühle (2) nur das Alleinsein, innerlich. Ich bin ja mit 25 geschieden, 10 Jahre hab ich’s ausgehalten und dann bin ich nach Nürnberg gezogen. Der wollte nicht arbeiten und keine Miete, Strom nichts zahlen und der hat mich auch geschlagen und so war eine Hölle für mich. Von Anfang an. Wir haben zusammen mit Schwiegereltern gewohnt. Wir haben ja eine Zwei-Zimmer-Wohnung gehabt. Und du kannst dich ja nicht aneinander gewöhnen. Da sind ältere Menschen da, die schauen was du machst, wie du redest. Wenn wir ausgehen war immer Theater. Das ist nicht gut gegangen mit den Leuten zu wohnen, weil die wollten nur Respekt, Respekt die haben nur an sich gedacht. Meine Schwägerin war eine sehr gierige Frau, sehr gierig, sie hat nur fürs Geld gelebt. Sie hat nichts anderes gesehen im Leben, nur sparen. Wenn ich was gekauft habe hat sie mich geschimpft. Einmal hat mir mein Mann eine Hose gekauft und einmal sind wir ins Kino gegangen und da haben sie gesagt, ihr treibt euch rum. Und das war’s. Mein Sohn ist ´81 geboren. Ich wusste ja nicht, wie man schwanger wird. Das ist einfach passiert. Und auf einmal (2) wusste ich nichts was das ist! Das war furchtbar, wirklich! Und ganz allein. War niemand da. Aber ich hab so gesehen, da kommt jemand [das Baby] für mich, der mich tröstet. Ich hab jeden Tag geweint, hab Tag und Nacht geweint. Wo bin ich, hab ich gesagt, das ist Deutschland? Es war dunkel und kalt und keiner da. Ich hab gedacht, man kann hier ausgehen, man hat hier ein schönes Leben, aber nix war. Zwei Zimmer, Toilette war ganz unten im Keller, es war kein Bad, keine Dusche. Im Istanbul gab’s das nicht. Ich hab gedacht, ja wo bin ich denn? Das ist Deutschland? Ich wollte gleich weglaufen.“ *Habt ihr in*

der Türkei geheiratet? „Ja, in der Türkei. Ich hab Angst gehabt vor mein Mann, der hat mir nicht gefallen. Das war ein kleiner Mann. Nicht meine Vorstellung, jede Mädchen hat eine Vorstellung, auch wenn man 15 ist hat man eine Vorstellung. Er hat große Brille gehabt und hat geschielt. Und meine kleine Bruder hat mich die ganze Zeit ausgelacht. Und dann wollte ich nicht.“ *Und wie hast du´s dann 10 Jahre ausgehalten?* „Ja da war die Ehre. Die Ehre von mein Vater und Mutter, für die musste ich gerade stehen.“ *Und wie lang hat es gedauert, bis du deine Mutter wieder gesehen hast?* „Drei Jahre. Erst war ich schwanger und so haben die Schwiegereltern bestimmt, ich durfte ja nichts machen. Und nach drei Jahren durfte ich Urlaub machen in Türkei und davor hab ich Tag und Nacht nur geweint. Ich hab meine Mutter wirklich sehr vermisst. Und dann bin ich hingegangen und dann ist bald mein Vater gestorben. Das war auch ein Theater. Die haben gesagt, ich darf nicht hinfahren. Ich durfte keinen Abschied nehmen und dann hab ich Depressionen bekommen, nachdem mein Vater gestorben war. Die ersten Depressionen die hab ich sehr schwer überwunden. Jedes Mal, wenn ich an meinen Vater denke, hab ich immer so traurige Herz. Ich weiß nicht warum. Vielleicht, weil ich nicht Abschied nehmen konnte. Das hat sehr wehgetan. Das war der erste Tod was hab ich in meiner Familie erleben müssen. Ich hatte nicht besonders viele Freundinnen. Ich hab ja von meine Verwandte niemanden gehabt, meine Tanten waren ja hier in Nürnberg. Ein oder andere kam und hat dich trösten wollen, aber das war ja nicht viel. Da war kein Telefon, wo ich meine Schwester oder meine Mutter anrufen könnte. Damals gab's nicht Telefon. Das war schon schwierige Zeit. Leicht hab ich's nicht gehabt (...). Dann bin ich nach Nürnberg gekommen, aber da war ich wieder zu jung. Ich

durfte mich nicht aus den Augen verlieren. Da waren die Tanten, ja wo warst du, was machst du, ständig diese Telefonterror. Die haben immer was gesucht, die haben mich auch nicht freigelassen.“ *Haben die dich dann verurteilt, weil du dich von deinem Mann getrennt hast?* „Ja, die haben gemeint, es wäre schade, ein Kind ohne Vater. Aber er hat nicht gearbeitet. Mach das, mach dies, komm nimm' ihn noch mal auf. So haben sie mir eingeredet. Und dann hab ich mich wieder mit ihm vertragen und dann hat er mich wieder geschlagen. Allein, alleine entscheiden. Ich hab sehr viel gekämpft, aber nicht aufgegeben (...). Ich hab keine Angst vorm Leben. Wenn ich was in Kopf setze, ich kann alles schaffen. Eigentlich vertraue ich auch meine Gefühle und meine Instinkt und meine Kräfte (...). Ich bin so ein Mensch, wenn mir jemand was einreden will, wenn mir jemand was aufdrücken will, dann zieh ich mich zurück. So hab ich mich auch von meine Tanten zurückgezogen. Die wollten mich nur bestimmen. Und so was gefällt mir nicht, ich hab ja mein eigene Kopf. Jeder Mensch kann Fehler machen, aber das ist meine eigene Fehler. Nicht nur Vorwürfe, da muss jemand zu mir stehen. Ich bin sowieso von Bonn abgehaut, weil ich zu viel unter Druck gesetzt wurde. Sieben Leute in eine Wohnung, Schwiegermutter, Schwiegervater, Schwägerin, Schwager, meine Mann, ich und meine Sohn. Zwei Zimmer. Und Schwiegervater hat getrunken und da gab's immer Streit (...). Ich hab früher sehr viel geklagt, aber ich klage nicht mehr, weil ich hab viel geschafft. Wo ich mich selbstständig gemacht hab, da hab ich viele Leute kennengelernt. Und da hab ich die Menschen bisschen mehr verstehen können.“ „Früher hab ich immer ein schlechtes Gewissen gehabt. Die mir immer was einreden wollten, da hab ich gedacht, das sind bessere Frauen und ich bin nicht so angepasst, da hab ich gedacht, ich bin

doch nicht normal. Wenn ich was anders gedacht hab. Und Leute reden. Ich habe mit 35 Jahre meine erste Caféhaus kennengelernt, mit 35 Jahren! Kaffeetrinken gegangen bin ich zum ersten Mal mit 35 Jahren, ja stell dir vor, das sind keine Geschichten. Das sind Wahrheiten! Zehn Jahre war ich verheiratet, von 15 bis 25, und dann kam ich hier und war unter den Einfluss von meinen Tanten von 25 bis 35 und erste Freundin hab ich mit 35 gehabt. Freundin! Und sie hat mich mitgenommen zum Café und zum Disko. Und ich hab mich geschämt, ich hab mich geschämt. Mein Gott, ich war ganz rot. Ich hab mich so geschämt. Ich hab gedacht, ab 30 ist die Frau alt. Ist nicht wert, kann nicht Disko gehen. Hätt' ich bei dieser Familie gelebt, also bei mein Mann, bei meine Tanten, ich wär wirklich weiter dumm geblieben. Ich war fleißig genug zum arbeiten, aber ich war nicht klug genug mich früher frei zu machen. Verstehst du? Mit 35 gehst das erste Mal Kaffeetrinken! Und das war in Reichelsdorf. Und ich bin nur mit, weil meine Freundin mich so gebettelt hat, weil ihr Freund hat sie verlassen. Da sind wir hin, um den zu suchen, nicht zum Tanzen. Getanzt hab ich später, ach Gott sei Dank (lacht). Deshalb sag ich, wo ist meine Jugend, was hab ich erlebt? Ich hab nur gearbeitet und war zu Hause und hab mein Sohn großgezogen. Ich hab auch nix anderes kennengelernt, deshalb hab ich auch kein anderes Verlangen gehabt. Ich hab nur von eine gescheiten Mann geträumt, eine Familie. Das war mein einziger Traum.“ *Hast du einen gefunden?* „Ich war zu verletzt, ich hab kein Vertrauen mehr gehabt. Das hat nicht geklappt. Ich hab dieses Vertrauen in Männer nicht (.....). Und deshalb hab ich mich nie so interessiert. Da ist zuviel Verletzung in mir. Ich habe nicht

gewollt heiraten damals mit 15. Ich wollt ja eine Familie sein, wie meine Vater und meine Mutter. Aber es war ein Mann, der hat überhaupt keinen Familiensinn gehabt. Der hat überhaupt keine Vaterliebe gehabt, der ruft seinen Sohn nicht an, noch fragt ihn wie es ihm geht. Das ist ein ganz komischer Mann. Der zahlt garnix, ich hab ihm gesagt, er soll weggehen. Ich hab ihm sogar für 10.000 Mark Auto gekauft, das hab ich ihm sogar geschenkt, hab ihm gesagt, er muss weg und so hab ich ihn losgeworden. Und jetzt kann ich keine Bindung eingehen. Es ist nur ein Traum, aber ich bin nicht mehr die Frau, die eine Familie gründen kann. Ich bin selber wie eine Mann geworden. Und hab nie wieder geheiratet. Ich komm eigentlich klar. Ich hab sehr diese Alleinsein gewöhnt. Ich möchte nicht für eine Mann kochen und bügeln. Und jetzt lass ich es mir gut gehen.“ *Würdest du sagen, dass du jetzt am glücklichsten bist in deinem Leben?* „Ja. Also ich fühl mich sehr gut, sehr wohl. Ich wünschte, ich hätte damals – sehr, sehr lange her – diese freie Gedanken gehabt. Aber das ist schon vorbei. Es geht mir wirklich gut. Ich bin sehr stolz auf mich. Ich geb’ nicht an, aber (4) mein einziges Ziel jetzt ist ein guter Mensch zu sein. Schön leben, das Leben genießen“ (1.13 Sünorik, Türkei, Pflegehelferin).

Wie bereits erwähnt, bedient Sünoriks Biographie - neben persönlicher Betroffenheit und dichtetem, wenn auch uninterpretiertem Inhalt – die Vorstellungen von unterdrückten Musliminnen und kann negative, viktimisierte Stereotypisierung und Islamophobie rechtfertigen. Sünoriks Lebensgeschichte wurde hier vor allem deshalb dargestellt, weil sie keine Muslimin ist, sondern Katholikin.

10.2.3 Transkulturelle Kompetenz und Dialog auf gleicher Augenhöhe

„Ich bin zufrieden als Christin und ich sehe die anderen als gleichwertige Gläubige mit und neben mir. Und mehr voneinander wissen ist wichtig. Unwissenheit und Vorurteile ist, denke ich, der Nährboden für Konflikte. Es gibt ja dieses eine Bild auch – ich glaub es kommt aus der indischen Geschichte – fünf Blinde stehen vor einem Elefanten, der eine hat den Schwanz in der Hand und sagt es ist eine Schlange, der andere hat den Fuß in der Hand und sagt es ist ein Baum, der andere hat das Ohr, oh es ist ein Schmetterling – wir wissen es ja nicht, was das Ganze ist. Und da gibt’s ja viele Bilder, die Muslime sagen auch oft, wir gehen den Berg auf der einen Seite den Berg hoch und die anderen die andere Seite. Und erst am Ende werden wir sehen, wer Recht hatte“ (2.21 Doris Zenns, Brücke-Köprü).

In den vorangegangenen Kapiteln wurden räumliche Geschlechterdifferenzen im Beziehungsgewebe von Kultur, Tradition und Religion erörtert. Dabei verdeutlicht sich, dass Hemmnisse der Arbeitsmarktintegration von niedrigqualifizierten Migrantinnen vor allem in traditionell-patriarchalen Rollenverhältnissen zu finden sind, was sich mit dem Grad der Gläubigkeit verstärkt, aber auch in Familialismus und damit verbundener Hinwendung zu häuslichen Sorgetätigkeiten sowie in intersektioneller Diskriminierung von MuslimInnen, insbesondere von Kopftuchträgerinnen, durch ArbeitgeberInnen. Der Kontext der Bundesrepublik Deutschland ist allerdings aus gutem Grund emanzipiert und modern. Daher können Vertreterinnen des Staates und Pädagoginnen nicht für Geschlechter-

segregation und Unterordnung der Frau stehen. Lehrende und Verantwortliche im Öffentlichen Dienst müssen für moderne Geschlechtergerechtigkeit und den Abbau asymmetrischer Hierarchien stehen und können deshalb kein Kopftuch tragen. Auch dieses Anerkennen des deutschen Kontextes ist Teil interkultureller Kompetenz, die jedes Mitglied der Gesellschaft gleichermaßen anspricht (Galleotti 2006). MigrantInnen beklagen die mangelnde Integrationsbereitschaft der Mehrheitsgesellschaft, das geringe Interesse an ZuwanderInnen, die fehlende Wahrnehmung der Lebenswelten der Betroffenen selbst (Sinus Sociovision 2008; Rosenberger/Sauer 2008). Die Dichotomien zwischen individualistisch-kollektivistischen, traditionell-modernen, islamisch-europäischen Lebenskontexten beinhalten beiderseits Vor- und Nachteile und müssen dem Individuum oder der Gemeinschaft zugestanden werden. Die Differenzen in Kultur, Religion, Werten und Einstellungen beinhalten in ihrem Aufeinandertreffen die Möglichkeit, etwas ihrer Essenz und Identität zu verlieren, sich zu vermischen, zu verändern. Furcht davor verstärkt allerdings die gegenseitige Ablehnung und festigt die Differenzen und das Bedürfnis, die eigene Identität zulasten der anderen auszubauen. Ein gegenseitiger Dialog auf gleicher Augenhöhe, ein Kennenlernen, ein Abbauen der Vorurteile, ein Herstellen von kognitiver und empathischer Nähe führen zu einem respektvollen Miteinander, wodurch sich eigene Identität reflektiert, das Fremde anerkannt wird und gleichzeitig Grenzen der Anerkennung benannt werden können. Hinzuzufügen ist jedoch, dass ein Dialog auf gleicher Augenhöhe, der Gleichwertigkeitsansatz (siehe Kapitel „Von Ethnozentrismus und gleicher Augenhöhe“), nur möglich ist bei einer grundsätzlichen Bereitschaft zur interkulturellen Kompetenz, d.h. der Bereitschaft zu Offenheit, Empathie, einem Perspektivenwechsel, Selbstreflexion, kognitiver Nähe und

Akzeptanz. Vor allem die Ambiguitätstoleranz, das Aushalten von Widersprüchlichkeiten und Unterschieden zwischen dem Fremden und dem Eigenen, aber auch das Entdecken der Gemeinsamkeiten wird als Teil interkultureller Kompetenz betont (Rostock/Berghahn 2009: 26).

„Und das Konzept ist halt, authentisch den eigenen Glauben zu leben und dem andern religiös Zeugnis zu geben. Authentisch gelebten Glauben, den kann man erzählen und dann stößt man schon immer wieder an Grenzen, aber die muss man aushalten, Widersprüche stehen lassen. Und die Gemeinsamkeiten betont und die Unterschiede aber nicht ausgeblendet. Und dann sind diese beiden Positionen dann eben nebeneinander im Raum. Und das Ziel ist es aber nicht, dass die Muslime irgendwann sagen, ja, Jesus ist Gottes Sohn, und die Christen sagen, Jesus ist nur ein Prophet. Und das ist diese hohe Kompetenz, diese Widersprüche stehen zu lassen. Und obwohl der andere ganz fest daran glaubt. Aber es gibt eben neben mir noch andere Menschen, die anders glauben“ (2.21 Doris Zenns, Brücke Köprü).

Wenn diese Bereitschaft fehlt, wie bei Rechtsradikalen, FanatikerInnen oder Ultrakonservativen, hat dieses Plädoyer kaum Wirkung. Meist teilt sich die Gesellschaft aber nicht ein in diese Extremismen, sondern es bedarf Aufklärung und Schulung, um sich des eigenen Ethnozentrismus bewusst werden zu können. Aus diesem Grund plädiere ich – auch vor dem Hintergrund gefährlicher gesellschaftspolitischer Radikalismen - unbedingt dafür, interkulturelle Kompetenz im Rahmen der Schulbildung zu vermitteln. Auch die Förderung und Gründung


von Institutionen und Organisationen, die interkulturellen und interreligiösen Dialog auf gleicher Augenhöhe leben, ist ein unbedingtes Plädoyer an Politik, Kirchen und Gesellschaft. Die Form der dahinterstehenden Toleranz sollte dabei weder von postkolonialem Multikulturalismus oder paternalistischem Feminismus geprägt sein noch von einem traditionellen, liberalen, neutralistischen oder perfektionistischen Verständnis von Toleranz, da diese Formen der gesellschaftspolitischen Vielfalt nicht standhalten. So gilt z.B. der Multikulturalismus auf Grund seines kulturellen Relativismus als gescheitert (Rosenberger/Sauer 2008: 180ff). Ich denke, dass der Ressourcenorientierte Ansatz, der Differenz- und der Gleichwertigkeitsansatz die tragfähigste Basis für ein Verständnis von Toleranz und interkultureller Kompetenz darstellen.

*„Wenn ich selber feststehe,
kann ich andere stehen lassen“
(2.21 Doris Zenns).*

D. ESSENZ DER ARBEIT



„Interkulturelle Kompetenzen erfordern die Fähigkeit, sich in andere Kulturen einzuarbeiten und sich ihnen nicht nur auf der kognitiven Ebene zu nähern, sondern mit Empathie. Interkulturelle Kompetenz äußert sich in einer offenen und selbstreflexiven Haltung und Einstellung zu anderen Kulturen (...). Das Bewusstsein über die eigene kulturelle Prägung von handlungsleitenden Werten und Normen, die Fähigkeit zum Aufbrechen von Ethnozentrismus sowie zur Auseinandersetzung mit eigenen ethnischen Vorurteilen, die Fähigkeit, Ambiguitäten und Konflikte auszuhalten, also Ambiguitätstoleranz, die Fähigkeit zum Perspektivenwechsel und zur Relativierung von Werten und Normen“ (Boos-Nünning/Karakasoglu 2005: 225).



Die Intention dieser Arbeit war es, einen Einblick zu erhalten in die Lebenswelten von Frauen, die in Deutschland und global am wenigsten in den Arbeitsmarkt integriert sind und sozioökonomisch im Gegensatz zur restlichen Bevölkerung des Gastlandes marginalisierter leben. Niedrigqualifizierte Migrantinnen – ein Konstrukt, das doch Gemeinsamkeiten miteinander verbindet: das Geschlecht, den Migrationshintergrund und die niedrige Qualifizierung.

Tatsächlich erwiesen sich die befragten Frauen als (sehr) zufriedene Arbeitnehmerinnen. Die ihnen zuvor attestierte persistente Zuschreibung, viktimisierte, marginalisierte oder defizitäre Mitgliederinnen der Gesellschaft zu sein, erwies sich dabei als wirklichkeitsferne, eurozentrisch-kapitalistische Perspektive. Die Frauen selbst wünschten sich vor allem, anerkannt und ganz normal behandelt und gesehen zu werden, so wie jede(r) andere auch. Dies führte zu dem Plädoyer an einen Ansatz der gleichen Augenhöhe, der Gleichwertigkeit, als der Summe der Forschungsperspektiven, die ich einnehmen konnte und empirisch beleuchtet habe. Auf diese Weise entsteht postkoloniale Anerkennung des Menschen auf gleicher Augenhöhe und gleichzeitig die Förderung von Chancengleichheit im Bildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt.

„Da hätt ma mehr Chancen kriegen sollen. Die ham uns nicht verstanden. Die ham gemeint, wir nehmen irgendwie Arbeit weg. Von die sag ich, Deutschen, die ham uns immer Schuld gegeben. Die ham uns immer Schuld gegeben (...). Vielleicht (4) mehr Chancen hätt-

ten sie uns geben sollen. Wir hatten nicht viel Chancen (...). Mehr Einverständnis und Einfühlung, mehr Reden, dass die uns richtig verstehen können“ (1.7 Süheyla, Türkei, Reinigungskraft).

Anerkennung auf gleicher Augenhöhe durch Kennenlernen, durch Reflektieren, durch „*Einfühlung, mehr Reden*“, durch Verstehen, wie Süheyla rezipiert. Dieses Verständnis von Toleranz ist weder multikulturalistisch noch konservativ, perfektionistisch oder neutralistisch. Es entsteht durch Kennenlernen und Reflektieren fremder Lebenswelten, Verstehen durch interkulturelle Kompetenz und interreligiösen Dialog, indem auch Grenzen der Toleranz benannt werden. Diese Form der Zuschreibungspraxen von Einheimischen und MigrantInnen ist nicht politisch polarisiert, nicht beschönigt oder stereotypisiert, nicht liberal oder konservativ, sondern allparteilich.

Auf der Grundlage des Ansatzes der gleichen Augenhöhe und poststrukturalistischer Reflektion der Ergebnisse meiner Untersuchung sollte die Gleichstellungs- und Integrationspolitik in Deutschland nach meinem Dafürhalten in bestimmte Richtungen weisen. Diese möchte ich im Folgenden komprimiert darstellen.

Bundesweit sollte eine großangelegte **Imagekampagne** initiiert werden, die Zuschreibungspraxen der Viktimisierung, Marginalisierung und Defizitärem von Menschen mit Migrationshintergrund in der Bevölkerung und der Politik entgegentritt und die Ansätze der Gleichwertigkeit, Ressourcenorientierung und Differenz stärkt. Diese Imagekampagne sollte ein Plädoyer für Toleranz verkörpern, die nicht politisiert, sondern interkulturelle Kompetenz und interreligiösen Dialog stärkt. Die

Binarität der **Einteilung des Arbeitsmarktes** sollte geschwächt werden. Stigmatisierte Arbeitsplätze sollten im Zuge der Imagekampagne als wertvoll für unsere Gesellschaft aufgewertet werden. Interkulturelle Kompetenz und interreligiöser Dialog auf gleicher Augenhöhe, das Herstellen kognitiver und empathischer Nähe zu Fremdem sollte als **Schulfach** eingeführt sowie auch in der Berufsschule oder an Universitäten vermittelt werden. Deziidiert vertrete ich als Ergebnis meiner Untersuchung den Standpunkt, dass verantwortliche Vertreterinnen und Pädagoginnen des Staates kein **Kopftuch** tragen sollten. Deutschland baut auf dem Gesellschaftssystem der Gleichberechtigung und Gleichstellung der Geschlechter auf und nicht auf dem Patriarchat der Geschlechtertrennung und -hierarchisierung. In der Privatwirtschaft dagegen stehen Arbeitgeberinnen nicht für eine Geschlechterordnung und geben diese nicht als Verantwortliche weiter. Aus diesem Grund sollte der Arbeitnehmerin dort das Tragen eines Kopftuchs und die Wahl ihrer Geschlechterordnung diskriminierungsfrei zugestanden werden. Die Bundesregierung sollte als Vorbild klar Stellung beziehen gegen die Diskriminierung von Kopftuchträgerinnen am Arbeitsmarkt. Das Prinzip der gleichen Augenhöhe und des Gleichwertigkeits-, des Differenz- und des Ressourcenorientierten Ansatzes sollte **Schlüsselpersonen** nahegebracht werden. Das Beherrschen relevanter Fremdsprachen sollte außerdem begünstigt werden. Etablierte Programme, die diese Ansätze bereits fördern, insbesondere die niederschweligen Frauenkurse, sollten ausgebaut und in ihrer Wichtigkeit betont werden. Schlüsselpersonen sind PolitikerInnen, BeraterInnen der Arbeitsämter und ARGEN, IntegrationskursleiterInnen, ÄrztInnen und Lehrkräfte. Weitere Schlüsselinstitutionen sind **Zentren interkultureller und interreligiöser Begegnung**. Sie sollten in ihrer Vorbildfunktion gefördert und etabliert werden. Die

Deutsche Islamkonferenz mit ihrer Schlüsselfunktion, aber auch politische Ressorts im Allgemeinen sollten sich dieser Ansätze gleicher Augenhöhe, dieses Verständnisses von Toleranz und der kulturellen und religiösen Kompetenz in zunehmendem Maß bewusst werden und sie in die Praxis umsetzen.

Menschen mit Migrationshintergrund sollten von **MentorInnen**, die z.B. im Zuge der Integrationskurse, bei den Arbeitsämtern oder anlässlich der Migrationserstgespräche kontaktiert werden können, die Türen der neuen Gesellschaft geöffnet werden. MentorInnen können auf praktischem, helfendem und theoretischem Weg für eine Übergangszeit den Kontakt herstellen und eine Brücke schlagen zur neuen Heimat. Gerade für MigrantInnen würde sich im Mentoriat auch ein neuer Arbeitsmarkt eröffnen, der zwar zu einem Teil staatlich finanziert werden müsste, sich aber langfristig förderlich auf die gesamtgesellschaftliche Integration auswirken würde. Die stärkere Fokussierung auf die GesprächspartnerInnen der Migrationsberatung wäre eine effektive Praktikabilität.

Einer allgemeinen Diskriminierung **älterer ArbeitnehmerInnen** sollte öffentlich entgegengetreten werden, bestehende Programme der Bundesagentur für Arbeit für diesen Personenkreis sollten ausgebaut werden. Dennoch darf der Bevölkerung der persistente Verlust von Arbeitsplätzen nicht durch Verschleiern mittels der Beschäftigungsmaßnahmen Arbeitsloser vorenthalten werden.

Der **Ausbau an Kinderbetreuungsangeboten**, deren Fehlen ein direktes, diskriminierendes Hemmnis der Arbeitsmarktintegration von Frauen darstellt, sollte auch vom BMFSFJ stetig bestärkt und forciert werden.

Die Grundpfeiler der Bundesrepublik Deutschland, die Gleichberechtigung und Emanzipation von Frauen **und** Männern, sollten in ihren Unzulänglichkeiten und Schwächen reflektiert und diese Diskrepanzen verändert werden. Dafür ist weitere Forschung und ein **Kennenlernen dieser Rollenbilder und der Geschlechterkonzeptionen** seitens der Gesellschaft und Politik vonnöten, ein besseres Verstehen, das die Nachteile der kulturell praktizierten Systeme überwindet und Stärken fördert. Das Gesellschaftssystem eines Großteils niedrigqualifizierter MigrantInnen, im Kulturellen insbesondere von TürkInnen, im Religiösen von MuslimInnen, baut auf einem patriarchalen, traditionellen, konservativen und kollektiven Modell der Geschlechterordnung auf. Dieses System sollte ebenfalls eigene Schwächen reflektieren, vor allem in Zusammenhang mit einseitiger Auslegung der Heiligen Schriften. Gerade die persistente Gefahr des Patriarchats, Macht zu missbrauchen für die Aufwertung des Mannes zulasten der Frau und sie dadurch zu mindern, führt zu widrigen Hemmnissen der Arbeitsmarktintegration. Entscheidend ist nicht die Ablehnung eines anderen Gesellschaftssystems, sondern das wirkliche Verstehen des Eigenen.

Die gegenseitige Ablehnung und Abschottung **islamisch und europäisch geprägter Räume**, die Musliminnen am Arbeitsmarkt schwächt und schlimmstenfalls und zunehmend in Rassismus und Terrorismus enden kann, **korreliert positiv**. Eine Deeskalation und ein respektvolles Miteinander werden gefördert durch Anerkennung auf gleicher Augenhöhe, einem Entgegenwirken der sozialen Minderung. Um der Angst vor dem Verlust des eigenen Selbst durch das Fremde auf beiden Seiten entgegenzuwirken, sollte Stärkung, Aufwertung und Bewusstwerdung der eigenen Identität forciert werden.

Letztlich dreht es sich nicht um Migranten und Einheimische, um Ausländer oder Deutschländer, um Frauen oder Männer – sondern um Menschen. Letztlich bedeutend für die Essenz der Forschung ist nicht, dass sich die Migrantinnen (sehr) zufrieden mit ihrem Arbeitsleben zeigten, sondern dass sie dieselben Menschen sind wie ich als Forscherin und wie jede und jeder Andere auch. Sie teilen die gleichen Freuden, Hoffnungen, Ängste und Probleme, das gleiche Innenleben. Die vielfältigen Äußerlichkeiten, die Frauen und Männer mit und ohne Migrationshintergrund voneinander trennen und die zu Konflikten führen können, sind letztlich unbedeutend.

Toleranz und Akzeptanz sind nichts, was man hat oder nicht hat – sie sind ein Weg. Und mit jedem Schritt, den man diesen Berg hinaufsteigt, erweitert sich der Horizont.

Literaturverzeichnis



- Acet, Mazlum** (2008): Die türkische Frau in Deutschland. Die gesellschaftliche Entwicklung der Integration türkischer Migrantinnen im Kontext beider Gesellschaften – Eine Studie mit Folgerungen für die soziale Arbeit. Marburg: Tectum.
- Ahmed, Leila** (1992): Women and gender in Islam. Historical roots of a modern debate. New Haven/London: Yale University Press.
- Altinordu, Ates** (2004): The Meaning(s) of the Headscarf: the German Kopftuchstreit. Internet: http://www.allacademic.com//meta/p_mla_apa_research_citation/1/1/0/5/0/pages110501/p110501-1.php (Zugriff: 03.03.2010).
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes** (2009): Forschungsprojekt. Diskriminierung im Alltag. Wahrnehmung von Diskriminierung und Antidiskriminierungspolitik in unserer Gesellschaft. Band 4. Berlin.
- Arab Human Development Report** (2009): Challenges to Human Security in the Arab Countries. New York: United Nations Development Programme.
- Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten Mittelfranken** (2005): Gender mainstreaming geht alle an. Mit Beispielen zur Umsetzung. Nürnberg: Offsetdruck Karl Frey.
- Babka von Gostomski, Christian** (2008): Türkische, griechische, italienische und polnische Personen sowie Personen aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien in Deutschland. Erste Ergebnisse der Repräsentativbefra-

gung „Ausgewählte Migrantengruppen in Deutschland 2006/2007“ (RAM). Working Paper 11 der Forschungsgruppe des Bundesamtes. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

- Bade, Klaus J.** (2001): Ausländer- und Asylpolitik in der Bundesrepublik Deutschland: Grundprobleme und Entwicklungslinien. Friedrich-Ebert-Stiftung, Electronic Edition, Bonn, Internet: <http://library.fes.de/fulltext/asfo/01011002.htm> (Zugriff: 27.07.2009).
- Baumeister, Klaus** (2010): Kinderbetreuung: Vorschlag der Jungen Union in der Kritik. Internet: http://www.ahleenerzeitung.de/lokales/muenster/nachrichten/1250997_Kinderbetreuung_Vorschlag_der_Jungen_Union_in_der_Kritik.html (Zugriff: 16.02.2010).
- Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen** (2008). München: Maiss-Verlag.
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen** (2009): Kinderbetreuung für unter Dreijährige. Familienministerin Haderthauer: „22-Prozent-Marke geschafft!“ Internet: <http://www.stmas.bayern.de/cgi-bin/pm.pl?PM=0912-450.htm> (Zugriff: 16.02.2010).
- Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen** (2002): 5. Bericht über die Lage der Ausländer in der Bundesrepublik. Berlin/Bonn.
- Beck, Ulrich** (1986): Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Beck, Ulrich** (2002): Macht und Gegenmacht im globalen Zeitalter. Neue weltpolitische Ökonomie. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

- Bednarz-Braun, Iris/Heß-Meining, Ulrike (2004):** Migration, Ethnie und Geschlecht. Theorieansätze – Forschungsstand – Forschungsperspektiven. Schriften des deutschen Jugendinstituts. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Berghahn, Sabine (2009):** Deutschlands konfrontativer Umgang mit dem Kopftuch der Lehrerin. In: Der Stoff aus dem Konflikte sind. Debatten um das Kopftuch in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Hrsg.: S. Berghahn; P. Rostock. Bielefeld: transcript-Verlag. S. 33-72.
- Bertelsmann Stiftung (2009):** Zuwanderer in Deutschland. Ergebnisse einer repräsentativen Befragung von Menschen mit Migrationshintergrund. Gütersloh: Institut für Demoskopie Allensbach im Auftrag der Bertelsmann Stiftung.
- Bilgin, Beyza (1997):** Das emanzipatorische Potential des Islams. In: Feminismus, Islam, Nation: Frauenbewegung in Mahgreb, in Zentralasien und in der Türkei. Hrsg.: C. Schöning-Kalender; A. Neusel; M. Jansen. Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag. S. 199-216.
- Bleibtreu-Ehrenberg, Gisela (1992):** Angst und Vorurteil. Hamburg: Rowohlt.
- Boeckler, Marc (2005):** Geographien kultureller Praxis: Syrische Unternehmer und die globale Moderne. Bielefeld: Transcript.
- Bohnsack, Ralf (1993):** Rekonstruktive Sozialforschung. Einführung in Methodologie und Praxis qualitativer Forschung. Opladen: Leske und Budrich.
- Boos-Nünning, Ursula/Karakasoglu, Yasemin (2004):** Viele Welten leben. Lebenslagen von Mädchen und jungen Frauen mit griechischem, italienischem, jugoslawischem, türkischem und Aussiedlerhintergrund. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

- Boos-Nünning, Ursula/Karakasoglu, Yasemin (2005):** Welche Ressourcen haben junge Migrantinnen? Plädoyer für einen Perspektivenwechsel. *Migration und soziale Arbeit*, Frankfurt am Main, 27. Jg., H3/4, S. 219-232.
- Bosch, Gerhard/Thorsten, Kalina (2007):** Niedriglöhne in Deutschland – Zahlen, Fakten, Ursachen. In: *Arbeiten für wenig Geld: Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland*. Hrsg.: G. Bosch; C. Weinkopf. Frankfurt am Main: Campus Verlag. S. 20-105.
- Bourdieu, Pierre (1986):** The Forms of Capital. In: *Handbook of Theory and Research for the Sociology of Education*. Hrsg.: J.G. Richardson. New York. S. 241-259.
- Bourdieu, Pierre (1998):** Vom Gebrauch der Wissenschaft. Für eine klinische Soziologie des wissenschaftlichen Feldes. Konstanz: UVK.
- Brenke, Karl (2006):** Wachsender Niedriglohnsektor in Deutschland – sind Mindestlöhne sinnvoll? Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung. Wochenbericht, Berlin, Nr. 15-16, Jhg. 73, S. 197-208.
- Brettfeld, Katrin/Wetzels, Peter (2007):** Muslime in Deutschland – Integration, Integrationsbarrieren, Religion sowie Einstellungen zu Demokratie, Rechtsstaat und politisch-religiös motivierter Gewalt – Ergebnisse von Befragungen im Rahmen einer multizentrischen Studie in städtischen Lebensräumen. Berlin: Bundesministerium des Innern.
- Brücke-Köprü (2009):** Internet: www.bruecke-nuernberg.de (Zugriff: 11.02.2010).
- Bundesagentur für Arbeit (2006a):** Integration von Migranten. Tabellenanhang. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (2006b):** Integration von Migranten. Beratung, Vermittlung und Förderung. Nürnberg.

- Bundesagentur für Arbeit (2009):** Analytikreport der Statistik. Analyse des Arbeitsmarktes für Ausländer. April 2009. Nürnberg: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.
- Bundesagentur für Arbeit (2010a):** Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland. Monatsbericht Januar 2010. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (2010b):** Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland. Monatsbericht Mai 2010. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (2010c):** Beschäftigungsstatistik. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Nationalitäten und Geschlecht. Zeitreihe 1999 bis 2009 (jeweils zum Stichtag 30. Juni d.J.). Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (2010d):** Beschäftigungsstatistik. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen (WZ 2008). Stand 30.06.2009. Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2007):** Konzept zur Orientierung niederschwelliger Kurse zur Integration ausländischer Frauen (Konzept Frauenkurse). Stand: 05.12.2005, in der Fassung vom 01.12.2007. Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2008a):** Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung. Migrationsbericht 2007. Berlin: Bundesministerium des Innern.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2008b):** Integration in Deutschland. Die Integrationsarbeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Jahresbericht 2008. Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2009a):** Pressestelle: Pressemitteilung. Potenzial von Zuwanderern besser nutzen. Bundesamt stärkt berufliche Integration, Nürnberg, 25.08.2009.

- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2009b):** Muslimisches Leben in Deutschland. Im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz. Forschungsbericht 6. Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2010):** Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung. Migrationsbericht 2008. Berlin: Bundesministerium des Innern.
- Bundesministerium des Innern (2008):** Nationaler Aktionsplan der Bundesrepublik Deutschland zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und darauf bezogene Intoleranz. Berlin.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2007):** Nationaler Integrationsplan. Arbeitsgruppe 3. „Gute Bildung und Ausbildung sichern, Arbeitsmarktchancen erhöhen“. Abschlussbericht der Arbeitsgruppe 3. Bildung Ausbildung Arbeitsmarkt. Bonn: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (1999):** Jugendliche ohne Berufsausbildung. BIBB/EMNID-Untersuchung. Bonn.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2009):** Der Mikrozensus im Schnittpunkt von Geschlecht und Migration. Möglichkeiten und Grenzen einer sekundär-analytischen Auswertung des Mikrozensus 2005. Berichtszeitraum 01.10.2005-15.12.2007. Baden-Baden: Nomos Verlag.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2010):** 11.01.2010. Gute Kinderbetreuung. Internet: <http://www.bmfsfj.bund.de/Politikbereiche/Kinder-und-Jugend/Kinderbetreuung.html> (Zugriff: 16.02.2010).

- Bundesverwaltungsamt** (2002): BBB-Merkblatt. Bundesstelle für Büroorganisation und Bürotechnik. Sprachliche Gleichbehandlung von Männern und Frauen. Hinweise, Anwendungsmöglichkeiten und Beispiele. Köln: Bundesverwaltungsamt – Bundesstelle für Büroorganisation und Bürotechnik.
- Burgess, Ernest** (1925): The Growth of the City. In: The City. Hrsg.: R. Park, R. McKenzie, E. Burgess. Chicago: The University of Chicago Press. 47-62.
- Butler, Judith** (1991): Das Unbehagen der Geschlechter. Gender Studies. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Crenshaw, Kimberley** (1989): Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics. The University of Chicago Legal Forum, S. 139-167.
- Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union** (2005): RICHTLINIE 2005/36/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 07.09.2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen.
- Denkler, Thorsten** (2008): Maria Böhmer und der Nationale Integrationsplan. Nur bedingt integrierbar. Internet: <http://www.sueddeutsche.de/politik/696/448430/text/> (Zugriff: 21.03.2010).
- Deutscher Bundestag** (1996): Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Situation der Bundesrepublik Deutschland als Einwanderungsland“. Drucksache 13/5065. Bonn.
- Deutscher Bundestag** (2000): Sechster Familienbericht. Familien ausländischer Herkunft in Deutschland. Leistungen – Belastungen – Herausforderungen. Drucksache 14/4357. Bonn.

- Deutscher Bundestag (2007):** Frauen und Migration – Die Integration von Frauen mit Migrationshintergrund in der Bundesrepublik Deutschland. Drucksache 16/7408. Berlin.
- Deutsche Islamkonferenz (2009):** Internet: http://www.deutsche-islam-konferenz.de/cln_117/nn_1493170/SubSites/DIK/DE/Themen/Kopftuch/ (Zugriff: Januar 2010).
- Deutsches Ausländerrecht. Aufenthaltsg. AufenthaltsgVO. FreizügigkeitsG/EU. BeschäftigungsVO (2008):** München: Deutscher Taschenbuch Verlag.
- Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2007):** 7. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland. Berlin.
- Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2008):** Vielfalt als Chance. Vielfalt als Erfolgsfaktor in Unternehmen und öffentlichen Institutionen in Deutschland – Überblick und Praxisbeispiele. Berlin.
- Die Bundesregierung (2007):** Der Nationale Integrationsplan. Neue Wege – Neue Chancen. Berlin.
- Die Bundesregierung (2008):** Nationaler Integrationsplan. Erster Fortschrittsbericht. Berlin.
- Doeringer, Paul/Piore, Michael (1966):** International Labor Markets, Technological Change, and Labor Force Adjustment. Cambridge University Press.
- Drever, Anita/Spieß, Katharina (2006):** Netzwerke sind bei der Stellenfindung von Migranten bedeutend. Wochenbericht des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, Berlin, 73. Jahrgang, Nr. 22, S. 327-332.

- Ehlers, Eckart** (1996): Kulturkreise – Kulturerdteile – Clash of Civilizations. Plädoyer für eine gegenwartsbezogene Kulturgeographie. *Geographische Rundschau*, Braunschweig, H. 6, S. 338-344.
- Eisenstadt, Shmuel** (1954): *The Absorption of Immigrants. A Comparative Study. Based on the Jewish Community in Palestine and the State of Israel.* London: Routledge & Kegan Paul LTD.
- Englmann, Bettina/Müller, Martina** (2007): *Brain Waste: Die Anerkennung von ausländischen Qualifikationen in Deutschland.* Augsburg: Tür an Tür - Integrationsprojekte GmbH.
- Erel, Umut** (2003): *Soziales Kapital und Migration: Die Kraft der Schwachen?* In: *Migration, Gender, Arbeitsmarkt. Neue Beiträge zu Frauen und Globalisierung.* Hrsg.: M. do Mar Castro Varela; D. Clayton. Königstein/Taunus: Ulrike Helmer Verlag. S. 154-185.
- Esser, Hartmut** (1980): *Aspekte der Wanderungssoziologie. Assimilation und Integration von Wanderern, ethnischen Gruppen und Minderheiten. Eine handlungstheoretische Analyse.* Darmstadt/Neuwied: Luchterhand.
- Europarat** (1998): *Berichterstattergruppe für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern: Gender Mainstreaming. Konzeptueller Rahmen, Methodologie und Beschreibung bewährter Praktiken. Schlußbericht über die Tätigkeit der Group of Specialists on Mainstreaming (EGS-MS GR-EG).*
- European Commission** (2007): *Discrimination in the European Union. Special Eurobarometer 263. Wave 65.4 – TNS Opinion and Social.* Internet: http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_263_sum_en.pdf (Zugriff: 18.08.2009).

European Commission against Racism and Intolerance

(2009): ECRI Report on Germany. Fourth Monitoring Cycle. Strasbourg: ECRI Secretariat. Directorate General of Human Rights and Legal Affairs. Council of Europe.

European Monitoring Centre on Racism and Xenophobia

(2006): Migrants' Experiences of Racism and Xenophobia in 12 EU Member States. Pilot study. Wien.

European Union Agency for Fundamental Rights (2009):

EU-MIDIS at a glance. Introduction to the FRA's EU-wide discrimination survey. Wien: European Union's Minorities and Discrimination Survey.

Färber, Christine/Arslan, Nurcan/Köhnen, Manfred/Parlar,

Renée (2008): Migration, Geschlecht und Arbeit. Probleme und Potenziale von Migrantinnen auf dem Arbeitsmarkt. Opladen/Farmington Hills: Budrich UniPress Ltd.

Festinger, Leon (1957): A Theory of Cognitive Dissonance. Stanford University Press.**Findl, Renate** (2005): Ein Schritt auf dem Weg zu einem verbesserten Methodenmix in der empirischen Sozialforschung.

Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde (Dr. phil.) der Philosophischen Fakultät II der Universität Regensburg.

Flick, Uwe/von Kardoff, Ernst/Steinecke, Ines (2007): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.**Follmar-Otto, Petra/Cremer, Hendrik** (2009): Der Nationale Aktionsplan der Bundesrepublik Deutschland gegen Rassismus. Stellungnahme und Empfehlungen. Policy Paper No. 12. Deutsches Institut für Menschenrechte: Berlin.

- Foroutan, Naika/Schäfer, Isabel** (2009): Hybride Identitäten muslimischer Migranten. Aus Politik und Zeitgeschichte. Lebenswelten von Migrantinnen und Migranten, Frankfurt am Main, Heft 5, S. 11-18.
- Forst, Rainer** (2000): Toleranz. Philosophische Grundlagen und gesellschaftliche Praxis einer umstrittenen Tugend. Frankfurt am Main: Campus.
- Fraune, Burghard** (2010): Schule darf das Beten verbieten. Muslim hatte auf freie Religionsausübung geklagt. Der Bote. 28.05.2010. S. 28.
- Friedrichs, Jürgen** (1990): Methoden empirischer Sozialforschung. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Frings, Dorothee** (2003): Rechtspositionen und Regelungsdefizite für Migrantinnen im prekären Sektor des Arbeitsmarktes. In: Migration, Gender, Arbeitsmarkt. Neue Beiträge zu Frauen und Globalisierung. Hrsg.: M. do Mar Castro Varela/D. Clayton. Königstein/Taunus: Ulrike Helmer Verlag. S. 92-108.
- Fritschi, Tobias/Jann, Ben** (2008): Gesellschaftliche Kosten unzureichender Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern in Deutschland. Welche gesellschaftlichen Kosten entstehen, wenn Integration nicht gelingt? Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Fritzsche, Yvonne** (2000): Die quantitative Studie: Stichprobenstruktur und Feldarbeit. In: Jugend 2000. 13. Shell Jugendstudie. Band 1. Opladen. S. 349-378.
- Fuehr, Herbert** (2010): Bildungssystem verhindert Integration. Kritische Töne zum Auftakt einer Fachtagung am Nürnberger Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Der Bote für Nürnberg-Land vom 18.06.2010. S. 4.

- Galleotti, Anna** (2006): Neubegründung liberaler Toleranz. Internet: http://philo.at/wiki/index.php/Anna_E._Galleotti:_Neubegr%C3%BCndung_liberaler_Toleranz (Zugriff: 19.02.2010).
- Gapp, Patrizia** (2007): Konflikte zwischen Generationen? Familiäre Beziehungen in Migrantenfamilien. In: Hilde Weiss (Hrsg.): *Leben in zwei Welten. Zur sozialen Integration ausländischer Jugendlicher der zweiten Generation.* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Geertz, Clifford** (1996): *Welt in Stücken: Kultur und Politik am Ende des 20. Jahrhunderts.* Wien: Passagen.
- Geisser, Vincent** (2003): *La nouvelle islamophobie.* Paris: La Decouverte.
- Gesis – Leibniz Institut für Sozialwissenschaften** (1988): Internationale Standardklassifikation der Berufe zur Verwendung innerhalb der Europäischen Gemeinschaft. International Standard Classification of Occupation – Establishment of Community-Wide Occupational Statistics – ISCO-88 COM. Internet: http://www.thesis.org/fileadmin/upload/dienstleistung/daten/amtl_mikrodaten/mz/Panel/ISCO88COM_MZ_1_.pdf (Zugriff: 19.05.2009).
- Giddens, Anthony** (1988): *Die Konstitution der Gesellschaft. Grundzüge einer Theorie der Strukturierung.* Frankfurt am Main/New York: Campus.
- Glaser, Barney/Strauss, Anselm** (1967): *The discovery of grounded theory. Strategies for qualitative research.* Chicago: Aldine.
- Gläser, Jochen/Lander, Grit** (2006): *Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrument rekonstruierender Untersuchungen.* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Glazer, Nathan/Moynihan, Daniel (1963):** Beyond the Melting Pot: The Negroes, Puerto Ricans, Jews, Italians, and Irish of New York City. Cambridge: M.I.T. Press and Harvard University Press.
- Glenn, Evelyn Nakano (1999):** The Social Construction and Institutionalization of Gender and Race. An Integrative Framework. In: Revisioning Gender. Hrsg.: M. Marx Ferree; J. Lorber; B. Hess. London/New Delhi: Thousand Oaks. S. 3-43.
- Gölbol, Yeliz (2007):** Lebenswelten türkischer Migrantinnen der dritten Einwanderergeneration. Eine qualitative Studie am Beispiel von Bildungsaufsteigerinnen. Herboldsheim: Centaurus.
- Goldberg, D.T. (1998):** Die Macht der Toleranz. Das Argument, Hamburg, 40. Jg, Heft 1-2, S. 11-27.
- Gollwitzer, Mario/Schmitt, Manfred (2009):** Sozialpsychologie. Kompakt. Weinheim: Beltz.
- Gordon, Milton (1964):** Assimilation in American Life. The Role of Race, Religion and National Origins. New York: Oxford University Press.
- Granato, Mona (1999):** Pluralisierung und Individualisierung jugendlicher Lebenslagen – ein Forschungsdesiderat? Aspekte der Forschung zu Jugendlichen mit in- und ausländischem Pass. In: Jugendforschung in Deutschland. Eine Zwischenbilanz. Hrsg.: H. Timmermann; E. Wessela. Opladen: Leske und Budrich. S. 95-114.
- Granato, Mona (2003):** Jugendliche mit Migrationshintergrund in der beruflichen Bildung. In: WSI Mitteilungen 8/2003. Internet: <http://archiv.hamburger-illustrierte.de/arc/2003/downloads/wsimit200308granato.pdf> (Zugriff: 22.06.2009).

- Granato, Mona/Schittenhelm, Karin (2003):** Junge Migrantinnen zwischen Schule und Arbeitsmarkt – Ungleichheiten angesichts der Ausdifferenzierung einer Übergangsphase. In: Migration, Gender, Arbeitsmarkt. Neue Beiträge zu Frauen und Globalisierung. Hrsg.: María do Mar Castro Varela/Dimitria Clayton. Königstein/Taunus: Ulrike Helmer Verlag. S. 109-122.
- Granato, Mona (2004):** Feminisierung der Migration - Chancengleichheit für (junge) Frauen mit Migrationshintergrund in Ausbildung und Beruf. Kurzexpertise für den Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration. Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung.
- Granato, Mona/Goethe, Katharina/Hillmann, Felicitas (2008):** Staatlich geförderte Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration von Ausländern in Deutschland. Forschungsinstitut Stadt und Region. Arbeitspapiere Nr. 5. Universität Bremen.
- Granato, Nadia (2003):** Ethnische Ungleichheit auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Opladen: Leske und Budrich (= Schriftenreihe des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung Band 33).
- Granovetter, Mark (1974):** Getting a Job: A Study of Contacts and Careers. Chicago/London: The University of Chicago Press.
- Gümen, Sedef (2003):** Frauen, Arbeitsmarkt und Einwanderungsgesellschaft – (k)ein Thema für die Frauenforschung? In: Migration, Gender, Arbeitsmarkt. Neue Beiträge zu Frauen und Globalisierung. Hrsg.: M. do Mar Castro Varela; D. Clayton. Königstein/Taunus: Ulrike Helmer Verlag. S. 30-57.

- Gültekin, Nevâl** (2003): Bildung, Autonomie, Tradition und Migration. Opladen: Leske und Budrich.
- Gutiérrez-Rodríguez, Encarnación** (1999a): Intellektuelle Migrantinnen – Subjektivitäten im Zeitalter der Globalisierung. Eine postkoloniale, dekonstruktive Analyse von Biographien im Spannungsfeld von Ethnisierung und Vergeschlechtlichung. Opladen: Leske und Budrich.
- Gutiérrez-Rodríguez, Encarnación** (1999b): Zur Ethnisierung von Geschlecht. Dekonstruktion einer Biographie. *Das Argument*, Hamburg, 229, S. 53-61.
- Hall, Stuart** (1995): New cultures for old. In: *A place in the world? Places, culture and globalization*. Hrsg.: D. Massey/P. Jess. Oxford: The open university. S. 175-214.
- Han, Petrus** (2003): Frauen und Migration. Strukturelle Bedingungen, Fakten und soziale Folgen der Frauenmigration. Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Haubner, Angela** (2005): Ausländische Inländerinnen. Migrantentöchter in der Postmoderne. Frankfurt am Main/London: Edition Hipparchia. IKO – Verlag für Interkulturelle Kommunikation.
- Haug, Sonja** (1997): Soziales Kapital. Ein kritischer Überblick über den aktuellen Forschungsstand. Working Papers. Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung.
- Haug, Sonja** (2002): Familienstand, Schulbildung und Erwerbstätigkeit junger Erwachsener. Eine Analyse der ethnischen und geschlechtsspezifischen Ungleichheiten – Erste Ergebnisse des Integrations-surveys des BiB. *Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft*, Wiesbaden, Band 1/27, S. 115-144.

- Haug, Sonja** (2003): Interethnische Freundschaftsbeziehungen und soziale Integration. Unterschiede in der Ausstattung mit sozialem Kapital bei jungen Deutschen und Immigranten. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Köln, 55. Jg., Heft 4, S. 716-736.
- Haug, Sonja/Baraulina, Tatjana/Babka von Gostomski, Christian** (2008): Kriminalität von Aussiedlern. Eine Bestandsaufnahme. Working Paper 12 der Forschungsgruppe des Bundesamtes. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Haug, Sonja/Müssig, Stephanie/Stichs, Anja** (2009): Muslimisches Leben in Deutschland im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz. Forschungsbericht 6. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Heidegger, Martin** (1927): Sein und Zeit. Tübingen: Niemeyer.
- Heinze, Thomas** (2001): Qualitative Sozialforschung. München/Wien: Oldenbourg.
- Helmer, Susanne** (2010): „Auf AEG“ blühen die Kulturlandschaften. Finanzspritze für Nürnbergs „Wilden Westen“: Die Stadt erhält EU-Fördermittel für das Industriegelände. Der Bote. 24.03.2010. S. 6.
- Herbert, Ulrich** (2003): Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung.
- Herbrand, Frank** (2001): Interkulturelle Kompetenz. Wettbewerbsvorteil in einer globalisierenden Wirtschaft. Bern/Stuttgart/Wien: Haupt.

- Heß, Barbara** (2009): Zuwanderung von Hochqualifizierten aus Drittstaaten nach Deutschland. Ergebnisse einer schriftlichen Befragung. Working Paper 28 der Forschungsgruppe des Bundesamtes. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Heß-Meining, Ulrike** (2004): Migrantinnen und Familie. In: Migration, Ethnie und Geschlecht. Theorieansätze – Forschungsstand – Forschungsperspektiven. Iris Bednarz-Braun, Ulrike Heß-Meining (Hg.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 97-132.
- Hoffmann-Nowotny, Hans-Joachim** (1973): Soziologie des Fremdarbeiterproblems. Eine theoretische und empirische Analyse am Beispiel der Schweiz. Stuttgart: Ferdinand Enke.
- Hollander, A.N.J. den** (1955): Der „Kulturkonflikt“ als soziologischer Begriff und als Erscheinung. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Köln, Heft 7, S. 161-187.
- Holzleithner, Elisabeth** (2009): Der Kopftuchstreit als Schauplatz der Debatten zwischen Feminismus und Multikulturalismus: Eine Analyse entlang der Bedingungen für Autonomie. In: Der Stoff, aus dem Konflikte sind. Debatten um das Kopftuch in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Hrsg.: S. Berghahn; P. Rostock. Bielefeld: transcript. S. 341-361.
- Human Rights Watch** (2009): Diskriminierung im Namen der Neutralität. Kopftuchverbote für Lehrkräfte und Beamtinnen in Deutschland. New York.
- Huntington, Samuel P.** (1993): The Clash of Civilizations, Foreign Affairs. Heft 72/3. S. 22-50.

- Institut für Soziale und Kulturelle Arbeit (2010):** Kindertageseinrichtungen in Bayern. Internet: <http://www.kita-bayern.de/lau/f0400.htm> (Zugriff: 17.02.2010).
- Integration durch Qualifizierung Facharbeitskreis Kompetenzfeststellung (2008a):** Qualitätsstandards zur Kompetenzfeststellung mit Menschen mit Migrationshintergrund. Augsburg: Tür an Tür – Integrationsprojekte GmbH. Kompetenzzentrum MigraNet.
- Integration durch Qualifizierung Facharbeitskreis Kompetenzfeststellung (2008b):** Praxishandreichung. Qualitätsstandards und migrationspezifische Instrumente zur Kompetenzfeststellung und Profiling. Augsburg: Tür an Tür – Integrationsprojekte GmbH. Kompetenzzentrum MigraNet.
- Jennings, Gayle (2005):** Interviewing: A Focus on Qualitative Techniques. In: *Tourism Research Methods. Integration of Theory with Practice*. Hrsg.: B.W. Ritchie, P. Burns, C. Palmer. Oxfordshire: CABI Publishing. S. 99-119.
- Jungkunz, Alexander (2010):** Rosige Zeiten am Arbeitsmarkt. IAB-Forscher warnen aber auch vor Gefahren der schrumpfenden Bevölkerung. *Der Bote für Nürnberg-Land* vom 25.06.2010. S. 2.
- Kaddor, Lamya (2009):** Wäre Gott heute für das Kopftuch? Emma, Heft 5. Internet: http://www.emma.de/waere_gott_heute_fuer_das_kopftuch_2009_5.html (Zugriff: 25.02.2010).
- Kaplan, Abraham (1964):** *The conduct of Inquiry. Methodology for behavioural science*. Aylesbury: Intertext books.
- Karakaşoğlu-Aydin, Yasemin (2000):** Muslimische Religiosität und Erziehungsvorstellungen. Eine empirische Untersuchung zu Orientierungen bei türkischen Lehramts- und Pädagogik-Studentinnen in Deutschland.

Frankfurt am Main: Verlag für Interkulturelle Kommunikation.

Karakaşoğlu, Yasemin (2006): Das Kopftuch als Herausforderung für den pädagogischen Umgang mit Toleranz. Ein empirisch fundierter Beitrag zur Kopftuch-Debatte. In: *Bildungsforschung*, Jahrgang 3, Ausgabe 2, Internet: <http://www.bildungsforschung.org/Archiv/2006-02/kopftuch/> (Zugriff: 08.01.2010).

Kelek, Necla (2005): *Die fremde Braut. Ein Bericht aus dem Inneren des türkischen Lebens in Deutschland.* Köln: Kiepenheuer und Witsch.

Kelek, Necla (2007): *Integration der Muslime. Bist du nicht von uns, dann bist du des Teufels.* Internet: <http://www.faz.net/s/RubCF3AEB154CE64960822FA5429A182360/Doc~EA3623419377349E1B4DCECF19928B16~ATpl~Ecommon~Scontent.html> (Zugriff: 25.02.2010).

Kelek, Necla (2009): Interview mit Dr. Necla Kelek zum Thema Kopftuch. Internet: http://www.deutsche-islam-konferenz.de/nn_1493160/SubSites/DIK/DE/Themen/Kopftuch/Kelek/kelek-node.html?__nnn=true (Zugriff: 25.02.2010).

Keller, Harald (2009): *Reflexionen in einer türkischen Imbißbude. Über Essentialismus im Interkulturalismus.* Internet: <http://parapluie.de/archiv/indien/essentialismus/> (Zugriff: 03.03.2010).

Khorchide, Mouhanad (2007): *Die Bedeutung des Islam für Muslime der zweiten Generation.* In: *Leben in zwei Welten. Zur sozialen Integration ausländischer Jugendlicher der zweiten Generation.* Hrsg.: H. Weiss. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften. S. 217-242.

Kiyak, Mely (2008): *Europa: Die Villa mit fünf Sternen.* Aus *Politik und Zeitgeschichte. Migration in Europa.* Nr. 35-36. S. 3-6.

- Klausen, Jytte** (2005): *The Islamic Challenge: Politics and Religion in Western Europe*. Oxford University Press.
- Klitzing, Kai von** (1984): Psychische Störungen bei ausländischen Arbeiterkindern. In: *Zwischen zwei Kulturen – was macht Ausländer krank?* Hrsg.: H. Kentenich u. a. Berlin.
- Kohlmeier, Manfred/Schimany, Peter** (2005): *Der Einfluss von Zuwanderung auf die deutsche Gesellschaft. Deutscher Beitrag zur Pilotforschungsstudie „The impact of Immigration on Europe’s Societies“ im Rahmen des Europäischen Migrationsnetzwerks*. Forschungsbericht 1. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Krohn, Philipp** (2009): Ende der Kita-Streiks. Erzieherinnen kriegen mehr Geld. Internet: <http://www.faz.net/s/RubEC1ACFE1EE274C81BCD3621EF555C83C/Doc~E6D021DDC2DED46569667566373DC3487~ATpl~Ecommon~Sspozial.html> (Zugriff: 17.02.2010).
- Lamnek, Siegfried** (2005): *Qualitative Sozialforschung*. Lehrbuch. Weinheim: Beltz Psychologie Verlags Union.
- Lampert, Thomas/Ziese, Thomas** (2005): *Armut, soziale Ungleichheit und Gesundheit*. Expertise des Robert-Koch-Instituts zum 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin: RKI.
- Läpple Dieter/Walter Gerd** (2002): *Frauenerwerbstätigkeit und Geschlechterverhältnisse in urbanen Milieus*. In: *Differenzierungen des Städtischen*. Hrsg.: Martina Löw. Opladen: Leske + Budrich S. 187-207 (Stadt, Raum und Gesellschaft. Band 15).
- Leicht, René/Humpert, Andreas/Leiß, Markus/Zimmer-Müller, Michael/Ulbrich, Maria/Fehrenbach, Silke** (2004): *Die Bedeutung der ethnischen Ökonomie in Deutschland*.

Push- und Pull-Faktoren für Unternehmensgründungen ausländischer und ausländischstämmiger Mitbürger. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit. Mannheim: Institut für Mittelstandsforschung.

Liebig, Thomas (2007): The Labour Market Integration of Immigrants in Germany. Paris: Organisation for Economic Cooperation and Development. OECD Social, Employment and Migration Working Papers No. 47.

Lott, Margit/Spitznagel, Eugen (2007): Wenig Betrieb auf neuen Wegen der beruflichen Weiterbildung. IAB Kurzbericht. Aktuelle Analysen aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit, Roggentin, Nr. 23.

Loeffelholz, Hans Dietrich von (2007): Offenheit der Arbeitsmärkte und Sozialsysteme für Einwanderer im internationalen Vergleich. Erweiterte Fassung des Vortrags im Rahmen des Kolloquiums "Migration in Geschichte und Gegenwart" an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg.

Loeffelholz, Hans Dietrich von (2002): Beschäftigung von Ausländern – Chance zur Erschließung von Personal- und Qualifikationsreserven. Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 35/4, S. 628-644.

Loeffelholz, Hans Dietrich von (2001): Kosten der Nichtintegration ausländischer Zuwanderer. In: Beihefte zur Konjunkturpolitik. Berlin: Dunker&Humblot. Heft 52. S. 191-212.

Lutz, Helma/Wenning, Norbert (2001): Differenzen über Differenz – Einführung in die Debatten. Unterschiedlich verschieden. Differenz in der Erziehungswissenschaft, Opladen, S. 11-24.

- Maanen, John van** (1988): *Tales of the field. On writing ethnography*. Chicago University Press.
- Maier, Julia** (2006): *Doppelter Boden. Deutsche Türkinnen zu Hause*. Frankfurt am Main: Brandes und Apsel.
- Mar Castro Varela, María do** (2003): *Zur Skandalisierung und Re-Politisierung eines bekannten Themas: <Migrantinnen auf dem Arbeitsmarkt>*. In: *Migration, Gender, Arbeitsmarkt. Neue Beiträge zu Frauen und Globalisierung*. Hrsg.: M. Mar Castro Varela; D. Clayton. Königstein/Taunus: Ulrike Helmer Verlag. S. 8-29.
- Marchart, Oliver** (2008): *Cultural Studies*. Konstanz: UVK.
- Markard, Nora/Baer, Susanne** (2005): *(K)ein deutsches Problem: Religiöse Kleidung vor Gericht. Ein internationaler Vergleich*. In: *Politik ums Kopftuch*. Hrsg.: F. Haug; K. Reimer. Hamburg: Argument Verlag. S. 151-165.
- Martin, Philip** (2007): *Immigration und Wirtschaftswachstum*. Zeitschrift für Ausländerrecht und Asylpolitik, Baden-Baden, Heft 11, S. 392-398.
- Maslow, A.H.** (1954): *Motivation and personality*. New York: Harper.
- Massey, Doreen** (1994): *Space, Place and Gender*. University of Minnesota Press.
- Mayring, Philipp** (1990): *Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken*. München: Psychologie Verlags Union. Kleine Bibliothek der Psychologie.
- Mayring, Philipp** (2002): *Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken*. Weinheim: Campus.
- Mead, George H.** (1968): *Geist, Identität und Gesellschaft*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.

- Medienpraxis e.V.** (2008): AEG, arbeitslos, Hartz IV? Internet: <http://www.medienpraxis.tv/tag/arbeitslosigkeit/> (Zugriff: 04.06.2010).
- Menzel, Ulrich** (1998): Globalisierung versus Fragmentierung. Frankfurt am Main. Suhrkamp.
- Monjezi Brown, Indre** (2009): Muslimische Frauen und das Kopftuch: Hijab und islamischer Feminismus. In: Der Stoff, aus dem Konflikte sind. Debatten um das Kopftuch in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Hrsg.: S. Berghahn, P. Rostock: Transcript Verlag. S. 437-464.
- N24** (2009): **Quelle am Ende**. ver.di: „Alle Mitarbeiter arbeitslos“. Internet: http://www.n24.de/news/newsitem_5532887.html (Zugriff: 04.06.2010).
- Oakley, Ann** (1972): Sex, Gender and Society. London: Temple Smith Ltd.
- OECD** (2007): PISA 2006: Science Competencies for Tomorrow's World Analysis, Paris: OECD.
- OECD** (2008): Education at a glance. OECD Indicators. Paris: OECD.
- Ofner, Ulrike Selma** (2003): Akademikerinnen türkischer Herkunft. Narrative Interviews mit Töchtern aus zugewanderten Familien. Berlin: Weißensee Verlag (= Berliner Beiträge zur Ethnologie Band 3).
- Oishi, Nana** (2002): Gender and Migration: An integrative Approach. University of California, San Diego: The Center for Comparative Immigration Studies (= Working Paper 29).
- Pfeiffer, Christian u.a.** (2010): Kinder und Jugendliche in Deutschland: Gewalterfahrung, Integration, Medienkonsum. Zweiter Bericht zum gemeinsamen Projekt des Bundesministeriums des Innern und des KFN. Forschungsbericht Nr. 109. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V.

- Piore, Michael** (1979): *Birds of Passage. Migrant labor in industrial societies*. New York: Cambridge University Press.
- Przyborski, Aglaja/Wohlrab-Sahr, Monika** (2008): *Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch*. München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH.
- Riphahn, Regina/Thalmaier, Anja/Zimmermann, Klaus** (1999): *Schaffung von Arbeitsplätzen für Geringqualifizierte*. Report No. 2. Bonn: Institut zur Zukunft der Arbeit.
- Rommelspacher, Birgit** (2009): *Zur Emanzipation "der" muslimischen Frau*. Aus *Politik und Zeitgeschichte, Lebenswelten von Migrantinnen und Migranten*, Frankfurt am Main, Nr. 5, S. 34-40.
- Rosen, Rita** (1997): *Leben in zwei Welten. Migrantinnen und Studium*. Frankfurt am Main: Verlag für Interkulturelle Kommunikation.
- Rosenberger, Sieglinde/Sauer, Birgit** (2008): *Freiheit – Gleichheit – Ausschluss. Werte und Prinzipien in Debatten um muslimische Kopftücher*. In: *Mehrheit am Rand? Geschlechterverhältnisse, globale Ungleichheit und transnationale Handlungsansätze*. Hrsg.: H. Brabandt. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 165-186.
- Rostock, Petra/Berghahn, Sabine** (2009): *Der Stoff, aus dem die Kopftuch-Konflikte sind*. In: *Der Stoff, aus dem Konflikte sind. Debatten um das Kopftuch in Deutschland, Österreich und der Schweiz*. Hrsg.: P. Rostock; S. Berghahn. Bielefeld: transcript Verlag. S. 9-27.
- Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration** (2004): *Migration und Integration – Erfahrungen nutzen, Neues wagen. Jahresgutachten des Sachverständigenrates für Zuwanderung und Integration*. Nürnberg.
- Said, Edward** (1994): *Orientalism*. Frankfurt am Main: Fischer.

- Sarrazin, Thilo** (2010): Deutschland schafft sich ab. Wie wir unser Land aufs Spiel setzen. München: Deutsche Verlagsanstalt.
- Sassen, Saskia** (1991): *The Global City*. New York, London, Tokyo. Princeton: Princeton University Press.
- Saussure, de Ferdinand** (1931): *Grundfragen der allgemeinen Sprachwissenschaft*. 3. Auflage. Berlin/New York: de Gruyter.
- Scherle, Nicolai** (2002): *Religionsgeographie: Eine Disziplin im Dienste von Religion und Raum*. In: *Katholische Universität. Perspektiven – Erfahrungen – Visionen*. Hrsg.: R. Joos. Books on Demand: Norderstedt. S. 167-175.
- Schimany, Peter** (2007): *Migration und demographischer Wandel*. Forschungsbericht 5. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Schneider, Jan/Parusel, Bernd** (2009 im Erscheinen): *Bericht 2008 über Migration und Asyl der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)*. Deutsche Nationale EMN-Kontaktstelle: Nürnberg.
- Schwentker, Björn** (2008): *Geburtenrate. Und sie bewegt sich doch*. ZEIT ONLINE. 20.11.2008. Internet: <http://www.zeit.de/online/2008/34/geburten-anstieg-analyse> (Zugriff: 30.06.2009).
- Seebaß, Katharina/Siegert, Manuel** (2011, im Erscheinen, Fassung vom 11.01.2011): *Migranten am Arbeitsmarkt in Deutschland*. Working Paper der Forschungsgruppe des Bundesamtes aus der Reihe „Integrationsreport“. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland**. Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen. Internet: www.anabin.de (Zugriff: 17.08.2009).

- Siegert, Manuel** (2008): Schulische Bildung von Migranten in Deutschland. Working Paper 13 der Forschungsgruppe des Bundesamtes aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 1. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Siegert, Manuel** (2009): Berufliche und akademische Ausbildung von Migranten in Deutschland. Working Paper 22 der Forschungsgruppe des Bundesamtes aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 5. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Sintomer, Yves** (2009): Kopftuch und >foulard<: ein vergleichender Blick aus Frankreich auf die deutsche Debatte. In: Der Stoff, aus dem Konflikte sind. Debatte um das Kopftuch in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Hrsg.: S. Berghahn; P. Rostock. Bielefeld: transcript. S. 131-148.
- Sinus Sociovision** (2007): Lebenswelten von Migrantinnen und Migranten in Deutschland. Rollenbilder in Migrantenmilieus. Heidelberg: Sinus Sociovision.
- Sinus Sociovision** (2008): Zentrale Ergebnisse der Sinus-Studie über Migranten-Milieus in Deutschland. Heidelberg: Sinus Sociovision.
- Spohn, Cornelia** (2007): „Zweiheimisch“. Bikulturell in Deutschland. Bonn.
- Statistisches Bundesamt** (2008): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerungsfortschreibung. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt (=Fachserie 1 Reihe 1.3).
- Statistisches Bundesamt** (2009a): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Ausländische Bevölkerung. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt (=Fachserie 1 Reihe 2).
- Statistisches Bundesamt** (2009b): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2007. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt (=Fachserie 1 Reihe 2.2).

- Statistisches Bundesamt** (2009c): Pressemitteilung Nr. 427 vom 11.11.2009. 2009: Jedes fünfte Kind unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung. Internet: http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pm/2009/11/PD09_427_225,templateId=renderPrint.psml (Zugriff: 18.02.2010).
- Statistisches Bundesamt** (2010a): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Ausländische Bevölkerung. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt (=Fachserie 1 Reihe 2).
- Statistisches Bundesamt** (2010b): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerungsfortschreibung. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt (=Fachserie 1, Reihe 1.3).
- Statistisches Bundesamt** (2010c): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2009. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt (= Fachserie 1 Reihe 2.2).
- Stauber, Claudine** (2010): Neuer Leerstand droht im Westen. Weitere 15000 Quadratmeter im TA-Gelände sind ab Herbst frei. Internet: <http://www.nm-online.de/artikel.asp?art=1168275&kat=10&man=55> (Zugriff: 05.06.2010).
- Steinberg, Stephen** (1989): *The Ethnic Myth. Race, Ethnicity, and Class in America*. Updated and Expanded Edition with a New Epilogue by the Author. Boston: Beacon Press.
- Steinbrück, Peer** (2010): *Unterm Strick*. Hamburg: Hoffmann und Campe.
- Steinecke, Ines** (1999): *Kriterien qualitativer Forschung. Ansätze zur Bewertung qualitativ-empirischer Sozialforschung*. München: Juventa.
- Stichs, Anja** (2008): *Arbeitsmarktintegration von Frauen ausländischer Nationalität in Deutschland. Eine vergleichende Analyse über türkische, italienische, griechische und polnische Frauen sowie Frauen aus den Nachfolgestaaten*

- des ehemaligen Jugoslawiens. Working Paper 20 der Forschungsgruppe des Bundesamtes. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Taft, Ronald** (1957): A Psychological Model for the Study of Social Assimilation. *Human Relations*, Band 10, S. 141-156.
- Treibel, Annette** (2008): Von der exotischen Person zur gesellschaftlichen Normalität: Migrantinnen in der soziologischen Forschung und Lehre. In: *Migrations- und Integrationsforschung in der Diskussion. Biografie, Sprache und Bildung als zentrale Bezugspunkte*. Hrsg.: G. Hentges; V. Hinnenkamp; A. Zwengel. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 141-170.
- Tschannen, Pia** (2003): Putzen in der sauberen Schweiz. Arbeitsverhältnisse in der Reinigungsbranche. Bern: eFeF-Verlag.
- Volz, Rainer/Zulehner, Paul** (2009): Männer in Bewegung. Zehn Jahre Männerentwicklung in Deutschland. Ein Forschungsbericht. Baden-Baden: Nomos Verlag.
- Voss, Thomas** (2007): Netzwerke als soziales Kapital im Arbeitsmarkt. In: *Sozialkapital. Grundlagen und Anwendungen. Sonderheft 47/2007 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*. Hrsg.: A. Franzen; M. Freitag. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 321-342.
- Wallerstein, Immanuel** (1974): *The Modern World-System. Capitalist Agriculture and the Origins of the European World-Economy in the Sixteenth Century*. New York/San Francisco/London: Academic Press.
- Walzer, Michael** (1997): *On Toleration*. London/New Haven: Yale University Press.
- Wehner, Markus** (2009): Kinderbetreuung. Zu viele Ziele, zu wenig Geld. Internet: <http://www.faz.net/s/RubFC->

06D389EE76479E9E76425072B196C3/Doc~E508F40DD
70F9474DBCC1A59C42FE7D8A~ATpl~Ecommon~Sconten
t.html (Zugriff: 16.02.2010).

- Weinkopf, Claudia** (2002): Förderung der Beschäftigung von gering Qualifizierten – Kombilöhne als Dreh- und Angelpunkt? Bonn: Wirtschafts- und sozialpolitisches Forschungs- und Beratungszentrum der Friedrich-Ebert-Stiftung. Abteilung Arbeit und Sozialpolitik.
- Weiss, Hilde/Wittmann-Roumi Rassouli, Moujan** (2007): Ethnische Traditionen, religiöse Bindungen und „civic identity“. In: Leben in zwei Welten. Zur sozialen Integration ausländischer Jugendlicher der zweiten Generation. Hrsg.: H. Weiss. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 155-187.
- Westphal, Manuela** (2004): Migration und Genderaspekte. Feminisierung internationaler Migration. Internet: www.bpb.de/files/39WAAT.pdf (Zugriff: 14.05.2009).
- Westphal, Manuela/Behrens, Birgit** (2008): Expertise: „Wege zum beruflichen Erfolg bei Frauen mit Migrationshintergrund der ersten und zweiten Generation und Ursachen für die gelungene Positionierung im Erwerbsleben“. Universität Osnabrück: Fachbereich Erziehungs- und Kulturwissenschaften und (IMIS) Institut für Migrationsforschung und interkulturelle Studien.
- Wiedemann, Peter** (1991): Grounded Theory: Ansatz und Entwicklungszusammenhang. In: Handbuch Qualitative Sozialforschung. Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen. Hrsg.: U. Flick u. a. München: Beltz. S. 440-445.
- Wiese, Kirsten** (2009): Kopftuchtragen im Widerspruch zum Erziehungsziel <Gleichberechtigung>? In: Der Stoff, aus dem Konflikte sind. Debatten um das Kopftuch

- in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Hrsg.: S. Berghahn; P. Rostock. Bielefeld: Transcript. S. 225-228.
- Wilson, Thomas P.** (1970): Normative and interpretative paradigms in sociology. In: Understanding everyday life. Toward the Reconstruction of Sociological Knowledge. Hrsg.: J.D. Douglas. London: Routledge & Paul. S. 57-79.
- Winkler, Jürgen** (2003): Ursachen fremdenfeindlicher Einstellungen in Westeuropa. Befunde einer international vergleichenden Studie, Aus Politik und Zeitgeschichte, Bonn, B 26, S. 33-38.
- Wippermann, Carsten/Flaig, Berthold Bodo** (2009): Lebenswelten von Migrantinnen und Migranten. Aus Politik und Zeitgeschichte, Frankfurt am Main, Nr. 5, S. 3-11.
- Wippermann, Carsten/Calmbach, Marc/Wippermann, Katja** (2009): Männer: Rolle vorwärts, Rolle rückwärts? Identitäten und Verhalten von traditionellen, modernen und postmodernen Männern. Opladen: Barbara Budrich.
- Witzel, Andreas** (1985): Das problemzentrierte Interview. In: Qualitative Forschung in der Psychologie. Grundfrage, Verfahrensweisen, Anwendungsfelder. Hrsg.: Gerd Jüttemann. Weinheim: Beltz. S. 227-255.
- Yeneroglu, Mustafa** (2010): Die Islamkonferenz als Instrument des hegemonialen Diskurses gegenüber Muslimen? Kurzfassung der Stellungnahme des stellvertretenden Generalsekretärs der Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs (IGMG). Mustafa Yeneroğlu, zu Konzeption, Hintergründen und Zielsetzungen der Deutschen Islamkonferenz (DIK). Internet: <http://www.igmg.de/nachrichten/artikel/2010/03/16/kurzfassung-die-islamkonferenz-als-instrument-des-hegemonialen-diskurses-gegenueber-muslimen.html> (Zugriff: 18.03.2010).

Yousefi, Hamid Reaz/Fischer, Klaus (2004): Interkulturelle Orientierung. Grundlagen des Toleranz-Dialogs Teil II. Angewandte Interkulturalität. Bausteine zur Menschling-Forschung. Band 6/II. Nordhausen: Traugott Bautz.

Anhang

Erläuterung der Transkriptionsregeln

Zur Wiedergabe des Redeflusses und zur Verständlichkeit der Zitate werden folgende Transkriptionszeichen verwendet:

-,	= abruptes Absetzen im Redefluss
(.....?=Stadt)	= nicht verstandener, ausländischer Name
Ich h-,	= Abbruch
(2)	= Dauer der Redepausen in Sekunden
(Eltern?)	= unsichere Transkription
(.....?)	= unverständlicher Inhalt, Klammer entspricht etwa der Dauer der Transkription
(Lacht)	= Kommentar zur Beschreibung des Verhaltens
M.	= Anonymisierter Name
K	= Abkürzung für Kasachstan
D	= Abkürzung für Deutschland
N	= Abkürzung für Nürnberg
G	= Abkürzung für Griechenland
R	= Abkürzung für Russland

Aufenthaltsstatus nach Aufenthaltsgesetz (AufenthG) 2005

Im Grunde gibt es zwei Arten einer Aufenthaltserlaubnis in Deutschland: die befristete Aufenthaltserlaubnis und die unbefristete Niederlassungserlaubnis. BürgerInnen der Europäischen Union erhalten eine Aufenthaltserlaubnis nach

dem Freizügigkeitsgesetz/EU. Für AsylbewerberInnen existiert außerdem die Aufenthaltsgestattung für die Dauer des Asylverfahrens und die Duldung, wenn Abschiebung nicht möglich ist. Seit November 2006 wurde zudem eine Bleiberechtsregelung für ausreisepflichtige AusländerInnen beschlossen. Bei faktischer, wirtschaftlicher und sozialer Integration kann der oder die Betroffene dadurch unter bestimmten Bedingungen eine weitere Aufenthaltserlaubnis erhalten (BAMF 2008b: 184ff). Die Aufenthaltserlaubnis richtet sich nach dem Aufenthaltswortzweck (Ausbildung, Erwerbstätigkeit, Familiennachzug, humanitäre Gründe). Eine Niederlassungserlaubnis wird einem Drittstaatler gewährt, wenn er seit mindestens fünf Jahren eine Aufenthaltserlaubnis, einen gesicherten Lebensunterhalt, eine Altersversorgung, einen Wohnraum und hinreichende Sprachkenntnisse vorweisen kann. Zudem darf er keine Straftat begangen haben. Nahezu 60 % der in Deutschland lebenden AusländerInnen haben eine Niederlassungserlaubnis, 30 % eine befristete Aufenthaltserlaubnis (ebd.)

Historischer Abriss der Migration in die Bundesrepublik Deutschland

Die nachfolgende Tabelle gibt dem Leser eine historische Orientierung der Migration in die Bundesrepublik Deutschland. Sie wurde primär erstellt auf Grundlage des Forschungsberichtes von Kohlmeier/Schimany 2005.

Ende des 2. Weltkrieges bis 1949	Flüchtlinge und Vertriebene 8 Millionen Menschen kommen in die Westdeutschen Besatzungszonen; 3,6 Millionen fliehen aus der Sowjetunion in die Ostdeutsche Besatzungszone
1949 Gründung der Bundesrepublik Deutschland; 1961 Mauerbau	3,5 Millionen fliehen von Ost- nach Westdeutschland
Westdeutsches Wirtschaftswunder 1955 1960 bis 1968	Anwerbung ausländischer Gastarbeiter Erster Anwerbevertrag mit Italien Anwerbeverträge mit Griechenland, Spanien, der Türkei, Marokko, Portugal, Tunesien, Jugoslawien Insgesamt Einwanderung von 14 Millionen Menschen, Rückkehr 11 Millionen
Ölkrise 1973	Anwerbestopp, Familiennachzug
Seit 1950er	(Spät-)AussiedlerInnen Einreise von 4 Millionen (möglich durch bilaterale Verträge zwischen Ost- und Westdeutschland)
Seit 1950er 1992 Asylkompromiss	AsylbewerberInnen Bis in die 1980er Jahre untergeordnete Rolle. Viele BewerberInnen kommen aus Entwicklungsländern; nach Zerfall der Sowjetunion verstärkt sich der Zuzug von BewerberInnen aus den Ostblockstaaten. Rekordwert 1992 mit 438.000 Anträgen Änderung des Grundgesetzes und des Asylverfahrensgesetzes erschweren BewerberInnen aus sicheren Herkunftsstaaten und aus sicheren Drittstaaten die Einreise

Kontinuierlich zunehmend	<p>BildungsausländerInnen</p> <p>Hochschulzugangsberechtigung wird im Ausland erworben, Studium in Deutschland</p> <p>Wintersemester 2003/2004 bereits 180.000, davon 42.000 Studienanfänger</p>
Seit 1968	<p>EU-BürgerInnen</p> <p>Schrittweise Personenfreizügigkeit; quantitative Einwanderung nicht nennenswert</p>
<p>2000 Reform des Staatsangehörigkeitsrecht</p> <p>2000</p> <p>2004</p>	<p>Deutschland – ein Einwanderungsland</p> <p>Sehr hoher Ausländeranteil bei geringer Einbürgerungsquote bis 2000, nach 2000 Paradigmenwechsel</p> <p>Green Card Initiative von Bundeskanzler Schröder</p> <p>Zuwanderungsgesetz</p> <p>Zuwanderungserleichterung für Selbstständige und Hochqualifizierte außerhalb des IT-Bereichs; erstmals Migrations- und Integrationspolitik: Unabhängige Kommission „Zuwanderung“ 2000; Zuwanderungsrat 2004; Umbenennung des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und Aufgabenerweiterung besonders im Bereich der Integration (ehemals nur für Asylbewerber zuständig)</p>
2005	<p>Frontex: zunehmender Schutz der Außengrenzen der EU und weitgehende Europäisierung der Migrationspolitik</p>
2006	<p>Nationaler Integrationsplan der Bundesbeauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration</p>
2009	<p>Verabschiedung der Blauen Karte EU</p>

Glossar



Arbeitslose

Arbeitslose sind Arbeitssuchende, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld (vgl. §§ 117-122 SGB III) vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben, eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Arbeitsagentur zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und bereit sind (Verfügbarkeit), nicht arbeitsunfähig erkrankt sind und sich bei den Arbeitsagenturen persönlich arbeitslos gemeldet haben (vgl. §§ 2, 16, 327 SGB III) und registriert wurden (Seebaß/Siegert 2011).

Arbeitslosenquote

Prozentualer Anteil der registrierten Arbeitslosen an allen abhängigen zivilen Erwerbspersonen. Das Arbeitsamt unterscheidet zwischen einer Quote bezogen auf 1) alle zivilen Erwerbspersonen (inklusive Selbstständige und mithelfende Familienangehörige) und 2) alle abhängigen zivilen Erwerbspersonen, d.h. die Summe aus allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einschließlich Auszubildenden, geringfügig Beschäftigten, Personen in Arbeitsgelegenheiten, Beamten und Grenzpendlern (Seebaß/Siegert 2011).

AusländerInnen

AusländerInnen sind Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind. Dazu zählen auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit (Statistisches Bundesamt 2009a).

Erwerbslose

Zu den Erwerbslosen zählen alle Personen, die mindestens 15 Jahre alt sind, nicht unmittelbar am Erwerbsleben teilnehmen, aber eine Erwerbstätigkeit suchen, unabhängig davon, ob sie beim Arbeitsamt als arbeitslos gemeldet sind. Es können einmal Personen sein, die normalerweise erwerbstätig sind und nur vorübergehend aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind, zum anderen Personen, die normalerweise keinem Erwerb nachgehen (z.B. Hausfrauen/Hausmänner, Rentnerinnen/Rentner, Schülerinnen/Schüler, Studierende), aber gegenwärtig eine Arbeitsstelle suchen (Statistisches Bundesamt 2009a).

Erwerbspersonen

Alle Personen mit Wohnsitz im Bundesgebiet, die während des Erhebungszeitraumes eine unmittelbar oder mittelbar auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben oder suchen (Selbstständige, Mithelfende Familienangehörige, abhängig Erwerbstätige), unabhängig von der Bedeutung des Ertrages dieser Tätigkeit für ihren Lebensunterhalt und ohne Rücksicht auf die von ihnen tatsächlich geleistete oder vertragsmäßig zu leistende Arbeitszeit. Die Erwerbspersonen setzen sich zusammen aus den Erwerbstätigen und den Erwerbslosen (Statistisches Bundesamt 2009a).

Erwerbstätige

Erwerbstätige sind alle Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die im Berichtszeitraum zumindest eine Stunde gegen Entgelt (Lohn, Gehalt) oder als Selbstständige bzw. als mithelfende Familienangehörige gearbeitet haben oder in einem Ausbildungsverhältnis stehen. Keine Rolle spielt dabei, ob es sich bei der Tätigkeit um eine regelmäßig oder nur gelegentlich ausgeübte Tätigkeit handelt. Darüber hinaus gelten auch solche Personen als Erwerbstätige, bei denen zwar eine Bindung zu einem Arbeitgeber besteht, die in der Berichtswoche jedoch nicht gearbeitet haben, weil sie z.B. Urlaub hatten oder sich in Elternzeit befanden. Auch Personen mit einer „geringfügigen Beschäftigung“ im Sinne der Sozialversicherungsregelungen sind als erwerbstätig erfasst (Statistisches Bundesamt 2009a).

Erwerbslosenquote

Prozentualer Anteil der Erwerbslosen an den Erwerbspersonen.

Erwerbsquote

Prozentualer Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) an der Bevölkerung. Sehr häufig erfolgt der Ausweis von Erwerbsquoten ausschließlich für Personen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren.

Erwerbstätigenquote

Prozentualer Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung. In vielen Fällen erfolgt der Ausweis der Erwerbstätigenquote ausschließlich für Personen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren.

Gender Mainstreaming

Ziel ist die Gleichstellung der Geschlechter, d.h. über die Gleichstellung de jure hinaus geht es darum, für Frauen und Männer de facto eine gleiche Teilhabe an politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Prozessen zu erreichen. Gender Mainstreaming ist eine Strategie für die Erreichung der Gleichstellung von Frauen und Männern durch eine Verlagerung im Bereich der Akteure; dies bedeutet, dass alle an politischen Entscheidungsprozessen beteiligten Akteure eine geschlechterbezogene und –differenzierte Sichtweise einbringen, und zwar für alle Entscheidungen und auf allen Ebenen – von der Planung bis zur Überprüfung der Maßnahmen. Gender Mainstreaming bezeichnet den Prozess und die Vorgehensweise, die Geschlechterperspektive in die Gesamtpolitik aufzunehmen. Dies bedeutet, die Entwicklung, Organisation und Evaluierung von politischen Entscheidungsprozessen und Maßnahmen so zu betreiben, dass in jedem Politikbereich und auf allen Ebenen die Ausgangsbedingungen und Auswirkungen auf die Geschlechter berücksichtigt werden. Gender Mainstreaming heißt, bei allen gesellschaftlichen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern von vornherein zu berücksichtigen, um das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern effektiv verwirklichen zu können (Europarat 1998: S. 11 ff.)

Geringfügig entlohnte Beschäftigung

Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung liegt nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung (§ 14 SGB IV) regelmäßig im Monat 400 Euro nicht überschreitet.

MigrantInnen

MigrantInnen sind Personen, die nicht auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik, sondern im Ausland geboren sind. Sie sind nach Deutschland zugezogen (ZuwanderInnen). Sie können je nach Staatsangehörigkeit Deutsche (z.B. Spätaussiedler) oder Ausländer/innen sein. Sie gehören zu den „Personen mit Migrationshintergrund“ (siehe Personen mit Migrationshintergrund, Statistisches Bundesamt 2009a).

Nichterwerbspersonen

Personen, die keine – auch keine geringfügige – auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben oder suchen. Personen unter 15 Jahren zählen grundsätzlich zu den Nichterwerbspersonen (Statistisches Bundesamt 2009a).

Personen mit Migrationshintergrund

Zu den Personen mit Migrationshintergrund gehört die ausländische Bevölkerung – unabhängig davon, ob sie im Inland oder im Ausland geboren wurde – sowie alle Zugewanderten unabhängig von ihrer Nationalität. Daneben zählen zu den Personen mit Migrationshintergrund auch die in Deutschland geborenen eingebürgerten Ausländer sowie eine Reihe von in Deutschland Geborenen mit deutscher Staatsangehörigkeit, bei denen sich der Migrationshintergrund aus dem Migrationsstatus der Eltern ableitet. Zu den letzteren gehören die deutschen Kinder (Nachkommen der ersten Generation) von Spätaussiedlern und Eingebürgerten, und zwar auch dann, wenn nur ein Elternteil diese Bedingungen erfüllt, während der andere keinen Migrationshintergrund aufweist. Außerdem gehören zu dieser Gruppe

seit 2000 auch die (deutschen) Kinder ausländischer Eltern, die die Bedingungen für das Optionsmodell erfüllen, d.h. mit einer deutschen und einer ausländischen Staatsangehörigkeit in Deutschland geboren wurden (Statistisches Bundesamt 2009a).

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die von Arbeitgebern Beitragsanteile nach dem Recht der Arbeitsförderung zu entrichten sind. Wehr- und Zivildienstleistende gelten dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen Beamte, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige (Seebaß/Siegert 2011).

Stellung im Beruf

Die Zugehörigkeit der Erwerbstätigen wird in folgenden Kategorien dargestellt:

Selbstständige: Personen, die einen Betrieb oder eine Arbeitsstätte als (Mit-)Eigentümerin bzw. (Mit-)Eigentümer, als Pächterin bzw. Pächter oder als selbstständige Handwerkerin bzw. selbstständiger Handwerker leiten, sowie selbstständige Handelsvertreterinnen bzw. -vertreter, freiberuflich Tätige,

Hausgewerbetreibende und Zwischenmeisterinnen bzw. Zwischenmeister.

Mithelfende Familienangehörige: Familienangehörige, die in einem landwirtschaftlichen oder nichtlandwirtschaftlichen Betrieb, der von einem Familienmitglied als Selbstständiger geleitet wird, mithelfen, ohne hierfür Lohn oder Gehalt zu erhalten, und ohne dass für sie Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt werden.

Abhängig Beschäftigte: BeamtInnen, Angestellte, ArbeiterInnen sowie Auszubildende (Statistisches Bundesamt 2009a).

Impressum

Herausgeber:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Frankenstraße 210
90461 Nürnberg

E-Mail: info@bamf.bund.de

Internet: www.bamf.de

Gesamtverantwortung:

Antje Kiss
Dr. Hans Dietrich von Loeffelholz

Verfasserin:

Judith Schmolke

Stand:

Juli 2010
1. Auflage

Layout:

Gertraude Wichtrey

ISBN:

978-3-9812115-5-9

In diesem Band wird ausschließlich die Meinung der Autorin wieder gegeben, die nicht notwendigerweise der des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge entspricht.

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigungen und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangaben gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme oder Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung des Bundesamtes. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.